

2073

Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 15. Mai 1987

Tagesordnung	Inhalt
1. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985	Personalien
2. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird	Krankmeldungen (S. 2077)
3. Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz	Entschuldigungen (S. 2077 und S. 2091)
4. Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz)	Ordnungsrufe (S. 2077 und S. 2102)
5. Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden	Geschäftsbehandlung
6. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundetheaterpensionengesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden	Antrag des Abgeordneten Dr. Dillersberger, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Entschließungsantrag 9/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend die Transitproblematik im Bundesland Tirol gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 25. Juni 1987 zu setzen (S. 2093)
7. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden	Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 2093)
8. Bericht gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986	Redner: Dr. Dillersberger (S. 2093), Strobl (S. 2095), Mag. Geyer (S. 2097) und Pischl (S. 2098)
9. 14. StVO-Novelle	Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 2174)
10. Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreise Gutscheineabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift	Fragestunde (9.)
11. Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran	Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 2077) Haigermoser (79/M); Brennsteiner, Dr. Zernatto Weinberger (52/M); Dr. Lackner, Dr. Dillersberger, Mag. Geyer Resch (55/M); Vonwald, Probst, Buchner Freda Blau-Meissner (77/M); Kräutl, Lußmann, Haupt Ingrid Tichy-Schreder (48/M); Haigermoser, Freda Blau-Meissner
	Ausschüsse
	Zuweisungen (S. 2091)

142

Verhandlungen

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-1 d. B.) für das Jahr 1985 (136 d. B.)

Berichterstatter: Ing. R e s s e l (S. 2100)

Redner:

S m o l l e (S. 2100),
 D r . N o w o t n y (S. 2104),
 D r . E t t m a y e r (S. 2109),
 W a b l (S. 2114 und S. 2140),
 H u b e r (S. 2118),
 P o s c h (S. 2120),
 D r . H ö c h t l (S. 2122),
 D r . H e l e n e P a r t i k - P a b l é (S. 2125),
 S c h e u c h e r (S. 2129),
 L u ß m a n n (S. 2131),
 D k f m . B a u e r (S. 2133),
 Rechnungshofpräsident D r . B r o e -
 s i g k e (S. 2136),
 R e n n e r (S. 2137) und
 B u r g s t a l l e r (S. 2139)

Annahme (S. 2141)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (116 d. B.)
- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (40 d. B.): Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz) (117 d. B.)
- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz) (118 d. B.)

Berichterstatter: E l m e c k e r (S. 2141)

Redner:

M a g . G e y e r (S. 2142),
 D D r . H e s e l e (S. 2145),
 D r . K h o l (S. 2148),
 D r . F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 2151),
 D r . S t i p p e l (S. 2152) und
 D r . H e l g a R a b l - S t a d l e r (S. 2154)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2154 ff.)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (62 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (120 d. B.)

Berichterstatter: D i p l . - I n g . F l i c k e r (S. 2156)

Redner:

D r . M a r g a H u b i n e k (S. 2156),
 I n g . N e d w e d (S. 2159) und
 H a u p t (S. 2161)

Entschließungsantrag der Abgeordneten D r . M a r g a H u b i n e k , I n g . N e d w e d und Genossen betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß (S. 2158) — Annahme E 13 (S. 2163)

Annahme (S. 2163)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagen-gesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (121 d. B.)
- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (76 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (122 d. B.)

Berichterstatter: D D r . H e s e l e (S. 2163)

Redner:

E l m e c k e r (S. 2164),
 J o h a n n W o l f (S. 2166) und
 D r . F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 2167)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2168)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-12 d. B.) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986 (119 d. B.)

Berichterstatter: E l m e c k e r (S. 2168)

Kenntnisnahme (S. 2168)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (93 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (14. StVO-Novelle) (143 d. B.)

Berichterstatter: H e l m u t W o l f (S. 2168)

Redner:

I n g . H o b l (S. 2169),
 P i s c h l (S. 2170),
 H i n t e r m a y e r (S. 2171) und
 F u c h s (S. 2171)

Annahme (S. 2172)

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreise-gutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkom-

men samt Ausführungsvorschrift, Postnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (142 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 2173)

Genehmigung (S. 2173)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 2173)

- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran (141 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 2174)

Genehmigung (S. 2174)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 2093)

- 72: Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang
- 90: Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2
- 98: Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen
- 103: Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen

Bericht (S. 2093)

- III-24: Bericht betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986; BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten

Anträge der Abgeordneten

Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem bundesgesetzliche Verkaufsbeschränkungen für Anteilsrechte an der CA und der Länderbank aufgehoben werden (61/A)

Hochmair, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert wird (62/A)

Ing. Derfler, Pfeifer, Kirchknopf, Peck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1987) (63/A)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vergabepraxis bei frei gewordenen Tabakverschleißgeschäften (399/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Unsicherheit in tschechischen Kernkraftwerken (400/J)

Buchner, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Kosten für den 1986 abgestürzten Draken (401/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter, Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend erhöhte Familienbeihilfe (402/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Stix, Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Tiererschutz (403/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Opernkarten für Behinderte (404/J)

Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend sekundären Analphabetismus (405/J)

Klara Motter, Probst und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Liechtenstein-Gemädegalerie (406/J)

Dr. Frischenschlager, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Medienkoffer „Partnerschaft: Liebe und Verantwortung“ (407/J)

Dr. Frischenschlager, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Medienkoffer „Partnerschaft: Liebe und Verantwortung“ (408/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Stix, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bauarbeiten für die Altstadtuniversität in Salzburg (409/J)

Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Situation der Studienrichtung Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben (410/J)

Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erlaß vom 25. Februar 1987, Zl. 70 529/79-13/86 (411/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und

Forschung betreffend Personalpolitik im Wissenschaftsressort (412/J)

Klara Motter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Liechtenstein-Gemäldegalerie (413/J)

Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend eine bessere Placierung der Warn- und Alarmsignale im Amtlichen Telefonbuch (414/J)

Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Liegenschaften der ÖBB (415/J)

Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend verfügte Reduzierungen im Mehrleistungsbereich (416/J)

Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transportkapazität der ÖBB (417/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zahl der von der Bundesgebäudeverwaltung verwalteten Wohnungen des Bundes (418/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zusammenhang zwischen Luftbelastung und höherer Sterblichkeit (419/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Zusammenhang zwischen Luftbelastung und höherer Sterblichkeit (420/J)

Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend fragwürdige Privatisierungsvorgänge bei den Österreichischen Bundesforsten — Bezirk Zwettl (421/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (206/AB zu 264/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (207/AB zu 172/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (208/AB zu 173/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (209/AB zu 184/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (210/AB zu 248/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wimmersberger und Heinzinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Mag. Schäffer und Dr. Keimel.

Ich gebe bekannt, daß am Ende der gestrigen Sitzung ein Ordnungsruf gegen den Abgeordneten Schwimmer für den Ausdruck „Sie sind ein negativer Nazi“ verlangt wurde.

Gemäß § 103 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich diesen Ordnungsruf mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß hiedurch meine gestrige Erklärung zu dem bedauerlichen Zwischenfall selbst in keiner Weise abgeschwächt werden soll.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Haigermoser (FPÖ) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

79/M

Welcher Betrag steht der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung 1987 zur Verfügung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Durch eine Umschichtung wurde es ermöglicht, daß der Bund trotz der Budgetreduktion den vollen, von der Generalversammlung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung beschlossenen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 235,9 Millionen Schilling für das Jahr 1987 bezahlt.

Dadurch werden auch die Bundesländer und die Bundeswirtschaftskammer ihre Beiträge von je 78,6 Millionen Schilling zur Gänze bezahlen. Mit dieser gegenüber 1986 um 5 Prozent höheren Beitragsleistung wurde der Wichtigkeit der Arbeit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung für den österreichischen Fremdenverkehr Rechnung getragen.

Präsident: Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Wir sind sicher einer Meinung, daß der Fremdenverkehr, die Fremdenverkehrswirtschaft eines der Schwungräder der österreichischen Wirtschaft ist. Immerhin 11 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden von diesem Wirtschaftszweig nach Hause gebracht. Das heißt einiges.

Herr Bundesminister, es ist doch so, daß in der Wirtschaft der Wahlspruch gilt: „Wer nicht wirbt, stirbt.“ Eine Firma wie McDonald's gibt zum Beispiel 10 Prozent des Umsatzes für Werbung aus und hat damit großen Erfolg. Ich möchte nicht über die Qualität der Produkte sprechen.

Sind Sie nicht der Meinung, daß man auf dem Werbesektor auch in Österreich noch mehr einsetzen sollte, um schlußendlich die großen Schwierigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft auszuräumen und im Incoming-Geschäft voranzukommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Ich darf wiederholend feststellen, daß trotz der budgetären Enge, für die die Vergangenheit mehr verantwortlich ist als der jetzt erklärende Redner, eine Erhöhung um 5 Prozent möglich gemacht wurde. Herr Abgeordneter, das heißt, ich habe ausdrücklich dafür gesorgt, daß die allgemeinen Budgetkürzungen hier nicht nur nicht Platz greifen, sondern daß der Betrag um 5 Prozent erhöht wurde. Das ist alles, was ich tun konnte. Und ich bin damit eigentlich sehr zufrieden, weil ich versucht habe, dieser wichtigen Institution das erforderliche Geld zu geben.

Präsident: Eine 2. Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Sie wissen selbst, daß die Fremden-

Haigermoser

verkehrswirtschaft — ich meine, berechtigt — mit der Regierungsarbeit nicht zufrieden ist, unter anderem auch deswegen, weil dieser Wirtschaftszweig fürchtet, daß er in Ihrem Multiministerium mit 11 Sektionen untergeht.

Könnten Sie sich vorstellen, daß die Sektion Fremdenverkehr zum Kanzleramtsminister Neisser hinüberwechseln könnte, weil dieser Minister ja offensichtlich etwas unterbeschäftigt und mit seiner Föderalismustätigkeit nicht ganz ausgelastet ist? Auf der anderen Seite würde aber der Fremdenverkehr dazupassen, ein abgerundetes Arbeitsbild herstellen, und der Herr Minister Neisser wäre nicht nur mit der Verwaltung des schwarzen Arbeitsamtes beschäftigt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Zur Sache selbst, ohne auf die sonstigen Dinge einzugehen: Ich kann mir das nicht vorstellen, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Brennsteiner.

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Zahlen der Besucher Österreichs aus Übersee, insbesondere aus den USA, sind in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen. Ursachen dafür gibt es sicher mehrere. Die gegenwärtige Situation verspricht nichts Gutes.

Meine Frage: Gibt es im Rahmen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung 1987 spezielle Aktionen für die Übersee-beziehungsweise USA-Werbung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Die gibt es, es gab sie immer schon, sie werden verstärkt werden.

Gestatten Sie mir eine offene Antwort. Ich bin in Nordamerika geboren. Ich kenne dort einige Leute und ich kenne die Situation. Leiten Sie daraus nicht ab, daß die jetzigen innerpolitischen und außenpolitischen Schwierigkeiten, die wir haben, sich automatisch auf den amerikanischen Tourismus auswirken.

Der amerikanische Tourismus wird generell von zwei Ereignissen sehr beeinflusst: Terrorismus und die Höhe oder die Tiefe des Standes des Dollars. Diese beiden Aspekte haben mit der anderen Frage nichts zu tun. Wenn sich die Entwicklung so weiter fort-

setzt, daß es gelingt — auch durch die Tätigkeit der österreichischen Polizei —, terroristische Aktivitäten weitgehend fernzuhalten, und wenn die Höhe des Dollars sich im Interesse der amerikanischen Touristen im erträglichen Rahmen bewegt — wo die Grenze der Erträglichkeit ist, vermag ich nicht zu sagen —, dann habe ich keine Angst.

Zweitens: Wir leiden darunter, wenn in Europa irgend etwas passiert, denn der amerikanische Durchschnittstourist, der mit relativ viel Geld unterwegs ist, macht einen Besuch quer durch Europa. Das heißt, wir sind mittelbar auch dann beeinflusst, wenn es in anderen Ländern des mitteleuropäischen Raumes zu terroristischen Entwicklungen kommt. Dann sagt der amerikanische Tourist seine Reise ab, wobei ein Teil der Reise der Besuch unseres Landes ist.

Aber bitte noch einmal: Davon ist nicht abzuleiten, daß innen- und außenpolitische Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die Person des Herrn Bundespräsidenten, unmittelbare Auswirkungen auf den Tourismus haben. Das nicht.

Aktionen sind geplant.

Letzter Satz: Ich bejahe eine verstärkte Aktivität zur Ankurbelung des Tourismus aus den USA im Rahmen normaler Entwicklungen, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Zernatto.

Abgeordneter Dr. Zernatto (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit weiß ich, daß der Erfolg von Werbemaßnahmen nur bedingt von der Höhe der dafür eingesetzten Mittel abhängig ist, sondern viel mehr von der Qualität der Konzepte, die hier zur Durchführung gelangen.

Ich glaube, daß mit dem Engagement von Dr. Lukas ein international anerkannter Fachmann für die Österreichische Fremdenverkehrswerbung gefunden werden konnte, und möchte Sie nun fragen, ob von der Fremdenverkehrswerbung und von Dr. Lukas bereits neue Marketing- und Werbekonzepte vorgelegt wurden beziehungsweise bis wann mit der Vorlage solcher Konzepte zu rechnen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Die Schilderung der Person des Dr. Lukas, die Sie gegeben haben,

Bundesminister Graf

teile ich. Er wurde ja schließlich bestellt, weil er ein guter Mann ist. Noch vor seinem Amtsantritt hatte der gewählte Obmannstellvertreter mit allen Vollmachten, Herr Ministerialrat Dr. Würzl, nach einem Gespräch mit mir den Auftrag, von sich aus Lukas zu veranlassen, in der nächsten Zeit ein Konzept für eineinhalb Jahre zu erstellen und dann eines für die Dauer dieser Legislaturperiode in Sachen Fremdenverkehr. Das wird geschehen. Daß Lukas und Würzl dieses Konzept noch nicht vorgelegt haben, hat folgenden Grund: Lukas und Würzl mußten ja warten, bis die Bestellung erfolgt. Er hat mit 1. Mai begonnen, und ich darf Sie bitten, zu glauben, daß dort alles geschieht.

Ich halte übrigens die Übernahme der Obmannschaft durch Herrn Ministerialrat Dr. Würzl, die Bestellung von Lukas und die Sicherung des Geldes, wenn Sie die Tripolarität sehen, für sehr entscheidend. Alles ist wichtig: Ideen, Menschen, und Menschen mit Ideen müssen Geld haben. Ich glaube also, daß die Voraussetzungen geschaffen sind. Da alle stimmberechtigten Vertreter einhellig diese Sache begrüßt haben und da auch die Bundesländer und die Bundeskammer den vollen Betrag eingezahlt haben, sehe ich dieser Sache mit größter Genugtuung entgegen.

Ich darf festhalten: Diese Maßnahme, die ich eingeleitet habe, entsprang ja der Bedeutung, die ich dem Fremdenverkehr zumesse. Und ich glaube, daß innerösterreichisch Voraussetzungen vorhanden sind, die einen gewissen Optimismus erlauben.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Abgeordneter Weinberger (SPÖ) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

52/M

Werden Sie dem Wunsche der Tiroler Bevölkerung auf Abschaffung der Jahresmautkarte für Transit-LKWs auf der Transitstrecke Kufstein-Innsbruck-Brenner nachkommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Die generelle Auflassung der Jahreskarte der Kategorie C auf der Brenner Autobahn wäre verkehrspolitisch und umweltpolitisch zwar sinnvoll, weil sie die gewünschte Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene beziehungsweise auf andere Routen am wirksamsten zu fördern vermag, scheiterte bis jetzt jedoch am Widerstand der Frächter gerade aus dem Tiroler Raum und wird bei der gege-

benen Sachlage nicht ins Auge gefaßt, wobei ich sagen muß, daß der jetzige Zustand der Bahn im übrigen nicht geeignet ist, die Verkehrsströme aufnehmen zu können.

Die mit 1. Jänner 1987 wirksam gewordene Preiserhöhung der Jahreskarte der Kategorie C für die Brenner Autobahn auf 25 000 S wird sich erst mit Ablauf der Gültigkeit für die noch zum alten Preis von 16 000 S erworbenen Karten, das ist zirka mit Ablauf des Jahres 1987, voll auswirken können. Erst nach Ablauf eines gewissen weiteren Beobachtungszeitraums wird zu beurteilen sein, inwieweit durch die Erhöhung des Preises auch eine Signalwirkung in Richtung Verlagerung auf die Schiene beziehungsweise andere Routen erfolgt.

Weitere Maßnahmen können bis dahin von seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sinnvollerweise nicht erwogen werden. Ich bekenne mich aber dazu, daß die Bundesregierung gemeinsam alle Anstrengungen treffen sollte, daß es in diesem Bereich zu einer neuen Bahn kommt, die leistungsfähig genug ist, den Verkehr von der Straße wegzubekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weinberger: Herr Bundesminister! Ihre Antwort überrascht mich etwas, und ich stelle fest, daß einige Frächter Ihnen näher am Herzen sind als 250 000 Anrainer der Inntal und Brenner Autobahn.

Herr Minister! Sie haben sicher früher schon als Kollege im Hohen Haus, als Abgeordneter, den Abgeordneten aus Tirol aller Fraktionen zugehört, wenn wir unser Problem Nummer eins, den Transitverkehr durch Tirol, hier dargestellt und die Bitte um Hilfestellung an die Bundesregierung gerichtet haben. Es liegen ja mehrere Entschließungsanträge auch im Hohen Haus, die darauf hinführen, daß man uns Hilfe gewährt, bis es halt endlich soweit ist, daß ein Projekt auf dem Tisch liegt, damit eben Tirol von diesem Schwerlastverkehr befreit wird.

Herr Bundesminister! Darf ich eine Zusatzfrage stellen: Was werden Sie als zuständiger Minister für Wirtschaft und Handel tun, dem es ja obliegt, Genehmigungen für ausländische Frächter zu erteilen? Wir wissen, daß in einigen Jahren 60 bis 80 Prozent mehr Schwerlastverkehr durch Tirol rollen wird. Ich bitte daher, daß Sie uns Tirolern sagen, wie Sie uns Hilfestellung leisten werden, um diesen Verkehr einzudämmen.

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf: Zuerst lassen Sie mich als Gebot der Fairneß für mich, Herr Abgeordneter, Ihnen sagen, daß ich mich gegen die Feststellung, mir liegen einige Frächter mehr am Herzen als 250 000 Anrainer, wehre. Sie sagten, Sie seien überrascht über meine Antwort. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen, da kann man nichts machen. Aber ich habe das Recht, Ihnen zu sagen, daß die Balancierung, es liegen mir ein paar Frächter mehr am Herzen als 250 000 andere Leute, falsch ist. Ich muß das in Selbstverteidigung sagen. Mir liegt die Republik am Herzen und sonst nichts. Und ich werde versuchen, das zu tun, was mir mein Amt gebietet. Ich habe aber, glaube ich, das Recht, Ihnen zu sagen, daß ich diese Feststellung nicht wünsche und ihr widersprechen möchte in meinem Interesse.

Des weiteren sage ich Ihnen noch einmal: Ich glaube, die Entwicklung kann man nur so steuern, wenn es zu einer leistungsfähigen Bahntrasse kommt. Ich möchte wertneutral feststellen dürfen, daß die jetzigen Bahnverbindungen im Lande Tirol allein nicht nur wegen der Tunnelbreiten und ähnlichem nicht in der Lage sind, nennenswerte Schwerverkehrskapazitäten von der Straße weg aufzunehmen. Ich bekenne mich ausdrücklich zu dem Wunsch des Tiroler Landeshauptmanns, der sichtlich der einheitliche Wunsch Ihrer Landesregierung ist, daß hier alles versucht wird, um dieses Problem zu lösen. Ich habe, obwohl ich mir in dieser Frage keine besondere Bedeutung zumesse, bereits mit allen zuständigen Leuten in EFTA und EG gesprochen, auch im Zusammenhang mit meinen Mautüberlegungen. Ich muß aber dazusagen, daß das das Problem nicht nur nicht lösen kann, sondern auch nicht lösen wird. Eine Entlastung dieser Strecke, Hohes Haus, meine Damen und Herren, kann nur durch eine leistungsfähige Bahn erreicht werden. Das dazu, Herr Abgeordneter.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Ja.

Abgeordneter Weinberger: Herr Bundesminister! Ich nehme Ihre Aussage zur Kenntnis. Sie lesen sicher auch die Tiroler Medien, wo es fast jeden zweiten Tag ganz wilde Überschriften gibt.

Ich verweise auf die Ausführung Ihres Kollegen, des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck. Ich möchte nicht zitieren, aber eines steht fest: Bis wir die „Bahn 2000“ bekom-

men, bis wir die notwendige Entlastung bekommen, sind wir bemüht, kleine Schritte zu setzen. Und einer dieser Schritte wäre die Maut gewesen.

Zum anderen darf ich Sie jetzt fragen, Herr Bundesminister: Wenn Sie schon nicht direkt sagen können, wie der Verkehr eingedämmt werden kann, sind Sie zumindest bereit fortzusetzen, wo Bundesminister Übleis aufgehört hat, nämlich bei der weiteren Aufbringung von Flüsterbelägen, die lärmmindernd, aber, wie ich auch höre von der Landesforstdirektion, auch für die Umwelt von größtem Interesse wären? *(Von der Galerie werden Flugzettel geworfen.)*

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf: Im Jahre 1987, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wird ein lärm-mindernder Spezialbelag in den Abschnitten Langkampfen, Kilometer 10,5 bis Kilometer 13,5, Wörgl, Kilometer 16,5 bis 17,5, mit Gesamtkosten von 9,5 beziehungsweise 3,6 Millionen Schilling aufgebracht. Die Arbeiten begannen Anfang Mai und sind bis Ende Juni, so hoffe ich, abgeschlossen.

Bezüglich der Herstellung eines lärm-mindernden Belages im Bereich Mentelberg, Kilometer 78,3 bis 80,5, ist noch das Untersuchungsergebnis über die Resttragfähigkeit der dortigen provisorischen Decke ausständig. Erst danach kann eine Entscheidung über die Belagsherstellung getroffen werden. Also damit ist die Frage, ob ich die Aktivitäten fortsetze, positiv beantwortet, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Mag die Jahresmautkarte für Lastkraftwagen nicht unumstritten sein, so ist auf jeden Fall die Jahresmautkarte für PKWs eine gute tarifliche Einrichtung. Sie kostet derzeit 800 S. Für Bewohner des Stubaitales und des Wipptales kostet sie 400 S. Für Osttiroler gilt diese Ermäßigung leider nicht.

Viele Osttiroler sind Pendler und haben ihren Arbeitsplatz in Innsbruck oder im Nordtiroler Raum. Vor allem die Bewohner des Pustertales und des Tiroler Gailtales nützen die Brenner Autobahn als kürzeste Anfahrtsroute zu ihren Arbeitsplätzen.

Meine Frage nun an Sie, verehrter Herr

Dr. Lackner

Bundesminister: Sind Sie bereit, den Osttirolern ebenfalls diese Tarifiermäßigung, wie sie den Stubaitalern und den Wipptalern zusteht, einzuräumen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Herr Abgeordneter! Für Osttiroler steht, wie für alle Inländer, die preisgünstige Jahreskarte — allenfalls für Werk tätige auch noch die günstigere Pendlerkarte — zur Verfügung. Außerdem gibt es die Mehrfahrtenkarte mit 10 Blocks. Eine darüber hinausgehende Begünstigung kann ich im Moment nicht versprechen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin ebenso wie Kollege Weinberger enttäuscht darüber, daß Sie in der Frage des Einfrierens beziehungsweise der Reduzierung der Transitgenehmigungen auf den Transitstrecken in Tirol ganz offensichtlich ausgewichen sind. Wir vertreten hier die Auffassung, daß eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene nur so erreicht werden kann, daß man durch ein Einfrieren beziehungsweise durch eine Reduzierung einen entsprechenden Druck sowohl auf die Bahnverwaltung als auch auf die Transportwirtschaft ausübt. Ich bedaure es, daß Sie keine diesbezügliche klare Stellungnahme abgegeben haben. Aber wir werden uns damit abfinden müssen.

Sie haben vom Flüsterasphalt gesprochen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß sehr viele Politiker der der jetzigen Regierung angehörenden Parteien in Tirol versprochen haben, daß auf der Autobahn Kufstein — Brenner ein Flüsterasphalt aufgebracht wird.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Existiert in Ihrem Ministerium ein Plan, in welcher Weise das geschehen wird, existiert insbesondere ein Zeitplan? Bis wann werden diese Arbeiten am Flüsterasphalt von Kufstein bis zum Brenner abgeschlossen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Zur letzten Frage, die Sie gestellt haben, Herr Abgeordneter: Plan ja, Maßgabe zeitlich bedingt, entsprechend dem vorhandenen Geld. Ich habe nicht die geringste Absicht — ich wiederhole das ohne Bosheit —, Versprechungen meiner Vorgänger auch dann einzuhalten, wenn das Geld

nicht vorhanden ist. Das ist die Wahrheit, Herr Abgeordneter. Der Plan wird Zug um Zug so durchgeführt, wie mir die Geldmittel zur Verfügung stehen.

Zu Ihrer Kritik und Bemerkung, Sie seien enttäuscht, daß ich zum Einfrieren beziehungsweise zur Reduktion der Genehmigungen nichts gesagt habe, muß ich sagen: Ich muß damit leben, daß Sie enttäuscht sind. Ich darf Ihnen in großer Offenheit noch einmal sagen: Ich bin weder bereit, Ihnen im Moment ein generelles Einfrieren noch eine generelle Rücknahme zu versprechen, weil die Bahn derzeit nicht in der Lage ist, diesen Verkehr aufzunehmen.

Ich kann Ihnen nur zusichern, daß Genehmigungen nur nach Vorlagen volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten gegeben werden. Ich glaube auch, daß Ihnen nicht gedient wäre, würde ich globalisierend sagen, ich werde schon irgend etwas einschränken, das bringt Sie nicht weiter. Ich bin bei der Betrachtung der Schärfe des Problems genau Ihrer Meinung.

Ich glaube nur nicht, daß man mit einer Reduktion oder mit einem Einfrieren jenen Druck ausüben kann, ich bekenne mich aber dazu, daß ich mich bemühen werde, alles zu tun, daß es zu einem raschen Ausbau dieser Bahn kommt, wenn ich das sagen darf, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Minister! Sie haben zu unserem Bedauern auch erklärt, daß Sie an keine Abschaffung der Jahresmautkarten denken. Demgegenüber haben Sie und Ihr Ministerium zugegeben, daß das eine sinnvolle Maßnahme zur Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene wäre, und es leuchtet jedem ein, daß eine Jahresmautkarte den Besitzer verleitet, diese möglichst intensiv zu nützen. Gleichzeitig ist diese ein Anreiz zu mehr Transitverkehr auf der Straße.

Meine Frage: Haben Sie vor, den Transitverkehr in Tirol bis zum Ende der Legislaturperiode einzuschränken? Und, wenn ja, um welchen Tonnagenwert pro Jahr?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Verehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst zum Sprachduktus sagen, ich habe nichts zuzugeben, ich bin

2082

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Bundesminister Graf

bei keinem Verhör. Ich habe eine Auskunft erteilt, zu der ich verpflichtet bin, und nichts zuzugeben.

Ich möchte aber grundsätzlich sagen, ich werde alles tun, daß es zu einer Einschränkung dieses Verkehrs kommt, aber nicht mit irgendeiner Maßgabe.

Und bitte, wenn Sie mir die Bemerkung gestatten: Wenn man eine Jahresmautkarte einstellt nur mit dem Bemerkten, daß man damit verhindert, daß der Besitzer einer Jahresmautkarte oft fährt, dann, Herr Abgeordneter, muß ich sagen, er kauft die Jahresmautkarte, um sie dann zu benützen, wenn er glaubt, daß er die Straße benützen muß. Daher kann ich Ihnen diesbezüglich nichts versprechen.

Ich darf noch einmal wiederholen: Es ist mir die prekäre Lage dort sehr wohl bekannt. Ich darf aber noch einmal sagen: Maßnahmen können nur dann zu einem Erfolg führen, wenn es uns gelingt, ein internationales Finanzkonsortium auf die Beine zu bringen mit dem Ziel, so schnell wie möglich dort eine „ordentliche Bahn“ zu bauen. Ich bin mir dessen bewußt, daß das ein Langzeitproblem ist. Ich gebe das zu. Ich gebe es zu, damit Sie jetzt zufrieden sind, aber nur vom Sprachduktus her. Etwas anderes sehe ich mich außerstande zu versprechen.

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Resch (SPÖ) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

55/M

Ist beabsichtigt, den Fernwärmeausbau weiterhin zu forcieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der zügige weitere Ausbau der Fernwärme zählt an sich zu den vordringlichsten energiepolitischen Zielen dieser Bundesregierung. Ich verkenne nicht, daß hiebei der erforderliche Kapitaleinsatz, die Konkurrenz zu den derzeit relativ preisgünstigen Energieträgern Öl und Gas sowie Standort und bedarfsbezogene Gegebenheiten erhebliche Hindernisse darstellen, und werde daher im Rahmen des Möglichen alles unternehmen, um diese Hindernisse bewältigen zu helfen. Die Betonung liegt auf „im Rahmen des Möglichen“, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Präsident: Herr Abgeordneter Resch, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Resch: Herr Bundesminister! Im Fernwärmeförderungsgesetz ist die Höhe der zu fördernden Investitionen mit 8 Milliarden Schilling festgelegt. Sind diese 8 Milliarden Schilling bereits verbraucht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Ich bitte, diese Frage, damit ich sie exakt beantworten kann, schriftlich beantworten zu dürfen. Ich kann das ad hoc exakt nicht sagen. Aber ich werde, wenn der Herr Präsident dies zuläßt, Ihnen die Frage umgehend schriftlich exakt beantworten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter Resch: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen, daß Sie mir die Unterlagen zukommen lassen.

Darf ich folgende Frage stellen: Sollte dieses Volumen zur Verwirklichung energiepolitischer Zielsetzungen weitgehend ausgeschöpft sein, wären Sie dann auch bereit, diesen Betrag zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Meine Bereitschaft leitet sich von der budgetären Situation ab, daher kann ich mich nur aufs Budget beziehen. Ich werde Ihnen exakt mitteilen, ob diese Mittel verbraucht sind. Ob mein Wunsch in die Tat umgesetzt werden kann, vermag ich nicht zu sagen. Wünschen würde ich es mir, aber ob ich es versprechen kann, weiß ich nicht, ich kenne die Budgetansätze nicht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Vonwald.

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn man von Fernwärmeanlagen spricht, denkt man zunächst an die Stadt. Es ist aber so, daß auch im ländlichen Bereich Fernwärmeanlagen immer interessanter, aber auch immer notwendiger werden, insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes. Es gibt diesbezüglich einige sehr interessante Projekte in Niederösterreich, zum Beispiel die Gemeinde Biberbach, die 2 km Fernwärmenetz verlegt hat, und die entsprechende Heizungsanlage in Seibersdorf.

Ich glaube, daß diese Projekte deshalb besonders interessant sind, weil sie einerseits den Schadstoffgehalt wesentlich senken können, zum zweiten, weil heimische Energieträ-

Vonwald

ger sinnvoll verwertet werden. In Seibersdorf ist es das Stroh, das andernfalls nicht unproblematisch auf den Äckern entsorgt wird, es wird dort sehr sinnvoll eingesetzt. In Biberbach ist es das Holz, meistens Holz, das anders nicht zu verwenden ist.

Das Problem ist natürlich dadurch gegeben, daß die Anlagen relativ teuer sind und daher eine Förderung brauchen.

Herr Bundesminister! Ich möchte daher die Frage an Sie stellen: Sind Sie bereit, diese Fernwärmeanlagen im ländlichen Bereich wirksam zu fördern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Grundsätzlich ist zur Problematik, die sich um den Begriff „Biomasse“ rankt, vielleicht etwas zu sagen, ohne daß ich auf die genannten Städte eingehe.

Ich möchte festhalten, daß die Nutzung erneuerbarer heimischer Energieträger gemeinsam mit der Reduktion des Nutzenergiebedarfs bei gleicher oder nach Möglichkeit verringerter Nachfrage nach Energiedienstleistungen die entscheidende Strategie zur Sicherung der österreichischen Energieversorgung, zur Vermeidung noch größerer Auslandsabhängigkeit und zur Verringerung der Schadstoffbelastung der Umwelt darstellt.

Nun entspricht gerade die Nutzung der heimischen Biomasse dieser energiepolitischen Strategie an sich optimal, und sie bietet darüber hinaus weitere volkswirtschaftliche Vorteile, wie etwa die Schaffung bäuerlicher Zusatzeinkommen und damit zusätzlicher Kaufkraft und zusätzlicher Sicherung der Arbeitsplätze.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich besteht schon seit Inkrafttreten des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982 die Förderungsmöglichkeit für den Ausbau der Fernwärme auch im ländlichen Bereich. Bei der Novellierung des Fernwärmeförderungsgesetzes und der dazu erstellten Richtlinien wurden darüber hinaus die Förderungstatbestände für die Biomasse sogar ausgeweitet. Insbesondere können ja nunmehr Heizwerke, Heizkraftwerke, die auf der Basis inländischer Biomasse betrieben werden, wie auch Leitungsinvestitionen einer Mehrfachförderung teilhaftig werden. Das heißt: Das gesetzliche Rahmenwerk existiert, wie Sie aber selbst sagten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind das außerordentlich kostenträchtige Geschichten, sodaß durch die budgetäre Enge

dem Wunsche nach Förderung Grenzen gesetzt sind. Wenn es aber zu einer Neubetrachtung der gesamten Energiepolitik kommt, dann wird man möglicherweise auch darangehen müssen, durch budgetäre Umschichtungen hier mehr Mittel freizumachen, indem man sie verlagert. Die Schwierigkeiten, das zu tun, dürften bekannt sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich will hier nicht zynisch werden, aber ich muß feststellen, selbst Ihrem Kollegen waren Ihre bisherigen Antworten zuwenig. Sie beherrschen die Kunst der Rede, aber auch die Kunst, nichts zu antworten. Das muß man Ihnen zubilligen.

Kann ich konkret wissen, Herr Bundesminister, wie Sie wirklich den Ausbau der Fernwärme vorantreiben wollen? Wollen Sie das machen auf dem Wege über die zwangsweise Anschließung durch den Endverbraucher, sprich den Haushalt, wie das beim Kanal der Fall ist, also analog dazu? Wollen Sie das machen, indem Sie die Herstellungskosten überdimensional fördern, denn die bisherige Förderung reicht, wie Sie selbst wissen, in den meisten wirklich lukrativen Fällen nicht aus? Oder wollen Sie das machen, indem Sie die Finanzierungskosten übernehmen oder den Kommunen helfen, das auszubauen? Ich denke zum Beispiel an das wirklich sinnvolle Projekt in Graz, wo die Abwärme eines immerhin 20 Kilometer entfernten kalorischen Kraftwerkes zum Betrieb, zur Erwärmung von Hunderten und Aberhunderten von Haushalten in Graz herangezogen werden soll. Die Sache ist teuer, weil schon einmal die Anleitung des heißen Wassers aus Mellach sehr kostspielig ist. Wie, konkret, soll das bitte vor sich gehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Es ist mir geläufig, daß meine Antworten niemanden in diesem Haus befriedigen können, wenn sie der Wahrfähigkeit entsprechen, daß der Geldmangel ein gebieterischer Herr ist, der verhindert, daß Ausbauwünsche schneller vor sich gehen. Diese Beantwortung befriedigt auch mich nicht, aber sie entspricht den Tatsachen, Herr Abgeordneter, die ich vorgefunden habe.

Es wird daran liegen, daß man Sanierungsschritte im Budget durchführt. Ich kann im Moment nichts anderes sagen, nicht weil ich etwas verschweige, sondern die finanzielle

Bundesminister Graf

Situation, das Produkt einer Politik vieler Jahre — und auch das sei ohne Zynismus gesagt —, ist das, was die Regierung jetzt vorfindet und langsam zu bewältigen hat. Das heißt, ich bejahe diese Art der Energieversorgung. Das einzige, was ich sicher weiß, und das wird Sie wieder nicht befriedigen, ist: Ich werde zwangsweise Eingliederungen nicht in Erwägung ziehen. Ich werde versuchen, irgendwo eine Finanzquelle zu erschließen, damit man das vorantreiben kann. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen, weil ich ein Feind sinnloser Versprechungen bin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Abgeordneter Buchner: Im Anfragetext steht drinnen, ob beabsichtigt ist, den Fernwärmeausbau „weiterhin“ zu forcieren. Dieses Wort „weiterhin“ ist insofern skurril, als ja die Förderung um etwa ein Drittel gekürzt worden ist. Bei aller Akzeptanz der bisherigen Ausführungen und bei Akzeptanz der Ausführungen des Vorredners von der ÖVP zur Förderungsforcierung von dezentraler Fernwärmeversorgung im ländlichen Raum muß ich Sie auch um konkrete Maßnahmen fragen, Herr Bundesminister.

Ist es möglich, im Heizungsbereich umzuschichten, von der E-Wirtschaft Mittel freizumachen für die Förderung in den dezentralen Wärmeversorgungsbereich? — Ich denke hier ebenfalls an Biomasse, Hackschnitzelheizungen und so weiter, die auch im Sinne des Umweltschutzes gut sind. Was werden Sie konkret tun, um diese Förderungskürzungen sozusagen aufzuheben beziehungsweise diesen notwendigen Förderungsrahmen weiter zu gewährleisten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Sie erlauben mir, daß ich an der Wortwahl „weiterhin“ dessenungeachtet festhalten darf. Ich habe mehrfach gesagt, ich bin über Budgetkürzungen nicht glücklich. Es ist das Gebot der Stunde, das zu tun, und deshalb ist trotzdem das Wort „weiterhin“ absolut zulässig. Es ist die Höhe der Mittel bedauerlicherweise nicht ausreichend. Der Begriff „weiterhin“ ist weder irreführend, noch ist er eine Täuschung. Es wird weiterhin gefördert, leider nicht in dem wünschenswerten Ausmaß.

Ob ich von der E-Wirtschaft Mittel umschichten kann, wird davon abhängen, ob wir uns einigen können, daß es zu einem

Energiekonzept kommt, welches den Ausbau der Wasserkraft erlaubt, dadurch die Substitution einstellt, daß man Energie, Primärenergie, verheizt, die Devisen kostet, stinkt und den Wald ruiniert. Wenn mir das gelingt, werde ich die freiwerdenden Mittel selbstverständlich dort hineinstopfen.

Im Moment, muß ich sagen, sehe ich mich außerstande. Ich appelliere noch einmal an Sie, daß wir vielleicht zu einer vernünftigen Allianz kommen, die es uns erlaubt, die natürliche Ressource Wasserkraft zu nützen, weil wir dadurch tatsächlich Geld einsparen, das ich dann zur Verwendung haben werde. Ich weiß, diese Antwort ist nicht besonders günstig für Sie. *(Abg. Buchner: Nicht für Heizzwecke! Nicht elektrische Energie für Heizzwecke, dann können wir uns einigen!)*

Präsident: Ich komme zur 4. Anfrage: Abgeordnete Freda Blau-Meissner *(Grüne)* an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

77/M

Welches Bedarfsprüfungsmodell wird in Ihrem Ministerium zur Prüfung der Erforderlichkeit des weiteren Autobahnausbaues angewendet?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Graf: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zur Beurteilung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Bundesstraßenbauvorhaben und somit auch von Autobahnvorhaben steht dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten das anerkannte Planungsinstrumentarium der Nutzen-Kosten-Untersuchung als Entscheidungshilfe zur Verfügung. Dieses Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium ist seit 1984 verbindlich anzuwenden, wobei auch der derzeitige verkehrliche und bauliche Zustand, die sogenannte Ist-Variante, als Planungsfall in dieser Sache einzubeziehen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Herr Bundesminister! Wenn Sie ein Bedarfsprüfungsmodell haben, ist es eigentlich umso unbegreiflicher, wie Fehlplanungen in der Art des geplanten Baues der Pyhrn Autobahn möglich sind, mit Finanzierungskosten von über 13 Milliarden. Allein für die Autobahnkilometer zwischen Sattledt und Windischgarsten müssen jährlich 335 Millionen Schilling für Zinsen und Erhaltung ausgegeben werden. Die erwartete Belastung liegt rund

Freda Blau-Meissner

60 Prozent unter dem international üblichen Schwellenwert. Die Attraktivitätssteigerungsmöglichkeit durch einen Huckepackverkehr ist nie überprüft worden.

Meine Frage ist deshalb: Werden Sie den Baubeginn für die Pyhrn Autobahn zwischen Sattledt und Windischgarsten so lange verzögern, bis eine Umweltverträglichkeitsprüfung von unabhängigen Fachleuten gemacht worden ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Wenn Sie mir zuerst eine grundsätzliche Bemerkung gestatten, gnädige Frau. Man kann natürlich Autobahnen grundsätzlich ablehnen und die wirtschaftliche Nutzbarkeit und die Kosten überhaupt in Frage stellen. Das ist eine Frage des geistigen Standortes zur Autobahn: ja oder nein. Ich teile hier Ihre grundsätzliche Meinung bitte nicht.

Der Huckepackverkehr, um damit zu beginnen, wird nur dann erfolgreich betrieben werden können, wenn die Bahn ihn leisten kann. Im Moment haben wir das nicht. Ich beabsichtige, den Ausbau der Pyhrn Autobahn nur so lange zu verzögern, bis die nötigen Geldmittel aufgebracht werden. Ich muß für die Damen und Herren des Hauses, dem vorzuziehen ich die Auszeichnung habe, eines sagen: Es ist nicht richtig, ihre fachliche Qualifikation anzuzweifeln, nur weil Sie irgendeinen unabhängigen Fachmann haben wollen. Ich beabsichtige nicht, unabhängige Fachleute beizuziehen, weil Sie das wünschen, Frau Abgeordnete, sondern die Damen und Herren in meinem Haus haben die Möglichkeit, wenn sie einen zusätzlichen Fachmann brauchen, ihn heranzuziehen.

Aber die Planungshoheit und die Prüfungshoheit werde ich freiwillig nicht aufgeben, nur weil Sie und Ihre Partei die Richtigkeit der Entscheidung meiner Leute im Haus anzweifeln. Ich werde das, bitte schön, nicht tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Es ist bekannt geworden, daß Sie mit dem Bau demnächst anfangen werden, Herr Minister. Trotz aller Widerstände, trotz aller lokalen Widerstände soll begonnen werden.

Können Sie uns den genauen Tag des Baubeginnes nennen, Herr Minister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß ich alle Voraussetzungen, die ich als Ressortleiter habe, geschaffen habe, daß man den Bau der Umfahrung Voitsdorf beginnen kann. Das heißt, ich habe alle Voraussetzungen geschaffen. Ich bitte um Ihr Verständnis: Wann die örtliche Bauleitung womit beginnt, kann ich Ihnen wirklich im Moment nicht sagen, aber nicht aus Bosheit. Aber es ist abzuleiten aus dieser Antwort, daß ich alle Voraussetzungen geschaffen habe, daß die Umfahrung Voitsdorf so schnell wie möglich in Angriff genommen werden kann.

Ich bitte unter Nachsicht des Tages und der Stunde, mir diese Auskunft zu erlauben, das heißt, ich habe damit sicher etwas gesagt, was Sie nicht hören wollten. Ja, es wird begonnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Selbst ein Laie sieht ohne Untersuchungen, daß die sogenannte Gastarbeiterroute, also die Straße auf der anderen Seite des Bosrucktunnels, als Transitstrecke derzeit total überlastet ist. Daher soll die Pyhrn Autobahn zum Schutze der Anrainer, aber auch der Pendler und der Durchreisenden ausgebaut werden, um eine Entlastung zu bringen, da es hier die größte Unfallhäufigkeit gibt.

Wurden diese Aspekte bei der Bedarfsprüfung zum Bau der A 9 berücksichtigt, sodaß auch dieses Teilstück nun sofort begonnen werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Dieses Teilstück wird sichtlich nicht sofort begonnen werden können. Ich kann nur betonen, die graduelle Einstellung zur Wichtigkeit eines Problems ist unterschiedlich. Es wird die Umfahrung von Voitsdorf begonnen, alles andere obliegt der Möglichkeit, mit Geld beginnen zu können.

Ich darf noch einmal sagen: Es wird, wenn das Hohe Haus mir die ASFINAG-Novelle gewährt, wieder zu baulichen Bewegungen größerer Natur kommen. Ich wiederhole aber noch einmal: Ich habe nicht die geringste Absicht, Bauten größerer Natur zu beginnen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist, trotz der Erkenntnis der Wichtigkeit.

Bundesminister Graf

Ich bekenne mich dazu, daß ich ein Laie bin, aber ich habe ein ganzes Heer von ausgezeichneten Beamten, die, zum Unterschied von mir, keine Laien sind, und ich befolge das, was sie für mich ermitteln, und ich übernehme dafür die politische Verantwortung. Aber eine Verantwortung kann mir niemand abnehmen, und ich stehe uneingeschränkt dazu, ob es nun populär ist oder nicht: Nicht gesicherte Finanzierung wird mich veranlassen, nicht anzufangen. (*Zwischenruf des Abg. Kräutl.*)

Präsident: Nein! Es gibt nur eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter! Ohne Mikrophon gibt es keine.

Herr Abgeordneter Lußmann zu einer weiteren Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lußmann** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Der Bedarf an Bedarfsprüfungen in der Steiermark ist wirklich schon ausgereizt. Was die Pyhrn Autobahn anlangt, ist nicht nur der Bedarf gegeben — das ist einwandfrei nachgewiesen —, sondern das ist eine Lebensader für die Obersteiermark und für die Steiermark insgesamt.

Die Schoberpaßstraße zum Beispiel wurde in der Planung einigemal revidiert, um technisch, wirtschaftlich und umweltbezogen wirklich nach den maximalsten Gesichtspunkten ausgestattet zu sein. Ich habe soeben auch von unseren Kollegen aus Oberösterreich gehört, daß es keine Bürgerinitiative gegen Voitsdorf, sondern pro Voitsdorf gibt. So ist also die Situation, und auch die Schoberpaßstraße in der Steiermark ist von naturschutzrechtlicher Seite aus abgesegnet. Das bedeutet in der Steiermark sehr viel, weil dort die Naturschutzgesetze sehr streng sind.

Uns interessiert daher, Herr Minister, vorrangig: Wann wird an der Schoberpaßstraße der Pyhrn Autobahn gebaut werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich setze mich der Gefahr aus, wie eine tibetische Gebetsmühle etwas zu wiederholen, was Ihnen sichtlich bekannt ist. Ich erlaube mir in diesem Sinn der tibetischen Gebetsmühle gerne, das zu wiederholen, was ich Ihnen und anderen Kollegen schon gesagt habe.

Wenn das Hohe Haus mir die ASFINAG-Novelle gibt, worum ich bitte, und ich hoffe, sie zu bekommen, werde ich den Bau der

Umfahrung von Rottenmann beginnen lassen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und sonst werde ich nichts tun können, weil ich nur dafür das Geld und für andere Strecken kein Geld haben werde.

Ich darf mich Ihnen zuwenden und Ihnen das gleiche versichern: Ich denke nicht im Traum daran — im Interesse der Steuerzahler tue ich das nicht —, etwas zu beginnen, was ich nicht finanzieren kann. Die Umfahrung Rottenmann wird dann, wenn ich die ASFINAG-Novelle habe, gebaut. Dieses Geld ist dann hier. Das werde ich verbauen. — Bitte, verzeihen Sie den tibetischen Gebetsmühleneinhalt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt.

Abgeordneter **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie wissen, komme ich aus dem Bezirk Spittal, wo die größte private österreichische Baufirma angesiedelt ist.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, Sie zu fragen, nachdem Sie vom Investitionsplan Ihres Vorgängers Übleis abgegangen sind und die Finanzierungsprobleme im Bereiche des Straßenbaues ja ohnehin heute des langen und breiten hier in diesem Hause erörtert worden sind: Bis wann kann die Bauwirtschaft rechnen, daß Sie einen neuen Investitionsplan erstellt haben, damit es auch entsprechend der Bauwirtschaft wieder möglich ist, Einstellungsdispositionen auf dem Personalsektor für die Zukunft zu treffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Ich möchte hier zuerst etwas feststellen: Ich habe mich vom Investitionsplan meines Herrn Vorgängers deshalb abgewendet, weil er nicht finanzierbar ist. Die Tatsache aber sollten Sie daraus nicht ableiten, und ich setze es als bekannt voraus, daß ich mit allen Landesbaudirektionen selbst und vornehmlich mit dem zuständigen Herrn Sektionschef Verhandlungen aufgenommen habe. Wir haben in brauchbarer Zeit mitgeteilt, was heuer geschehen kann, und wenn die ersten Budgetansätze sichtbar sind, wird das auch für das kommende Jahr bekanntgegeben. Im übrigen sind auch in Ihrem Heimatland natürlich Bauten bereits in Angriff genommen worden. Was ich im Moment nicht tun kann, ist, ein Fünf-Jahres-Programm zu erstellen, dessen Finanzierung nicht gesichert ist. — Das ist die Situation.

Ich darf noch einmal sagen: Ich fühle mich

Bundesminister Graf

an Zusagen meines Herrn Vorgängers nur insoweit gebunden, als ich das zusätzlich notwendige Geld vorgefunden habe. Ich bitte, mich noch einmal sagen zu lassen: Ich habe nicht die geringste Absicht, ohne finanzielle Absicherung weitere budgetäre Vorgriffe vorzunehmen, die kein Mensch finanzieren kann. — Das dazu.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

48/M

Welche handelspolitischen Aktivitäten in Richtung EG planen Sie?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Sie ersuchen — es ist die Frage nach handelspolitischen Aktivitäten in Richtung EG gestellt worden —, mir einige Zeit zu gewähren und mir zu gestatten, daß ich dieses Elaborat trotz seiner Länge verlese. Ich bitte um Ihre ausdrückliche Erlaubnis.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ein wesentlicher Teil der Bemühungen Österreichs um eine Intensivierung seiner Beziehungen zu den EG besteht in konkreten Initiativen mit den anderen EFTA-Staaten in Realisierung der gemeinsamen Ministererklärung vom April 1984 in Luxemburg.

Aufgrund der im Juni 1986 stattgefundenen politischen Gespräche der EFTA-Minister mit dem zuständigen Mitglied der EG-Kommission De Clercq wurden Expertenverhandlungen mit den EG über eine Reihe von Sachthemen fortgesetzt. De Clercq wird übrigens am Dienstag der kommenden Woche bei der EFTA-Ministerkonferenz diese Gespräche mit uns fortsetzen.

Ein weiteres Ereignis, ich nehme noch einmal Bezug, wird, wie gesagt, am 20. Mai 1987 in Interlaken stattfinden. Hiebei werden Vorschläge für das Konzept des mit der Erklärung von Luxemburg angestrebten großen europäischen Wirtschaftsraumes erörtert werden. Es ist dies das Kernstück EG-Binnenmarkt.

Mir wäre im übrigen am liebsten, wenn es gelänge, eine neue Luxemburg-Runde auf die Beine zu bringen, um das fortzusetzen. Ich werde nach der Sitzung in Interlaken dem Handelsausschuß einen Bericht geben.

Von besonderer Bedeutung für Österreich werden hiebei Weichenstellungen hinsichtlich der Verbesserung der Ursprungsregeln sein. Nachdem die einschlägigen Arbeiten auf Expertenebene am 26. 3. 1987 abgeschlossen worden waren, wurde die Ausarbeitung der Texte für die diesbezüglichen Beschlüsse der Gemischten Kommission vorgenommen. Am vorgenannten Tag wurde auch über den wesentlichen Inhalt einer gemeinsamen Studie der EFTA-Länder und der EG-Kommission über die Auswirkungen der Kumulierungsregeln des Ursprungsprotokolls Einvernehmen erzielt, womit die Basis für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Vereinfachung auch dieser Regeln geschaffen wurde.

In Interlaken werden die Minister zwei europäische Vereinbarungen unterzeichnen, und zwar die Vereinbarung über die Einführung des sogenannten Einheitsdokuments sowie ein multilaterales Abkommen über das einheitliche Versandverfahren für Waren.

Auf dem Textilsektor stoßen österreichische Exporte nach der EG auf Schwierigkeiten, welche aus der Ausweitung der passiven Veredelungsverkehre der EWG mit Textilien und den zur Regelung dieses Verkehrs erlassenen Rechtsvorschriften herrühren. Am 21. Jänner dieses Jahres haben auf Expertenebene exploratorische Gespräche zwischen Österreich und den EG-Kommissionen stattgefunden, welche der Feststellung der Voraussetzungen für eine Überwindung dieser Schwierigkeiten dienten. Außerdem habe ich am 27. Feber 1987 in einem Gespräch mit dem für Industriefragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission, Vizepräsident Narjes, zugunsten einer Lösung interveniert.

Das Ressort hat an den Verhandlungen über ein multilaterales Transitabkommen EWG-EFTA-Staaten teilgenommen.

Zur Hintanhaltung von Schwierigkeiten, welche aus der Stahlkrise resultieren, hat Österreich mit der EGKS am 11. 3. 1987 einen Briefwechsel betreffend die Mengen- und Preisdisziplin bei den gegenseitigen Stahllieferungen abgeschlossen. Am 27. 3. dieses Jahres fanden Konsultationen Österreich — EGKS statt, welche der Bereinigung der Probleme im bilateralen Stahlverkehr Österreich — Italien gedient haben.

Verhandlungen werden ferner über die Zusammenarbeit bei technischen Normen und Rechtsvorschriften geführt sowie über die Zusammenarbeit im Bereich der For-

Bundesminister Graf

schung und Entwicklung, über Grenzerleichterungen im Güterverkehr, über die Vereinfachung der Handels- und Zolldokumentation, die Beseitigung von Ausfuhrbeschränkungen bei Nichteisen-Metallen, den verbesserten Zugang bei öffentlichen Vergaben und die Handhabung von Antidumpingbestimmungen im gegenseitigen Handelsverkehr.

In der nächsten Zeit sind Verhandlungsmandate auf dem Gebiet des industriell-gewerblichen Eigentums, der staatlichen Beihilfen, der Ausbildung im Zusammenhang mit Forschung sowie zu bestimmten Fragen von indirekten Steuern zu erwarten.

Parallel dazu werden die Bemühungen Österreichs zur europäischen Zusammenarbeit bilateral fortgesetzt. Neben dem Besuch des Vizekanzlers und Außenministers im März in Brüssel führte ich Integrationsgespräche mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission Narjes — wie erwähnt — Ende Februar. Über meine Einladung hielt sich der Vizepräsident der EG-Kommission, Lord Cockfield, am 7. und 8. Mai 1987 in Wien auf. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen einer parallelen Entwicklung unseres Verhältnisses zu den EG zur Schaffung des EG-Binnenmarktes, welcher bis 1992 bekannterweise Verwirklichung finden soll.

Des weiteren werde ich in Kürze mit den wichtigsten EG-Mitgliedstaaten Gespräche über unsere Anliegen gegenüber den EG führen. So sind Mitte Mai Kontakte mit meinen deutschen und französischen Amtskollegen vorgesehen. Ich werde demnächst einen eintägigen Besuch in Rom und Großbritannien absolvieren, um die zuständigen Herren dort zu treffen.

Bilateral sind mit den EG Verhandlungen in wichtigen Exportbereichen des Agrarsektors im Gange, Wein, Rinderexporte. Auch grundsätzliche Agrarfragen, wie insbesondere Maßnahmen gegen das Agraraußenhandelsdefizit, werden mit der EG-Kommission weiter verhandelt.

Grundsätzliches Einvernehmen konnte hergestellt werden mit den EG hinsichtlich des Abschlusses eines unbefristeten Abkommens betreffend den Handel mit Käse. Neben einer Aufstockung der österreichischen Exportmenge um 1 350 Tonnen konnten auch verschiedene technische Verbesserungen erzielt werden.

Am 25. März dieses Jahres hatte ich einen ausführlichen Meinungs- und Gedankenaus-

tausch mit dem EFTA-Generalsekretär Kleppe, bei dem insbesondere die Beziehungen EFTA — EG im Mittelpunkt standen.

Der derzeitige Vorsitzende des EFTA-Ministerrates, der schweizerische Bundesrat Delamuraz, war am 9. April in Wien, um mit mir über die am 19. und 20. Mai in Interlaken stattfindende EFTA-Ministerkonferenz Gespräche zu führen. Ich werde dort einen Bericht zur wirtschaftlichen Lage für den EFTA-Ministerrat abgeben. Es fand ein ausführlicher Meinungsaustausch statt, wobei insbesondere die Ausgestaltung der Beziehungen der EFTA-Länder zu den EG im Mittelpunkt standen. Delamuraz und ich teilen die Auffassung, daß die EFTA eine wichtige Plattform für unsere Integrationsanliegen gegenüber den EG darstellt. Gemeinsam vorgebrachte Anliegen haben vermutlich eher Chancen auf Realisierung. Darüber hinaus — abschließend gestatten Sie mir das zu sagen — werden die EFTA-Länder bei spezifischen Fragen und Problemen — zum Beispiel der Verkehrssituation in Österreich — diese bilateral in Brüssel vorbringen. — Ich bedanke mich.

Präsident: Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die ausführliche Antwort. Es ist vielleicht eigenartig, wenn das so ausführlich ist, aber aus dieser Ausführung hat man gesehen, wie komplex die Europapolitik im wirtschaftlichen Bereich ist, wenn wir einen wirtschaftlichen Freihandelsraum von EG und EFTA schaffen wollen. Und man hat auch gesehen, welche Bemühungen dahinterstehen müssen, damit wir in Richtung EG-Annäherung weiterkommen. Ich habe gesehen, daß Sie sich, Herr Bundesminister, sehr eingesetzt haben.

Meine Frage, Herr Bundesminister, geht in die Richtung: Sie fahren zur Ministerkonferenz nach Interlaken und haben gerade in Ihren Ausführungen gesagt, wie wichtig für Sie die EFTA-Verhandlungspartner sind. Werden Sie dort im Rahmen der EFTA-Minister anregen, was Sie jetzt bereits vielleicht angekündigt haben? Oder: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie die EFTA-Minister auffordern werden, gemeinsam an die EG-Minister heranzutreten, wieder eine gemeinsame Konferenz aller Unterzeichner der Luxemburger Erklärung zustande zu bringen oder anzuregen? Gehen Sie mit diesem Wunsch nach Interlaken?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Mein Wunsch allein würde nicht reichen, aber ich habe eine einheitliche Meinung mit Delamuraz herstellen können. Und da er der jetzige EFTA-Vorsitzende ist, hoffe ich, daß alle EFTA-Mitgliedstaaten der gleichen Überzeugung sind oder dazu gebracht werden können, daß eine neue Tagung im Sinne der Luxemburg-Tagung sehr wünschenswert wäre, denn wenn man uns seitens der EG wissen läßt — und das hat mir Cockfield sehr deutlich mitgeteilt —, daß man im Moment nur gedenkt, multilateral mit der EFTA zu verhandeln, dann werden wir versuchen müssen, diesem Wunsch und diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Ja, ich werde versuchen, zu erreichen, daß dieser Wunsch von den anderen EFTA-Ministern geteilt wird; vielleicht bringen wir das dann zusammen, Frau Abgeordnete.

Präsident: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Bundesminister! In welchen Bereichen, glauben Sie, wird es verstärkte konkrete Schritte zur EG geben, nämlich die nächsten Schritte? Es sind einige angekündigt, aber bei welchen glauben Sie, daß die meisten Aussichten bestehen, sie zu verwirklichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Verehrte Frau Abgeordnete! Ich weiß nur, was uns im Moment am schwersten fällt. Die EG hat einen sehr konkreten Wunsch an die EFTA herangetragen, nämlich multilateral die gleichen versicherungswirtschaftlichen Bedingungen durch Gesetze in ihren Parlamenten zustande zu bringen.

Sie wissen, verehrte Frau Abgeordnete, daß sich die EFTA zum Unterschied zur EG nicht zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik bekennt. Ich werde hoffentlich gemeinsam mit dem Schweizer Kollegen ein anderes Petit finden, das uns näherbringt, denn das Anliegen, Versicherungskonformität multilateral über die gesamte EFTA zu haben, scheint mir im Moment als Versuchsballon am schwierigsten zu sein.

Wenn ich aber mutmaßen darf: Wir werden alles ausschöpfen, was eine Annäherung schrittweise bei verschiedenen Problemen möglich macht, wobei ich natürlich zugebe,

daß nicht der Beginn entscheidend ist, sondern das Ende einer Aktion.

Ich hoffe aber, daß die Dreierrunde, zu der ich heuer eingeladen habe, die im August steigt — Herr Bangemann und Herr Delamuraz werden Gäste von mir sein —, versuchen wird, einen harmonisierten Katalog zu finden, wo wir uns der Unterstützung des deutschen Nachbarn versichern und gleichzeitig solche Fragen finden, wo die Schweiz und Österreich ohne Vernachlässigung ihrer spezifischen eigenen Interessen die EFTA als Plattform benutzen können.

Ich erwarte mir von Interlaken eigentlich konkret eines: Wird es uns gelingen, gegenüber der EG manifest zu machen, daß diese Plattform gewillt ist, ihre Stärke zu nützen, und daß es nebenbei möglich ist, explorative Gespräche zu führen, um dann im Stück Harmonisierungsschritte zu machen? Das ist die wirkliche Schwierigkeit. Es wird aber all das versucht werden.

Ich darf wiederholen: Ich werde mich sehr bemühen und werde den Obmann des Handelsausschusses bitten, mir nach Abschluß dieser Gespräche die Gelegenheit zu geben, dem Handelsausschuß in der letzten Juni-Woche einen ausführlichen Bericht zu geben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben soeben der Frau Kollegin Tichy-Schreder Dutzende von Aktivitäten beziehungsweise Verhandlungsrunden erklärt. Das kommt mir so vor in der Europapolitik wie jene Feuerwehr, die mit einem Schlauch Hunderte kleine aufflackernde Feuerchen löschen wollte.

Sie wissen genau, daß Gefahr in Verzug ist, daß 1992 der Binnenmarkt vollendet sein wird, daß Österreich damit quasi vor der europäischen Tür stehen wird.

Wir Freiheitliche meinen, daß eine Europapolitik, die sich in Kleinigkeiten erschöpft, die große politische Option vermissen läßt. Warum sind Sie ein Bremser, was die Vollmitgliedschaft bei der EG angeht, obwohl diese Vollmitgliedschaft von weiten Kreisen, vom größten Teil der österreichischen Wirtschaft — Gewerbe, Handel und Industrie — gewünscht und verlangt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf

Bundesminister Graf: Herr Abgeordneter! Es mag schon sein, daß ich Ihrem geistigen Höhenflug bezüglich Ihrer Verhandlungswünsche im Hinblick auf die EG nicht folgen kann, ich bringe halt nur das ein, was ich habe. Aber ich darf Ihnen allen Ernstes sagen: Es ist absolut notwendig und wünschenswert, diese Schritte zu setzen. Bezüglich der Vollmitgliedschaft darf ich Ihnen folgendes sagen: Allein die Erklärung von Lord Cockfield — der Ihnen vielleicht auch nicht gefällt, was unerheblich ist —, daß die EG wünscht, mit der EFTA als Gesamtheit zu verhandeln, schließt aus, daß es ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was zählen Volksvertreter für Sie, wenn Sie sagen, die Meinung eines Volksvertreters sei für Sie unerheblich!*) Ich habe gesagt, es ist möglicherweise ... (*Abg. Haigermoser: Der Minister hat mich nicht beleidigt, dieser Minister nicht!*) Darf ich Ihnen sagen, was ich wirklich gesagt habe. Ich sagte, daß möglicherweise die Meinung Cockfields für Herrn Haigermoser unerheblich ist. Das könnte sein. (*Abg. Haigermoser: Ein solcher Minister kann mich nicht beleidigen!*)

Eines sollten Sie mir glauben: Ich habe es nie an Respekt vor den Volksvertretern missen lassen, ich war 20 Jahre Volksvertreter, und ich werde mich bemüht zeigen, Sie so zu behandeln, wie Sie das verdienen und wie es Ihnen zusteht. Hätte ich den Respekt nicht, dann hätte ich versucht, Herrn Haigermoser eine andere Antwort zu geben, denn es steht in keiner Geschäftsordnung — und da zitiere ich Holger Bauer aus seiner vorherigen Tätigkeit —, daß ich mich nicht zur Wehr setzen darf. Wenn ich den Respekt nicht hätte, hätte ich Haigermoser eigentlich jene Antwort gegeben, die er verdient hätte. Ich halte mich da zurück. Ich stehe aber auf dem Boden der Erklärung des ehemaligen Staatssekretärs Holger Bauer, der meinte, das verbiete die Geschäftsordnung nicht. — Ich darf nun zur Sache zurückkommen.

Allein die Erklärung von Lord Cockfield namens der EG, daß die EG wünscht, daß mit der EFTA multilaterale Verhandlungen geführt werden, läßt den Beweis schlüssig zu, daß es im Moment unerheblich ist, ob Österreich und die Schweiz, aus welchen Gründen immer, eine Vollmitgliedschaft anstreben oder nicht, denn ansonsten hätte Cockfield als zuständiger Mann nicht gewünscht, daß sämtliche Mitglieder der EFTA mit der EG Verhandlungen aufnehmen.

Daher darf ich noch einmal erhärtend feststellen: Die Frage der Vollmitgliedschaft ist

zurzeit nicht erheblich. Erheblich ist vielmehr, daß alles getan wird, und zwar in kleinen Schritten. Wenn auch diese kleinen Schritte Mitgliedern Ihrer freiheitlichen Fraktion nicht ausreichend erscheinen, muß das trotzdem geschehen, um eine Annäherung zu verwirklichen. Die Schweiz hat in hundert kleinen Schritten hundert verschiedene kleine Abkommen mit der EG geschlossen. Was glauben Sie wohl, warum? Weil es in einem einzigen großen Schritt nicht geht. Und ich bekenne mich zur gleichen Vorgangsweise wie in der Schweiz. Wir wollen stückweise an die EG heran. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Minister! Durch eine stärkere Annäherung an die EG wird ein Berufsstand besonders betroffen: Das ist die Bauernschaft, vor allem die Klein- und Mittelbauern. Wir alle wissen von den Problemen der Überproduktion, die durch die EG-Agrarpolitik noch verstärkt werden wird.

Können Sie mir sagen, Herr Minister, wie viele österreichische Bauern durch einen Wechsel von der österreichischen Agrarpolitik zu einer EG-Agrarpolitik unmittelbar in ihrer Existenz bedroht sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Graf: Darf ich zuerst generell versuchen, darauf eine Antwort zu finden. Als Einleitung sei mir aber gestattet, zu sagen: Es gibt auf der ganzen Welt Agrarprobleme durch den Überschuß und aufgrund der Produktion des Überschusses. Es hat die EFTA dieses Problem, es haben die RGW-Länder dieses Problem, und es hat die EG dieses Problem, und es ist auf der OECD-Konferenz in Paris Anfang dieser Woche ganz klar herausgekommen, daß man eine gemeinsame Lösung zu finden hat, und zwar anstelle der Überproduktion kostendeckende Preise für die Landwirtschaft dergestalt zu erzielen, daß man von der Überschußproduktion weggommt. Das war das erste, grundsätzlich.

Zweitens, auch grundsätzlich. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Wenn es uns nicht gelingt, Maßnahmen zu setzen und unsere Leute auf die EG vorzubereiten, wird dieser Beitritt nicht ungefährlich sein, das ist selbstverständlich. Aber wenn wir dieser Gefahr nicht ins Auge blicken und es vorbereitend nicht versuchen, dann ist das Nicht-Mitglied-

Bundesminister Graf

Sein für die gesamte österreichische Volkswirtschaft letal. Das heißt, wir haben keine andere Wahl.

Ich teile ausdrücklich nicht diese von Ihnen genannte Meinung der Landwirtschaft, die nicht nur Sie, Frau Abgeordnete, haben, sondern auch viele andere Abgeordnete hier im Haus. Die Landwirtschaft Österreichs hat eine einzige Chance, und diese ist, an einer europaweiten Regelung teilzunehmen, die Abstand nimmt von der fortgesetzten Überproduktion, die auch den Landwirten nichts bringt, denn die Subventionierung muß der Landwirt bezahlen. Wir werden nur dann, wenn wir in einem gesamteuropäischen Agrarkonzept drinnenstecken, unsere Bauernhöfe in der Größe, die wir haben, erhalten.

Es stimmt auch nicht, daß die EG ununterbrochen nur Großbetriebe fördert. Es gibt auch EG-Länder, die eine landwirtschaftliche Struktur haben, die mit unserer vergleichbar ist. Das Problem der Überproduktion ist ein internationales. Es wird von Österreich allein, wenn wir draußen bleiben, niemals gelöst werden können. Ich glaube daher, daß wir diesen Beitritt suchen müssen.

Letzter Satz, Frau Abgeordnete: Wenn es uns nicht gelingt, dort hineinzukommen, dann — das darf ich Ihnen sagen — dürfte die Fortsetzung der jetzigen Agrarpolitik auch nicht möglich sein, und zwar aus budgetären und aus vielen anderen Gründen.

Das heißt, die Chance, Frau Abgeordnete, wird wachsen, wenn wir an der Lösung einer großräumigen Agrarpolitik teilnehmen. Ich bekenne mich daher dazu, und zwar im Wissen um die Problematik der Agrarwirtschaft. Es ist das schwierigste Problem, wir müssen versuchen, es zu lösen. Wir lösen es nur, wenn wir drinnen sind und nicht draußen bleiben.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer hat sich, wie erst jetzt bekanntgegeben wurde, für die heutige Sitzung entschuldigt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 206/AB bis 210/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung

Antrag 50/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,

Antrag 52/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Fahrpreismäßigung für Zivilinvalide,

Antrag 53/A (E) der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Bundespflegegesetz und Überprüfung der kompetenzrechtlichen Situation im Behindertenbereich;

dem Umweltausschuß

Antrag 54/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend objektive Richtlinien für „umweltfreundliche“ Konsumgüter,

Antrag 60/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend unverzügliche Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern;

dem Justizausschuß

Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Gradischnik, Dr. Graff, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird;

dem Außenpolitischen Ausschuß

Antrag 57/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol;

dem Handelsausschuß

Antrag 58/A der Abgeordneten Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (8. Handelskammergesetz-Novelle);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Antrag 59/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung

2092

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Präsident

als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Belastung und die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (95 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (102 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (104 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (105 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz 1955, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Strukturverbesserungsgesetz, steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Finanzstrafgesetz und kapitalverkehrssteuerliche Bestimmungen geändert werden (Zweites Abgabenänderungsgesetz 1987) (108 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1987) (109 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987) (110 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds und zum Technischen Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (123 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (124 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen für Gesellschaften des ÖIAG-Konzerns getroffen, das ÖIAG-Anleihegesetz geändert und organisationsrechtliche Bestimmungen für vom 1. Verstaatlichungsgesetz betroffene Unternehmungen aufgehoben werden (ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987) (144 der Beilagen) (*Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*); meine Damen und Herren, ich weiß, daß die Verlesung der Zuweisungen eine Formalität ist; aber wenn er sein eigenes Wort nicht mehr versteht, wird es für den Vorsitzenden kritisch beim Vorlesen;

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Erweiterung der Kompetenzen des Bezirksgerichtes Hernals und die Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, BGBl.Nr. 203/1985 (1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (99 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird (100 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) (126 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl.Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz) (106 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 1951 geändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1987) (112 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (125 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen über unabhängige Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird (132 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (128 der Beilagen);

dem Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (137 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1988) (138 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1986 samt Präambel und Anhang (72 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung samt Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 12 Abs. 2 (90 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen samt Anlagen (98 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (103 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986 (III-24 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger beantragt hat, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Ent-

schließungsantrag 9/A betreffend die Transitproblematik im Bundesland Tirol eine Frist bis 25. Juni 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird dieser Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung, und ein solcher ist der Antrag auf Fristsetzung, eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

10.17

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über die Frage der ungeheuren Belastung des Bundeslandes Tirol durch den Transitverkehr auf der Straße — immerhin gehen ja 80 Prozent des Transitgüterverkehrs und 50 Prozent des Transitpersonenverkehrs in unserer Republik durch das Land Tirol — bereits mehrmals berichten dürfen, und ich habe von dieser Stelle aus auch bereits darauf hingewiesen, daß wir alle im Hohen Haus vertretenen Parteien um Unterstützung in dieser Frage bitten und daß sich in Tirol der Widerstand gegen den Transitverkehr zu organisieren beginnt, und zwar nicht nur in Bürgerinitiativen, in Aktivgruppen, sondern auch von seiten der Universitäten, von seiten der Beamtenschaft des Landes.

Nun haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 28. Jänner 1987 hier einen umfassenden Antrag eingebracht, der kurz-, mittel- und langfristig vorzunehmende Problemlösungen im Bereich des Transitverkehrs vorgesehen hat. Wir haben festzustellen, daß dieser Entschließungsan-

2094

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Dr. Dillersberger

trag bis heute im Verkehrsausschuß noch nicht in Beratung gezogen worden ist.

Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß wir in diesem umfassenden Antrag für alle nur möglichen Bereiche Vorschläge gemacht haben, von der Fertigstellung und dann dem nicht mehr Weiterbau des Autobahnnetzes über die „umweltfreundliche“ — unter Anführungszeichen — Gestaltung der bestehenden Transitwege bis zur Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms durch zweckentsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es ist im Antrag vorgesehen, generell keine Ausnahmegenehmigungen vom Samstag/Sonntag-LKW-Fahrverbot sowie vom Feiertagsfahrverbot zu geben, keine Ausnahmegenehmigungen für überladene Fahrzeuge mehr zu erteilen, den gesamten Verkehr besser zu überwachen, die Mautproblematik anzudiskutieren und die Transitgenehmigungen einzufrieren.

Schließlich haben wir uns in diesem Antrag auch mit dem weiteren Ausbau der Eisenbahn in Tirol beschäftigt. Ich habe diesen Antrag, meine Damen und Herren, den anderen Klubs zur Kenntnis gebracht und darum gebeten, daß wir in das Gespräch über diesen Antrag eintreten.

Nun, der aktuelle Anlaß für die Fristsetzungsdebatte und für das Ersuchen, dem Verkehrsausschuß eine Frist bis zum 25. Juni zur Berichterstattung an den Nationalrat über diesen Antrag zu setzen, ist die Tatsache, daß sich die Situation in Tirol in den letzten Tagen in entscheidender Weise verschärft hat.

Ich darf Sie bitten, in der heutigen Ausgabe der „Presse“ auf Seite 11 nachzulesen, wo eine ganz eingehende Darlegung der derzeitigen Problematik erfolgt und wo es heißt, daß die Initiativgruppen ihr Hauptaugenmerk auf die für den 19. Juni geplante Autobahnblockade gerichtet haben. Der Freitag nach Fronleichnam wurde ausgewählt, um die erste Urlauberwelle der heurigen Sommersaison ins Mark zu treffen.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung, daß man heute in Tirol die Autobahn blockieren will, ist dadurch ausgelöst worden, daß die Menschen den Eindruck haben, daß zu wenig weitergeht, und ist provoziert worden durch Erklärungen des stellvertretenden Präsidenten der Bundesbahndirektion in Innsbruck, der verschiedenen Initiativgruppen unterstellt hat, daß sie von der Transport-

wirtschaft, von der LKW-Lobby gesponsert werden.

Da hat man also von seiten der Österreichischen Bundesbahnen noch sehr viel Öl ins Feuer gegossen, und nun steht uns am 19. 6. eine Blockade der Inntal Autobahn bevor. Ich wage, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier die Prognose, daß uns eine derartige Blockade schaden wird, daß sie unserer Republik großen Schaden zufügen wird und daß wir in den deutschen Medien, die gerade in dieser Zeit sehr wichtig sind, um für unser Land Werbung zu betreiben für die bevorstehende Fremdenverkehrssaison, wieder einmal mehr ins Gerede kommen werden. Durch die Mautpläne des Herrn Bundesministers Graf waren wir das ohnehin schon.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es in dieser Situation notwendig ist, daß das Parlament ein Signal setzt, daß das Parlament sagt: Herrschaften, wir bitten darum, wir ersuchen darum — und ich habe das bereits getan —, nicht zu blockieren. Ich unterscheide mich dadurch bis jetzt noch vom sozialistischen Landeshauptmann-Stellvertreter in Tirol, der gesagt hat, er werde sich der Blockadeaktion anschließen. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, aufzufordern, das nicht zu tun, und das können wir dann mit Erfolg tun, wenn wir sagen, daß wir dafür anbieten, uns noch vor dem Sommer in diesem Haus umfassend über die Transitproblematik in Tirol auf der Basis des freiheitlichen Antrages zu unterhalten. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Weinberger.)*

Darin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir den Sinn unseres Fristsetzungsantrages. Das ist keine Schaumschlägerei, wie ich gehört habe, daß argumentiert werden wird, sondern das ist die Realität, die darauf abzielt, eine Blockade der Autobahn durch eine unverzügliche Befassung des Parlaments mit dieser Materie zu verhindern. Ich sehe darin eine konkrete Chance, und ich glaube, daß wir alle uns das sehr gut überlegen sollten, was ich heute hier gesagt habe. Wir sollten die Chance aufgreifen und denjenigen, die mit gesetzwidrigen Aktionen den Verkehr behindern wollen, den wir ja alle irgendwo in gemeinsamer Arbeit in den Griff bekommen wollen, zeigen, daß wir mit einer solchen Aktion, die wir heute hier vorschlagen — nämlich einer Fristsetzung an den Verkehrsausschuß —, der Sache einen guten Dienst tun und daß wir letztlich eine Blockade der Autobahn verhindern können.

Diejenigen, die diesem Fristsetzungsantrag

Dr. Dillersberger

nicht zustimmen, müssen sich dessen bewußt sein, daß man ihnen unter Umständen den Vorwurf machen könnte, daß sie diese letzte Möglichkeit, die wir angeboten haben, nicht genutzt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.25

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

10.25

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die Freiheitliche Partei und hier im besonderen Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger, der im Jänner dieses Jahres diesen Entschließungsantrag betreffend das Transitproblem in Tirol eingebracht hat, heute einen Fristsetzungsantrag stellen, dann muß ich sagen, wenn er noch zwei Monate gewartet hätte, dann hätten wir jedes halbe Jahr irgendeine Aktion zur Lösung des Tiroler Transitproblems.

Ich darf grundsätzlich sagen, daß ich als Tiroler Abgeordneter jede Aktivität, jede Unterstützung von jedem Abgeordneten, egal von welcher Fraktion oder woher er kommt, als positiv begrüße, denn es ist für uns in Tirol ein sehr, sehr großes Problem. Aber ich darf doch daran erinnern, daß die sozialistischen Abgeordneten des Landes Tirol nach Rücksprache mit den freiheitlichen Abgeordneten bereits am 18. Juni des letzten Jahres einen Entschließungsantrag eingebracht haben.

Ich muß vielleicht zur Erinnerung für die Damen und Herren Abgeordneten nur ein paar Punkte zitieren, weil manches sich ja gleicht, wie ... *(Abg. Dr. Dillersberger: Durch Ablauf der Legislaturperiode!)* Ja, ist in Ordnung! Aber es ist ja keine Erfindung des Dr. Dillersberger, der neu im Parlament ist und manches von unserem Antrag fast abgeschrieben hat. Es ist ja vermerkt, daß man sich mit dieser Frage schon einmal beschäftigt hat. Ich darf sagen, meine Damen und Herren, folgendes deckt sich: eine lückenlose Kontrolle des LKW-Schwerverkehrs, die Gewichtskontrolle, die Einhaltung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes *(Abg. Dr. Dillersberger: Nichts geschieht!)*, einzuhaltende Höchstgeschwindigkeiten, Höchstgewichte, Vorkehrungen personeller Art zur Kontrolle, auch mit technischer Einrichtung und mit Radargeräten. Wir haben außerdem noch drinnen: den Fahrtenschreiber, die Reduzierung der Zahl der transitierenden LKW-Fahrten und eine gerechte Mautpolitik.

Dazu darf ich sagen, daß aufgrund dieses Antrages bereits im Herbst des letzten Jahres

eine Erhöhung der Mautgebühr von 17 000 auf 25 000 S beschlossen worden ist. Und was ist geschehen? Die Frächter und die Innung haben diesen Beschluß unterlaufen und die Karten für das Jahr 1987 noch im Dezember zum alten Preis gelöst.

Weiters haben wir die Forderung nach einer dringenden Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene in unserem Antrag.

Lieber Kollege Dr. Dillersberger! Eines muß ich schon sagen: Auch Sie befürworten bei Sonntagsreden die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Aber ich werde Ihnen dann ein paar Dinge sagen, die mich ein bißchen komisch stimmen, nämlich daß man dann, wenn es um den Ausbau der Bahn geht, Bedenken anmeldet, wobei ich sage, es steht jedem frei, Bedenken anzumelden. Aber für uns war im Antrag auch sehr wichtig, daß man probeweise ein Nachtfahrverbot einführt. Und da darf ich erinnern, daß Ihr Vertreter im Verkehrsausschuß vergangenes Jahr schon mit ein bißchen Bauchweh, mit Zögern in dieser Frage mitgegangen ist. *(Abg. Dr. Dillersberger: Führen Sie es ein jetzt mit Ihrer Mehrheit, Herr Kollege!)* Ja. Aber es geht ja darum, Herr Kollege Dillersberger — und darauf sollte man schon hinweisen, und das muß ich Sie jetzt fragen —: Hat Sie Ihre eigene Zivilcourage verlassen, daß Sie jetzt in Ihrem Entschließungsantrag weder den Fahrtenschreiber noch das Nachtfahrverbot enthalten haben? Die übrigen Punkte decken sich fast. Sie haben den Flüsterasphalt drinnen, Sie haben auch die Modernisierung der Bahn drinnen, und Sie haben eine Reduzierung des weiteren Ausbaues der Autobahn drinnen. Ansonsten deckt sich das fast aufs Auge, und ich muß sagen, das ist ja etwas sehr Wesentliches.

Aber nun zu dem, was mich sehr kritisch stimmt. Es steht jedem Abgeordneten frei, Kritik zu üben, auch an der Bundesbahn, was Sie ja auch ab und zu tun, obwohl ich nun erfahren habe, daß Sie sogar irgendwo einen positiven Brief geschrieben haben in einem anderen Zusammenhang. Aber wenn es darum geht, daß man bei der Eisenbahn etwas tut, dann darf ich schon daran erinnern, daß zum Beispiel Sie einen Brief an den früheren Verkehrsminister geschrieben haben, in dem Sie sagen, Sie werden jede Aktivität unterstützen, die zur Modernisierung der Bahn führt, alle baulichen Maßnahmen, damit die Verlagerung möglich ist. Aber Sie haben dann sofort, als es um Baumkirchen gegangen ist, Partei ergriffen und waren

Strobl

gegen diese bauliche Maßnahme. Sie sind gegen den LKW-Terminal in Kufstein und Wörgl, Sie sind gegen den Ausbau der Strecke im Unterinntal.

Wenn vorhin Bundesminister Graf gesagt hat, die Bahn könne derzeit die Fracht nicht übernehmen, so stimmt das. Wir können vielleicht 15 bis 20 Prozent übernehmen, daher ist ja die Umfahrung Hall — Innsbruck so notwendig. Wenn es nun eine bessere Lösung gibt, ist uns das recht. Wichtig ist, daß wir von der derzeitigen Zugleistung von 95 Zügen über den Brenner, die auch mit den Italienern in Verbindung steht, dann, wenn der Ausbau der Brennerstrecke erfolgt, auf 200 Züge täglich gehen können. Das ist gewaltig.

Bezüglich Zuwachsraten im Verkehr, die zwischen 70 und 80 Prozent bis zum Jahr 2000 prognostiziert sind, können wir uns ja überlegen, was sich wirklich in Tirol tun wird, und daher muß man eben so rasch als möglich die Bahn entsprechend ausbauen.

In dieser Frage wird es auch darum gehen, daß man als Abgeordneter die Verpflichtung hat, nicht nur draußen zu sagen, Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, sondern man muß dann, wenn die Eisenbahn bauliche Maßnahmen treffen will, auch dafür eintreten.

Für uns ist es kein Problem, wenn in dieser Frage nun das Land Tirol — und ich muß begrüßen, daß der neue Landeshauptmann in einem Memorandum sogar die Einführung der Tachometerblätter zur besseren Kontrolle vorschlägt — die Höchstgeschwindigkeit beschränken will. Der Antrag liegt ja vor, und es wird ja auch heute noch die 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle beschlossen werden, durch die die Möglichkeit gegeben ist, das zu verfügen. Beantragt ist die Beschränkung auf 60 km/h für LKW über 7,5 Tonnen in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr Früh. Das ist sicherlich keine allumfassende Lösung, aber bringt eine wesentliche Erleichterung für die Anrainer auf der Inntal und Brenner Autobahn.

Ich finde es verkehrspolitisch wirklich nicht in Ordnung — wir haben ja entsprechende Gesetze —, daß man den ausländischen Frächtern — obwohl es bei uns eine 38-Tonnen-Begrenzung, was die Achslastbelastung betrifft, gibt — eine Überschreitung dieser Tonnage bis zu 10 Prozent gegen ein „Körbergeld“ zugesteht; das machte für das Land Tirol — sage und schreibe — im letzten Jahr 60 Millionen Schilling aus.

Und was ich noch dazu verurteilen muß, ist, daß dieses Problem in Kufstein allein bei drei Abfertigungsstellen gegeben ist, die rund um die Uhr besetzt sind; wenn es einen Turnus von 12 Stunden gibt, sind zwei Leute beschäftigt und bei den anderen Stellen sechs Personen. Wer das Geschäft macht, das sind pensionierte und aktive Beamte — Zöllner, Gendarmeriebeamte, BH-Beamte —, da könnte man doch Arbeitsplätze in Tirol, sogar solche für Invalide schaffen, weil es ja um nichts anderes geht als um eine Bescheidausstellung im Verwaltungsverfahren.

Ich begrüße es, daß der Landesstraßenverkehrsreferent von Tirol, Landeshauptmann-Stellvertreter Tanzer, verfügt hat, daß mit 1. Juli diese Überladungen von bisher 10 Prozent auf 5 Prozent reduziert werden. Er hat angekündigt, daß es nach einer Übergangsphase zu einer gänzlichen Auflassung kommen muß, das, glaube ich, ist das Wichtigste.

Zu begrüßen ist aber auch, daß nach Aufhebung der Überladung unsere Straßen nicht so belastet werden und daß es in der Verkehrsfrage zu tatsächlichen Beschränkungen kommt, denn anders ist es nicht mehr machbar.

Es wird auch so viel diskutiert über den sogenannten EG-Tunnel, und dazu muß ich folgendes sagen: Ich bin froh über jede Regelung im Land Tirol, die die Umwelt nicht belastet, aber ein Tunnel von Kufstein nach Brixen, der 140 Kilometer lang ist, ist eine Utopie. Das ist weder machbar noch finanzierbar. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.)*

Herr Kollege Dillersberger, es gibt halt viele Techniker; die Frage bezüglich Zulaufstrecke ist ja dort auch nicht gegeben. Im Nord-Süd-Verkehr ist halt einmal die Strecke von München bis Verona die Haupttransversale. So muß man eben die Dinge sehen. Jeder glaubt, er kann irgendwo einen Beitrag leisten; das ist ja gut. Der Ausbau der Bahn ist notwendig, nur bitte ich dich, Kollege Dillersberger, nicht einmal so und einmal so zu reden, sondern auch für den Ausbau der Bahn einzutreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir in Österreich Gesetze beschlossen haben, so müssen wir danach trachten, daß diese auch eingehalten werden. Ich halte es wirklich für präpotent, wenn ein Bonner Staatssekretär, und zwar Alfred Bayer, bei einer Konferenz in Brixen im März gesagt hat — ich darf zitieren ...

Präsident

Präsident: Herr Abgeordneter, ich fürchte, nein, weil Sie nur mehr 15 Sekunden Zeit haben.

Abgeordneter Strobl (fortsetzend): Jedenfalls geht es darum, daß wir, sollte der Transitverkehr beschränkt werden, mit Repressalien auf dem Fremdenverkehrssektor zu rechnen haben werden. In diesem Sinne muß ich sagen, daß an und für sich der heutige Fristsetzungsantrag — ich gebrauche jetzt das Wort, das Sie vorhin verwendet haben — Schaumschlägerei ist. Wir werden uns gemeinsam um eine Lösung des Problems bemühen, aber an und für sich ist Ihr Fristsetzungsantrag für uns nicht das Entscheidende. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.35

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

10.35

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Über den Transitverkehr in Tirol und über dessen Auswirkungen ist hier im Hohen Haus schon sehr, sehr viel gesprochen worden. Es sind die Gefahren aufgezeigt worden, die Belastungen, die Tonnen an Giften, die dadurch entstehen, und auch was mit den Wäldern passiert und so weiter. Ich habe den Eindruck, daß der Umfang der Reden in keinem Verhältnis steht zu dem Ergebnis, das herauschaut, ja daß es geradezu so ist, daß, je mehr gesprochen wird, desto weniger geschieht, sofern man das in diesem Zusammenhang überhaupt sagen kann. Denn wenn gar nichts geschieht, dann kann auch nichts weniger geschehen.

In den Reden werden auch immer wieder Schuldzuweisungen vorgenommen, wird mit dem Finger auf den anderen gezeigt. Im Land sagt man, der Bund soll endlich tätig werden — und das auch mit einer gewissen Berechtigung, da die gesetzgeberischen wirksamen Maßnahmen zum Großteil in der Kompetenz des Bundes liegen. Beim Bund wiederum verweist man auf das Land und sagt, der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist Sache des Landes. Solange nicht einmal die Betroffenen selbst darauf achten, daß zum Beispiel Gewichtsbegrenzungen eingehalten werden, sind sie auch selbst schuld daran, daß dort die Situation so ist, wie sie eben ist.

Und auch die Parteien schieben einander gegenseitig immer wieder die Schuld zu: von der ÖVP im Land zur SPÖ in der Bundesregierung und umgekehrt. Auch bei der FPÖ kann man wohl einmal die Frage aufwerfen, was in den letzten drei Jahren passiert ist, als

sie die Möglichkeit gehabt hat, das Problem zumindest anzugehen und zu versuchen, eine Lösung zu finden.

So wichtig es ist, aufzuzeigen, wer wofür verantwortlich ist, so wichtig scheint es mir auch zu sein, sich ein bißchen darüber klar zu werden, wie es zu diesem Problem gekommen ist, was die Ursachen sind, denn nur das ist Voraussetzung dafür, wie man die Ursachen bekämpfen kann.

Man hat sich vor rund 20 Jahren, als die Brenner Autobahn gebaut wurde, einer trügerischen Hoffnung hingegeben: Man hat das damals schon bestehende Transitproblem durch Ausbau der Straßen lösen zu können geglaubt — und hat es auch ganz, ganz kurzfristig „gelöst“, dabei jedoch nicht bedacht, daß bessere Straßen ein Anreiz für mehr Verkehr sind. Und insofern war die damalige „Lösung“ die Ursache für das wesentlich größere Problem, mit dem wir heute zu kämpfen haben, nämlich das Anziehen des Transitverkehrs aus dem gesamten mitteleuropäischen Raum.

Der Transitverkehr in Tirol hat sich seither um das Zehnfache vergrößert, während der Transitverkehr über die Schiene nur marginal gestiegen ist. Das, was ursprünglich als Lösung angesehen wurde, ist heute das Problem. Aus diesem Grund bin ich auch skeptisch, was den gestern beschlossenen Bau des Tunnels zwischen Füssen und Reutte betrifft, obwohl mir die Gründe, die dafür sprechen, durchaus bewußt sind und obwohl mir völlig klar ist, daß in dieser Gegend der Tunnel mit einer Ortsumfahrung eine gute Sache ist. Die Gefahr besteht allerdings, daß auch dieser Tunnel Schwerverkehr anlockt, daß auf diese Weise eine zweite Transitstrecke in Tirol aufgemacht wird *(Abg. Weinberger: Vertraglich festgehalten, Herr Kollege Geyer!)*, auch wenn im Motivenbericht steht, daß das nicht so sein wird. Nur: Ob es zum Transitverkehr kommt, das richtet sich nicht danach, was wir in einen Motivenbericht und in Erläuterungen hineinschreiben, sondern das richtet sich danach, ob Bedarf besteht — und Bedarf besteht, da ja die Strecke Ulm — Mailand sogar als Autobahnstrecke gedacht war — und ob wir die Voraussetzungen, nämlich die Straßen schaffen. Insofern sollten wir, glaube ich, vom Beispiel der Brenner Autobahn lernen.

Was kann nun getan werden in dieser Situation? — Unserer Meinung nach — jetzt abgesehen von allen Einzelmaßnahmen — muß man einfach eine, wenn man will, ganz

Mag. Geyer

marktwirtschaftliche Lösung anstreben, man muß den „Wettbewerbsvorteil“ — unter Anführungszeichen —, den Tirol hat, nämlich den Vorteil, die besseren Straßen den europäischen Spediteuren zu bieten, ausgleichen. Man muß eine Lösung finden, die es letztlich gleich macht der Schweiz, sodaß der Spediteur keinen Anreiz mehr hat, durch Österreich durchzufahren.

Insofern war die heutige Antwort des Herrn Ministers Graf bezüglich Jahresmautkarte sehr enttäuschend, da er offenbar nicht verstanden hat, worum es den Anfragern geht, nämlich darum, daß die Besitzer von Jahresmautkarten sie extensiv nützen wollen, sodaß zusätzlicher — vermeidbarer — Verkehr entsteht und es außerdem zu Einnahmefällen kommt.

Ich bin skeptisch, wenn Abgeordneter Dr. Dillersberger meint, durch einen Fristsetzungsantrag werde es möglich sein, die für Mitte Juni geplante Aktion auf der Autobahn zu verhindern und wirksame Maßnahmen zu setzen. Dennoch ist alles, was das Problem bewußt macht und Beginn einer Lösung sein kann, positiv. Daher unterstütze ich auch den Fristsetzungsantrag, obwohl ich glaube, daß nichts geschehen wird, wenn nicht die Großparteien, die letztlich darüber entscheiden, ihre Meinung in der Sache selbst ändern und Bereitschaft zeigen, wirklich etwas für Tirol zu tun. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.41

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

10.41

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volkspartei wird diesem Fristsetzungsantrag nicht ihre Zustimmung erteilen. Wir lehnen diesen Antrag aber nicht deshalb ab, Kollege Dillersberger, weil er von der Opposition kommt, sondern weil wir mit einer Terminisierung zur Behandlung dieses Antrages die Transitbelastung in unserem gemeinsamen Heimatland bestimmt nicht lösen können.

Die FPÖ weiß genausogut wie wir und alle hier im Haus vertretenen Parteien, daß diese wirklich sensible Problematik nicht in den nächsten Wochen lösbar, sondern vielschichtig zu behandeln ist. Das Problem mit einer solchen Dimension ist nicht durch Fristsetzungen, nicht durch Zerreden, sondern durch Taten, die wir miteinander setzen müssen, zu lösen. Und deshalb, Herr Abgeordneter

Geyer, gibt es kein Gegeneinander und keine Schuldzuweisung vom Land zum Bund und vom Bund zum Land, sondern wir werden, wenn uns die Sache ernst ist, miteinander und in partnerschaftlichen Gesprächen mit den Europäern diese Frage zu lösen haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Für viele Maßnahmen, welche dieser Entschließungsantrag beinhaltet, werden von dieser Bundesregierung und von der Tiroler Landesregierung die zum Teil notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. So wird zum Beispiel heute die 14. Novelle zur Straßenverkehrsordnung beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses kann dann für die Nacht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h seitens des Verkehrsministers festgesetzt werden.

Es wurde von der Tiroler Landesregierung die Toleranzgrenze der Überladung abgesenkt. Die Frage des Flüsterasphalts wird konkret angegangen, wie wir heute auch in der Fragestunde gehört haben. Nur: All diese Dinge sind nicht in wenigen Tagen oder in wenigen Wochen zu lösen.

Der Tiroler Landtag wird in seiner nächsten Sitzung, Ende Mai, den gemeinsamen Antrag aller drei Parteien verabschieden, daß die Möglichkeit geprüft wird, eine Waage bei der Einfahrt in Kiefersfelden neu zu installieren, um die entsprechenden Gewichtskontrollen auch von dieser Seite her zu bekommen.

Was den Passus in diesem Antrag anlangt, mit den zuständigen Gremien der Europäischen Gemeinschaft unverzüglich Gespräche aufzunehmen, möchte ich nur auf die gestrige Debatte verweisen und bemerken, daß solche Gespräche laufend geführt werden, nicht nur mit der EG in Brüssel, sondern mit unseren Hauptpartnern in Bonn und auch in Rom.

Was die Bundesbahnen anlangt, meine Damen und Herren, so wurde im letzten Jahr die trilaterale Arbeitsgruppe eingesetzt; diese hat bis zum Herbst die Projektvarianten vorzulegen, sei es die Umfahrung Innsbruck, die ja das Herzstück einer Verlagerung auf die Schiene darstellt, oder aber auch die Frage des Basistunnels, wie aber auch die entscheidende Frage der Zulaufstrecken.

Wir hoffen, daß es dann bald zu den entsprechenden Entscheidungen seitens der Bundesregierung in Absprache mit der Tiroler Landesregierung kommen wird. Nur: Ein zusätzlicher Gleisausbau durch das Unterland, wie er wiederum im Antrag behandelt

Pischl

wird, wird von niemandem diskutiert. Ich glaube, es ist deshalb auch gar nicht notwendig, näher darauf einzugehen.

In diesem Zusammenhang nur ganz kurz noch ein Wort zur Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße. Es geht jetzt nicht mehr um die Strecke Kufstein — Brenner von 100 oder 110 Kilometern, sondern wir müssen alles tun — in Gesprächen mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Italien —, damit wir zu einer Erweiterung dieser Strecke kommen, daß wir damit eine Mindeststrecke auf der Bahn von 400 Kilometern erhalten. Dann werden wir auch den Transit auf die Schiene bekommen, denn dann wird es auch interessant sein, was die Tarifgestaltung anbelangt.

Grundsätzlich möchte ich aber noch anmerken: Ich wehre mich gegen jede Schuldzuweisung einseitig an den LKW-Verkehr, wenn es um Fragen der Lebensqualität oder des Umweltschutzes geht. Wir sollten hier nicht mit falschen Zahlen operieren und die Situation nicht emotional anheizen.

Deshalb finde ich es einfach unfair, wenn es in diesem Antrag heißt, daß täglich 6 000 LKWs im Transitverkehr fahren. Dies ist keine Durchschnittszahl. Die Durchschnittszahl beträgt zirka 3 400 LKWs pro Tag. Es gibt Spitzentage, an denen 5 000, 6 000 und leider Gottes etwas mehr LKWs gefahren sind. Aber schlimm ist, daß wir immer wieder damit operieren — auch bei Diskussionen draußen — und die Höchstzahlen zu Durchschnittszahlen umlegen. Und da, glaube ich, sollten wir ehrlicher sein und nicht diese äußerst ... (Abg. Weinberger: *Tatsache ist, daß uns 3 500 genau so teuer kommen!*) Ich möchte das Problem nicht verniedlichen, Kollege Weinberger, aber ich glaube, wir sollten ehrlich sein, denn die gegebenen Tatsachen sind schon schlimm genug. (Abg. Dr. Dillersberger: *Herr Kollege, im Antrag steht: „bis zu 6 000“!*) Ja, aber man könnte es auch klarer formulieren.

Meine Damen und Herren! Was die Kontrollen anlangt: Wir haben sicherlich einige Möglichkeiten, nicht zuletzt die Kontingentierungsfrage, deren Lösung wir Österreicher ja auch in der Hand haben.

Bezüglich Güterverkehrs möchte ich aber die Gelegenheit heute doch auch noch nützen und folgendes sagen: Wenn wir heute schon sehr dramatisierend die Situation einer eventuellen Blockade darstellen, sollten wir auch etwas Positives zum Güterverkehr sagen, was

auch jene Leute bedenken sollten, die zu einer solchen Blockade aufrufen. Unser Gütertransportgewerbe beschäftigt Tausende von Arbeitnehmern, für Tausende von Familien wird dadurch gesorgt, und es kommen Milliarden einnahmen unserem Staat, unserem Lande zugute.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß die Bewältigung dieses Transitproblems kein Privileg oder Anliegen einer Partei sein kann, sondern nach meiner Auffassung ein nationales Anliegen aller politischen Parteien sein muß, welches aber nicht durch eine Ho-ruck!- oder eine Wir-sind-wir-Politik verfolgt werden kann. Deshalb treten wir für eine Internationalisierung der Lösung dieses Problems ein, in einer sachlichen und nicht emotionalen Atmosphäre und vor allem im Verhandlungswege. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.49

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist damit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4 wie auch über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst in jedem Fall der Berichterstatter seine Berichte geben, dann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-1 der Beilagen) für das Jahr 1985 (136 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung

2100

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Präsident

ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Ressel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Ressel: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat dem Nationalrat gemäß Artikel 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz und gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1985 einen Wert von 1 366,6 Milliarden Schilling. Der im Jahre 1983 beginnende Aufschwung der österreichischen Volkswirtschaft setzte sich somit bis in das Jahr 1985 fort.

Der Gesamtgebarungsabgang betrug 91 778 Millionen Schilling. Der Gesamtgebarungsabgang unterschritt somit den im Artikel I Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 1985 ursprünglich angenommenen Betrag um 2 563 Millionen Schilling.

Die Höhe des im Artikel I Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 1985 bewilligten Gesamtgebarungsabganges von 94 341 Millionen Schilling wurde somit im Finanzjahr 1985 nicht überschritten. Der schließliche Gesamtgebarungsabgang von 91 778 Millionen Schilling war damit haushaltsrechtlich gedeckt.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1985 in seiner Sitzung vom 7. Mai 1987 in Verhandlung gezogen.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Haus die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1985 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (*Abg. Steinbauer: Karl oder Karel?*)

10.52

Abgeordneter Smolle (Grüne): Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu einem Spezialkapitel des Rechnungsabschlusses gemeldet, mein Kollege Andreas Wabl wird in der Folge im Detail zu einigen Punkten des Abschlusses sprechen.

Der Rechnungsabschluß war bisher in der Praxis des österreichischen Parlaments eher kein Thema für eine breit angelegte Debatte. Ich darf wohl annehmen, daß man den Rechnungsabschluß in den vergangenen Jahren nach dem Motto „Geschehen ist geschehen“ kurzerhand absegnete.

An einem Datum wie dem heutigen, dem 32. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, kann ich aus aktuellem Anlaß nicht vorbei, auch einige Worte zu diesem Kapitel zu sagen.

Es wird Sie überraschen und vielleicht verblüffen, wenn ich an einem Datum wie dem heutigen einen Punkt — nur einen Punkt — aus dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1985 herausgreife, nämlich den Punkt „Volksgruppenförderung“. Die finanzielle Förderung der Volksgruppen, das heißt die Tätigkeit ihrer zahlreichen Vereine und Organisationen, ist ein sehr aufschlußreicher Indikator dafür, welchen Stellenwert die Volksgruppen in unserer demokratischen Gesellschaft haben.

Fördern und investieren bedeutet ja gleichzeitig auch werten, bedeutet, daß ich einer Sache diesen Wert, einer anderen einen anderen beimesse. Zahlen sind schließlich etwas Greifbares und Belegbares, und noch deutlicher als aufgrund des Budgets für das Jahr 1987 läßt sich aufgrund des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1985 belegen, daß die Volksgruppen nicht nur gesellschaftspolitisch benachteiligt werden, sondern auch budgetär.

Die restriktive Auslegung der staatsvertraglich verankerten Minderheitenschutzbestimmungen findet ihren Niederschlag auch in diesem dem Nationalrat vorgelegten Rech-

Smolle

nungsabschluß. Das Bild, das sich auf politischer Ebene zeigt, findet sich auch in diesen Zahlen wieder.

Ich beziehe mich hier auf den Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung, der für die Jahre 1984 und 1985 gemeinsam erstellt wurde, da in diesem die zur Auszahlung gelangten Geldmittel detaillierter aufgliedert sind. 8 Millionen Schilling wurden für die Jahre 1984 und 1985 für die Förderung aller in Österreich beheimateten Volksgruppen budgetiert, das sind, wie Sie wissen, zwei Volksgruppen im Burgenland, eine in Wien, eine in Kärnten.

Im Bericht des Rechnungshofes heißt es, die Budgetüberschreitungen seien unter anderem auch auf Mehrausgaben im Bereich der Volksgruppenförderung zurückzuführen. Tatsächlich sind aber von den budgetierten 8 Millionen 1984 und 1985 insgesamt nur 4 767 475 S zur Auszahlung gelangt, und mit diesen Mitteln sollen der gesamte Verwaltungsaufwand, die gesamte kulturelle und politische Tätigkeit sämtlicher Volksgruppenorganisationen und sämtlicher kultureller Vereine gedeckt werden.

Und wenn Herr Dr. Haider meint, die slowenischen Kulturvereine in Kärnten bekämen vom Land 33 Prozent aller Kulturförderungsmittel, dann muß ich ihn dahin gehend berichtigen, daß 33 Prozent aller Kärntner Kulturvereine zwar slowenische Kulturvereine sind, die Förderungsmittel, die ihnen zukommen, aber nicht einmal für eine einzige Veranstaltung ausreichen.

Das ist die Realität, meine Damen und Herren, das ist die österreichische Minderheitenpolitik, auf Zahlen umgelegt! Angeblich sind es die betroffenen Bundesländer, die sich einer zufriedenstellenden Lösung der Volksgruppenprobleme sowie einer Erweiterung der Rechte der ethnischen Minderheiten widersetzen. Die Beschlußfassung über das Bundesbudget obliegt aber nach der österreichischen Bundesverfassung ausschließlich dem Nationalrat. Es sind also die Gründe für die Restriktionen nicht im Bereich der Länder zu suchen, sondern in erster Linie beim Bund!

Meine Damen und Herren! Die einzelnen Volksgruppen haben nunmehr ihre Bereitschaft erklärt, die im Volksgruppengesetz vorgesehenen Beiräte zu beschicken, obwohl sie diese Tatsache, wie sie ausdrücklich betonen, nicht als Anerkennung des Volksgruppengesetzes ausgelegt wissen wollen. Sollten die

Beiräte aber lediglich die Funktion haben, die äußerst kurz gehaltenen Förderungsmittel auf die einzelnen Förderungswerber aufzuteilen, dann prophezeie ich diesen Beiräten keine lange Zukunft. Es liegt nun an der Bundesregierung, ihre ernsthafte Bereitschaft zur Lösung dieser ganzen Palette von offenen Fragen zu bekunden, und das sowohl auf politischer als auch budgetärer Ebene.

Wir setzen große Erwartungen in das von Bundeskanzler Vranitzky gegründete Arbeitskomitee und werden versuchen, bis zum Herbst etwas Vernünftiges vorzulegen. Wir hoffen, daß diese Vorschläge auch die Zustimmung der Abgeordneten des Parlaments finden werden.

Gerade in einer Zeit, in der das Ansehen Österreichs in der Welt so angeknackst ist wie heute, ist die Bundesregierung nicht gut beraten, wenn sie den Ausweg aus der Causa Waldheim nicht auch darin sucht, daß die wirklichen Ursachen für das verschleierte Bild Österreichs in der Welt, in der internationalen Öffentlichkeit aufgedeckt werden. Es ist schon ein starkes Stück, wenn man mit Wahlslogans wie „Jetzt erst recht!“ die Souveränität Österreichs staatspolitisch behaupten will. Ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Rechnung für solche Aktionen wird einem dann unweigerlich präsentiert.

Die negativen Auswirkungen hat uns in aller Deutlichkeit eine Straßenbefragung im Rahmen des ORF-„Inlandsreports“ vor 14 Tagen gezeigt. „Wenn wir noch keine Nazis sind, dann können wir es ja noch immer werden.“ — Das war eine der Aussagen bei dieser Straßenbefragung. Ich erinnere auch an eine sehr bezeichnende Aussage in einem anderen Fernsehstreifen. Ein Herr aus Kärnten meinte: Nur einen kleinen Hitler würden wir brauchen, dann könnten wir das alles kurz und bündig erledigen.

Wenn ich jetzt und heute zu einem Ereignis Stellung nehme, das heute in Kärnten, in St. Jakob im Rosental/Št. Jakob v Rožu über die Bühne geht, dann fehlen mir dafür einfach die passenden Worte. Ich habe das einigen Kollegen hier im Parlament bereits erzählt. Es ist einfach nicht zu fassen, mit welcher Schamlosigkeit und Niedertracht gegenüber den Opfern des Faschismus die heutige Heeresangelobung in St. Jakob im Rosental/Št. Jakob v Rožu vor sich geht.

Die Angelobung österreichischer Soldaten am Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages soll ihren Höhe-

Smolle

punkt und Abschluß mit einer Kranzniederlegung des Bundesheeres vor dem Abwehrkämpfer- und Kriegerdenkmal in St. Jakob im Rosental/Št. Jakob finden.

Dieses Denkmal wurde 1937 von bekannten, damals noch illegalen Nationalsozialisten errichtet, die sich hinter dem Heimatbund und dem Heimatkreis versteckten, sowie von späteren Führern der örtlichen SA am 5. September 1937 enthüllt. Nicht nur die Inschrift „Für ein deutsches Kärnten fanden den Heldentod“, sondern auch das Aufgebot von damaligen Festrednern, zu denen auch der spätere Kriegsverbrecher Maier-Kaibitsch gehörte, bestimmen die Aussage dieses Denkmals.

Können Sie sich vorstellen, werte Kollegen, daß man heute, gerade am Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, mit dem österreichischen Bundesheer vor einem Denkmal aufmarschiert, das von Faschisten errichtet wurde, und dort einen Kranz für das deutsche Kärnten niederlegt? Ich glaube, daß ein ernster Protest hier erforderlich wäre. Sehr geehrter Herr Präsident, das wäre auch ein Anlaß zur Unterbrechung der Sitzung.

Durch Denkmäler sollte die Grenze des Deutschen Reiches abgesteckt werden. Bilder vom Abstimmungsdenkmal in Allenstein in Ostpreußen sowie von dem in St. Jakob im Rosental/Št. Jakob v Rožu dokumentieren diesen neuen Zeitgeist. Ich habe da Dokumente aus jener Zeit: „Deutsche im Norden! Deutsche im Süden! Wir halten die Wacht, Kameraden!“ — Und da sind diese beiden Denkmäler abgebildet (*der Redner weist ein Blatt vor*), darunter auch das heute noch bestehende Denkmal in St. Jakob im Rosental, das das deutsche und eben nur deutsche Kärnten zu ehren hat. Da gibt es dann Texte dazu:

„Kein Sturm kann uns fällen!

Kein Wetter verderben!

Gott gab uns den Führer durch Not und durch Nacht:

ihm folgen getrost wir im Leben und Sterben

und hüten sein Wort und halten die Wacht!“

Das haben die Leute gesprochen, die dieses sogenannte österreichische Bundesheerdenkmal ... (*Abg. Staudinger: Wann?*)

1937/1938. (*Abg. Staudinger: Das ist nicht das heutige Österreich! So wird Österreich diffamiert!*) Eben. Heute wird ja genau dort der Kranz des österreichischen Bundesheeres hingelegt! Darüber rede ich ja; darüber, daß manche nicht in der Lage sind, über ihre Vergangenheit tatsächlich drüberzukommen. (*Abg. Staudinger: Meine Vergangenheit? Was wissen Sie von meiner Vergangenheit? — So was Dummes! — Heiterkeit.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter ... (*Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schwimmer: Was werfen Sie dem Kollegen Staudinger vor, Herr Kollege Smolle?*) Momentan hat niemand das Wort. Herr Abgeordneter! Der Präsident hat das Wort an sich genommen.

Zuerst einmal: Was Sitzungsunterbrechungen betrifft, bitte ich, nicht solche Vergleiche herzustellen.

Zweitens: Ich habe traditionell wie beim Budget bei der Rechnungshofdebatte eine sehr weitgehende Freiheit „zur Sache“ gegeben, aber ich bitte doch, jetzt wieder zum Thema zurückzukehren.

Für den Ausdruck „So was Dummes“ möchte ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger einen **Ordnungsruf** erteilen.

Abgeordneter Smolle (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte, ein Ordnungsruf ist nicht zugunsten von irgend jemandem, das muß ich auch sagen, Herr Abgeordneter, ist nicht etwas, wofür man sich bedankt. (*Heiterkeit und Beifall. — Abg. Dr. Schwimmer: Er sagt aber auch nichts über den Wahrheitsgehalt des Zwischenrufes aus! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordneter Smolle (*fortsetzend*): Machen wir dann nachher eine Unterredung, sonst kriege auch noch ich vom Herrn Präsidenten einen Ordnungsruf, weil ich immer auf Ihre Zwischenrufe eingehe. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie wurden zur Sache gerufen!*) Ich rede zur Sache! Das findet heute in St. Jakob im Rosental statt. (*Rufe: Zu welcher Sache?*)

Um auch die jüngere Geschichte dieses Denkmals zu belegen: Genau vor diesem Denkmal traf Jörg Haider die mittlerweile allseits bekannte Aussage: „Kärnten wird erst dann frei sein, wenn es deutsch sein wird.“

Smolle

Unter dem Oberbefehl des österreichischen Bundespräsidenten und unter den Begleitsklängen der österreichischen Bundeshymne wird heute, am 32. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, das österreichische Bundesheer mit einer Kranzniederlegung jene ehren, die für ein deutsches Kärnten den Heldentod fanden. Es sollen seine nazistischen Erbauer geehrt werden, und es sollen gleichzeitig jene geehrt werden, die die Ideologie der nationalsozialistischen Ära noch heute verbreiten.

Meine Damen und Herren! Allein die Tatsache, daß solche Denkmäler in unserem Land Platz finden, ist beschämend. Das österreichische Bundesheer als Garant der immerwährenden Neutralität spielt hier eine mehr als zwielichtige Rolle. War es seinerzeit der Händedruck zwischen Verteidigungsminister Frischenschlager und dem Kriegsverbrecher Reder, der für helles Aufsehen in der ganzen Welt sorgte, so wird es heute die Kranzniederlegung vor einem von Nazis errichteten und erbauten Denkmal sein — trotz heftiger Proteste seitens der örtlichen slowenischen Gemeindefraktion, der Zentralorganisation der Kärntner Slowenen und auch anderer Organisationen Kärntens und Österreichs.

Das ist also die tiefere Bedeutung des Wahlslogans der ÖVP aus dem Präsidentschaftswahlkampf. Meine Damen und Herren! Keine Historikerkommission in der Causa Waldheim wird die Schatten, die nunmehr über Österreich liegen, beseitigen können. Nur Taten werden das können.

Ich erinnere hier nochmals an die Aussiedlung der Kärntner Slowenen vor genau 45 Jahren. Ich erinnere an das wahrscheinlich krasseste Beispiel, an die Opfer der Roma und Sinti. Sie warten heute noch auf Entschädigung und waren eines der Hauptopfer des NS-Regimes. Von der vor 1938 zirka 7 500 bis 8 000 Personen zählenden Minderheit, die vor allem im Burgenland lebte, haben nur etwa 50 Prozent die nationalsozialistische Verfolgung überlebt. Im Bezirk Oberwart/Felsöör, wo ihr stärkstes Siedlungsgebiet war, überlebten von etwa 3 000 sogar nur 200 Personen. Und auch die heutige österreichische Minderheitenpolitik spiegelt den heutigen Zeitgeist wider.

Meine Damen und Herren! Es ist respektlos und für die Opfer des Faschismus, die gerade auf seiten der Volksgruppen sehr groß waren, entwürdigend, wenn diese durch 32 Jahre hindurch um ihre Rechte bitten müssen, und das ohne den geringsten Erfolg.

Ich möchte an die Erklärung des damaligen Bundeskanzlers erinnern, der anlässlich der Ratifikation des Staatsvertrages in diesem Hause ausführte:

„Ich muß aber betonen, daß die Abstimmung für den Staatsvertrag auch die Verantwortung für jeden einzelnen Paragraphen in sich trägt. Mit Reservation für den einen oder anderen Paragraphen zu kommen und sich hinterher auszureden, das ist keine Art, den Staatsvertrag zu genehmigen. Ich muß betonen, daß bei der Abstimmung über diesen Staatsvertrag jeder Abgeordnete, der dafür stimmt, auch für alle Artikel und Paragraphen sein Votum ausspricht, daß sich keiner ausreden kann, sonst stimme er gegen den Staatsvertrag.“ — Zitatende.

Eine derart verantwortungslose Haltung, wie sie Österreich in den vergangenen 32 Jahren gegenüber den Volksgruppen eingenommen hat, können wir uns gerade in einer Zeit, in der die ganze Welt auf Österreich blickt, einfach nicht leisten.

Bewerten Sie doch selbst, meine Damen und Herren: In der Zeit zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages deckten sich die Beschlüsse des Kärntner Landesausschusses mit den Forderungen der Slowenen, die sie in ihrem Memorandum vom 27. Juni 1945 aufgestellt haben. Auch im Staatsvertrag sind die Minderheitenschutzbestimmungen großzügig geregelt.

Unsere Freude ist jedoch gedämpft, wenn wir uns an den 15. Mai 1955 erinnern. Wir waren voller Hoffnung, daß das befreite Österreich nicht nur den völkerrechtlichen, sondern auch den moralischen Verpflichtungen nachkommen wird, um für den Bestand und die Entwicklung der Volksgruppen Sorge zu tragen.

Sehr enttäuscht müssen wir heute, nach 32 Jahren, sagen, daß Österreich seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, sondern 32 Jahre hindurch die Rechte der Volksgruppen sukzessive eingeengt und dadurch die geradezu galoppierende Assimilierung gefördert hat.

In diesem Sinn geht unsere Aufforderung an Herrn Vizekanzler Mock, nämlich dafür zu sorgen, daß internationale Verträge eingehalten werden. Damit könnten wir mehr leisten, auch in der Causa Waldheim, als mit Historikerkommissionen und mit billigen Ausreden.

Smolle

Ganze vier Tage nach Unterzeichnung des Staatsvertrages, also am 19. Mai 1955, wurde der Kärntner Schulverein Südmark gegründet.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich würde Sie doch bitten, zum Thema zu reden. Wir haben den Bundesrechnungsabschluß zur Beratung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Sehr geehrte Frau Präsident! Ich betrachte Ihre Zwischenäußerung als Redeentzug. Ich glaube, es wäre notwendig gewesen, daß sich das österreichische Parlament am 32. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages auch mit diesem befaßt. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.09

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich möchte doch feststellen, Herr Abgeordneter: Ich habe Ihnen nicht das Wort entzogen, ich habe Sie lediglich gemahnt — etwas, was mir nach der Geschäftsordnung zusteht —, zur Sache zu reden. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Nowotny zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Es ist uns natürlich allen, die wir jetzt schon länger in diesem Haus sind, bewußt, daß die Debatte über den Bundesrechnungsabschluß immer ein sehr weites Feld an Themen umfassen kann, weil eben alle staatlichen Aktivitäten da drinnen sind. Und Herr Kollege Smolle hat davon sehr extensiv Gebrauch gemacht.

Ich möchte aber doch nicht anstehen zu sagen, daß ich das Anliegen des Abgeordneten Smolle für ernsthaft und gerechtfertigt halte. Was ich aber auch dazusagen will — und das möchte ich betonen —: Die Grünen haben in diesem Haus kein Monopol für die Vertretung von Demokratie und Toleranz in unserem Land. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben sämtliche Parteien in diesem Haus, manche vielleicht weniger, aber auf jeden Fall die beiden großen Parteien, die hier sehr deutlich zeigen können, daß sie Toleranz und Demokratie auch gerade in der Frage der Minderheiten in Österreich vertreten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Kollege Smolle! Das muß ich schon auch dazusagen: Ihr Anspruch auf Vertretung ist ja sehr extensiv. Sie haben auch kein Monopol für die Vertretung der Minderheiten

in diesem Land. Auch das muß ich dazusagen. Man denke da gerade an die Situation im Burgenland, wo vielfach andere Haltungen vertreten werden als die, die Sie von einem sicherlich gerechtfertigten, aber eben partikularistischen Standpunkt aus vertreten. *(Abg. Smolle: Aber die Problematik der Monopolvertretung steht nicht auf der Tagesordnung! — Abg. Dr. Schwimmer: Was auf der Tagesordnung steht, bestimmt der Herr Smolle? — Eine interessante Auffassung von Demokratie!)*

Ich glaube, es ist sicherlich nicht unzulässig, daran zu erinnern, daß wir heute den Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages haben, und ich glaube, es ist sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß durchaus legitim, an die Probleme zu erinnern, die sich in ungelösten Bereichen ergeben. Aber was meines Erachtens unzulässig ist, ist, hier so zu tun, als ob nur eine Gruppe in diesem Haus, nur eine Position tatsächlich den Geist und den Buchstaben des Staatsvertrages erfüllen könnte. Dazu sind wir alle verpflichtet, und dazu fühlen wir uns auch alle verpflichtet. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Schwimmer.)* In dieser Richtung haben wir auch eine Fülle von Maßnahmen gesetzt, die umso wirkungsvoller sein werden, je größer die Kooperation aller Gruppen in diesem Haus ist. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ich glaube, man muß das sehr deutlich sagen. Ein Test für Demokratie ist immer auch die Frage, wie sie sich ihren Minderheiten gegenüber verhält. Wir sind auch bereit, uns diesem Test zu stellen. Aber ich glaube, und auch das muß man sagen, auch wenn es hier sicherlich oft Töne gibt und auch Zwischentöne, die wir als gefährlich empfinden und auf die wir sehr acht geben müssen, so ist es doch sicherlich unzulässig — wie Sie das implizit gemacht haben, Herr Smolle —, diese negativen Zwischentöne mit Zeiten zu vergleichen, die wir, Gott sei Dank, in diesem Land überwunden haben. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)*

Ich glaube, wir sind durchaus gemeinsam gegen alle Gefahren. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Smolle.)* Herr Kollege! Ich glaube, es ist wirklich eine Überschreitung des Themas eines Bundesrechnungsabschlusses, auf diese speziellen Probleme einzugehen. Worauf wir — glaube ich — alle in diesem Haus wirklich Wert legen sollen, ist, die Vergangenheit ehrlich aufzuarbeiten, sie nicht einfach zuzudecken. Auch das ist ein Punkt, der sicherlich dazugehört. Aber was genauso

Dr. Nowotny

dazugehört, ist, nicht nur in der Vergangenheit zu verbleiben, sondern aus dieser ehrlichen Aufarbeitung weiterzuarbeiten, weiterzusehen und sich hier auch der vielen positiven Errungenschaften bewußt zu sein, die diese Republik Österreich für alle ihre Bürger und auch für die Bürger von Minderheiten in der Zeit ihres Bestehens geschaffen hat. Andernfalls kommt doch ein sehr eigenartiges Bild heraus, das sicherlich nicht den Tatsachen entspricht.

Ich glaube, in diesem Sinne sollte es auch einem Kollegen Smolle nicht schwerfallen, sich zu dieser Republik Österreich mit all den Aufbauleistungen, die wir gehabt haben, zu bekennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß, der hier vor uns liegt und der, wie sich ja schon gezeigt hat, Anlaß zu einer großen Fülle von Beiträgen geben könnte und geben kann, ist, wenn ich versuche, das in der Gesamtheit zu überblicken, zweifellos das Dokument einer korrekten Verwaltung. Es gibt hier nur sehr wenige Beanstandungen, die der Rechnungshof diesmal treffen mußte. Das tatsächliche Defizit ist in diesem behandelten Jahr geringer gewesen als im Bundesvoranschlag vorgeesehen.

Gerade deshalb, weil es jetzt manchmal Mode geworden ist, die Leistungen des öffentlichen Dienstes und auch die Leistungen der Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, immer nur negativ zu beurteilen und den öffentlichen Dienst als bloße Last zu betrachten, glaube ich, sollte dieser Bundesrechnungsabschluß auch einmal zum Anlaß genommen werden, darauf hinzuweisen, daß dieser Staat Österreich ohne die Treue, ohne die gesunde, ohne die korrekte Mitarbeit der vielen Tausenden öffentlich Bediensteten nicht funktionieren könnte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, der Bundesrechnungsabschluß sollte auch einmal ein Anlaß sein, diesen Menschen dafür zu danken, die das Selbstverständliche tun, für Österreich zu arbeiten, die das aber in einer Weise machen, daß wir von einer korrekten, sauberen und im wesentlichen auch effizienten Verwaltung dieses Staates Österreich sprechen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden einige meiner Kollegen dann auf einige Detailfragen des Rechnungsabschlusses eingehen. Ich möchte mich nur auf zwei

Aspekte der finanzpolitischen Entwicklung beschränken.

Das erste ist die Frage der öffentlichen Verschuldung, worüber ja manchmal von journalistisch genährten Äußerungen her so Dinge wie „Staatsbankrott“ oder ähnliches gerne in den Raum geworfen werden. Man muß dazu sehr deutlich sagen: All diese sehr leichtfertig hingeworfenen Worte entbehren jeder realen Grundlage. Wie immer wir die Entwicklung betrachten, wenn wir sie vergleichen in internationalen Verschuldungskennziffern, also Anteil der öffentlichen Schuld am Bruttoinlandsprodukt, oder in Quoten der Neuverschuldung, so ist in jedem Fall Österreich entweder im Durchschnitt oder sogar zum Teil besser als der Durchschnitt der meisten europäischen Industriestaaten.

Natürlich haben wir — und das ist ja in diesem Haus nichts Neues — im Bereich der öffentlichen Verschuldung Entwicklungen, die uns dazu veranlassen gegenzusteuern. Aber es ist auf keinen Fall so, daß hier ein Grund gegeben ist, Dinge zu dramatisieren, mit all den Folgen, die das dann letztlich haben kann für einen Staat, der voller Stolz und Selbstverständlichkeit darauf hinweisen kann, daß er eben zur Gruppe der besten Bonitäten der Welt gehört, daß wir das Triple-A sozusagen als Qualitätsmerkmal unserer finanziellen Situation haben.

Man wird häufig auch darauf hingewiesen, was es da alles noch an „versteckten Dingen“ gebe, also neben der Finanzschuld auch Bereiche der Verwaltungsschuld, auch Bereiche der öffentlichen Haftungen.

Insofern ist der Bundesrechnungsabschluß ja ein interessantes Dokument, weil die Diskussion darüber ja immer der Tag ist, an dem auch dieser Bereich der öffentlichen Haftungen aufgezeigt wird. Beim Gesamtvolumen klingt es natürlich sehr beachtlich, wenn wir im Bundesrechnungsabschluß sehen, daß es immerhin 577 Milliarden sind, die als Haftungen vergeben wurden. Aber eben auch hier steckt der Teufel, in diesem Fall eben der Nichtteufel, im Detail, wenn man sich ansieht, wofür diese Haftungen gegeben sind. Über die Hälfte, 370 Milliarden, sind Haftungen im Rahmen der Kontrollbank, der Exportförderung.

Wenn man sich hier ansieht, wie die finanzielle Belastung aussieht, die der Bund aus dieser Haftungstätigkeit bekommen hat, so sieht man, daß im Jahr 1985, wie übrigens auch in den Vorjahren, dem Bund für Scha-

Dr. Nowotny

denzahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 7,2 Milliarden Schilling entstanden sind, denen aber wieder Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 9,4 Milliarden Schilling gegenübergestellt sind. Das heißt — und das ist dann der entscheidende Punkt —, dieses große Volumen an Haftungen hat per saldo für den Bund sogar einen Einnahmenüberschuß gebracht gegenüber diesen hypothetischen gewaltigen Belastungen, die hier immer wieder im Raum stehen. Ich glaube, es ist wichtig, auch das einmal in vernünftiger und nüchterner Dimension zu sehen.

Natürlich ist für die künftige Entwicklung auch diesem Bereich der Haftungen Augenmerk zu schenken, aber ich glaube, man sollte das ohne jegliche Dramatisierung tun. Man sollte vor allem auch doch sehr deutlich sehen, welche Bedeutung das für den Bereich der Exportwirtschaft hat, daß es auch sinnlos ist, als Österreicher eine Politik einer Restriktion vertreten zu wollen, wo andere Staaten durchaus nicht eine solche Restriktionspolitik vertreten, und daß sich das natürlich dann in Österreich beschäftigungspolitisch negativ auswirken könnte.

Das führt über zur gesamten Problematik, daß nämlich der Bereich der Geldpolitik, zu dem letztlich auch dieser Haftungsrahmen gehört, eben nicht unabhängig gesehen werden kann von den Erfordernissen und auch von den Verantwortungen, denen sich die Fiskalpolitik unterziehen muß. Zu diesen Erfordernissen und Verantwortungen gehört nicht zuletzt natürlich auch die beschäftigungspolitische Verantwortung.

Ich glaube, es ist vielleicht in Österreich ein bißchen zu wenig berücksichtigt, was etwa in einem kürzlich erschienenen Artikel in der Zeitung „Die Presse“ der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, Helmut Kramer, als Zitat einer Untersuchung der OECD gebracht hat, in dem er die OECD zustimmend zitiert, wo er sagt: Auf mittlere Sicht können Fiskal- und Geldpolitik nicht als separate Instrumente aufgefaßt werden.

Das heißt ganz konkret — und man muß das auch ins Konkrete übersetzen —, daß natürlich auch die Geldpolitik eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung hat, zu der auch die beschäftigungspolitische Verantwortung gehört, was sich zum Beispiel im Bereich der Zinspolitik ausdrücken muß, was sich zum Beispiel auch im Rahmen der Strukturpolitik ausdrücken muß, etwa wenn man an die leider nicht mehr vorhandene Bereitschaft

der Nationalbank denkt, sich strukturpolitisch etwa im Rahmen der TOP-Kredite zu engagieren, was sich sicherlich auch ausdrücken muß in einer Vielzahl von Formen, wo man kostenentlastend wirken kann. Es ist ja paradox, daß zwar über die Kosteneffekte der Lohnkosten große Untersuchungen und viele Stimmen bestehen, aber die Kosteneffekte der Zinskosten oft eine sehr viel geringere Aufmerksamkeit finden.

Ich glaube daher, daß der Bereich der Koordinierung von Fiskal- und Geldpolitik einer ist, wo beide Partner — Bund und Nationalbank — aufgefordert sind, aktiv zu werden.

Es ist mir natürlich bewußt, daß gerade Fragen von Strukturproblemen nicht nur Geldprobleme sind, weder von der Bundes- noch von der Notenbankseite, daß es sich hier vielfach auch um organisatorische Probleme handelt. Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit ein quasi nur kleines organisatorisches Problem aufzuzeigen, das aber doch von nicht unerheblicher strategischer Bedeutung für Österreich ist.

Es finden derzeit Verhandlungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium, auch unter Mitwirkung des Rechnungshofes, über die Frage der sogenannten zweckgebundenen Gebarung der Hochschulen statt.

Das klingt sehr abstrakt. Konkret geht es darum, daß ein ganz erheblicher Teil der wirtschaftsbezogenen, der praxisorientierten Forschung auf den Hochschulen im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung geht, daß etwa das Institut für Wirtschaftsinformatik an der Wirtschaftsuniversität fast die Hälfte seiner Beschäftigten im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung finanziert. Das bedeutet, daß man hier über Firmenaufträge finanzieren kann. Es besteht aber nun die Problematik, daß in Befolgung des neuen Haushaltsrechtes — in einer, wie ich glaube, sehr formalen Auslegung dieses Haushaltsrechtes — diese bisherigen Möglichkeiten beschnitten werden.

Ich muß ganz offen sagen: Es war sicherlich nicht der Wille des Gesetzgebers, hier bürokratische Hürden zu errichten, die die konkrete, praxisorientierte Forschung an den österreichischen Universitäten behindern.

Ich möchte alle betroffenen Ministerien und Stellen sehr bitten, hier eine Lösung zu finden, die genau dem entspricht, was wir wollen, nämlich einer stärkeren praxisorientierten Forschung. Es geht nicht um irgend-

Dr. Nowotny

welche Privilegien für einen Bereich, sondern es geht darum, daß unbürokratisch, flexibel und — was in der Forschung halt auch wichtig ist — rasch gearbeitet werden kann und nicht für jede Apparatur, die kaputtgeht, ein langer Dienstweg eingehalten werden muß.

Der zweite Bereich, zu dem ich ganz kurz Stellung nehmen will, betrifft die Abgabentwicklung. Der Bundesrechnungsabschluß zeigt diese Entwicklung ja sehr detailliert. Ich möchte hier nur einige Aspekte kurz herausnehmen.

Ein Punkt betrifft zunächst die Frage: Unterschied zwischen Abgabentheorie und Abgabewirklichkeit. Ich glaube, das ist deshalb ein sehr wichtiger Unterschied, der zu beachten ist, weil wir ja gerade in der steuerpolitischen Diskussion oft von einer abgabepolitischen Scheinwelt ausgehen, die vielfach nicht den wirklichen, den realen Gegebenheiten entspricht.

Ein Punkt betrifft etwa die Besteuerung von Zinseinkommen, die ja heute gesetzlich vorgesehen ist, die aber de facto nicht effektiv wird. Es gibt hier eine sehr interessante Untersuchung des deutschen Bundesrechnungshofes, die das Ausmaß des Steuerausfalls beziffert, der durch diese Nichteffektivität verursacht wird. Es wäre vielleicht interessant — als Anregung —, auch entsprechende Berechnungen für Österreich vorzunehmen.

Ein zweiter Bereich betrifft die Rolle der Abgabenrückstände. Wir haben im Rahmen des Rechnungshofausschusses wieder Information über das Ausmaß der Abgabenrückstände bekommen. Das heißt, es geht hier um Rückstände von bereits fälligen Abgaben. Es zeigt sich natürlich, daß hier die Abgabenrückstände überwiegend im Bereich der veranlagten Einkommensteuer sind.

Von den Abgabenrückständen insgesamt sind es bei der direkten Einkommensteuer 5,2 Milliarden, interessanterweise auch bei der Lohnsteuer — das ist eine Steuer, die die Arbeitnehmer schon gezahlt haben, die aber der Arbeitgeber nicht abgeführt hat, vielleicht zum Teil weil er inzwischen in Konkurs gegangen ist, oder auch aus anderen Gründen — 1,6 Milliarden und 1 Milliarde bei der Körperschaftsteuer.

Auch das ist, glaube ich, ein Punkt, der gesehen werden muß, vor allem deshalb, weil man sieht, daß diese Abgabenrückstände in den letzten Jahren laufend stärker zugenommen haben als das Steueraufkommen insge-

samt, daß also auch hier die Kluft sozusagen zwischen Steuertheorie und Steuerpraxis immer größer wird. Ich glaube, auch das ist ein Punkt, den man sicherlich berücksichtigen muß.

Nächster Bereich: Fragen der Steuerstruktur. Auch hier sehen wir eine langfristige Tendenz, die dazu führt, daß der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen laufend zunimmt, daß der Anteil der veranlagten Einkommensteuer, und das ist halt in der Regel die Steuer der Unternehmungen oder der Bezieher höherer Einkommen, laufend abnimmt. (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Das werden Sie durch eine generelle Steuerensenkung nicht reparieren, Herr Kollege, das ist eben genau der Punkt, denn eine generelle Steuerensenkung wird zwar zu einem niedrigeren Niveau führen, wird aber diese Ungerechtigkeit nur parallel nach unten verschieben. Das werden Sie nur korrigieren können durch Strukturänderungen, die dazu führen, daß diese permanente stärkere Belastung der unselbständigen Einkommen und die tendenzielle permanente Entlastung der selbständigen beseitigt wird. Es geht da um eine gewisse Korrektur der Tendenz. Und das ist, glaube ich, genau der Denkfehler, der vielfach von manchen auf Ihrer Seite gemacht wird. (*Abg. Staudinger: Herr Professor! Wollen Sie damit sagen, daß die selbständigen Einkommen prozentuell niedriger besteuert sind als die ... ?*) Das habe ich nicht gesagt.

Was ich gesagt habe, ist: daß sich die Steuerstruktur so verschiebt, daß der Beitrag der Selbständigen zum Gesamtsteueraufkommen tendenziell abnimmt. Es hat natürlich der einzelne, weil ja auch sein Einkommen viel höher ist, einen höheren Prozentsatz, aber ... (*Abg. Staudinger: Zum einen die Vergesellschaftung, zum anderen die Malaise der ... mittelständischen gewerblichen Wirtschaft!*)

Also wissen Sie, auf jeden Fall wurde dieser „Malaise“ in dem Sinn entsprochen, als etwa der Anteil der veranlagten Einkommensteuer von 1978 bis 1987 von 2,1 auf 1,8 Prozent gesunken ist, als Anteil am gesamten Steueraufkommen. Es ist zum Teil so, daß wir hier sogar absolute Rückgänge im Steueraufkommen haben. Was immer Ursachen einer möglichen Malaise sein können, die Steuer ist es sicher nicht, das muß man schon sehr deutlich sagen.

Und vor allem muß man, glaube ich, auch

Dr. Nowotny

sehr deutlich dazusagen: Im Verhältnis zwischen Lohneinkommen und selbständigen Einkommen haben wir eine Tendenz zu einer steuerlichen Diskrepanz, die gerade von der Seite der Steuerwirklichkeit sehr viel gravierender ist als von der Seite der Steuertheorie. Aber wir können über das sicherlich noch in der Steuer ... (Abg. Staudinger: Noch ein Zwischenruf! Die Steuerwirklichkeit ist, daß der Selbständige keinen steuerfreien 13. und 14. Gehalt hat! Das heißt also, daß der Unselbständige, der sich selbständig macht, automatisch so viel bei gleichem Einkommen ...!)

Also zum Beispiel, wenn er dann Geschäftsführer ist, hat er natürlich einen 13. und 14., hat natürlich seinen zusätzlichen Gewinn auch noch. Und das ist ja einer der wesentlichen Punkte, weshalb ja auch die Trennung, die formale Trennung Selbständiger — Unselbständiger in Wirklichkeit sehr viel genauer angeschaut werden muß, als wir sie hier aus diesen groben Statistiken sehen können.

Ich möchte aber noch einen zweiten Punkt in diesem Zusammenhang deutlich zeigen. Das ist die Frage der Steuerquote insgesamt. Auch hier wird oft der Eindruck erweckt, wir hätten eine rasant steigende Steuerquote in der österreichischen Wirtschaft, und daraus werden alle möglichen Gefühle eines Steuerdrucks und so weiter abgeleitet.

Tatsächlich ist es so, daß die Steuerquote etwa für das Jahr 1987 mit 14,56 Prozent sogar etwas niedriger liegen wird als zum Beispiel die Steuerquote des Jahres 1979, die 14,59 Prozent beträgt. Das heißt, wir haben in Wirklichkeit keine steigende Nettosteuerquote des Bundes. Wir haben Verschiebungen in der Struktur, aber auch wieder solche, die vielfach gerade zu Lasten der Unselbständigen gehen. Ich glaube, man muß das vor allem deshalb betonen, weil man sonst zum Beispiel in der Frage einer Reform der Besteuerung von falschen Prämissen ausgeht und da falsche Entwicklungsbahnen legt, die von den Fakten her in dieser Weise überhaupt nicht begründet sind.

Ein Drittes, was da noch wichtig ist: Es wäre falsch und gefährlich, die soziale Lage des einzelnen gegenüber dem Staat immer nur in bezug auf die Frage der Besteuerung zu sehen. Die Nettobelastung ergibt sich als Differenz aus Besteuerung und Zuschüssen und Beiträgen, die der einzelne bekommt. Gerade das hat in Österreich eine erhebliche Bedeutung, und zwar deshalb, weil wir in

Österreich im Vergleich zu anderen Staaten ein sehr ausgeprägtes System von Zuschüssen haben, etwa das System der Familienbeihilfen, das es in anderen Staaten, zum Beispiel in der Schweiz, nicht gibt. Es ist zwar in der Schweiz die Steuerquote geringer, aber die Nettobelastungsquote zum Beispiel höher.

Um aus der letzten OECD-Statistik nur ein Beispiel zu geben: Für einen durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalt mit zwei Kindern ist in Österreich das, was netto bleibt, also das „take home pay“, 91,4 Prozent. Die Differenz auf Hundert ist die Nettobelastungsquote. Es bleiben also 91,4 Prozent netto, wenn man Steuern und Beihilfen berücksichtigt. In der BRD ist zwar die Steuerquote geringer, aber das Nettoeinkommen, das, was per saldo bleibt, beträgt dort nur 77 Prozent. Oder: In der Schweiz beträgt das Nettoeinkommen, das bleibt, 89 Prozent. Das heißt — das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt, der nicht übersehen werden sollte —, es ist falsch oder sogar gefährlich, Steuerreformdiskussionen zu führen ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Beitrags- und Beihilfenseite, der Transferseite, um das technischer auszudrücken.

Es ist verteilungspolitisch sicherlich nicht unproblematisch, eine Steuerreform durch Senkung von direkten Transferleistungen finanzieren zu wollen, denn das eine betrifft natürlich vor allem die niedrigen Einkommen, während das andere sozusagen quer durchgeht und deshalb zumindest die Gefahr besteht, daß netto ein negativer Verteilungseffekt entstehen könnte.

Genauso ist es problematisch, etwa zu argumentieren: Durch Senkung der Staatsausgaben schaffe ich Spielraum, um das dann sozusagen für eine Steuerreform im Sinne von Steuerverzicht verwenden zu können.

Wir als Sozialistische Partei stehen durchaus zur Aufgabe einer Budgetkonsolidierung. Wo ich aber größte Skepsis anmelden will, das ist der Versuch, die Budgetkonsolidierung dadurch zu unterlaufen, daß ich auf der Ausgabenseite zwar kürze, auf der Einnahmenseite aber gleichzeitig auf Einnahmen verzichte.

Erst vor kurzem hat das Institut für Wirtschaftsforschung seinen neuesten Strukturbericht veröffentlicht. Er wurde auch im Beisein des Herrn Staatssekretärs Ditz diskutiert. Dort ist zum Beispiel sehr deutlich die Berechnung durchgeführt worden: Was bedeutet es, wenn ich Ausgaben senke und

Dr. Nowotny

das dann auch für eine Steuersenkung verwende? Das Ergebnis ist — ich würde sagen: natürlich, weil es ja auch dem unmittelbar ökonomischen Verstand entspricht —, daß ich per saldo einen negativen Effekt auf Wachstum und Beschäftigung habe.

Ich glaube, das sind keine Fragen von Glaubensakten, sondern das ist eine Frage von nüchternen Tatsachen, und es wäre sehr gefährlich, wenn sich sozusagen eine Finanzpolitik auf Glaubensakte stützen würde und das Erwachen in bezug auf die nüchternen Tatsachen erst zu spät käme. (*Abg. Burgstaller: Welcher Betrachtungszeitraum?*) Dort ist es ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum. Das ist, wie ich glaube, immerhin kein irrelevanter Betrachtungszeitraum. Aber die Studie steht Ihnen gerne zur Verfügung. Das ist der letzte Strukturbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung, letztes Kapitel. Ich hoffe, es wird von Ihnen mit Andacht studiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte damit nur auf einige Probleme hinweisen, die zeigen, daß Finanzpolitik nicht als etwas Statisches gesehen werden kann, daß natürlich vom Bundesrechnungsabschluß 1985 zur künftigen Finanzpolitik ein Bogen zu schlagen ist, daß wir in der Finanzpolitik zweifellos nicht kleinmütig sein sollen, zweifellos auch nicht zu restriktiv, zu ängstlich vor allem gegenüber Veränderungen, daß wir aber andererseits doch davon ausgehen müssen, das sehr nüchtern und auch unter Berücksichtigung der Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen zu sehen, weil nur ein Hinweis auf einen Vereinfachungseffekt allein ohne Berücksichtigung der Verteilungseffekte sicherlich zur Begründung finanzpolitischer Maßnahmen nicht ausreicht.

Ich glaube daher, je nüchterner, je seriöser wir das von vornherein diskutieren, umso eher werden wir den Rahmen abstecken können, in dem in Österreich tatsächlich Maßnahmen gesetzt und Reformen gemacht werden können, die langfristig halten und die langfristig zum Wohl aller in diesem Land Arbeitenden wirken. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 11.36

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

11.36

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Gestatten Sie auch mir, zunächst einige Worte zum 32. Jahrestag des Staatsvertrages zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Generation von 1955 den Staatsvertrag vor allem deshalb erreicht hat, weil sie, geprägt von einer sehr schweren und leidvollen Vergangenheit, ihre Blicke vor allen Dingen in die Zukunft gerichtet hat. Ich glaube auch, daß es heute unsere Aufgabe ist, uns mehr den Problemen der Zukunft als denen der Vergangenheit zuzuwenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Smolle! Ich gestehe Ihnen durchaus zu: Auch eine Demokratie, gerade eine Demokratie muß daran gemessen werden, wie sie sich Minderheiten gegenüber verhält. (*Beifall der Abgeordneten Smolle und Srb.*) Ich trete daher durchaus für qualifizierte Rechte der Minderheit ein, aber ich glaube auch, daß man Fragen der Minderheit nicht lösen kann, wenn man nur an die Vergangenheit denkt, sondern auch da muß man konstruktive Lösungen für die Zukunft finden. (*Beifall des Abg. Posch.*)

Was den Bundesrechnungsabschluß betrifft, meine Damen und Herren, so ist gerade der vorliegende Bericht eine sehr gute Bilanz nicht nur über das Jahr 1985, sondern vor allem über die gesamte Wirtschaftspolitik der letzten Jahre. Er gibt Auskunft über die Gestaltung des öffentlichen Haushaltes. Er bringt eine Darstellung der Entwicklung des Budgets, der Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben, der Entwicklung der Schulden und der Defizite. Vor allem ist er auch eines — Herr Abgeordneter Nowotny, da gebe ich Ihnen recht —: Dieser Bundesrechnungsabschluß ist natürlich auch ein Ausdruck dessen, was seitens des Staates hinsichtlich der Entstehung und der Verteilung des Volkseinkommens getan wurde, er ist somit auch ein gesellschaftspolitischer Bericht.

Nur, glaube ich, kann man doch folgendes sagen: Gerade der vorliegende Bericht zeigt sehr deutlich auf, daß eben die sogenannte Ausgabenpolitik nicht funktioniert hat, also jene Politik, die geglaubt hat, daß Probleme umso besser gelöst werden können, je mehr über die öffentliche Hand ausgegeben wird.

Ich möchte aus dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluß 1985 drei Schlüsse ziehen.

Erstens: Immer höhere staatliche Ausgaben lösen keine Probleme. Wir haben das deutlich

Dr. Ettmayer

gesehen. Höhere staatliche Ausgaben führen dazu, daß die Belastungen steigen, daß die Steuern höher werden, daß vor allem auch die Belastungen für die Zukunft höher werden — und die Probleme werden nicht gelöst. Auf der einen Seite hatten wir in den letzten Jahren steigende Steuern, auf der anderen Seite auch steigende Arbeitslosigkeit und Beeinträchtigung der Realeinkommen.

Zweiter Schluß: Die Budgetstruktur hat sich verschlechtert. Die Anteile für substantielle Ausgaben, etwa in den Bereichen der Bildung, der sozialen Verwaltung, der Investitionen für die Wirtschaft, sind laufend zurückgegangen. Der Schuldendienst ist andererseits ständig gestiegen. Das heißt, aus diesem Bericht ergibt sich ein klarer Auftrag, diesbezüglich etwas zu tun.

Aus dem vorliegenden Bericht kann man, wie ich glaube, ableiten: Der lange Zeit eingeschlagene Weg konnte und kann einfach nicht fortgesetzt werden. Wenn man weiß, daß etwa in den siebziger Jahren und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre das Budgetdefizit um über 1 100 Prozent gestiegen ist, wenn man weiß, daß die Staatsschulden 1980 noch 26 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachten, heuer aber bereits 45 Prozent, dann kann man sagen, daß hier offensichtlich eine andere Politik notwendig war.

Ich möchte auch an einem einzigen Beispiel aufzeigen, daß Maßnahmen der Budgetsanierung nicht einer politischen Willkür entsprechen, sondern einfach einer absoluten wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Die Lohnsteuereinnahmen im letzten Jahr betragen zirka 98 Milliarden Schilling, Herr Finanzminister, wenn ich richtig informiert bin. Der Schuldendienst im Jahr 1986 belief sich bereits auf 80 Milliarden Schilling. Das heißt, daß die Lohnsteuereinnahmen, die gesamten Lohnsteuereinnahmen im letzten Jahr, von Jänner bis Ende Oktober, Anfang November, allein für die Rückzahlung der Zinsen und Tilgungen der Staatsschuld aufgewendet werden mußten.

Deshalb ist eben, ausgehend von wirtschaftlichen Notwendigkeiten, eine Korrektur, eine Budgetsanierung notwendig. Wenn sich jetzt ein Minister Löschnak herstellt und Beamtenvertretern, die zu ihm kommen und mit ihm über Zulagen, über Dienstposten reden, sagt, er müsse bei den Dienstposten kürzen, er müsse bei den Überstunden, bei den Zulagen kürzen, weil die ÖVP in der Regierung ist, dann, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen eines ganz

deutlich: Nicht weil die ÖVP in der Regierung ist, muß gespart werden, sondern weil in den letzten Jahren einfach zu schlecht gewirtschaftet wurde (*Beifall bei der ÖVP*), weil eben viel verwirtschaftet wurde, weil eben viel Geld, viele öffentliche Mittel verschwendet wurden. (*Zwischenruf der Abgeordneten Grabner und Elmcker.*) Bitte, das sind doch Fakten! Das sind, glaube ich, Fakten, auf die man eingehen kann, auf die man eingehen muß. Deshalb ist auch die Budgetsanierung die Voraussetzung für einen neuen Aufbruch.

Die Eindämmung der Schulden ist einfach notwendig, um die vorhandenen öffentlichen Mittel besser einzusetzen. Wir müssen eben — das ist meine Überzeugung, davon habe ich früher gesprochen und davon spreche ich auch heute — Abschied nehmen von gewissen Illusionen, etwa von der Illusion, daß öffentliche Ausgaben gratis sind. Jetzt kommt man eben drauf, daß man nicht nur diese bezahlen muß, sondern daß man dafür auch Zinsen bezahlen muß.

Ich darf auf diese Punkte noch im einzelnen eingehen. (*Zwischenruf des Abg. Weinberger.*) Ich werde gleich etwas dazu sagen. Der Abgeordnete Nowotny hat von einer Verschiebung der Abgabenstruktur gesprochen und hat dann auch theoretische Überlegungen angestellt, inwieweit Steuern gesenkt werden sollten, inwieweit Ausgaben eingeschränkt werden sollten. Eines, glaube ich, kann man schon sehr deutlich sagen: Solange die öffentliche Hand die Möglichkeit hatte, Steuern beliebig zu erhöhen, um Ausgaben zu finanzieren, so lange hat man sich keinen Beschränkungen unterworfen.

Das heißt, erst ab dem Zeitpunkt, wo man sagt, gewisse Lasten müßten abgebaut werden, besteht auch eine reale Chance, daß die Steuern tatsächlich gesenkt werden. Denn, bitte, wie wäre es sonst möglich gewesen, daß etwa die Einkommensteuer von 1970 bis 1986 von 7 100 auf 28 200 Millionen Schilling gestiegen ist und daß sich die Mehrwertsteuer und die Lohnsteuer in diesem Zeitraum verzehnfacht haben?

Oder, wie wir dem vorliegenden Bericht des Rechnungshofes entnehmen: Die fiskalische Gesamtbelastung des Bundes ist von 1976 bis 1986 auf das Doppelte gestiegen, nämlich von 186 Milliarden Schilling auf 391 Milliarden Schilling. Oder: Gemessen am Bruttoinlandsprodukt beträgt heute die Belastung 42,4 Prozent, 1976 waren es noch 38,5 Prozent. Da könnte man fragen: Was bedeuten diese paar Prozentpunkte an Belastung?

Dr. Etmayer

Meine Damen und Herren! Ein Prozentpunkt bedeutet da 14 Milliarden Schilling. Das heißt, hätten wir heute noch dieselbe steuerliche Belastung wie im Jahre 1976, dann könnten wir uns immerhin 50 Milliarden Schilling ersparen. Wie gesagt, das Entscheidende ist, daß diese steigenden Belastungen, diese steigenden Abgaben und Steuern eben keine Problemlösung bewirkt haben, daß gleichzeitig die neue Armut gestiegen ist, daß gleichzeitig die Realeinkommen gesunken sind und daß gleichzeitig — dies sei auch gesagt, weil die Pensionen angeschnitten wurden — auch bei den Pensionen Realeinkommensverluste eingetreten sind.

Ich glaube, es kann nicht hingenommen werden, daß heute schon etwa ein Sechstel des gesamten Budgetvolumens für die Begleichung der Finanzschuld des Bundes aufgewendet werden muß. Im letzten Jahr mußte Österreich 38 Milliarden Schilling für die Tilgung der Staatsschuld und 42 Milliarden Schilling für die Zinsen ausgeben. Das heißt also, es mußten insgesamt 80 900 Millionen Schilling für die Begleichung der Staatsschuld ausgegeben werden. Das entspricht ungefähr einem Gegenwert von 40 000 Einfamilienhäusern, wenn man davon ausgeht, daß ein Haus zirka 2 Millionen Schilling kostet.

Was meines Erachtens besonders bedenklich ist: Es ist in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Belastung der Zukunft bewirkt worden. Herr Kollege Elmecker, ich weiß nicht, was Sie dazu sagen, wenn ich hier feststelle, daß allein der Zinsendienst für die Schulden der letzten Jahre ab dem Jahr 1990 177 742 Millionen Schilling betragen wird. Das heißt, für die künftigen Jahre — das steht in diesem Bundesrechnungsabschluß! — sind wir bereits mit 177 Milliarden Schilling belastet.

Das heißt einfach, daß in den letzten Jahren offensichtlich auf Kosten der Zukunft gelebt wurde. Ich möchte hier feststellen: Das ist meines Erachtens nicht der richtige Weg! Deshalb ist eine Budgetsanierung notwendig, und deshalb müssen wir jetzt versuchen, die öffentlichen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Zweite Conclusio aus dem vorliegenden Bericht: Die Budgetstruktur hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Das heißt, produktive Ausgaben sind erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1976 etwa wurden aus dem Budget für die Bildung 13,7 Prozent ausgegeben, im Jahre 1985 waren es nur mehr 12,6 Prozent. Im selben Zeitraum sind die

Ausgaben für den sozialen Bereich von 26,4 auf 23,3 Prozent zurückgegangen. Und auch im Bereich der Wirtschaft hat es Abstriche gegeben. Da bedeutet ein Prozentpunkt immerhin 4 600 Millionen Schilling.

Im selben Zeitraum sind die Aufwendungen für die Finanzschuld beträchtlich gestiegen. Wieder gemessen an den Gesamtausgaben des Budgets, waren es 1976 8,9 Prozent, im Jahre 1985, also im Berichtszeitraum, immerhin 15 Prozent.

Herr Abgeordneter Nowotny, Sie haben gesagt, man solle doch nicht vom Staatsbankrott reden, man solle doch nicht schwarzmalen. Ich bin durchaus auch der Meinung, man soll die Situation nüchtern sehen. Aber was bedeutet diese Situation? — Hohe Defizite, eine hohe Staatsverschuldung bedeuten sicherlich auch eine Gefahr, bedeuten die Gefahr einer möglichen Inflation, weil die Versuchung immer gegeben ist, daß man anstehende Probleme im Bereich der Verschuldung durch Betätigung der Notenpresse bereinigen möchte. (*Abg. Dr. Nowotny: Das wissen Sie schon, daß unsere Inflationsrate derzeit die niedrigste ist!*)

Ich möchte nur sagen, daß durch die Entwicklung der letzten Jahre da eine Gefahr entstanden ist. Ich darf Ihnen, Herr Professor Nowotny, empfehlen, den letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes nachzulesen, da steht nämlich das auch ganz genau drinnen. Da steht auch ganz genau drinnen, daß eben durch diese Politik ein Verdrängungseffekt entstanden ist, was die private Wirtschaft betrifft, weil immer dann, wenn der Staat viel Geld braucht, die Geldaufnahme für private Investitionen (*Abg. Dr. Nowotny: Für die Banken!*) schwieriger wird und dadurch auch die Gefahr einer Verlangsamung der Wirtschaft gegeben ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, bekennen wir uns zur Budgetsanierung, nicht als Selbstzweck, sondern weil wir glauben, daß ein gesundes Budget eine Voraussetzung für eine Politik ist, die eben dem Wohl des Bürgers dient. Ich weiß durchaus, daß das bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die unmittelbar betroffen sind, keine Freude hervorruft. Ich möchte das mit einer medizinischen Behandlung vergleichen, die auch manchmal schmerzhaft, aber sicherlich notwendig ist, dann notwendig ist, wenn man wieder gesund werden will.

Ich glaube deshalb auch, daß eine Korrektur bei der Budgetpolitik notwendig gewesen

Dr. Ettmayer

ist und notwendig ist, weil eben in den letzten Jahren die Gesamtausgaben stärker gestiegen sind als das Bruttoinlandsprodukt. Von 1976 bis 1985 etwa stiegen die Gesamtausgaben um 109 Prozent, das Bruttoinlandsprodukt stieg hingegen um 89 Prozent. Das heißt — ich glaube, man muß das einfach zugeben, ob man das jetzt will oder nicht —, wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Weil heute die Generation von 1955 angesprochen wurde, möchte ich sagen: Jede Generation muß sich eben ihren Wohlstand selbst erwirtschaften. Niemand sollte auf Kosten künftiger Generationen über seine Verhältnisse leben. Das ist einerseits unwirtschaftlich und andererseits auch unredlich.

Nun, was sind kurz gesagt die Schlußfolgerungen? Die Schlußfolgerung ist erstens einmal, daß eine Budgetsanierung von der Ausgabenseite her notwendig ist. Ich glaube daher, daß das Budget der neuen Bundesregierung, das Budget des Jahres 1987, den richtigen Weg beschritten hat, und zwar deshalb, weil die Steigerungsrate bei den Ausgaben zum erstenmal wesentlich gesenkt wurde und mit 2,3 Prozent die geringste seit 1959 ist.

Ich möchte ganz offen auch folgendes dazu sagen: Man kann natürlich jetzt darüber diskutieren: Ist es notwendig zu sparen? Wo ist es notwendig zu sparen? In welchem Ausmaß ist es notwendig zu sparen? Die entscheidende Frage, die sich uns stellt, ist wohl die: Inwieweit sind wir bereit, Einschränkungen auf uns zu nehmen zu einem Zeitpunkt, wo wir selbst noch die Politik gestalten können? Wollen wir warten, bis wir durch ein Desaster gezwungen werden, Maßnahmen zu ergreifen, die dann wirklich drastisch sind, wie es meines Erachtens im Bereich der verstaatlichten Industrie weitgehend der Fall ist, wo man kaum mehr von Reformpolitik sprechen kann, sondern wo eben die äußeren Umstände eine Politik erzwungen haben, oder sind wir bereit, solange wir können und wollen, eben eine entsprechende Politik einzuschlagen, auch dann, wenn sie dort oder da schmerzhaft ist?

Ich glaube, daß das heurige Budget deshalb einen richtigen Weg beschritten hat, weil die Defizitquote gesenkt wurde. Sie betrug 1986 5,1 Prozent und wurde jetzt zurückgedrängt auf 4,9 Prozent, das heißt, der Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt ist entsprechend zurückgegangen. Und was mir besonders wesentlich erscheint: Die Ausgaben für Bildung, für Forschung, für soziale Wohlfahrt, für Land- und Forstwirtschaft sind

anteilmäßig im heurigen Jahr zum erstenmal seit langem wieder gestiegen.

Das heißt also, wir brauchen ein saniertes Budget, um aktiv Politik machen zu können, um einen neuen Aufbruch einleiten zu können. Wir brauchen ein saniertes Budget, meine Damen und Herren, vor allem auch, um uns der internationalen Herausforderung stellen zu können. Denn wenn man in früheren Zeiten gesagt oder geglaubt hat, daß der Wohlstand der Bürger vor allem davon abhängig war, wieviel innerhalb eines Landes seitens der Regierung, seitens der zuständigen Stellen ausgegeben wurde, dann kann man wohl heute sagen, daß der Wohlstand nur dann erhalten werden kann, wenn wir uns auch einer internationalen Konkurrenz stellen, wenn wir uns in einer internationalen Konkurrenz behaupten können.

Wir alle wissen, daß in den letzten Jahren in einzelnen Ländern, etwa in Japan, in Südkorea, in Taiwan, spektakuläre wirtschaftliche Erfolge erreicht wurden. Ich brauche gar nicht darauf einzugehen, daß etwa im Bereich der Mikroelektronik, Laserkommunikationstechnik neue Standards gesetzt wurden. Ich möchte aber eines sagen: In diesen Ländern hat nicht nur eine wirtschaftliche Revolution stattgefunden, sondern vor allem auch eine gewaltige Umwälzung im Bildungsbereich.

Mir ist eine Studie der OECD zugekommen, aus der folgendes hervorgeht: In einzelnen Entwicklungsländern, vor allem in Schwellenländern, also in jenen Entwicklungsländern, die sich bereits am Wege der Industrialisierung befinden, besuchten vor zwanzig Jahren nur 3 Prozent der 20- bis 24jährigen ein College beziehungsweise eine Universität. Heute sind es oft 10 Prozent und mehr. In Indien etwa konnte der Anteil der Akademiker in diesem Zeitraum, also in den letzten zwanzig Jahren, von 3 auf 9 Prozent erhöht werden, in Brasilien ist der Prozentsatz von 2 auf 12 Prozent gestiegen. Meine Damen und Herren, das heißt, daß sich diese Länder in einem ganz entscheidenden Bereich, nämlich im Bildungsbereich, weitgehend unserem Standard angeglichen haben und daß vor allem im Bereich der Erziehung und Ausbildung von Technikern und Ingenieuren eine Explosion vor sich gegangen ist.

Ich habe derselben Studie entnommen, daß in Indien die Zahl der Techniker und Ingenieure von 1960 bis 1984 von 190 000 auf 2,4 Millionen gestiegen ist und daß in Mexiko von 1973 bis 1981 der Zuwachs der Zahl der Ingenieursabsolventen jährlich 24 Prozent betragen hat.

Dr. Ettmayer

Das heißt also, meine Damen und Herren, da findet eine Revolution statt, die sich natürlich auswirkt auf die technische Entwicklung dieser Länder, auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder, auf die Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder. Das heißt auch, daß wir uns dieser Herausforderung stellen müssen, wenn wir unseren Lebensstandard halten wollen. — Zweite Schlußfolgerung.

Dritte Schlußfolgerung: Ich glaube auch, daß wir einen neuen Maßstab in der Politik brauchen. Stellen wir uns einmal die ernste Frage: Warum sind die Defizite explodiert? Warum haben die Schulden so zugenommen? Meines Erachtens auch deshalb — es gibt sicher mehrere Gründe —, weil der Maßstab für die Politik in den letzten Jahren einfach zu einseitig war. Er war deshalb zu einseitig, weil jeder von uns ausschließlich oder fast ausschließlich daran gemessen wurde, inwieweit er Partikularinteressen erfüllt hat. Das Gemeinwohl blieb dabei weitgehend auf der Strecke.

Das heißt, der Bürgermeister wurde daran gemessen, ob es ihm gelungen ist, eine Schule in einen Ort zu bringen, ganz gleich, wie viele Schüler es dann dort gegeben hat. Wir alle wurden letztlich daran gemessen, ob es uns gelungen ist, Subventionen aufzutreiben, ganz gleich, was dann mit den Subventionen geschehen ist. Die Theaterleute mußten sich ausschließlich für das Theater, die Beamtenvertreter ausschließlich für die Beamten einsetzen.

Ich glaube, daß das Gemeinwohl dabei auf der Strecke blieb und daß wir gut daran tun, wenn wir in Zukunft neben den Partikularinteressen, für die wir uns natürlich einsetzen müssen, auch an das allgemeine Wohl denken, konkret also auch an den, der letztlich alles bezahlen muß.

Als positiv und als Beispiel dafür, daß es sehr wohl möglich ist, eine Sparpolitik mit einer Förderung des Gemeinwohls zu verbinden, möchte ich hervorheben, daß die Ausgaben des Bundes an private Haushalte im heurigen Jahr um 6,1 Prozent steigen. Der Bund wendet im heurigen Jahr 282 Milliarden Schilling den privaten Haushalten zu, um 6,1 Prozent mehr als im letzten Jahr. Das heißt also, daß heute in Österreich 20 Prozent der gesamten Bruttoeinkommen der privaten Haushalte aus dem Budget stammen und — das entnehme ich auch dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes — damit ein Beitrag zur Steigerung der Realeinkommen geleistet wird.

Als positiv möchte ich weiters hervorheben, daß im heurigen Budget, verglichen mit dem letzten Jahr, insbesondere auch die Transfer-einkommen angehoben wurden, nämlich um 8,1 Prozent; sie betragen heuer 161 Milliarden Schilling. Es betrifft dies vor allem den Bereich der Pensionen und der Familienbeihilfen. Der Pensionszuschuß erhöht sich im heurigen Jahr von 41,6 Milliarden Schilling auf 43,9 Milliarden Schilling. Die Familienbeihilfen steigen von 29,9 Milliarden auf 32,6 Milliarden Schilling.

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß ein Sparbudget durchaus verbunden werden kann mit einer Steigerung der sozialen Leistungen, und das heißt durchaus auch, daß ein Sparbudget bewirken kann, daß öffentliche Mittel zweckmäßig eingesetzt werden, insbesondere auch im Bereich der Beschäftigungspolitik. (*Abg. Dkfm. Bauer: Das geht schon! Ob es richtig ist, ist die Frage!*)

Abschließend: Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir die heutige Epoche vergleichen mit der Epoche vergangener Jahre, dann kann man sagen, daß es für die Politik wesentlich ist, daß sie die Probleme der Zeit erkennt und dafür auch die entsprechenden Lösungen findet.

Meine Überzeugung ist es, daß es heute notwendig ist, daß ein Staat seine Grenzen erkennt, daß sich die öffentliche Hand auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert, etwa auf die Sicherheit, auf die Bildung, daß sie jene Tätigkeit den Privaten überläßt, die diese besser durchführen können, etwa im wirtschaftlichen Bereich, und daß deshalb Eigeninitiative und persönliche Verantwortung stärker gefördert werden. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Der moderne Staat, Herr Abgeordneter Bauer, muß meines Erachtens ein moderater Staat sein. Veränderungen im Wirtschaftswachstum müssen auch Auswirkungen haben auf die Veränderung unseres Bewußtseins, unseres Verhaltens. (*Abg. Dr. Helene Par-tik-Pablé: Auf der richtigen Seite moderat!*)

Ich glaube, wir müssen die neuen Realitäten erkennen. Man muß den neuen Realitäten eine neue Politik entgegenstellen. Man muß sie aber nicht nur erkennen, sondern auch entsprechend gestalten.

Meines Erachtens war die Politik in den sechziger und siebziger Jahren vielfach zu präventiv. Man hat einfach geglaubt, über die

Dr. Ettmayer

Politik alles machen zu können. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was verstehen Sie unter „präventios“?*) Unter präventios verstehe ich, daß man geglaubt hat, durch die Politik und über die Politik den Menschen und die Gesellschaft verändern zu können.

Ich glaube, unsere heutige Aufgabe ist es, uns nicht das Ziel zu setzen, den Menschen zu verändern oder die Gesellschaft zu verändern, sondern eine Politik zu machen, die es den Menschen ermöglicht, sich selbst zu verändern beziehungsweise etwas zu tun, das ihre persönlichen Bedingungen, ihre persönlichen Lebensverhältnisse entsprechend verbessert. (*Abg. Elmecker: Nachtwächterstaat!*) Ich bin eben nicht für den Nachtwächterstaat. Ich bin, Herr Abgeordneter Elmecker, um das ganz deutlich zu sagen, sehr wohl dafür, daß sich der Staat auf seine Aufgaben konzentriert, diesen aber auch entsprechend nachkommt und genug Mittel hat im Bereich der Bundespolitik, im Bereich der Bildungspolitik, genug Mittel hat für die Pensionen, für die Schulen. Ich bin aber dagegen, daß der Staat überzieht.

Ich glaube, in den letzten Jahren haben wir eben gesehen, daß sich eine zu starke Tätigkeit letztlich für den einzelnen Bürger negativ auswirkt, weil die Belastungen schon so groß geworden sind, daß sie zu einer Verkürzung der Realeinkommen geführt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Herr Kollege Elmecker, wir müssen eine Politik machen, die dem Gemeinwohl genauso Rechnung trägt wie der persönlichen Wohlfahrt. Wir müssen dem Bürger helfen, daß es ihm möglich ist, seine Situation durch eigene Anstrengungen zu verbessern. Ich glaube, daß das Budget dieses Jahres dazu einen Beitrag leistet, weil es dazu dient, daß Schulden abgebaut werden, daß eben Defizite abgebaut werden, weil der richtige Weg beschritten wurde. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Jetzt hat er die Kurve gekratzt! Zu 98 Prozent Oppositionsrede war das jetzt! 2 Prozent hat er positiv geredet! Der Ettmayer hat es noch nicht gelernt!*) ^{12.03}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

^{12.04}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Erlauben Sie mir nur einen Satz zum gestrigen Tag. Ich sage hier ganz klar: Wenn es irgend jemanden gegeben hat — man hat mir mitgeteilt, es waren einige

oder viele —, der durch meine gestrige Aktion verletzt worden ist, dann muß ich sagen, das war nicht meine Absicht. (*Abg. Ing. Ditt- rich: Zutiefst sind wir verletzt worden! Das war beschämend!*) Es tut mir leid, aber ich habe das Gefühl, ich habe damit nicht Sie gemeint. (*Ruf bei der ÖVP: Was heißt das?*)

Noch einmal: Wenn jemand, der damals, der unter dieser Zeit gelitten hat, beleidigt oder verletzt worden ist, dann tut mir das wirklich aufrichtig leid. — Danke schön.

Ich wollte hier nur dokumentieren, welche Ungeheuerlichkeit über diesem Parlament lastet und mit welchen Dingen unser Bundespräsident belastet ist.

Meine Damen und Herren! Zu dem vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß, zur Haushaltsführung 1985, zuerst eine Anmerkung für den Finanzminister. Herr Finanzminister, die OECD und auch der Rechnungshof haben bestätigt, daß der Bundeshaushalt 1985 eine im wesentlichen konjunkturneutrale Wirkung gehabt hat, dies allerdings bei einer Nettodefizitquote von 4,4 Prozent.

Herr Finanzminister! Man kann daraus ersehen, daß das Instrument der antizyklischen Budgetpolitik wohl schon recht abgestumpft ist. Es fragt sich, welche Nettodefizitsteigerung eine antizyklische Bekämpfung eines bereits absehbaren — und das ist absehbar — Konjunkturrückganges verursachen würde.

Mit anderen Worten: Wie soll das unter diesen Bedingungen wohl utopische Budgetkonsolidierungskonzept — das habe ich auch im Rechnungshofausschuß gesagt; das Ziel dieser Regierung ist ja die Budgetkonsolidierung — bei dieser Nettodefizitabdeckung zum Tragen kommen?

Herr Finanzminister! Sie waren damals in diesem Ausschuß nicht anwesend wegen einer Auslandsreise. Ich haben Ihren Staatssekretär gefragt, welche Maßnahmen gesetzt würden, die zu einer Budgetkonsolidierung führen, und er hat mir in seiner Antwort erklärt, man müßte da neue Wege gehen.

Ich habe dann geglaubt, er wird neue Wege beschreiben, aber das einzige, was er gesagt hat, war eigentlich eine Bankrotterklärung, er hat nämlich nur gesagt, man müßte die Exporte steigern. Mich würde interessieren, wie sich das in Einklang mit der Hartwährungspolitik bringen läßt, und mich würde

Wahl

interessieren, ob das der einzige neue Weg ist, wobei ich nicht meine, daß das ein neuer Weg ist, denn alle Industrieländer werden natürlich versuchen, über Exporte ihre Bilanzen zu verbessern.

Eine andere Anmerkung zu diesem Bericht. Herr Bundesminister! Der Rechnungshof verlangt seit Jahren, eigentlich seit 14 Jahren, daß die Nebengebühren geregelt werden. Ich habe das auch im Rechnungshofausschuß angemerkt. Im Jahre 1972 wurde das gesamte Nebengebührenrecht der Bundesbeamten durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle neu geregelt, und nach dieser Novelle wären bestimmte Nebengebühren weggefallen.

Ein Ministerratsbeschluß hat dann 1973 diese Regelung allerdings mit einer Bestimmung wieder aufgehoben. Nach dem Ministerratsbeschluß vom 10. Juli 1973 werden diese Nebengebühren allerdings weiterhin gegen die Bestimmungen der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ausbezahlt. Die Summe dieser Nebengebühren beträgt verstreut über das gesamte Budget 120 Millionen. Der Löwenanteil ist an das Bundesministerium für Landesverteidigung und 35 Millionen sind im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen ausgezahlt worden.

Die Verantwortung liegt bei Ihnen, Herr Finanzminister. Wie können Sie es verantworten, daß bei dieser Budgetsituation 120 Millionen ohne gesetzliche Regelung ausgegeben werden?

Ich zitiere nur kurz die Anmerkung des Rechnungshofes: Der Rechnungshof erinnert den Bundesminister für Finanzen daher neuerlich an seine verfassungsmäßige Pflicht, keine Verfügung über Bundesvermögen ohne entsprechende gesetzliche Ermächtigung zu treffen, und an die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung entspringenden Rechtsfolgen.

Gestern hat hier Bundesminister Graf rhetorisch sehr gewandt erklärt, Leute, die die Gesetze nicht einhalten, seien ihm nicht sympathisch. Nach diesem Bericht des Rechnungshofes halten Sie, Herr Bundesminister, nicht die Gesetze ein. Ich glaube, Herr Minister Graf sollte sein Verhältnis zu Ihnen neu überdenken. (*Abg. Staudinger: Mit welchen Konsequenzen?*) Mit welchen Konsequenzen, das weiß ich nicht. Ich will nicht anderen Leuten Konsequenzen vorschreiben. Anscheinend ist dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem Herrn Bundesminister Graf, der Herr Bun-

desminister Lacina nicht sympathisch. (*Abg. Staudinger: Mit welchen Konsequenzen?, kann ich nur wieder fragen!*) Die Konsequenz wäre eigentlich eine Ministerklage, Herr Kollege Staudinger, denn ein Rechnungshof, der 14 Jahre lang darauf hinweist, daß Gelder ausgegeben werden, ohne ... (*Abg. Staudinger: Sympathieverhältnis zwischen Wirtschaftsminister und Finanzminister!*) Heiraten sollten sie nicht, wenn sie keine Sympathien füreinander aufbringen.

Die Rechtsfolgen wären eigentlich eine Ministerklage, aber dafür wird es sicher unter diesen Mehrheitsverhältnissen im Parlament keine Möglichkeiten geben. (*Abg. Dr. Blenk: Das wird erst kommen, wenn die Grünen die absolute Mehrheit haben! — Abg. Staudinger: Gott behüt uns davor!*) Sie brauchen nicht den lieben Gott anzurufen. (*Zwischenruf.*) Er hat gesagt: „Gott behüt uns davor!“

Meine Damen und Herren! Das waren meine wesentlichen Kritikpunkte an der Amtsführung des Herrn Finanzministers, wobei ich doch noch auf die katastrophale Lage zurückkommen möchte, in der sich Herr Bundesminister Dallinger befindet, der Schwierigkeiten hat, die einfachsten sozialen Netze noch zu knüpfen und den Dammbbruch zu verhindern. Die Kassen sind leer. Ich ersuche Sie, Herr Minister, Herrn Sozialminister Dallinger die Mittel für die notwendigen Sozialaufgaben zur Verfügung zu stellen. Wir haben nämlich den Eindruck, daß in diesem Staat zuerst bei den sozial Schwächsten gespart wird und erst dann diejenigen drankommen, die sich mit ihren satten Gehältern und mit ihren satten Gewinnen immer dafür einsetzen, daß das System, die Gesellschaft und das Wirtschaftssystem so bleiben mit dem ewigen Wachstum der Zerstörung. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Dallinger soll zuerst Rechenschaft ablegen, bevor er wieder Geld vom Finanzminister bekommt, ob er das Geld sinnvoll verwendet!*) Da haben Sie natürlich recht, Frau Abgeordnete.

Da haben Sie recht, aber ich habe den Eindruck, daß Herr Sozialminister Dallinger ein sehr engagierter Kämpfer in sozialen Fragen ist. Wenn Gelder sinnlos verwendet werden, dann ist es natürlich die Pflicht der Opposition, das aufzuzeigen. Wir haben ohnedies im Rechnungshofausschuß in diesen Bereichen einige Kritik angebracht.

Meine Damen und Herren! Aus dem Amtskalender kann man ersehen, daß die Zentralstelle des Verteidigungsministeriums eine

2116

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Wabl

äußerst kopflastige ist, daß da offensichtlich Geldverschwendung betrieben wird, weil die Organisationskonzepte, die klar in die Verteidigungsdoktrin des ehemaligen Generals Spannocchi vor 15 Jahren passen, noch nicht durchgezogen, noch nicht verwirklicht sind, und daß anscheinend noch Uneinigkeit darüber herrscht, welchen Weg das österreichische Bundesheer gehen soll. Diese Kopflastigkeit, die Mehrgleisigkeit, die es offensichtlich in diesen Zentralstellen gibt, sollen nach Auskunft des Bundesministers für Landesverteidigung korrigiert werden. Darüber gibt es einen fertigen Bericht im Rechnungshof. Wir fordern, daß dieser Bericht raschest dem Verteidigungsminister zugemittelt wird und er wirklich die Konsequenzen zieht.

Dies würde uns brennend interessieren, nachdem der Herr Verteidigungsminister den Rechnungshofausschuß weitestgehend dafür benützt hat, eine Propagandarede zu halten über die Notwendigkeit von öffentlichen Veranstaltungen, um die Wichtigkeit der militärischen Verteidigung Österreichs zu unterstreichen, und sich weniger darauf konzentriert hat, zu erläutern, wie der derzeitige Stand der militärischen Planung aussieht nach dem Raumverteidigungskonzept, darüber hat er nämlich keine Auskunft gegeben.

Ich glaube, daß ganz exakte Berichte vorliegen müssen, wie dieses Raumverteidigungskonzept aussieht, wie die Kosteneffektivitätsanalysen in der Umstellungsphase vom alten Konzept zum neuen Konzept aussehen. Wir wollen völlige Klarheit über diese Entscheidungen, damit Gerüchte, wonach innerhalb der Militärs Meinungsverschiedenheiten auch organisatorisch ausgetragen werden, endlich aus der Welt geschafft werden.

Eine Frage an den Herrn Präsidenten Broesigke: Ich möchte Sie nochmals ersuchen, klar Stellung zu beziehen, wie dieser Bericht aussieht — der Bericht liegt ja offensichtlich schon vor, wie Sie im Rechnungshofausschuß gesagt haben —, damit man wirklich abschätzen kann, wie hier Steuergelder verschwendet worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einer rechtlichen Frage, die aber sehr wichtig ist für diesen Bundesrechnungsabschluß, für die Berichte, die der Nationalrat zur Einsicht bekommt. Ich habe das letzte Mal schon angeschnitten, daß es den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses nicht möglich ist, Originalberichte einzusehen, die der Rechnungs-

hof erstellt hat. Es gibt da offensichtlich einen Rechtsstreit.

Ohne Zweifel ist der Rechnungshof ein Organ dieses Hauses, ein Organ des Nationalrates, und ich bin der Meinung, daß dieses Organ bestens mit dem Nationalrat zusammenarbeiten muß, und Zusammenarbeit heißt, daß auch wirklich die Informationen gegeben werden, die vorhanden sind. Ich meine jetzt nicht Entwürfe, Einzeldokumente, sondern ich meine die Originalberichte, die vorliegen für den Beamten, der dann die Endredaktion aus Rationalitätsgründen macht, die deshalb redigiert werden, damit die Abgeordneten hier in diesem Hause nicht durch eine Fülle von Informationen den Blick für das Wesentliche verlieren.

Ich möchte noch einmal ersuchen, daß da eine Klarstellung erfolgt, denn gerade so wie Sie, Herr Präsident, darauf beharren und wünschen, daß die Daten des Bundesrechnamtes Ihnen zur Verfügung gestellt werden, indem Sie einen direkten Anschluß an Ihr Computersystem haben, weil es Ihnen ja von Gesetzes wegen zusteht, jederzeit hier Daten abzufragen, möchten wir hier — ich glaube, daß diese Forderung noch legitimer ist, denn in Ihrem Fall handelt es sich um eine Forderung eines Organs des Nationalrates an die Verwaltungsbehörde, in unserem Fall hier im Hause handelt es sich um eine Forderung an ein Organ des Nationalrates, sozusagen an eine Abteilung — klare Grundlagen haben, um dann unsere politischen Entscheidungen zu treffen.

Damit diese politischen Entscheidungen dann auch effektiv sind, müssen diese Originalberichte auch anderen Kriterien genügen. Ich habe das in meiner letzten Wortmeldung schon gesagt, aber das wird in Diskussionen mit Beamten und mit dem Präsidenten des Rechnungshofes vielleicht noch geklärt werden.

Ich habe hier die Vorlage, die Kopie des Deckblattes des Berichtes des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe VIII: Aufwendung und laufende Gebarung, Ermessensausgaben des Bundesfinanzgesetzes 1984.

Dieser Bericht wurde aufgrund eines Wunsches des Herrn Kollegen Ettmayer vom Nationalrat in Auftrag gegeben.

Dieser Bericht hat sicher — und das ist eigentlich weniger erfreulich — eine große

Wahl

Zahl von wichtigen Kapazitäten des Rechnungshofes gebunden. Diesen Bericht haben Beamten in stundenlanger mühsamer Arbeit zusammengestellt. Dafür sind sie auch bezahlt worden, das hat Steuergelder gekostet, und jetzt soll dieser Bericht irgendwo in einem Schrank verschimmeln, weil der Bericht nicht dem Nationalrat vorgelegt wird.

Herr Präsident Broesigke! Ich würde Sie bitten, diesen Bericht in dieser Gesetzgebungsperiode nochmals einzubringen, denn es kann doch mit dem Instrument Rechnungshof nicht so umgegangen werden, daß viel Arbeit verlangt, dann das Ergebnis dieser Arbeit nicht in entsprechender Form gewürdigt wird und diese Arbeit zu keiner politischen Konsequenz führt. Ich glaube, die Kosten dieses Berichtes gehen in die Millionen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch einen Eindruck aus der Rechnungshofausschußsitzung vermitteln. Frau Bundesminister Flemming war zu diesem Ausschuß geladen, und es war für mich empörend bis schockierend, wie wenig Interesse überhaupt bestanden hat, die Frau Bundesminister über irgend etwas zu befragen.

Ich konnte daraus ersehen, daß die Agenden und das Pouvoir, die die Frau Bundesminister hat, die das damalige Ministerium hatte, auf völliges Desinteresse stießen, daß dieses Amt, dieses Ministerium eigentlich das schwächste und das unbedeutendste ist. Es war peinlich, als ich als Vorsitzender die Frage stellte: Gibt es Wortmeldungen?, und niemand in diesem Ausschuß eine Frage hatte. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: O ja, ich!*) Erst nach meinem Fragenkatalog, in dem ich nach den Perspektiven des Ministeriums fragte, hat auch die Frau Abgeordnete Partik-Pablé wichtige Fragen gestellt. Aber das Interesse von SPÖ und ÖVP war gleich null. Man wollte sogar die Sitzung abbrechen und sofort schließen.

Man hat auch kritisiert, daß über die Zukunftsperspektiven gesprochen worden ist, und mißt da offensichtlich wieder einmal mit zweierlei Maß.

Herr Bundesminister Lichal hat in seiner langen Ausführung Propagandareden für das Bundesheer gehalten und fast keine Auskunft gegeben bezüglich der ihm gestellten Fragen.

Herr Bundesminister Lichal hat aber anlässlich dieser Sitzung des Rechnungshofausschusses eindeutige Bekenntnisse bezüglich

seiner Rechtsauffassung abgegeben; ich möchte dazu aus der „Parlamentskorrespondenz“ zitieren:

Ich habe den Herrn Bundesminister gebeten, zu sagen, auf welcher Rechtsgrundlage es basiere, daß Photographen Demonstrationsteilnehmer in Zeltweg — nämlich Bundesheerangestellte — photographieren, wo dafür die gesetzliche Grundlage wäre.

Bundesminister Lichal antwortete nur: Nach unserer Rechtsordnung ist das erlaubt, was nicht verboten ist.

Bundesminister Dr. Lichal weiß offensichtlich nicht, daß die Verwaltungsbehörde nur dort tätig werden kann, wo es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt, daß diese nicht diesen merkwürdigen Rechtsgrundsatz in Anspruch nehmen kann: Nach unserer Rechtsordnung ist das erlaubt, was nicht verboten ist.

Ich habe diese Frage deshalb gestellt, weil das Budget des Bundesheeres ohnedies sehr belastet ist durch diese unglaublich ungeschickte — ich hätte schärfere Worte dafür — Drakensache. Deshalb können die einfachen Konzepte der Raumverteidigung nicht durchgezogen werden, aber man hat offensichtlich Geld genug, um die österreichischen Bürger zu bespitzeln und zu kontrollieren.

Burgstaller hat dazu auch noch eine wunderschöne Äußerung getan — ich zitiere —: Burgstaller bekannte sich dazu, daß das Bundesheer zum Schutz seiner Anlagen bestimmte Vorkehrungen treffen kann, dies auch anlässlich von Demonstrationen. Wer für umfassende Landesverteidigung eintritt, müßte auch akzeptieren, daß solche Demonstranten — er meint die Demonstranten in Zeltweg, das waren Bürger aus Zeltweg, aus Spielfeld, aus den betroffenen Gemeinden —, die im Bereich der subversiven Kräfte anzusiedeln wären, entsprechend registriert werden.

Kollege Huber von der FPÖ hat dann auch noch ein Schäufchen nachgelegt in einer leichten Art, indem er meinte, wenn sie nicht photographiert und abgehört werden wollen, dann sollen sie zu Hause bleiben.

Ich finde, dafür sollte unserem Bundesheer kein Geld zur Verfügung gestellt werden. (*Abg. Elmacker: Wenn der beim Unterricht auch so fad war, sind alle eingeschlafen!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eines sagen. Herr Minister Graf hat auf die Frage, wie die Pläne der 380 KV-Leitung, die

Wabl

jetzt durch das ganze Land gezogen wird, aussehen, auf die Frage, wo der genaue Verlauf ist, auf die Frage, aufgrund welcher Entscheidungen das gerechtfertigt ist, auf die Frage, welche finanziellen und wirtschaftlichen Konzepte dahinterstünden, gemeint, das liege eigentlich nicht in seiner Kompetenz, denn er treffe nur die Entscheidung. Das war alles, was er zu diesem Thema gesagt hat.

Ich finde — das ist auch gestern schon angeklungen —, Herr Minister Graf hat ein zu großes Ministerium, um überhaupt den Überblick zu haben und zu wahren.

Lassen Sie mich noch abschließend etwas zu diesem Bericht 1985 sagen. Ich habe es merkwürdig gefunden, daß diejenigen Minister, die erst 100 Tage im Amt sind, sich immer darauf berufen haben, daß sie erst 100 Tage im Amt sind. Und dann gibt es wieder diejenigen, die gesagt haben: Das ist jetzt kein Thema, was wir heute und morgen machen. Ich habe auch angemerkt, daß Herr Bundesminister Haiden, der damals zuständig war, zu einer Stellungnahme zu gewissen Vorfällen nicht eingeladen worden war, weil er pensioniert ist. Man hat gesagt, einen Pensionisten hole man nicht vor den Ausschuß. Aber einen kleinen Hofrat aus Kärnten, den hat man sehr wohl geholt und den hat man ausgeweidet wie einen kleinen Verbrecher.

Ich war wohl der Meinung, daß dieser Hofrat es verdient hat, daß man ihm hart seine Fehler vorhält und daß man ihm auch rechtliche Konsequenzen, wenn dies notwendig ist, androht und dies auch vollzieht.

Aber ich halte es nicht für korrekt, daß ein Minister, der viel mehr an Kompetenzen hat und der viel mehr an Entscheidungskraft hat und viel mehr an Verantwortung hat, pensioniert wird, weil er bereits pensioniert ist, und ein Hofrat, der pensioniert ist, ausgeweidet wird wie ein geschlachtetes Schwein.

Ich bin damit mit meinen Ausführungen zu Ende und danke Ihnen für die ungeteilte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

12.29

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Als Kärntner Abgeordneter sehe

ich mich gezwungen, mich vor meinen Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt mit den Äußerungen und Feststellungen des Kollegen Smolle kurz auseinanderzusetzen.

Kollege Smolle hat hier behauptet, daß das Abwehrkämpferdenkmal in Sankt Jakob im Rosental von den Nationalsozialisten errichtet wurde. Das ist unrichtig! Man müßte eigentlich bei einem akademisch gebildeten Menschen voraussetzen können, daß er weiß, daß wir im Jahre 1937 den Ständestaat unter der Führung von Dr. Kurt Schuschnigg hatten. Ich glaube, daß es wichtig ist, dies hier festzustellen.

Aber auch seine Bestürzung bezüglich der Abhaltung der Angelobungsfeier heute beim Kärntner Abwehrkämpferdenkmal ...

Präsident Dr. Marga Hubinek *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter Huber! Ich muß auch Sie bitten, zum Thema zu sprechen. Ich habe den Abgeordneten Smolle auch gebeten, sich mit dem Rechnungsabschluß zu beschäftigen. *(Abg. Haigermoser: Aber erst nach einer halben Stunde! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Abgeordneter Huber *(fortsetzend)*: Ich möchte nur ganz kurz noch darauf hinweisen, daß diese Männer und Frauen sich nicht fremde Gebiete aneignen wollten, sondern lediglich die Heimat verteidigt haben und daß wir es ihnen zu verdanken haben, daß die Karawanken heute noch Kärntens und damit Österreichs Südgrenze sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun aber zum eigentlichen Thema. Im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985 wurden Ausgaben von 464 673 332 480,89 S getätigt. Somit ist der Bundesvoranschlag um 1 138 577 480,89 S überzogen worden. Dank der Mehreinnahmen im Jahre 1985 von 3 701 645 290,78 S betrug der Abgang nicht wie im Voranschlag vorgesehen 94 341 238 000 S, sondern „nur“ — unter Anführungszeichen — 91 778 190 261,11 S.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Sie heute absichtlich mit den ganz genauen Zahlen belästigt, weil sie ein Spiegelbild dessen sind, zwischen welchen Extremen wir heute hin- und hergerissen werden. Auf der einen Seite wird peinliche Genauigkeit demonstriert, bis hin zum letzten Groschen, was mit den Zahlen sowohl des Bundesvoranschlages als auch mit den Zahlen des Bundesrechnungsabschlusses unter Beweis gestellt wird. Auf der anderen Seite wird man im sel-

Huber

ben Bundesrechnungsabschluß fündig, wie letztlich Millionen, ja Milliarden buchstäblich zum Fenster hinausgeworfen werden.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß man beim Umgang mit dem Geld, beim Ausgeben des Geldes nicht mehr jene Sorgfalt walten läßt, wie sie in den vorher erwähnten Zahlen zum Ausdruck gebracht wird.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1985, aber auch der Bundesrechnungsabschluß 1985 sprechen da eine ganz andere Sprache. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes spricht auf 462 Seiten von leichten und schweren Vergehen; Mißbräuche und Verschwendungen werden dort aufgezeigt. Es gibt darin aber auch haarsträubende Sachen. Ich möchte Ihnen einige Kostproben daraus nicht vorenthalten.

Ich beginne bei der Salzburger Gebietskrankenkasse. Für Repräsentationen sind laut Voranschlag 28 000 S vorgesehen. — Ich möchte hier nicht mißverstanden werden, aber ich glaube, wenn man diesen Voranschlag auf 84 000 S überzieht, so ist das immerhin eine Überziehung von 300 Prozent.

Bei der Tiroler Gebietskrankenkasse sind für Repräsentationen 38 000 S vorgesehen. Tatsächlich wurden aber 368 000 S verbraucht; also eine Steigerung um 900 Prozent.

Aber auch bei den Sondervorrückungen der Beamten in den Sozialversicherungsanstalten gibt es gewaltige Unterschiede. Außerordentliche Vorrückungen, ausgedrückt in Prozenten der Zahl der Angestellten jeweiligen Sozialversicherungsanstalten — da gibt es gewaltige Differenzen —: 0,7 Prozent bei der Gebietskrankenkasse der Steiermark und Salzburgs, bis 5,4 Prozent bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 7,7 Prozent bei der Privatversicherungsanstalt der Arbeiter.

Da empfiehlt der Rechnungshof völlig zu Recht, in Zukunft mehr Sorgfalt walten zu lassen, denn das ist sicherlich ein teures Vergnügen.

Der Rechnungshof weist aber auch auf Mängel bei der Vergabe von großen Bauvorhaben hin. Er erwähnt als Beispiel die Vergabe des Oswaldistunnels bei Villach am 29. Oktober 1984 trotz schwerwiegender Mängel an den Billigstbieter. Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Billigstbieter muß nicht immer auch der Bestbieter sein, und das hat sich hier haarscharf erwiesen. Der Billigstbieter hat mit 782 Millionen

angeboten, der Teuerstbieter mit 1 203 Millionen.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1985 ist aber auch eine wahre Fundgrube für verstaatlichte Wirtschaftspolitik. (*Abg. Elmecker: Er hat die falsche Rede gewählt!*) Der hat immer die richtige Rede! Merken Sie sich das! (*Heiterkeit.*) Ich darf hier die Hütte Donawitz erwähnen mit Verlusten von 9 268 Millionen in der Zeit von 1979 bis 1985. Kollege Posch, ich kann Ihnen versichern: Es steht fest, daß diese Verluste weiter fortgesetzt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es dann mit völlig undemokratischen Mitteln jenen übelzunehmen, die hier nach Auswegen suchen, sicherlich nicht mehr im alten Trott weitermachen, sondern eine sinnvolle Umstrukturierung machen wollen, scheint mir eine mehr als bedenkliche Entwicklung zu sein.

Als Paradebeispiel für österreichische verstaatlichte Politik nenne ich das Zellstoffwerk Pöls. Gesamtkosten des Werkes: 4,1 Milliarden Schilling. Das bedeutet pro Arbeitsplatz Investitionskosten zwischen sieben und acht Millionen, und das ist einfach astronomisch.

Nun möchte ich hier im Hohen Haus eine Wiedergabe der Unterausschußsitzung vom 31. März bringen. Es standen schwerwiegende Probleme auf der Tagesordnung. Für die Erörterung schwerwiegender Probleme der verstaatlichten Industrie standen ganze zwei Stunden, von 16 Uhr bis 18 Uhr, am 31. März zur Verfügung. Ich will die Gelegenheit heute hier im Plenum benützen, den Ablauf dieser zwei Stunden zu schildern.

Mindestens 30 Minuten nimmt der Herr Minister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft Dr. Streicher in Anspruch, um die ganze Angelegenheit zu verniedlichen und neue Konzepte vorzutragen. Den Rest der Zeit nehmen die Herrn Generaldirektoren in Anspruch, um uns Umweltkonzepte vorzutragen. Zehn Minuten vor 18 Uhr richte ich an den Vorsitzenden Wabl die Frage, ob der Unterausschuß in bezug auf die verstaatlichte Industrie morgen, am 1. April, fortgeführt werde, was vom Vorsitzenden verneint wird. Meinem Ersuchen, meine längst abgegebene Wortmeldung in Anbetracht der nur noch verbleibenden zehn Minuten ausführen zu können, wird ebenfalls nicht stattgegeben.

Hohes Haus! Ich habe unter diesen Umständen unter Protest den Unterausschuß verlassen, weil ich mir diese Vorgangsweise einfach nicht gefallen lasse. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist schon eine Zumutung, bei solch gewaltigen

2120

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Huber

Mängeln eine Unterausschußsitzung so abzuführen.

Kollege Wabl! Sie hatten gestern einen großen Auftritt im negativen Sinne hier im Parlament. Sie sind gut beraten, in Zukunft Ihre Aktivitäten mehr in Ihre sicher nicht leichte Aufgabe als Vorsitzender des Rechnungshofausschusses zu verlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Schluß möchte ich es aber nicht verabsäumen, für die Erörterung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes 1985 sowie für die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 1985 sowohl dem Herrn Präsidenten als auch dem Herrn Vizepräsidenten des Rechnungshofes, aber auch der gesamten Beamtenschaft namens der freiheitlichen Fraktion volle Anerkennung und herzlichen Dank zu übermitteln. Die freiheitliche Fraktion wird dem Rechnungshofabschluß 1985 ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{12.39}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

^{12.40}

Abgeordneter **Posch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident des Rechnungshofes! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Smolle hat geradezu in klassischer Hinsicht das Thema zum Bundesrechnungsabschluß 1985 verfehlt, und ich möchte sagen, er hat es bewußt verfehlt. Sie haben hier, Herr Abgeordneter Smolle, der Sie leider nicht hier sind, weit entfernt vom Bundesrechnungsabschluß 1985 wieder einmal Öl in das Feuer gegossen. Das Thema war verfehlt.

Herr Abgeordneter Smolle, der Sie sich auch mit Ziffern des Bundesrechnungsabschlusses hier befaßten, beschäftigen Sie sich auch mit jenen Vorgängen in der slowenischen Sparkasse in Ferlach, die ein sehr merkwürdiges Licht auf die Methoden gewisser Funktionäre Ihrer Volksgruppe werfen.

An den Herrn Bundesminister für Finanzen möchte ich in diesem Zusammenhang die Bitte richten, die Gebarung dieser Sparkasse von den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Finanzen ganz besonders genau untersuchen zu lassen, um jene Vorgänge aufzudecken, die ich für sehr bedenklich für den kleinen Sparer und auch staatspolitisch für sehr, sehr suspekt halte.

Nun zum Herrn Abgeordneten Ettmayer; er ist leider auch nicht hier. Sie haben eine Wahlrede gehalten. Es wäre besser gewesen, Sie hätten sie vor dem 23. November des Vorjahres gehalten. Denn man sollte sich doch auch das Arbeitsübereinkommen der SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung ansehen und genau lesen, wo diese Probleme doch erkannt wurden und auch in Hinkunft durch diese Regierung gelöst werden sollen.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Die Finanzschulden und die Haftungen des Bundes stehen doch einem ungeheuren Wohlstand in Österreich gegenüber. Österreich — das möchte ich doch noch sagen — zählt nach den Statistiken zu den zehn reichsten Ländern der Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einem Ausgabenvolumen in Höhe von 464 673 000 000 S ist der Bundesrechnungsabschluß für das Finanzjahr 1985 die betragsmäßig höchste Gebarung, die den Institutionen des öffentlichen Rechts und damit den öffentlichen Haushalten in Österreich zuzuzählen ist.

Aus der Voranschlagsvergleichsrechnung ergibt sich für das Finanzjahr 1985 die sehr bemerkenswerte Tatsache, daß der für dieses Jahr im Budget präliminierte Bruttogebärungsabgang um insgesamt 2 563 000 000 S wesentlich unterschritten wurde, was den Schluß zuläßt, daß 1985 der Budgetvollzug mit äußerster Sorgfalt und Sparsamkeit durchgeführt wurde, zumal sich dieser als positiv einzuschätzende Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Bundesrechnungsabschlusses 1985 ergibt.

Noch deutlicher, meine Damen und Herren, wird dies, wenn man die 8. Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen vom Juni 1984 betrachtet, die im Amtsbehef zum Bundesfinanzgesetz 1986 zuletzt veröffentlicht wurde: Einem dort prognostizierten Bruttodefizit in Höhe von 96 Milliarden Schilling steht ein tatsächlicher Ausgabenüberhang des Bundesrechnungsabschlusses 1985 von 91 778 000 000 S gegenüber, also ein um 4 222 000 000 S besseres Ergebnis.

Hohes Haus! Während der Bundesvoranschlag eine Vorausrechnung ist, weist der Bundesrechnungsabschluß in seiner Voranschlagsvergleichsrechnung nach, ob die präliminierten Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages eingehalten wurden; er ist gleichsam die zahlenmäßige Wiederkehr vollendeter Tatsachen.

Posch

Unsere Staatsrechnung bildet aber auch das Mittel, durch welches die Regierung über ihre Wirtschaftsführung Rechenschaft ablegt. Dadurch ist der Bundesrechnungsabschluß die Grundlage für die Ausübung der Verfassungs- oder politischen Kontrolle des Parlaments gegenüber der Bundesregierung und als solche gegen einzelne Regierungsmitglieder.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 1 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes in der geltenden Fassung hat der Rechnungshof Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen, zu überwachen. Abweichungen, nicht eingehaltene Ausgaben- und Einnahmenbindungen oder unrichtige Zuordnungen nach der sachgemäßen Verrechnung sind im Bundesrechnungsabschluß auszuweisen und zu erläutern. Dazu hat der Bundesminister für Finanzen entsprechende Äußerungen abzugeben und der Rechnungshof gegebenenfalls Gegenäußerungen abzugeben. Dies ist auch in einigen Fällen hier — nicht allzuviel — geschehen.

Gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 legt der Rechnungshof den von ihm zu verfassenden Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985 zur verfassungsgemäßen Behandlung dem Parlament vor. Zugleich wird auch ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt. Das Parlament wird diesen Abschluß mit einem Gesetzesbeschluß genehmigen.

Meine Damen und Herren! Es ist jener Rechnungshof, der im Vorjahr in aller Stille, unbeachtet von der Öffentlichkeit, sein 225jähriges Bestandsjubiläum feiern konnte!

„Die Wichtigkeit dieses Amtes fallet von selbst in die Augen ...“, erklärte Maria Theresia in einem vom 23. Dezember 1761 datierten Handschreiben dem Grafen Zinzendorf, Präsident der ersten Hofrechenkammer, einer Vorläuferin des heutigen Rechnungshofes. Diese Worte der Kaiserin gelten auch heute noch.

Der zunehmende Umfang der vom Staat zu besorgenden Aufgaben auf sozial-, kultur-, wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiete zog seitdem eine gewaltige Fülle von Aufgaben des Rechnungshofes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nach sich. Darunter, wie gesagt, die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses, gleichsam als die Bilanz der Republik Österreich. Wir soll-

ten daher dem Rechnungshof seine Arbeit erleichtern.

Hohes Haus! Es hieße, uns alle überfordern, wenn ich innerhalb der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit auf Einzelheiten der beiden 568 Seiten umfassenden Bände des Bundesrechnungsabschlusses 1985 eingehen würde. Lassen Sie mich daher nur kurz die wenigen Ausgabenziffern der funktionellen Gliederung, die Aufgabenbereiche des Bundeshaushaltes schildern, die in konzentrierter Form die Verwendung der Steuermittel, der Abgaben und Gefälle und die Leistungen des Bundes überschaubar machen. Ich möchte hier schon dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Huber sagen: Es wurde hier gewiß nichts verschwendet.

Im Finanzjahr 1985 wurden ausgegeben:

für Erziehung und Unterricht, Forschung und Wissenschaft, Kunst und Kultus
58 601 000 000 S,

für Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Wohnungsbau
115 172 000 000 S,

für Straßen und sonstigen Verkehr
105 481 000 000 S,

für Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe
24 993 000 000 S,

für öffentliche und private Dienstleistungen
11 573 000 000 S,

für Landesverteidigung, Staats- und Rechtssicherheit
31 730 000 000 S und

für die übrige Hoheitsverwaltung
117 121 000 000 S.

Vom Bund gingen damit in diesem Jahr starke Impulse zur Stützung der Nachfrage über öffentliche Aufträge, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung sowie Hilfestellungen für Arbeitnehmer und private Unternehmer unseres Landes aus.

Die Investitionen und die Investitionsförderung, die Vermögensausgaben des Bundes im Finanzjahr 1985 sind mit 78,5 Milliarden Schilling zu beziffern, die der Wirtschaft Österreichs in hohem Ausmaß zugute kamen.

All dies, Hohes Haus, soll und kann aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß es in Hinkunft nur eine konsequente Finanzpolitik, verbunden mit der Budgetkonsolidierung

Posch

sowie einem harten Sparkurs, und die Senkung des Schuldenstandes ermöglichen werden, das Budgetdefizit des Bundes bis 1992 auf die geplanten und angepeilten 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken.

Mit diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren — dies kann man in der Regierungserklärung nachlesen, mit der die Grundlagen und die Ziele der Zusammenarbeit der SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung am 28. Jänner des Jahres von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky dargelegt wurden —, kann das Land den notwendigen wirtschaftspolitischen Spielraum wiedergewinnen, um auch in Zukunft in die Lage versetzt zu werden, die vielfältigen Funktionen des modernen Staates zum Wohle der Menschen dieses Landes wahrzunehmen.

Als Phänomen möchte ich es in diesem Zusammenhang bezeichnen, daß nicht wenige derer, die immer wieder das Sparen im Staate verlangten, nun die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und fassungslos rufen: Die beginnen ja nun wirklich zu sparen!

Die Budgetkonsolidierung, meine Damen und Herren, ist aber auch im Zusammenhang mit einer zu verlangenden Solidarisierung der einzelnen Ressorts zu sehen.

Hohes Haus! Verschiedene Studien in bezug auf die Budgetkonsolidierung lassen da und dort Befürchtungen wegen deren Wirkungen auf die Einkommens- und Beschäftigungspolitik Österreichs aufkommen. Ich glaube, daß hier kein Grund zur übertriebenen Sorge bestehen sollte, denn allein die derzeit aufgestauten Investitionen im Wasserkraftwerks- und Leitungsbau der österreichischen E-Wirtschaft in einer Größenordnung von etwa 60 Milliarden Schilling, die einsetzbar sind, können negative Entwicklungen in dieser Hinsicht verhindern. Ebenso wird das Projekt „Neue Bahn“ mit Investitionen in Milliardenhöhe — man spricht von 60 Milliarden Schilling — auf Jahre hinaus dazu beitragen, nicht nur beschäftigungspolitische Akzente zu setzen, sondern die Erhaltung der Arbeitsplätze in effizienter Form zu sichern.

Hohes Haus! Als Kärntner Abgeordneter erlaube ich mir abschließend auf einige spezielle Kärntner Probleme hinzuweisen und um Ihr Verständnis zu bitten:

Eine der dringlichen verkehrspolitischen Maßnahmen innerhalb des Projektes „Neue Bahn“ ist die Tunnelverbindung Graz—Klagenfurt durch die Koralm, ebenso ist der zweigeleisige Ausbau der Strecke St. Veit an der

Glan—Klagenfurt eine dringende Forderung an die Österreichischen Bundesbahnen.

Ich glaube, es ist nicht unbillig, zu verlangen, meine Damen und Herren, daß Staatsverträge nach Art. 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes eingehalten werden sollen.

Der weitere Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften und die autobahnmäßige Umfahrung Klagenfurts, deren Trassenführung vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt kürzlich einstimmig beschlossen wurde, sind weitere wichtige Baumaßnahmen im Kärntner Zentralraum.

Ich möchte nur eines sagen, daß im Artikel 15 a des Staatsvertrages enthalten ist, daß der Ausbau der autobahnmäßigen Verbindung der Bundeshauptstadt mit der Staatsgrenze bei Thörl-Maglern besonders dringend ist. Ich möchte auch sagen, daß das Land Kärnten im Zusammenhang mit dem Autobahnbau seit 15 Jahren maßgebliche Beiträge leistet. Ich glaube, daß das kein unbilliges Verlangen ist.

Schließlich möchte ich auf den schon lange notwendigen Neubau der Bundesheerkaserne in Völkermarkt hinweisen. Diese Kaserne könnte die schönste in Österreich werden, wie unlängst der Generaltruppeninspektor meinte, und diese Kaserne ist für das Kärntner Unterland, für das gemischtsprachige Gebiet, von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Diese Vorhaben — im Vergleich zu anderen nicht allzu groß — bitte ich Sie zu unterstützen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

12.55

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute von einigen Rednern anlässlich der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1985 der Gedanke geäußert worden, wie man am besten auch jenem Tag entsprechen kann, der vor 32 Jahren sicherlich der historisch bedeutende in dieser Zweiten Republik war, als nämlich am 15. Mai 1955 unser österreichischer Staatsvertrag unterzeichnet werden konnte.

Ich persönlich bin in bezug auf diesen Bundesrechnungsabschluß der Auffassung, daß es

Dr. Höchtl

eine sehr sinnvolle Form ist, wenn wir uns anlässlich dieses Gedenktages in einer sehr nüchternen, sehr ernstesten, sehr seriösen Weise mit einer Analyse und einer Debatte beschäftigen über jene ökonomischen Gegebenheiten, die wir derzeit vorfinden, die in Österreich derzeit vorhanden sind, und auch gleichzeitig Lösungen überlegen, die wir für die zweifellos vorhandenen Probleme anstreben und herbeiführen können.

Das ist meiner Überzeugung nach ein sehr sinnvoller, ein entscheidender Beitrag, wie wir zur Sicherung der politischen, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unseres Landes, unseres Staates Österreich beitragen können. Und das entspricht meines Erachtens auch dem, wie wir in sinnvoller Weise den 32. Jahrestag des Staatsvertrages hier in diesem Hohen Haus begehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich setze mich nur mit einigen Vorrednern kurz auseinander.

Es ist ein wenig symptomatisch, daß wir uns immer wieder erwischen müssen, daß wir etwas kritisieren, was wir dann im Anschluß daran — fünf Minuten später — selbst machen. Das stellte ich auch fest, als ich vorhin dem Kollegen Posch zugehört habe, der berechtigterweise erwähnt hat, daß nur allzu oft neben der Kritik an zu hohen Defiziten, an zu hohen Staatsschulden von den gleichen Kritikern immer wieder Forderungen erhoben werden.

Zu Recht, ja legitimerweise, Kollege Posch, ist das von Ihnen erwähnt worden. Ich habe aufmerksam zugehört. Zwei Minuten nachdem Sie diesen Satz zum Ausdruck gebracht haben, haben Sie auch eine Liste von Kärntner Forderungen — jede einzelne davon ist legitim — angeführt. Ich glaube, es ist eben eine menschliche Form, daß man einerseits einen Grundsatz sehr wohl erkennt und ausspricht, andererseits sich aber im Einzelfall schwer daran hält.

Ich glaube, wir alle lernen in unserer gegenwärtigen Diskussion von derartigen Ereignissen, und es ist nur ein Aspekt, den ich in der Diskussion erwähnen wollte, weil es mir bei Ihnen so offensichtlich aufgefallen ist. (*Abg. Posch: Da haben Sie aber überhört, daß ich sagte, daß das Land Kärnten schon 15 Jahre hindurch Beiträge leistet!*) Ich habe es nicht überhört, Herr Kollege Posch. Aber Sie wissen ja ganz genau, daß für jede Forderung auch eine legitime Begründung gefunden werden kann. Ich glaube, es sind sich alle hier

Anwesenden darüber im klaren, daß jeder ausreichend Erfahrung hat, Begründungen dafür zu finden.

Aber nichtsdestoweniger glaube ich, daß der heutige Tag doch ein Anlaß ist, uns nicht in einer aggressiven, sondern in einer seriösen, nüchternen Form mit diesen Gegebenheiten ökonomischer, finanzieller, budgetärer Natur auseinanderzusetzen.

Als einer der ersten Redner hat der sozialistische Kollege Dr. Nowotny die Bemerkung gemacht, daß die Anspielung auf einen Staatsbankrott, auch wenn er in noch so ferner Zukunft möglich wäre, jeglicher Grundlage entbehre. Klar, Herr Kollege Nowotny — er ist jetzt nicht hier —, wir stehen Gott sei Dank nicht unmittelbar davor.

Wir sollten aber auch jene Punkte in die Diskussion einbeziehen, die seriöse Wissenschaftler zu dem Thema Schwierigkeiten budgetärer Natur auch in Richtung Staatsbankrott erörtern. Daher glaube ich, wir sollten bei der heutigen Debatte weder etwas dramatisieren, noch etwas bagatellisieren, sondern uns nur die wirklichen Größenordnungen vor Augen führen. Dadurch werden wir uns auch dessen bewußt, was es heißt, einen Sanierungs- und Erneuerungsprozeß budgetärer, ökonomischer Natur in Österreich in den nächsten Jahren durchzuführen.

Kollege Nowotny hat sich mit einem Artikel auseinandergesetzt, den der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts Dr. Kramer vor wenigen Tagen veröffentlicht hat. Dazu muß ich ihm, weil wir eine Diskussion haben wollen, sagen, daß er nur Teile davon erwähnt hat. Er hat aber die in meinen Augen prinzipiellen Aussagen in diesem Artikel nicht angeschnitten.

Am Beginn dieses Artikels steht: Den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, ist eine Aufgabe, die angesichts der Schuldenexplosion in einer einzigen Legislaturperiode nicht unterzubringen ist. Das ist nicht als eine Katastrophenmeldung anzusehen, auch nicht etwa als ein Alibi für die Politiker, sondern diese werden sofort zum Handeln aufgefordert.

Diese ersten Sätze des Artikels von Dr. Kramer zeigen schon ungefähr die einschlagende Richtung an, sie zeigen, daß wir an einem Punkt angelangt sind, wo wir eine Entwicklung, die in den letzten Jahren in Österreich vor sich gegangen ist, nicht weitergehen lassen dürfen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Höchtl

Es wird in diesem Artikel auch erwähnt, daß im Prinzip anhaltend hohe Defizite eines Staatshaushaltes und damit eine hohe Staatsverschuldung im wesentlichen drei Gefahren in sich bergen: erstens die Gefahr einer Inflation, zweitens die Gefahr eines Staatsbankrotts und drittens die Gefahr einer Verdrängung privatwirtschaftlicher Initiativen durch das Überhandnehmen des Staates, also des berühmten „Crowding-out“-Effekts.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade der Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1985 enthält in all seinen Unterlagen so viel Datenmaterial, daß wir uns mit diesen Gefahren und auch den Strategien auseinandersetzen sollten.

Noch eines: Es wird jetzt von verschiedenen Autoren, in verschiedenen Fachpublikationen immer wieder gesagt: Diese Budgetkonsolidierung birgt in sich auch die Gefahr von Einbrüchen im Arbeitsmarktbereich, birgt in sich die Gefahr von gewissen Schwierigkeiten in manchen Sektoren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch hier gilt es, dem aufmerksam zuzuhören, was Dr. Kramer erwähnt, Dr. Nowotny aber — vielleicht aus gutem Grund — nicht zitiert hat.

Dr. Kramer schreibt nämlich: Bei sachlicher Analyse ist die Notwendigkeit einschneidender Korrekturen unleugbar. Die Budgetkonsolidierung als mittelfristiges Ziel der Politik ist dementsprechend im Prinzip so gut wie unbestritten. Wenn auch solche Analysen, wie sie jetzt manchmal angestellt werden, unerwünschte wirtschaftliche Begleitumstände in dieser Phase andeuten, so sind diese — das ist ganz wichtig — einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Situation gegenüberzustellen, in der die gleichen Schritte einmal absolut unvermeidlich werden und dann — das ist auch besonders bedeutsam — noch einschneidendere wirtschaftliche und soziale Folgen haben müssen.

Das heißt also: Wenn wir es jetzt nicht machen, wenn wir jetzt nicht mit dem Sanierungs- und Erneuerungsprozeß im Budget, im Staatsschuldenbereich beginnen, dann werden wir in einigen Jahren zu einem Punkt kommen, wo die Folgen und die Auswirkungen auf viele Gruppen in unserer Bevölkerung noch viel schwerwiegender sein werden. Deswegen, glaube ich, sind wir dazu aufgefordert, uns jetzt mit diesen schwierigen und für so viele Betroffene schmerzhaften Folgen auseinanderzusetzen.

Ich erwähne aus einigen Bereichen nur bestimmte Daten, von denen ich glaube, daß es notwendig ist, sie als Grundlage einer derartigen Diskussion heranzuziehen. Wenn wir uns die Entwicklungen ansehen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie beispielsweise die Defizite in den letzten Jahren gewachsen sind, wobei viel zuwenig über das enorme Ausmaß der Entwicklung geschrieben wird, dann müssen wir sagen: Die Äußerung von Kramer berechtigt sehr wohl zur Überlegung.

Überlegen wir doch: Wir haben im Jahre 1970 ganze 7 Milliarden Schilling Budgetdefizit gehabt. Wir haben 1975 — um das in Fünf-Jahres-Abständen zu behandeln — bereits über 37 Milliarden Schilling Defizit gehabt. Wir haben im Jahre 1980 47 Milliarden Defizit gehabt. Wir haben im Jahr 1985, also in jenem Jahr, das im Bundesrechnungsabschluß behandelt wird, bereits an die 92 Milliarden Defizit gehabt, und wir haben 1986 die 100-Milliarden-Grenze weit übersprungen.

Das heißt also: Wir haben innerhalb von etwas mehr als eineinhalb Jahrzehnten ein Budgetdefizit, das mehr als 15mal so hoch ist. Oder, anders ausgedrückt: Wenn wir die Schulden, die durch die Defizite entstehen, in Vergleichsziffern umrechnen, so haben wir in einem halben Jahr — in einem halben Jahr! — soviel an Schulden gemacht, wie in den 25 Nachkriegsjahren von 1945 bis zum Jahre 1970 insgesamt gemacht worden sind.

Ich glaube, diese Größenordnung müssen wir uns einmal vor Augen führen, damit müssen wir uns auseinandersetzen. Die neue Bundesregierung hat sich damit auseinandergesetzt, sie hat eingesehen, daß wir diese Entwicklung nicht so weitergehen lassen können, und sie will unter Aufbietung aller Kräfte da eine Änderung, einen Kurswechsel durchbringen — mit Schwierigkeiten, aber als Notwendigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir ausgerechnet, was Ende 1985, also am Ende des Jahres des Bundesrechnungsabschlusses, jeder einzelne erwerbstätige Österreicher im Durchschnitt an Schulden und Verpflichtungen des Bundes, an Belastungen mit sich trägt. Jeder erwerbstätige Österreicher! Es ergibt sich die meines Erachtens sehr stolze Summe von 340 000 S an Belastung durch Schulden und Verpflichtungen des Staates.

Das sind Ausmaße, die in dieser Größenordnung für den einzelnen verständlich sind. In Milliardengrößen sind sie es sicherlich nicht,

Dr. Höchtl

aber in dieser Größenordnung können sie die Dimension für jeden einzelnen signalisieren, können sie zeigen, in welcher schwierigen Situation wir sind und weshalb eben diese einschneidenden Maßnahmen der Budgetkonsolidierung eine absolute Notwendigkeit darstellen.

Wir sind schon so weit — noch ein Versuch, diese Situation plastisch darzustellen —, daß uns auch die Bedienung der Finanzschuld schon Schwierigkeiten bereitet. Ich ziehe nur die letzten zehn Jahre zum Vergleich heran: Im Jahre 1976 sind zur Bedienung der Finanzschuld, also zur Tilgung der entsprechenden Schulden und zur Zinszahlung 8,9 Prozent der Gesamtausgaben des Budgets verwendet worden. 1978 waren es bereits 11,1 Prozent, 1981 13,2 Prozent, 1984 bereits 15,3 Prozent. Also 15,3 Prozent, insgesamt 66,6 Milliarden Schilling, die von allen Ausgaben, die der Bund tätigt, nur für die Rückzahlung der entsprechenden Schulden und für die Zinszahlung Verwendung finden.

Oder wenn man nicht die Ausgabenseite, sondern die Einnahmenseite des Staates zum Vergleich hernimmt: Wir haben von 1980 bis heuer, 1987, eine Erhöhung des Anteils an Tilgung und Verzinsung von 14 Prozent aller Einnahmen des Bundes im Jahre 1980 auf jetzt 21 Prozent aller laufenden Einnahmen.

Das heißt also, hier ist eine Entwicklung eingetreten, die wir uns in dieser Klarheit vor Augen führen müssen, um auch vor der Bevölkerung argumentativ, zahlenmäßig zu belegen, wie wichtig das Arbeitsprogramm dieser neuen Bundesregierung ist, um diese Entwicklung zu stoppen. Es gibt keine positive Alternative zu diesem Arbeitsprogramm, das soll auch anlässlich dieser Debatte zum Ausdruck gebracht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einen zweiten, zusätzlichen Vergleich: Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Entwicklung der Finanzschulden des öfteren erörtert. Allein zwischen 1980 und 1985 haben wir eine Verdoppelung der Finanzschulden, aber — und das ist das schwierige — bereits eine Verdreifachung der Zinsenverpflichtungen registrieren müssen. Das bedeutet eine Entwicklung, durch die wir immer stärker im Zinsendienst engagiert sind, und gar nicht so sehr Kredite, Schulden, die wir machen, um Investitionen tätigen zu können. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Aspekt, den wir uns vor Augen führen müssen.

Was mich besonders frappt hat, als ich die Daten gesammelt habe, war der Umstand,

wie sich die sogenannte Finanzschuldenquote, also jene Quote entwickelt hat, die das Verhältnis zwischen Finanzschulden auf der einen Seite und dem gesamten Bruttonationalprodukt auf der anderen Seite charakterisiert.

Wir haben im Jahre 1974 noch die relativ bescheidene Größenordnung von weniger als 10 Prozent — nämlich 9,92 Prozent — gehabt. 1975 waren es schon über 15 Prozent, 1979 bereits 25 Prozent, 1982 bereits 30 Prozent, 1984 bereits 36 Prozent, und im vergangenen Jahr 1986 betrug der Anteil der Finanzschuld am gesamten Bruttonationalprodukt, also aller in Schillingbeträgen bewerteten Leistungen aller Österreicher, bereits 42,64 Prozent. Das heißt also, eine Steigerung von 1974 bis 1986 von 9,9 auf 42,6 Prozent!

Ich glaube, das zeigt, daß hier wirklich eine Entwicklung in Gang gesetzt worden ist, die nur — ich wiederhole das — durch die Einsicht dieser neuen Bundesregierung, in der sich die beiden Großparteien der Daten bewußt geworden sind und die Lösungen nun systematisch angehen, gestoppt werden kann. Alle, auch die beiden Oppositionsparteien, sollten vor diesen Daten nicht die Augen verschließen, sondern gemeinsam überlegen, wie wir aus dieser Situation herauskommen.

In diesem Sinne sage ich: Die Ergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses 1985, wobei ich auch dem Rechnungshof für diese umfassende Darstellung danken möchte, sind ein Anlaß — gerade anlässlich des 32. Gedenktages des Staatsvertrages haben wir allen Grund dazu —, uns in einer seriösen, in einer offenen, nicht in einer aggressiven, sondern in einer kooperativen und echt auf Daten beruhenden Diskussion mit den Ursachen auseinanderzusetzen. Sie sind aber auch Anlaß, uns zu dem zu bekennen, was an schwierigen Arbeiten in diesen kommenden Jahren zur Sanierung und Erneuerung des Budgets und damit unserer gesamten ökonomischen Grundlagen für Österreich notwendig ist. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

13.15

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Präsident Hubinek hat in der heutigen Diskussion sehr großen Wert darauf gelegt, daß das Thema nicht verfehlt wird, insbesondere wenn ein freiheitlicher Redner am Rednerpult gestanden ist. Ich

Dr. Helene Partik-Pablé

hoffe, daß ich trotzdem eine Minute vom Thema abschweifen kann, Herr Präsident, um auf eine Bemerkung einzugehen, die heute Herr Kollege Nowotny gemacht hat, und zwar durchaus nicht themenbezogen.

Herr Kollege Nowotny hat nämlich Herrn Kollegen Smolle gerügt, daß die Grünen für sich das alleinige Recht in Anspruch nehmen, hier die Demokratie zu verteidigen. Herr Kollege Nowotny hat gemeint, daß nicht nur die Grünen, sondern auch die Großparteien das Demokratiebewußtsein haben.

Das heißt also, es wurde der Vorwurf erhoben, daß das Demokratieverständnis allein den Freiheitlichen fehlt. Ich möchte dazu sagen — Herr Kollege Nowotny ist leider nicht anwesend —, daß die Freiheitlichen noch niemals irgendeinen Zweifel an ihrem Demokratieverständnis und an ihrem Demokratiebewußtsein gelassen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es sind in diesem Parlament schon sehr viele Wortmeldungen von den beiden Großparteien, insbesondere zu Zeiten der kleinen Koalition von der Österreichischen Volkspartei, gekommen, die ein sehr großes Defizit an Demokratieverständnis orten ließen.

Aber ich komme jetzt schon zum Bundesrechnungsabschluß 1985. Dieser Bundesrechnungsabschluß gibt eine ausgezeichnete Gelegenheit, über das Klima, über den Arbeitsstil, über die Effizienz der jetzigen Regierung zu sprechen und mit der sozial-liberalen Koalitionsregierung Vergleiche anzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie war die Ausgangslage der kleinen Koalition 1983? Während der sozialistischen Alleinregierung unter Kreisky drohte das Budgetdefizit zu explodieren, weil eine hemmungslose Verteilungspolitik eingesetzt wurde. Die Wirtschaftstheorie von Keynes wurde in wahrlich mißbräuchlicher Weise herangezogen, um die Politik des Schuldenmachens zu rechtfertigen.

Das heißt also: Die sozial-liberale Koalition war 1983 mit einer Erbsünde belastet, die aus nichts anderem bestand als aus dem Erbe der Alleinregierung unter Bundeskanzler Kreisky, nämlich einer Explosion des Nettodefizits, einer Explosion der Staatsschulden, der tickenden Zeitbombe des Pensionsversicherungssystems und überhaupt des gesamten Sozialsystems, weil die notwendigen Reformen immer mehr hinausgeschoben wurden.

Weiters fand die sozial-liberale Koalition in einem noch viel größeren Ausmaß als jetzt die Strukturkrise der verstaatlichten Industrie vor mit ihren Metastasen und mit Löchern, die nur mit ungeheuren Geldmitteln gestopft werden konnten.

Schließlich wurden wir konfrontiert mit einer Budgetprognose für 1986, wonach das Bruttodefizit 160 Milliarden Schilling betragen sollte.

So war also die Situation zu Beginn der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung 1983. Und welches Budget hat diese kleine Koalition für das Jahr 1985 erstellt, und wie ist dieses Budget dann vollzogen worden?

Im Jahr 1985 wurden, um diese skizzierte Entwicklung in den Griff zu bekommen, nicht die schon vorhandenen Staatsausgaben erweitert und neue Ausgaben erfunden, sondern man stellte wirklich die Konsolidierung des Haushaltes in den Mittelpunkt. Wir haben mit dem Einsatz der Freiheitlichen in der Regierung durchgesetzt, daß die Nullbasisbudgetierung in allen Bereichen eingeführt wurde. Das heißt, daß die Budgetansätze nicht wie bisher von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und um einen bestimmten Prozentsatz erweitert werden, sondern jeder Mittelbedarf muß bei der Nullbasisbudgetierung immer wieder aufs neue nachgewiesen und begründet werden. Das haben wir Freiheitlichen in der Regierung der kleinen Koalition durchgesetzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben aber auch die konsequente Durchführung des Budgetmittelvortrages gefordert und durchgesetzt. Denn bis dahin war es üblich, daß in vielen Bereichen zu Jahresende sinnlose Ausgabenorgien einsetzten, nur damit im nächsten Jahr der Budgetansatz nicht verlorengeht. Wir Freiheitlichen haben durchgesetzt, daß das seit 1983 anders ist.

Wir haben schließlich auch durchgesetzt, daß die Ermessensausgaben seit unserem Eintritt in die Bundesregierung im Jahr 1983 wesentlich gekürzt wurden. Die Freiheitlichen haben darauf gedrängt, daß dort gespart wird, wo es um Verwaltungsausgaben, um den Fuhrpark, um den Repräsentationsaufwand geht.

Durch alle diese konsequenten Maßnahmen ist es schließlich auch gelungen, das Nettodefizit, in absoluten Zahlen gesprochen, von 66 Milliarden Schilling im Jahr 1983 auf 60 Milliarden Schilling im Jahr 1985 zu senken. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist

Dr. Helene Partik-Pablé

es gelungen, das Defizit von 5,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 1983 auf 4,4 Prozent im Jahr 1985 zu senken. Ein wirklich großer Erfolg für die kleine Koalition.

Daneben hat aber der Einfluß der freiheitlichen Regierungsmitglieder auch dazu beigetragen, daß das Prinzip der Budgetwahrheit im Budgetvollzug durchgeführt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der sozialistischen Alleinregierung wurde im Jahr 1983 das geplante Bruttodefizit um 17 Milliarden Schilling überschritten. Im ersten Budgetjahr der freiheitlichen Koalitionsregierung ist es dann gelungen, das Bruttodefizit um 4,5 Milliarden Schilling unter den geplanten Ausgaben zu halten, weil die Einnahmen wirtschaftsrealistisch geschätzt wurden und weil außerdem schließlich der Budgetvollzug restriktiv gehandhabt worden ist. Das Defizit ist um 4,5 Milliarden Schilling unter den veranschlagten Werten geblieben!

Auch im Jahr 1985, um wieder auf den Bericht zurückzukommen, ist es gelungen, im Vollzug das Defizit noch um 2,6 Milliarden Schilling gegenüber dem Voranschlag zu unterschreiten. Das heißt also, es ist in der Regierung der kleinen Koalition gelungen, der kaufmännischen Sorgfaltspflicht bei der Budgeterstellung und beim Vollzug des Budgets zum Durchbruch zu verhelfen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist ein Beweis für die seriöse Arbeit der freiheitlichen Regierungsmitglieder, denn sie waren es in erster Linie, die darauf gedrängt haben, daß alle diese Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Wie sieht nun das Budget 1987 im Vergleich zu 1985 aus? Welcher Wille zur Budgetsanie- rung läßt sich da herausfinden? Dabei erkennt man, daß das nicht so euphorisch betrachtet werden kann, wie Kollege Höchtl es darzustellen versucht hat. *(Abg. Dr. Höchtl: Das war richtig!)* Ich gebe Ihnen auch einen Beweis dafür: Das erste Budget der großen Koalition, das Budget für 1987, soll das Nettodefizit von 5,1 Prozent auf 4,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes senken, also um ganze 0,2 Prozent! *(Abg. Dr. Höchtl: Sie haben es ja hinaufgeschraubt um -zig Millionen!)*

Zum Vergleich: Das erste Budget der kleinen Koalition sah 1984 die Senkung des Bruttoinlandsproduktes von 5,4 Prozent auf 4,4 Prozent vor. Somit war der erste Konsolidierungsschritt der kleinen Koalition fünfmal erfolgreicher als jener der großen Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.)

Das wollen Sie nicht gerne hören, Herr Kollege Höchtl, das gebe ich schon zu. *(Abg. Dr. Höchtl: Wenn Sie wenigstens rechnen könnten, dann könnte ich Ihren Argumenten zustimmen! Aber Sie können ja nicht einmal die Grundrechnungsarten!)* Ich habe es Ihnen gerade gesagt, ich habe Ihnen die Zahlen gerade vorgehalten. *(Abg. Dr. Ettmayer: Woher kommen die ganzen Schulden?)*

Ich habe ja dargelegt, daß wir im Jahre 1983 sehr viele Schulden übernommen haben. *(Zustimmung bei der FPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege Ettmayer, ich habe Ihre Rede gehört. Sie haben dargestellt, welche Entwicklung die Budgetdefizite in den siebziger Jahren genommen haben, und Sie fragen mich, woher die Schulden kommen. Sie müßten doch wirklich schon aus Ihrer Rede die Antwort wissen! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie noch mehr! - Abg. Dr. Höchtl: Auch in den achtziger Jahren! Das hat sich in den achtziger Jahren noch gesteigert!)*

Ich habe Ihnen jetzt gerade gesagt: Während der Zeit der kleinen Koalition ist zur Budgetkonsolidierung sehr viel beigetragen worden. Aber ich sehe schon ein, daß Sie das nicht gerne hören wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte noch etwas betonen. Die freiheitliche Handschrift in den Budgets der letzten Jahre ist ja vor allem daran zu erkennen, daß trotz aller Sparmaßnahmen oder neben allen Sparmaßnahmen gleichzeitig die Investitionsförderung verstärkt wurde. Durch diese Umschichtung der Mittel in direkt beschäftigungswirksame Budgetausgaben konnte der Zielkonflikt, einerseits Budgetkonsolidierung und andererseits wachsende Arbeitslosigkeit, entschärft werden. Man hat ja auch gesehen, daß die österreichische Wirtschaft diese politische Gratwanderung zwischen den volkswirtschaftlichen Eckdaten gut bewältigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der massiven Kürzung der Investitionsförderungen im Budgetjahr 1987 nimmt die neue Bundesregierung leider Abschied von diesem bewährten Weg der Regierung der kleinen Koalition. Gerade jetzt aber wären vermehrte Ausgaben wichtig *(Abg. Dr. Kohlmaier: Noch mehr Schulden!)*, denn die Märzprognose des WIFO sagt ja, daß weniger Wirtschaftswachstum zu erwarten ist, daß das Wirtschaftswachstum auf 1 Pro-

Dr. Helene Partik-Pablé

zent sinken wird. Gerade jetzt müßten investive Ausgaben gemacht werden. (Abg. Dr. Höchtl: Was heißt das?) Durch Umschichtungen, Herr Kollege Höchtl, das habe ich ja schon gesagt. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Wo? Wo? — Abg. Dr. Etmayer: Welche Umschichtungen?) Sie lassen mich nicht einmal reden!

Während der Zeit der kleinen Koalition ist an den Verwaltungsausgaben, an Repräsentationsausgaben, an den gesamten Ermessensausgaben eminent gespart worden (Abg. Dr. Höchtl: Da ist bei uns mehr eingespart worden!), um diese Mittel für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Verfügung zu haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Das ist ein Blabla, was Sie jetzt sagen!) Das ist wirklich kein Blabla.

Sie sparen zum Beispiel 30 Millionen Schilling beim Fremdenverkehr ein, sehr geehrter Herr Kollege Höchtl, obwohl der Fremdenverkehr für die österreichische Wirtschaft eine enorme Bedeutung hat.

Sie sparen weiters bei den Förderungen für die Klein- und Mittelbetriebe ein. (Abg. Dr. Höchtl: Und gleichzeitig verlangen Sie die Reduzierung des Defizits und der Schulden!) Man sieht das ja am Beispiel der BÜRGES: Die BÜRGES hat kein Geld mehr zur Verfügung, um die Klein- und Mittelbetriebe zu fördern. (Abg. Haigermoser: Unerhört!) Aber gerade die Klein- und Mittelbetriebe sind es ja, die in den letzten Jahren die österreichische Wirtschaft getragen haben. (Beifall bei der FPÖ.) 240 000 Betriebe sind Betriebe mit bis zu zehn Arbeitnehmern. Das heißt also, daß in den Klein- und Mittelbetrieben die meisten Beschäftigten der österreichischen Wirtschaft zu finden sind. (Abg. Dr. Höchtl: Richtig!) Gerade bei der steigenden Arbeitslosigkeit, die wir jetzt haben, müßten diese Betriebe gefördert werden. Dort müßten Innovationen vorgenommen werden, müßten vermehrt Mittel zur Verfügung gestellt werden. (Abg. Dr. Höchtl: Das heißt, durch ein größeres Defizit! Oder wie? Durch noch mehr Schulden?)

Die große Koalition plant, die Bausparförderung zu kürzen. Aber gerade von der Bauwirtschaft, das weiß man ja, gehen wichtige Impulse für die Wirtschaft mit einem ungeheuren Multiplikatoreffekt aus. Ich glaube, das sind ganz einfach falsche Maßnahmen, die Sie setzen, um eine Budgetkonsolidierung vorzunehmen. (Abg. Dr. Höchtl: Was ist die richtige Maßnahme?) Das haben wir Ihnen in der kleinen Koalition vorgeführt. Hätten Sie

das nur nachgemacht, Herr Kollege! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Man soll wirtschaftlich diskutieren über die Dinge!)

Herr Kollege Höchtl! Die große Koalition behauptet zum Beispiel, sie werde 6 Milliarden Schilling im Vergleich zu unserem Budgetprovisorium einsparen. (Abg. Dr. Höchtl: 7 Milliarden!) Aber Sie bedienen sich mehrerer Tricks, um zu diesen 6 Milliarden Schilling zu kommen. (Abg. Dr. Höchtl: Gewußt wie! Bei Ihnen ist das nicht der Fall!) Sie schätzen nämlich, daß die Einnahmen um 2,5 Milliarden Schilling steigen werden, obwohl wir diese schlechte Wirtschaftsprognose haben. Sie werden niemals eine Einnahmensteigerung von 2,5 Milliarden Schilling erreichen können! (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das ist Budgetkosmetik!) Das sind Tricks, die angewendet werden, um Sand in die Augen der Staatsbürger zu streuen. (Abg. Haigermoser: Kübelweise!)

Sie sagen, Sie sparen, indem Sie Rücklagen auflösen. (Abg. Dr. Höchtl: Bestreiten Sie, daß das Defizit gekürzt worden ist?) Sie nehmen dem Umweltfonds ganz einfach Geld weg, der Umweltfonds bekommt praktisch null Schilling aus dem Budget. (Abg. Dr. Höchtl: Jetzt sagen Sie, wir haben nichts gekürzt! Oder wie ist das?) Wichtige Umweltmaßnahmen können nicht durchgeführt werden, in den verstaatlichten Betrieben zum Beispiel, weil kein Geld mehr vorhanden ist. (Abg. Dr. Höchtl: Die Alternative ist höheres Defizit!)

Sie haben 230 Millionen Schilling dem Familienlastenausgleichsfonds zur Budgetsanierung, wie Sie sagen, weggenommen. Dabei wären diese Mittel für die Familien dringend notwendig. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber es liegt ja auch die Vermutung nahe — ich sehe überhaupt nicht ein, warum Sie sich gar so aufregen, Herr Kollege Höchtl (Abg. Dr. Höchtl: Weil Sie kein einziges Argument wirtschaftlicher Natur bringen!) —, daß Sie nicht nur am falschen Fleck sparen, sondern in ihrer Ratlosigkeit greift die große Koalition auch schon zu Überlegungen, die Steuern wieder zu erhöhen. Der Herr Kollege Nowotny stellt zur Diskussion, man sollte die Sparbuchsteuer wieder einführen, der Herr Minister Graf hat im Rechnungshofausschuß gesagt, ohne eine Autobahnmaut kann er nicht einmal einen Kilometer Autobahn mehr weiterbauen (Abg. Dr. Etmayer: Das ist das Erbe!), und der Herr Dallinger spricht ununterbrochen von einer Beamtensteuer,

Dr. Helene Partik-Pablé

von einer Belastung der Freiberufler (*Abg. Dr. Höchtl: Das sind ja Ihre Leute gewesen, die dafür die Verantwortung getragen haben, die ein derartiges Schlamassel hinterlassen haben!*), weil er die Mittel nicht mehr hat, um die Arbeitsmarktförderung zu finanzieren. Und dann reden Sie von einer positiven Budgetpolitik der Österreichischen Volkspartei? (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Eine gute Rede! — Abg. Dr. Höchtl: Daß Sie wenigstens eine Aufmunterung bekommen!*)

Aus dem Vergleich des Budgets und des Rechnungsabschlusses 1985 geht eindeutig hervor, daß die damalige Bundesregierung — das war die sozialistisch-freiheitliche Bundesregierung — trotz des Obstruktionsfeuers der damaligen Opposition der Österreichischen Volkspartei eine sehr wirksame, sehr effiziente Budgetpolitik gemacht hat und daß sie damit den ersten Schritt in die richtige Richtung der Budgetkonsolidierung getan hat.

Heute sind wir ja nicht mehr in der Koalition und dadurch entbunden von Rücksichtnahmen auf unseren damaligen sozialistischen Koalitionspartner. Heute kann man sagen: Es war ein hartes Stück Arbeit für die Freiheitlichen, alle diese Maßnahmen, die zu einer Budgetkonsolidierung geführt haben, in der sozial-liberalen Koalition durchzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die Sozialisten waren ja gar nicht so bereit, zu sparen, denn wie mein Kollege Bauer schon einmal in diesem Hohen Haus gesagt hat: Eher legt sich ein Hund einen Knackwurstvorrat an, bevor ein sozialistischer Politiker aus Steuerersparnissen etwas auf die hohe Kante legt. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Aber wir Freiheitlichen nehmen für uns in Anspruch, daß wir mit unseren Regierungsmitgliedern in der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung den Anfang der Budgetkonsolidierung eingeleitet haben. (*Abg. Dr. Ettmayer: Warum hat der Steger gehen müssen, wenn er so gut war?*) Sie müssen schon unseren Koalitionspartner fragen, warum er die Koalition nicht mehr aufrechterhalten hat. (*Abg. Dr. Höchtl: Nur ist das Budget weiter explodiert, Frau Kollegin! Das ist ja ein Widerspruch, mit Daten belegbar!*) Ich glaube, bei den Zores, die die Sozialisten mit Ihnen haben, hat der Herr Bundeskanzler Vranitzky schon hundertmal bedauert, daß er nicht weiterhin die Koalition mit uns aufrechterhalten hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Mit Ihrer ganzen Partei hat er nur Zores. Ich würde da gar nicht näher fragen, sonst könnte ich Ihnen ein ganzes Register von

Sünden aufzählen. Denken Sie zum Beispiel nur an die gestrige Debatte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme ohnehin schon zum Schluß. Ich möchte Ihnen von der Österreichischen Volkspartei und auch Ihnen von der Sozialistischen Partei, das heißt also der großen Koalition, nur raten, unseren freiheitlichen Weg, den wir in unserer Budgetpolitik eingeschlagen haben, weiterzuverfolgen, denn das kann dann nur zum Erfolg führen und zum Wohle aller Österreicher sein. (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.35}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheucher.

^{13.35}

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Frau Kollegin Partik-Pablé, in einem stimmen wir schon überein: daß die kleine Koalition unter sozialistischer Führung stand. Diese kleine Koalition unter sozialistischer Führung hat einen Weg eingeschlagen, der die Wirtschaft ankurbelt (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sollten ja stolz sein darauf!*), die Umwelt schont, das öffentliche Leistungsangebot sicherstellt und das Budget konsolidiert, und diesen erfolgreichen Weg haben wir auch im Jahre 1985 fortgesetzt.

Darüber hinaus ist es uns gelungen, wie der vorliegende Bundesrechnungsabschluß zeigt, den im Voranschlag 1985 ausgewiesenen Gesamtgebarungsabgang von 94,3 Milliarden Schilling um fast 2,6 Milliarden Schilling zu unterschreiten. Das heißt im Klartext, daß um diesen Betrag weniger ausgegeben wurde, als ursprünglich geplant war, und somit das Ergebnis 1985 insgesamt gesehen günstiger ausgefallen ist als der Voranschlag. (*Beifall bei der SPÖ.*) Damit ist aber auch bewiesen, daß die sozialistisch geführte Bundesregierung 1985 bemüht war, im Rahmen des Möglichen zu sparen und den österreichischen Steuerschilling sinnvoll einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Diese ausgewogene und maßvolle Politik war nur möglich, weil die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufrechterhalten werden konnten. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der sozialistisch geführten Bundesregierung waren somit ganz offensichtlich erfolgreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich stehe aber nicht an, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß im Jahre 1985

Scheucher

auch die gebesserte Lage der Weltwirtschaft diese Entwicklung beeinflusste. So wuchs im Jahre 1985 das Bruttoinlandsprodukt real um 3 Prozent gegenüber einer Steigerung von 2 Prozent im Jahre 1984. Das heißt, daß die österreichische Volkswirtschaft im Jahre 1985 noch besser gewirtschaftet hat und der Aufschwung der beiden vorangegangenen Jahre auch im Jahre 1985 fortgesetzt werden konnte. Von den gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen Wachstum, Preisstabilität, Beschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Einkommensverteilung konnten bei drei Zielgrößen im Jahre 1985 gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen erzielt werden.

Hohes Haus! Neben dem Anstieg des realen Wachstums unserer Volkswirtschaft um 3 Prozent waren auch Erfolge bei der Inflationsrate und bei der Leistungsbilanz zu verzeichnen. Hingegen nahm die Arbeitslosenrate trotz einer Belebung der Nachfrage nach Arbeitskräften geringfügig um 0,3 Prozent zu und betrug im Jahre 1985 somit 4,8 Prozent, während der Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen, sprich Lohnquote, nahezu unverändert blieb.

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten stieg im Jahre 1985 stärker als im Jahre 1984. Im Jahresdurchschnitt 1985 waren in Österreich insgesamt 2 759 700 Personen unselbständig beschäftigt.

Diese Darstellung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen beweist, daß Österreich keinen Vergleich mit den führenden Industriestaaten zu scheuen braucht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allein der Vergleich der Arbeitslosenrate zeigt, daß diese um mehr als die Hälfte unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten blieb.

Meine Damen und Herren! Wenn man über den Bundesrechnungsabschluß diskutiert, soll man den Menschen in diesem Lande auch sagen, welche Leistungen mit dem österreichischen Steuerschilling erbracht wurden.

Laut vorliegendem Bundesrechnungsabschluß wurden im Finanzjahr 1985 insgesamt 464,7 Milliarden Schilling ausgegeben und 372,9 Milliarden Schilling eingenommen.

Im Interesse der Öffentlichkeit möchte ich vor allem auf die Gesamtausgaben etwas näher eingehen. Von diesen Gesamtausgaben entfielen im Jahre 1985 auf den Bildungssektor, der die Bereiche Erziehung und Unter-

richt, Forschung und Wissenschaft, Kunst und Kultus umfaßt, 58,6 Milliarden Schilling, auf den Sozialsektor, der die Bereiche Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Wohnbau umfaßt, 115,2 Milliarden Schilling, auf den Wirtschaftssektor, der die Bereiche Straßen, sonstiger Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, öffentliche und private Dienstleistungen umfaßt, 142 Milliarden Schilling und auf den Hoheitssektor, der die Bereiche Landesverteidigung, Staats- und Rechtssicherheit sowie die übrige Hoheitsverwaltung umfaßt, 148,8 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Diese eindrucksvollen Zahlen beweisen, daß der Bund auch im Jahre 1985 seinen vielfältigen Verpflichtungen weitestgehend nachgekommen ist. Trotz Budgetkonsolidierung konnte das hohe öffentliche Leistungsangebot der vorangegangenen Jahre abgesichert und in manchen Bereichen sogar weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus gingen vom Bund auch noch Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, Hilfestellungen für Arbeitnehmer und Unternehmer sowie Impulse verschiedenster Art aus.

Die investitionsfördernden Maßnahmen des Bundes betragen im Finanzjahr 1985 rund 71,7 Milliarden Schilling. Hievon entfallen auf Eigeninvestitionen 42,8 Milliarden Schilling und auf Investitionsförderungen 28,9 Milliarden Schilling.

Ich habe diese Unterteilung deswegen vorgenommen, weil von den Investitionsförderungen im Jahre 1985 über 57 Prozent oder 16,6 Milliarden Schilling den Ländern für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionsfördernden Maßnahmen des Bundes waren im Finanzjahr 1985 höher als im Jahre 1984 und werden im Jahre 1987 insgesamt 72,1 Milliarden Schilling betragen.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einige Worte zu den Bundeshaftungen. Jedes Jahr, wenn im Rechnungshofausschuß der Bundesrechnungsabschluß behandelt wird, erfolgt eine sehr ausführliche, von den Argumenten her immer gleichlautende Diskussion über die Bundeshaftungen. Ich möchte die Diskussion des Rechnungshofausschusses nicht wiederholen, sondern nur einige grundsätzliche Anmerkungen dazu treffen und damit vor allem die Bedeutung der Bundeshaftungen herausstreichen.

Scheucher

Hohes Haus! Mit der Übernahme von Haftungen durch den Bund erfährt die österreichische Exportwirtschaft eine erhebliche öffentliche Unterstützung. Auch im Jahre 1985 hat die Republik Österreich Bundeshaftungen in der Höhe von rund 78 Milliarden Schilling übernommen. Rechnet man diesen Betrag zu dem am 31. Dezember 1984 offenen Stand an Haftungen des Bundes von rund 568,2 Milliarden Schilling hinzu und zieht man die Abgänge von rund 60,7 Milliarden Schilling ab, die sich teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragsgemäßes Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme ergaben, und berücksichtigt man ferner die Verminderung aus Kurswertänderungen, insbesondere durch den Fall des US-Dollar-Kurswertes, so ergibt sich zum 31. Dezember 1985 ein schließlicher Stand an offenen Haftungen des Bundes von rund 577,6 Milliarden Schilling.

Das erfreuliche daran ist — das möchte ich ganz besonders hervorheben —, daß die österreichische Exportwirtschaft daraus einen großen Nutzen ziehen konnte und sich für die Republik Österreich aus diesen Bundeshaftungen im Jahre 1985 kein Abgang ergab.

Wie aus dem Bundesrechnungsabschluß hervorgeht, erwachsen im Jahre 1985 dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten aus Haftungsübernahmen Ausgaben in der Höhe von rund 7,3 Milliarden Schilling. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen im Ausmaß von 9,4 Milliarden Schilling gegenüber. Somit ergab sich aus den Haftungsübernahmen im Jahre 1985 sogar ein Überschuß von rund 2,1 Milliarden Schilling.

In diesem Zusammenhang möchte ich vermerken, daß die Bundeshaftungen auch im Jahre 1986 eine weitere Zunahme im Ausmaß von 15 Milliarden Schilling oder 2,6 Prozent erfahren werden.

Ich hoffe, daß diese Darstellung dazu beiträgt, die Bedeutung der Bundeshaftungen für die österreichische Exportwirtschaft in das rechte Licht zu rücken.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend, danke ich dem Rechnungshof für die sehr übersichtliche Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1985.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Bundesrechnungsabschluß, der der sozialistisch geführten Bundesregierung ein gutes

Zeugnis ausstellt, gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{13.47}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Lußmann.

^{13.47}

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bundesrechnungsabschluß 1985 sozusagen als vorletzte Bilanz der kleinen Koalition dahin gehend untersuchen, was sich außerbudgetär in dieser Zeit entwickelt hat. Lassen Sie mich bitte beginnen mit meinem Steckenpferd, den Bundesstraßen.

Seit 1980 standen für Bundesstraßen pro anno annähernd gleich hohe Mittel zur Verfügung, nämlich ungefähr 15 bis 16 Milliarden Schilling. Das bedeutet natürlich nicht nur einen realen Rückgang, gemessen an der Inflationsrate, sondern einen besonders großen Rückgang des Prozentanteils am Budget, das ja ständig gewachsen ist.

Um nun den hochrangigen Straßenbau fortzuführen — es hat einmal jemand gesagt: weil man aus einem Industriestaat keinen Safari-park machen kann —, kam es in diesem Jahrzehnt zur erhöhten außerbudgetären Finanzierung des Bundesstraßenbaues. Zunächst einmal, 1981, ist es zur Gründung der ASAG gekommen, mit dem Zweck, die vorzeitige Planung und Finanzierung der sogenannten S 6 und S 36, also der Schnellstraßen durch das Mürztal und das Murtal, sicherzustellen und den Anschluß an die Süd Autobahn zu schaffen. Im Jahre 1982, ein Jahr danach, folgte die Gründung der sogenannten ASFINAG als Dachgesellschaft aller Sondergesellschaften, also Pyhrn-, Tauern-, Brenner- und Arlberg-AG.

Daher ist es zu folgender Entwicklung im Budget gekommen: Während 1980 noch 10 Milliarden Schilling für den Bau zur Verfügung standen und 5 Milliarden Schilling für die Erhaltung und für die Tilgung von Alt-schulden, haben wir 1985, also in diesem Berichtsjahr, schon eine völlig umgekehrte Situation, nämlich nur mehr 5 Milliarden Schilling für den Bau und bereits 10 Milliarden Schilling für die Erhaltung und die Tilgung, und das nicht zuletzt deshalb, weil ungefähr 950 Millionen Schilling nicht verbaut, sondern der Tilgung zugeführt wurden.

Heuer übrigens müssen allein für die Tilgung schon 5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, daß nunmehr Wechsel fällig werden, die bisher eben fröh-

Lußmann

lich ausgestellt wurden — konkret im Straßenbau, meine Damen und Herren, bis zum Jahre 2010 120 Milliarden Schilling —, und die sind eigentlich nirgendwo als Schuld ausgewiesen.

Punkt 2: Ähnlich verhält es sich beim Bundeshochbau, bei den Bundesgebäuden, durch die Bauträgerentwicklung, 1985, also wieder im Berichtsjahr, haften als Vorbelastung 12,37 Milliarden Schilling aus; so hat uns das der Herr Bundesminister im Ausschuß berichtet.

Derzeit sind etwa 14 Milliarden Schilling verbaut, und da die Finanzierungskosten die Baukosten immer ungefähr verdoppeln und etwas mehr als ein Dutzend Bauvorhaben nicht abgeschlossen sind, wartet ein weiterer Wechsel von ungefähr 30 Milliarden Schilling auf seine Einlösung.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Feststellung: Durch diese fatale Entwicklung, nämlich ohne Geld und nur über Bauträger beziehungsweise mit großen Vorgriffen zu bauen, stehen heute 58 Prozent weniger Mittel gegenüber 1986 dem Hochbau zur Verfügung. Die enormen Auswirkungen, für die Bauwirtschaft muß man wohl nicht näher kommentieren.

Nun möchte ich zu den Bundeshaftungen überleiten. Ich weiß, wie sensibel der Bereich der Exporthaftungen ist. Damit es nur ja kein Mißverständnis gibt: Selbstverständlich bin auch ich für die Ausfuhrförderung, weil das nicht nur ein wichtiger Bestandteil des Exports, sondern natürlich der gesamten österreichischen Wirtschaft ist. Die tatsächlichen Ausfälle seit Bestehen der Exportgarantie sind auch nicht sehr hoch, zirka 3 Milliarden bis 1985, die zu Lasten des Bundes gingen. Bis zu diesem Punkt bin ich einer Meinung mit dem Herrn Professor Nowotny und auch mit dem Herrn Kollegen Scheucher. Beim Studium der Kontrollbankberichte fällt jedoch bei der Exportfinanzierung folgendes auf — und das geht aus dem Bundesrechnungsabschluß nicht hervor —:

In den 26 Jahren seit Bestehen des Exportfinanzierungsverfahrens über die Kontrollbank wurden in Summe 395 Milliarden an die Export- und Kreditwirtschaft ausbezahlt, 245 Milliarden sind an Rückflüssen wieder hereingekommen. Das heißt, 150 Milliarden sind im Berichtsjahr 1985 zwar nicht uneinbringlich, aber zumindest vorläufig schlagend geworden, da sie ja ausbezahlt wurden.

Selbstverständlich ist mir auch klar, daß es um langfristige Verträge et cetera geht. Allerdings kann man doch tiefere Schlüsse ziehen, wenn man die Entwicklung der letzten fünf Jahre in Betracht zieht. 1981 betrug nämlich die Differenz zwischen Beanspruchung und Rückflüssen noch 121 Milliarden Schilling. Das heißt, es hat kurzfristig, in fünf Jahren, eine Steigerung dieser Dubiosen oder wie immer man das nennen will um 30 Milliarden Schilling gegeben, und das, obwohl der ursprüngliche Haftungsrahmen pro Jahr nur geringfügig schwankt, nämlich zwischen 203 und 222 Milliarden Schilling. Diese kurzfristige Steigerung um 30 Milliarden Schilling ist also ganz offensichtlich eine Risikosteigerung, da sie nicht auf die Anhebung des Volumens zurückzuführen ist. Die Gründe müssen anderswo liegen, ich kann sie aber auch nicht erklären, weil sie aus den einzelnen Berichten nicht ersichtlich sind.

Aber ein Vergleich drängt sich doch auf: Das kommt mir manchmal ähnlich vor wie beim Greißler mit seinem Verhältnis zur Büchlkundschaft. Wenn nämlich jetzt Anfang Juni eine Büchlkundschaft das, was sie im April bezogen hat, beim Greißler zahlt, mittlerweile im Mai aber wieder fröhlich eingekauft hat, dann bleibt etwas permanent stehen und womöglich noch ein paar Hunderter dazu. Die Situation ist hier so ähnlich.

Ich glaube, ein Vergleich ist auch nicht unstatthaft, wenn man die Regionen betrachtet, wo vordringlich diese Haftungen beansprucht werden. Ich kann Ihnen den aktuellsten Stand vom 31. Dezember 1986 hinsichtlich der Ausnützung sagen. Die Hitliste führt Osteuropa mit 49,6 Prozent an, dann folgen Afrika mit 17,7 Prozent, Asien mit 11,8 Prozent und so weiter. Westeuropa scheint mit 5,3 und Nordamerika mit nur 0,2 Prozent auf. Bei Geschäften mit dieser Region kann man also ruhig schlafen. Aber sonst, muß ich halt doch sagen, bleibt die Überlegung, ob hier eine Zeitbombe tickt oder nicht, dem Optimismus des Betrachters vorbehalten.

Nun möchte ich mich noch kurz dem weiteren Haftungsbereich zuwenden, wo Soll und Haben etwas leichter abzuschätzen sind. Die verstaatlichte E-Wirtschaft wird sicher die Haftungen zu 100 Prozent abdecken, denn die kann das hereinwirtschaften. Bei den sonstigen verstaatlichten Unternehmungen, als Hauptträger die ÖIAG, müssen wir, wenn wir die Situation betrachten, froh sein, wenn in Zukunft die Zinsen erwirtschaftet werden. Den Straßenbau habe ich bereits geschildert. Die einzigen Einnahmen sind hier die Mau-

Lußmann

ten, und das ist ein Bruchteil der gigantischen Ausgaben, höchstens daß die Zinsen hereinkommen. Ähnlich ist es beim Konferenzzentrum und beim Polenkohlegarantiesgesetz mit den 15 Milliarden, die aushaften. Ich glaube, die können wir wahrscheinlich in den Schornstein schreiben.

Also man kann es drehen und wenden, wie man will, meine Damen und Herren, Tatsache ist, daß die Haftungen auf 577,6 Milliarden hinaufgeschwungen sind, und zwar haben sie in den letzten 15 Jahren gigantisch zugenommen, denn 1970 waren es noch 47 Milliarden.

Es gibt pessimistische Experten, die meinen, 60 Prozent davon könnten schlagend werden. Ich teile diese Meinung nicht, aber wenn es nur 30 Prozent sind oder ein Drittel, dann ist das schon schlimm genug, und dahin geht die Entwicklung sicher.

Nun meine ich, wenn es schon nicht möglich ist, die Höhe exakt auszuweisen und sie damit sozusagen als Bundesschuld zu deklarieren, dann soll man doch nicht Vogel-Strauß-Politik betreiben und so tun, als könnte nichts passieren. Man sollte also eine Formel finden, die allen gerecht wird, und ich glaube, das ist auch im Sinne des Kollegen Scheucher.

Die jetzige Handhabung ist meiner Meinung nach jedenfalls nicht im Sinne der Budgetwahrheit, und deshalb auch mein Bemühen um eine objektive Darstellung. Denn alle Bemühungen der Bundesregierung hinsichtlich Budgetsanierung sind in Frage gestellt, wenn man wohl die Bilanz im offiziellen Haushalt verbessert, aber parallel dazu sozusagen inoffiziell oder verschleiert die Verpflichtungen des Bundes rapid zugenommen haben oder noch zunehmen werden.

Dem Steuerzahler ist — schlußendlich möchte ich das sagen — nicht gedient, wenn man ihm frisierte Bilanzen serviert, denn er muß sowohl für die offenen als auch für die versteckten Schulden aufkommen. Daher sollte man ihm reinen Wein einschenken. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

13.56

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Abgeordnete Lußmann hat in seiner Wortmeldung die außerbudgetäre Finanzierung des Tief-

baus, des Straßenbaus kritisiert, kritische Anmerkungen dazu vorgebracht.

Herr Kollege Lußmann! Ich möchte Ihnen dazu aus meiner Sicht folgendes sagen: Ich halte gerade beim Straßenbau, also in einem Sektor, wo Infrastruktur errichtet wird, die wahrscheinlich mehreren Generationen in ihrer Grundstruktur dient, eine außerbudgetäre Finanzierung für gerechtfertigt, weil es nicht einzusehen ist, warum diese Grundstruktur, die, wie gesagt, sicherlich viele Jahre zur Verfügung stehen wird, nur von einer Generation oder in einigen wenigen Jahren finanziert werden soll.

Ich halte diese Finanzierungsform für gerechtfertigt unter einer Voraussetzung: daß dadurch die Budgetwahrheit und die Budgetklarheit nicht leiden, daß also Haftung und Verpflichtung, die der Bund dafür eingegangen ist oder eingeht, klar ersichtlich sind. Und das ist es für jedermann, der die Budgetbeilagen und Behelfe sowie die sonstigen Unterlagen, die der Rechnungshof und das Parlament uns liefern, studiert. *(Zwischenruf des Abg. Lußmann.)*

Ich frage Sie, Herr Kollege Lußmann, wenn Sie solche kritische Anmerkungen hier machen, ob Sie beziehungsweise Ihre Fraktion und die große Koalition daran denken, nunmehr diese außerbudgetäre Finanzierung für den Straßenbau einzustellen oder einzuschränken.

Die Aufhebung der Zweckbindung für die Bundesmineralölsteuer deutet genau in die gegenteilige Richtung. Denn nach den Gesetzen der Logik ist es doch so: Wenn man ursprünglich für den Straßenbau budgetär gebundene Einnahmen nun für andere Dinge verwenden kann — und das ist offensichtlich die Absicht, die dahintersteckt —, dann muß man ja, auch bei eingeschränktem Straßenbau, verstärkt auf außerbudgetäre Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen. Daher bin ich sehr gespannt, Herr Kollege Lußmann, was jetzt in dieser Richtung passieren wird.

Auf die kritischen Hinweise, daß im Budget 1985 weniger an Eigeninvestitionen im speziellen für den Hochbau ausgewiesen sind, möchte ich im Laufe meiner Ausführungen noch zu sprechen kommen, weil ich dazu ohnehin eine Passage von vornherein in meinen Stichwortkatalog aufgenommen und vorgelesen habe.

Hohes Haus! Der vorliegende Rechnungsabschluß des Jahres 1985 weist eine Verringe-

2134

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

Dkfm. Bauer

rung des Nettodefizits, verglichen mit dem Jahr 1983, um 10 Prozent aus.

Die absoluten Zahlen wurden von mehreren Debattenrednern schon erwähnt. Es ist eine Reduktion von 66 Milliarden im Jahre 1983 auf 60 Milliarden Schilling im Jahre 1985. Das macht eine noch beachtlichere Verringerung aus, wenn man das am Bruttoinlandsprodukt mißt. Ich tue das aus einem ganz bestimmten Grund, nicht nur, damit ich die schönere, die eindrucksvollere Zahl habe, sondern weil es mir richtig und wichtig erscheint — und das ist ja die eigentliche Kunst des Budgetierens, des wirtschaftspolitischen Know-hows —, daß es gelingt, sparsam zu budgetieren, einzusparen auf der einen Seite, und Wirtschaftswachstum auf der anderen Seite zu beleben, zu erhalten oder zu fördern.

So müssen wir zur Kenntnis nehmen — und wir Freiheitlichen freuen uns darüber, weil wir damals Mitverantwortung getragen haben in der Bundesregierung —, daß es gelungen ist, innerhalb einer Zweijahresfrist — und da bin ich sehr gespannt, was uns hier die große Koalition an Leistung vorlegen wird — dieses Nettodefizit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, um einen Prozentpunkt — also nicht um 1 Prozent, sondern um einen Prozentpunkt — von 5,4 auf 4,4 — es ist noch ein bisserl mehr — herunterzudrücken.

Man kann also, glaube ich, ohne Übertreibung und ohne Schönfärberei behaupten, daß es sich hier beim Rechnungsabschluß 1985 um einen solchen handelt, der unter der Überschrift „Sanierungsbudget“, „Sanierungshaushalt“, „Konsolidierungshaushalt“ figurieren kann.

Und dies, meine sehr geehrten Damen und Herren von der nunmehr vereinten großen Koalition, kann dieser Rechnungsabschluß behaupten, ohne daß man dabei zu irgendwelchen budgetkosmetischen Maßnahmen und sonstigen Tricks gegriffen hätte. Das ist ja auch beim Rechnungsabschluß gar nicht möglich, weil einen ja am Ende des Jahres die Wahrheit einholt. Und wenn man das beim Voranschlag tut, so wie Sie es jetzt beim Voranschlag 1987 getan haben, dann wird auch Sie — das sage ich, so wahr ich hier stehe — diese Wahrheit bei der diesbezüglichen Debatte des Rechnungsabschlusses 1987 im entsprechenden Jahr eingeholt haben. Sie werden das, was Sie hier im Voranschlag an bescheidenen Reduktionen im Vergleich zum Vorjahr zustande bringen, nicht halten können. Sie werden es sehen, glauben Sie mir das! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben nicht zu solchen Tricks wie Sie gegriffen, daß wir etwa die Tilgungen verringert hätten. Dadurch bringen Sie ja einen Teil jener optischen Reduktion beim Bruttodefizit des Voranschlags 1987 zuwege. Wir haben die Tilgungen nicht verringert, im Gegenteil: Wir haben diese Schuldentrückzahlungen, die wir — ich weiß, jeder beruft sich immer auf das schwierige Erbe, aber gewisse Dinge sind ja Faktum und nicht wegzustreiten — übernommen haben, vom Jahre 1983, als sie 26 Milliarden Schilling betragen haben, bis zum Berichtsjahr 1985 auf 32 Milliarden erhöht, während Sie jetzt in der großen Koalition das Gegenteil tun. Sie verringern sie. Sie schieben Schuldenabzahlen auf die lange Bank, damit Sie unter dem Strich ein schöneres Ergebnis zuwege bringen. So schauen die Dinge bei Ihnen aus.

Es ist noch etwas bei diesem Budget beziehungsweise beim dazugehörigen Rechnungsabschluß erwähnens- und bemerkenswert. Ich habe schon indirekt darauf hingewiesen, daß sich das Budget vom Abschluß dadurch unterscheidet, daß durch einen rigorosen Budgetvollzug und ein entsprechendes Wirtschaftswachstum auf der anderen Seite das Defizit geringer ausgefallen ist als veranschlagt, während wir jetzt im Jahre 1987 — und ich sage Ihnen noch einmal, das ist meine tiefe Überzeugung, nicht weil ich als Oppositionsabgeordneter irgend etwas Negatives hier glaube sagen zu müssen — den umgekehrten Weg gehen. (*Abg. Dr. Ettmayer: Das ist Wahrsagerei!*) Wir werden es sehen, Herr Kollege Ettmayer. Sie werden sehen, daß das Defizit des Jahres 1987 beim Jahresabschluß größer sein wird, als Sie es jetzt prognostiziert haben.

Das können Sie sich doch an allen fünf Fingern, selbst Sie, ausrechnen. Ich meine „selbst Sie“, weil Sie wahrscheinlich kein Budgetfachmann oder Experte in jedem Detail sind, ohne Ihnen nahetreten zu wollen. Ich halte mich auch nicht für jemanden, der da alles weiß und kann in diesem Bereich, damit wir einander nicht mißverstehen.

Nur: Das kann sich doch jeder an den fünf Fingern ausrechnen: Wenn Sie die Verringerung des Defizits unter anderem schlicht und einfach dadurch erreichen, daß Sie trotz halbierten Wirtschaftswachstums — was nach allen Erfahrungen, die es auf der ganzen Welt gibt, geringere Steuereinnahmen bedeutet — die Einnahmen um 2,5 Milliarden Schilling höher hinaufsetzen — Sie hätten es genau umgekehrt machen müssen —, dann sage ich Ihnen, daß Sie die traurige Wahrheit des

Dkfm. Bauer

höheren Budgetdefizits am Jahresende eingeholt haben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben nun dieses schöne, beachtliche Ergebnis an Budgetsanierung und Budgetkonsolidierung auch erreicht, ohne deswegen irgendwelche Fonds und Reserven ausräumen zu müssen, wie Sie das jetzt tun: Familienfonds, Umweltfonds.

Wir haben darüber hinaus auch nicht — so wie Sie das jetzt tun — die Wirtschaftsförderungen, die Investitionsförderungen gekürzt. Ganz im Gegenteil: Wir haben, obwohl wir die Defizite verringert haben, eine ganze Reihe von zusätzlichen Wirtschaftsförderungen indirekter oder auch direkter Natur — wir waren in einer Koalition — gegeben. Ich erspare es Ihnen und mir, alle diese Dinge aufzuzählen, aber sie sind evident. Als Beweis dafür und für die Richtigkeit dieser unserer Vorgangsweise mögen Ihnen die exzellenten Wirtschaftsdaten dieses Jahres, des vorangegangenen und des folgenden Jahres, dienen. Ich darf sie Ihnen in Erinnerung rufen: Am Beginn des Jahres 1983 hatten wir in Österreich ein Wirtschaftswachstum, das mit dem schönen Wort „Null-Wachstum“ bezeichnet wird, also plus minus Null war damals das reale Wirtschaftswachstum in Österreich. Wir hatten ein Jahr darauf durch eine entsprechende Wirtschafts- und Budgetpolitik ein Wirtschaftswachstum von etwas über 2 Prozent und hatten im Jahre 1985, also in dem Jahr, über das wir heute debattieren, ein reales Wirtschaftswachstum von 3 Prozent und eine Arbeitslosenrate von 4,8 Prozent.

Wir lagen damals mit diesen unseren Wirtschaftsdaten im internationalen Vergleich im positiven Sinn immer überdurchschnittlich gut. Wir hatten also eine überdurchschnittlich hohe Wirtschaftswachstumsrate auf der einen Seite und eine überdurchschnittlich niedrige Arbeitslosenrate auf der anderen Seite, während wir nun — und ich sage Ihnen, wirklich mit ehrlichem Bedauern und mit Besorgnis — aufgrund Ihrer Wirtschafts- und Budgetpolitik zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir mit der Prognose auf Halbierung des Wirtschaftswachstums von 2 auf 1 Prozent und mit einem gleichzeitigen Hinaufschnellen der Arbeitslosenrate auf 6 Prozent konfrontiert sind.

Es ist also, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesregierung im Jahre 1985 — offensichtlich im Gegensatz zum jetzigen Zeitpunkt — gelungen, das Zielbündel Budgetkonsolidierung, Budgetsanierung auf der einen Seite, hohes Wirtschaftswachstum, niedrige Arbeitslosenrate auf der anderen

Seite zu ordnen, zu optimieren, diese einander zum Teil widerstrebenden Zielsetzungen unter einen Hut zu bringen, weil wir damals — und ich sage das ohne Selbstgefälligkeit, weil uns auch die Weltwirtschaft, die Situation auf dem Weltmarkt zugute gekommen ist, gar keine Frage — ganz einfach mit Augenmaß und zielgerichtet diese Budgetkonsolidierung versucht haben. Wir sind nicht einfalllos, Herr Staatssekretär — ich weiß nicht, ob das auf Ihren Einfluß zurückzuführen ist, ich weiß auch nicht, wie groß Ihr Einfluß ist —, wie ich jetzt höre, wie Sie es vorhaben, mit dem Rasenmäher über alles drüberfahren und haben gesagt: Minus 8 Prozent muß jedes Ressort, ganz Wurscht, wo und welches Ressort es ist, einsparen und bringen. Nein, so haben wir es nicht gemacht, wie das jetzt in den Budgetrichtlinien 1988 angeblich enthalten ist, sondern wir haben ein bißchen Gehirnschmalz aufzuwenden versucht, Herr Staatssekretär, und natürlich auch ein wenig politischen Mut.

Und jetzt bin ich bei Ihren Äußerungen, Herr Kollege Lußmann, bei Ihrer Kritik, daß 1985 für den Hochbau weniger im Budget zu finden war als in den vorangegangenen Jahren. Wir haben versucht umzuschichten, wir haben versucht, umzuschichten zu den investiven Ausgaben, zu jenen Ausgaben, die direkt beschäftigungswirksam sind.

Und jetzt werden Sie, Herr Kollege Lußmann, möglicherweise zwischenrufen: Ja der Hochbau ist ja so ein Sektor. Richtig! Und wenn wir dort trotzdem bei den Eigeninvestitionen des Bundes gekürzt haben aus der budgetären Enge heraus, dann haben wir aber nicht gleichzeitig das getan — das wissen Sie wahrscheinlich auch ganz genau —, was Sie jetzt machen. Daher fällt Ihre Kritik ja auf Sie selbst zurück. Bei Ihnen ist ja im Budget 1987 noch weniger für den Hochbau zu finden.

Gleichzeitig ist etwas zu finden, was bei uns ... (*Abg. Lußmann: Das habe ich ja gesagt!*) Jawohl, aber Sie sprechen ja für Ihre Fraktion, Sie sind ja kein freier, wilder Abgeordneter, Sie sprechen ja für Ihre Fraktion. Sie finden aber im Budget 1985 etwas nicht, was wir jetzt bedauerlicherweise feststellen müssen, daß wir nämlich trotz der Kürzung der Eigeninvestitionen des Bundes, für die ich gewisses Verständnis habe, wir haben es damals auch so gemacht und haben keine anderen Möglichkeiten gesehen, nicht gleichzeitig die Investitionsförderungen gekürzt und eine Einschränkung der Bausparförderung überlegt haben. Ich kann noch nicht sagen, ob Sie es tun. Im Gegenteil, wir haben

Dkfm. Bauer

sie damals ausgeweitet. Wir haben damals die Investitionsförderung und die Bausparförderung in ganz gewissen Sektoren ausgeweitet, es waren die Verlängerungsprämien, weil wir gewußt haben, daß in dem Moment, in dem durch die Kürzung der Eigeninvestitionen die Nachfrage des Bundes in der Bauwirtschaft zurückgeht, die Bauwirtschaft vermehrt auf die private Nachfrage angewiesen ist. Und wenn man hier kürzt, dann soll man nicht auch gleichzeitig dort kürzen und einschränken, wo die private Nachfrage die öffentliche Nachfrage ersetzen könnte, sollte und müßte. Nur tun Sie es jetzt, damit das klargestellt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie dürfen und sollten sich daher nicht wundern, meine sehr geehrten Damen Herren von den Regierungsparteien, wenn Ihnen jetzt die Wirtschaftsforscher aufgrund dieser Ihrer Budget- und Wirtschaftspolitik, wie gesagt, halbierte Wachstumsraten prognostizieren und Arbeitslosenraten, die erstmals in der Gegend von 6 Prozent zu liegen kommen.

Ich komme schon zum Schluß. Es war, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Jahr 1985, in dem vorangegangenen Jahr ebenfalls im gleichen Ausmaß während der sozial-liberalen Koalition offensichtlich möglich, Budgetkonsolidierung mit hohem Wirtschaftswachstum und niedriger Arbeitslosenrate zu verbinden, zu kombinieren. Das ist ja das eigentlich Schwierige an der ganzen Geschichte. Eines isoliert für sich zusammenzubringen, ist — ich will nicht sagen leicht — jedenfalls leichter, als beides miteinander zu verbinden. Wo das endet, haben uns auf der einen Seite die Sozialisten in den siebziger Jahren vorgeführt, in denen wir immer hohes Wirtschaftswachstum und eine niedrige Arbeitslosenrate hatten, aber eben explodierende Budgetdefizite, um 50 Prozent sind sie Jahr für Jahr in den letzten Jahren der sozialistischen Alleinregierung hinaufgeschnellt. Wohin es führt, wenn man auf der anderen Seite der Budgetkonsolidierung absoluten Vorrang einräumt, das haben wir zum Teil in Großbritannien erlebt und auch in der Anfangsphase der Budgetkonsolidierung in der Bundesrepublik Deutschland mit sehr, sehr hohen Arbeitslosenraten.

Wenn es also damals geglückt ist, beides miteinander zu verbinden, dann ist das schon etwas, auf das ich mir eben erlaube hinzuweisen, über das ich mich freue und das mich zu der Annahme kommen läßt, daß die Öffentlichkeit sehr bald erkennen wird, was sie sich mit der großen Koalition eingebrockt hat und daß die Zeiten der kleinen Koalition nicht so

schlecht waren, wie sie gerne in der öffentlichen, in der veröffentlichten Meinung gehandelt werden. Es war ein historischer Abschnitt für Österreich, weil es zum ersten Mal eine kleine Koalition gegeben hat, es war ein historischer Abschnitt für die Freiheitliche Partei, und ich weiß, daß solche historischen Abschnitte immer erst auch nach einem gewissen zeitlichen Abstand eine gerechte und richtige Würdigung finden. Der entsprechende Zeitpunkt wird umso früher da sein, je mehr Sie so dahinstürzen, wie Sie es jetzt tun von der großen Koalition. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Tassilo Broesigke.

14.15

Präsident des Rechnungshofes Dr. **Broesigke**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl hat drei Fragen an mich gerichtet, die zwar alle nichts mit dem Bundesrechnungsabschluß zu tun haben *(Ruf bei der SPÖ: Er ist gar nicht da!)*, aber ich möchte nicht den Anschein erwecken, als ob ich diese Fragen nicht beantworten wollte oder könnte.

Die erste betraf den Organisationsbericht Bundesheer. Ich wiederhole das, was ich im Ausschuß gesagt habe: Der Rechnungshof hat einen Bericht über die Organisation des Bundesheeres fertiggestellt, und ich habe die Ausschußsitzung zum Anlaß genommen, den zuständigen Abteilungsleiter anzuweisen, ohne auf Nachrichten aus dem Landesverteidigungsministerium zu warten, diesen Bericht, so wie er ist, ehestens dem Landesverteidigungsministerium zuzuleiten.

Zweite Frage: Originalberichte. Der Rechnungshof ist wohl ein Organ des Parlaments, die Beziehung zwischen dem Parlament und dem Rechnungshof ist aber durch die Österreichische Bundesverfassung genau geregelt. Diese sieht vor, daß — wie Sie alle wissen — der Rechnungshof alljährlich einen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat erstattet und daß dieser Tätigkeitsbericht Gegenstand der Debatte und Beschlußfassung im Nationalrat ist.

Auf Landesebene ist es anders: Dort ist nämlich der einzelne Bericht über die Landesregierung dem Landtag vorzulegen. Interessanterweise wollen allerdings die Länder das haben, was auf Bundesebene geschieht, nämlich einen regelmäßigen Tätigkeitsbericht an den Landtag.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

Über diese Form der Berichterstattung hinaus ist nicht vorgesehen, daß der Rechnungshof irgendwelche Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellt und daß er in irgendeiner Form weitere Urkunden — Berichtsteile, das, was man fälschlich „Rohbericht“ nennt, und dergleichen mehr — Abgeordneten oder auch irgendwelchen anderen Staatsbürgern, die in dieser Beziehung keine andere Stellung haben als die Abgeordneten, übergibt. Im Hinblick auf diese Verfassungslage beabsichtige ich, an dem bisherigen Zustand festzuhalten, und sehe keine Möglichkeit einer Änderung, soweit nicht im Wege einer Verfassungsänderung oder einer Änderung der Gesetzgebung eine andere Regelung erfolgt.

Ich glaube aber auch, daß die derzeitige Regelung zweckmäßig ist und daß sie die Zusammenarbeit sowohl zwischen dem Nationalrat und dem Rechnungshof als auch zwischen dem Rechnungshof und den geprüften Stellen erleichtert. — Sie ersehen das am besten aus dem von mir eben erwähnten Wunsch der Länder.

Dritte Frage: Ich beginne mit dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluß. Der Bundesrechnungsabschluß für 1985 wurde termingemäß im Oktober 1986 dem Nationalrat vorgelegt. Er konnte aber nicht mehr behandelt werden, da bekanntlich die Auflösung des Nationalrates erfolgte. Im Hinblick auf den Umstand, daß auf diese Weise die Republik überhaupt keinen Rechnungsabschluß für das Jahr 1985 gehabt hätte, habe ich nach Zammentreten des neugewählten Nationalrates den Rechnungsabschluß neuerlich vorgelegt, und das ist der Gegenstand, über den wir heute verhandeln.

Ich beabsichtige aber nicht, weitere Berichte aus der vorigen Gesetzgebungsperiode neuerlich vorzulegen.

Angesprochen wurde die Querschnittsprüfung, die wir aufgrund eines Minderheitsantrages — federführend war Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer — seinerzeit gemacht und dem Nationalrat im Juni 1986 vorgelegt haben, die aber nicht mehr behandelt wurde.

Ungeachtet dessen steht der Bericht des Rechnungshofes an den Nationalrat über diese Querschnittsprüfung allgemein zur Verfügung und kann in beliebiger Weise ausgewertet und verwendet werden. Ich sehe keinen Grund, warum ich dem Hohen Nationalrat diesen Bericht noch einmal vorlegen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Renner.

14.21

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns an einem geschichtsträchtigen Tag mit dem Bundesrechnungsabschluß 1985, der vom Rechnungshof verfaßt und zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung dem Parlament vorgelegt wurde, ein umfangreiches Werk, das genauen Einblick in die Gebarung des Bundes, ja der einzelnen Bundesdienststellen bietet.

Insgesamt ist es ein positiver Bericht, wenn man sich die Zielsetzungen des Bundesvoranschlages 1985 in Erinnerung ruft. Eine der damaligen Absichten lautete: Das Bruttodefizit des Vorjahres soll auch 1985 nicht überschritten, das Nettodefizit sogar gesenkt werden. Die Budgetpolitik soll weiter auf einen Kurs der Konsolidierung ausgerichtet sein. — Soweit die Ausführungen aus der damaligen Budgetrede.

Im Finanzjahr 1985 wurden tatsächlich 464,6 Milliarden Schilling ausgegeben und 372,8 Milliarden Schilling eingenommen. Der Gebarungsabgang betrug daher rund 91,7 Milliarden Schilling gegenüber 94,2 Milliarden Schilling laut Voranschlag. Der Gesamtgebarungsabgang unterschritt somit den ursprünglich angenommenen Betrag um 2,5 Milliarden Schilling. Ein Beweis für eine vorsichtige Budgetierung und eine erfolgreiche Budgetabwicklung.

Die einzelnen Budgetansätze des Haushaltes weisen Über- und Unterschreitungen auf, die genauestens ausgewiesen und vom Rechnungshof ausführlich kommentiert sind.

Ein großer und wichtiger Ansatz im Budget ist zweifellos der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung. Durch die 40. ASVG-Novelle und die entsprechenden Nebengesetze, die mit 1. Jänner 1985 in Kraft getreten sind — heute als „kleine Pensionsreform“ bezeichnet —, konnte eine Verminderung des Bundesbeitrages erzielt werden, ohne daß das Leistungsrecht in seiner Substanz verändert wurde.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung betrug im Jahr 1985 35,5 Milliarden Schilling. 1985 wurden 6,4 Milliarden Schilling für Ausgleichszulagen aufgewendet, um 99,7 Millionen Schilling weniger, als budgetiert worden war.

Renner

Die Zahl der Ausgleichzulagenbezieher betrug im Dezember 1986 268 525. Sie hat damit, im Vergleich zum Vorjahreswert, um 9 924 abgenommen, während im selben Zeitraum die Zahl der Pensionen um 18 837 zugenommen hat. Vor zehn Jahren wurden 354 400 Ausgleichszulagen bezahlt. Gemessen am Pensionsstand waren damals 25,1 Prozent aller Pensionisten Ausgleichzulagenbezieher, Ende 1986 waren es nur noch 16,4 Prozent.

Der Bund gab 1985 knapp 150 Milliarden Schilling für die soziale Sicherheit aus. Mit 26,7 Prozent lag der Anteil am Staatsbudget real genauso hoch wie im Jahr 1976.

Natürlich dürfen künftige Finanzierungsprobleme in der Pensionsversicherung nicht geringgeschätzt werden, von ausufernden Zuständen kann aber wirklich nicht gesprochen werden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war und ist vorrangiges Ziel. Besondere Aktionen zielten 1985 auf die Unterbringung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen ab. Auch für Umschulungsaktionen wurden beträchtliche Mittel aufgewendet, um die berufliche Qualifikation der Arbeitssuchenden laufend zu verbessern.

Derzeit besteht Sorge, daß durch Einschränkungen etwa beim Bundeshochbau die Sockelarbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft um 15 000 bis 20 000 ansteigen könnte.

Für den Bezirk Melk in Niederösterreich war zum Beispiel vom Bautenministerium eine Donaubrücke bei Pöchlarn vorgesehen. Pöchlarn ist verkehrsmäßig zwischen Donau und Westbahn eingekeilt. Eine Donaubrücke würde eine Autobahnauffahrt, die Überquerung der Westbahn und eine Verbindung ins Waldviertel bringen. Auch dieses für 1988 schon zugesagte Projekt wurde nunmehr verworfen, und es bleibt uns nur zu hoffen, daß auch in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen wurde.

Im Jahr 1985 konnten von den gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen laut Rechnungsabschluß bei drei Zielgrößen, wie es im Bericht heißt, Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden:

bei der Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes 3 Prozent gegenüber 2 Prozent im Jahr 1984,

bei der Inflationsrate, gemessen am Ver-

braucherpreisindex, 3,2 Prozent gegenüber sogar 5,6 Prozent im Vorjahr

und bei der Leistungsbilanz minus 2 gegenüber 3,9 Milliarden Schilling.

Wenn man nun auch noch die damalige Arbeitslosenrate von 4,8 Prozent betrachtet, dann darf man wohl dem von mancher Seite geübten Vorwurf entgegentreten, daß es sich in der Vergangenheit um „Katastrophenjahre wirtschaftlicher Art“ gehandelt hat.

Besondere Initiativen auf dem Sektor des Umweltschutzes zeitigten im Budget 1985 ihre Auswirkungen. Ich denke hier besonders an das Umweltbundesamt, das mit 1. Mai 1985 geschaffen wurde, und an den Umweltfonds, der 1985 schon zum zweiten Mal budgetiert wurde.

Ein Beispiel aus der Förderungstätigkeit des Umweltfonds möchte ich anführen, weil es seit einigen Wochen zu guten Ergebnissen geführt hat. Bei Konferenzen in Amstetten und Ybbs wurde der damalige Bundesminister Dr. Kurt Steyrer auf die schlechte Wasserqualität des Ybbsflusses aufmerksam gemacht, zum Großteil verursacht durch eine Papierfabrik in Kematen. Nach zähen Verhandlungen hat sich die Firma, unterstützt vom erwähnten Umweltfonds, zum Bau einer Laugen-Verbrennungsanlage mit einem Kostenaufwand von 380 Millionen Schilling entschlossen. Nach einjähriger Bauzeit wurde Anfang April dieses Jahres mit dem Probebetrieb begonnen.

Die Bevölkerung registriert nun mit Freude eine sichtbare Verbesserung der Wasserqualität. Die Ybbs führt keine rostbraune Brühe und keine weißen Schaumkronen mehr. Eine Umweltinitiative aus dem Jahr 1985 unseres damaligen Ministers Dr. Kurt Steyrer brachte einen merkbaren Erfolg.

Im Bereich Landesverteidigung gibt es größere Budgetabweichungen in den verschiedenen Ansätzen des Personalaufwandes. Eine soziale Besserstellung ist zweifellos bei den Zeitsoldaten erforderlich. Derzeit erleidet diese Gruppe dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Nachteile.

Bundesminister Dallinger möchte bei einer Beschlußfassung der nächsten ASVG-Novelle auch diese Personengruppe in die Krankenversicherung einbeziehen, was den Betroffenen unter anderem auch die freie Arztwahl sichern würde.

Renner

Die Diskussion über den Bundesrechnungsabschluß im Rechnungshofausschuß gab auch Gelegenheit, die Situation bei den Abgaberrückständen zu beleuchten.

Im Bewußtsein der angespannten Budgetlage macht es wohl betroffen, daß die Abgaberrückstände zum Jahresende 1986 30,6 Milliarden Schilling betragen haben und daß auf diesem Gebiet gegenüber dem Jahresende 1985 ein Ansteigen um 8,6 Prozent zu verzeichnen war.

Da es der Gruppe der Dienstnehmer eigen ist, ihre Steuerleistung gar nicht zu Gesicht zu bekommen, weil sie schon vor der Bezugsauszahlung abgezogen wird, darf man wohl in deren Namen an die übrigen appellieren, sich bei der Ableistung der Steuerschuld in Zukunft ebenfalls einer größeren Korrektheit zu befleißigen.

Staatssekretär Ditz hat diesbezüglich im Ausschuß erklärt, man werde sich bemühen, künftig mehr Erfolg auf diesem Gebiet nach Hause zu bringen; das wäre sicherlich wünschenswert.

Meine Damen und Herren! Dem Rechnungshof wurde für die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 1985 im Ausschuß und auch heute gebührend gedankt.

Ich schließe mich diesem Dank gerne an und darf hinzufügen, daß wir Sozialisten dem umfangreichen und positiven Bericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.32

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

14.32

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! 4 1/2 Stunden Debatte über den Bundesrechnungsabschluß, der im Rechnungshofausschuß vorbehandelt und beraten wird. Obmann des Rechnungshofausschusses ist Abgeordneter Wabl, der gestern einen Akt gesetzt hat, dem ich noch immer fassungslos gegenüberstehe.

Es ist mir unerklärlich, daß sich ein Abgeordneter zu so einer entwürdigenden Art, zu so einer entwürdigenden Vorgangsweise hergibt. Meine Damen und Herren! Ich sage das in vollem Ernst: Es ist mir als nunmehr fünfjährigem Mitglied des Rechnungshofausschusses nicht möglich, unter so einem Vorsitzenden dem Rechnungshofausschuß weiter

anzugehören. Ich ersuche daher den Präsidenten um Prüfung, ob aufgrund dieses gestrigen Vorfalles der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses nicht abgelöst werden kann. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Bericht des Rechnungsabschlusses. Frau Dr. Partik-Pablé hat in einer sehr eindrucksvollen Weise versucht, die Arbeit in der kleinen Koalition darzustellen, hat versucht, alle positiven Maßnahmen, die gesetzt worden sind — und zweifellos sind auch einige gesetzt worden, es wäre ja noch schlimmer gewesen, es wären keine gesetzt worden —, auf ihre Fahnen zu heften. Sie hat davon gesprochen, als die FPÖ in diese kleine Koalition eingetreten ist, habe diese eine große Erbsünde übernommen, es wäre ganz schwierig gewesen, der Mehrheitsfraktion dieser kleinen Koalition beizubringen, wie notwendig es ist, restriktive Maßnahmen im Budget zu setzen und damit überhaupt den Sozialisten — diesen Vergleich von Dkfm. Bauer zitierend — das Sparen beizubringen. *(Abg. Dkfm. Bauer: Euch geht es nicht anders!)*

Für mich ist eigentlich erstaunlich, Herr Exstaatssekretär Dkfm. Bauer *(Abg. Probst: Sie haben nur einen Neid, Herr Niemals-Staatssekretär Burgstaller!)* — Probst, vielleicht teilen wir dieses Schicksal, du wirst es sicher auch nicht *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP)* —, daß niemand von der Sozialistischen Partei auf diese Problematik eingegangen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Bundesvoranschlag und den Vollzug des Budgets hier diskutieren, dann kann man sich grundsätzlich der Meinung anschließen, daß der Vollzug an sich in Ordnung ist. Es wäre ja noch schöner, wenn das nicht so wäre. Und zweifellos kann man eine ökonomische Betrachtung nicht auf einem Budget, auf einem Haushalt und auf einem Vollzug aufbauen.

Wenn man sich die OECD-Berichte vom Jahre 1979 bis zum Jahre 1985/86 anschaut, so kommt man zur Auffassung, daß eine gewaltige Neuverschuldung, damit verbunden eine gigantische Staatsverschuldung, sich vor allem in den Jahren 1980 bis 1983 ergeben hat, und danach, im Jahr 1984/85, wurde im Ansatz eine restriktive Budgetpolitik versucht. Der OECD-Bericht über das Jahr 1986 spricht davon, daß bereits im Budget 1986 wiederum von dieser notwendigen restriktiven Budgetpolitik keine Rede ist, daß eine Pause eingetreten ist.

Burgstaller

Meine Damen und Herren, und das in einer Zeit — das wurde ja von Herrn Dkfm. Bauer vorher bestätigt —, in der die allgemeine Wirtschaftslage, die Wirtschaftskonjunktur durchaus positiv war, sich gegenüber dem heurigen Jahr wesentlich günstiger gestaltet hat und eine raschere, restriktive Budgetpolitik vom Ansatz her die richtige Budgetpolitik gewesen wäre.

Abgeordneter Lußmann, mein steirischer Kollege, hat auf das Problem der Haftungen hingewiesen. Ich sage das deshalb noch einmal, weil der Abgeordnete Nowotny die Haftungen so dargestellt hat, als wäre das alles ein gigantisches Geschäft für diese Republik. Jede Haftung, meine Damen und Herren, birgt die Gefahr in sich, daß sie schlagend werden kann. Wir haben in weiten Bereichen Haftungen übernommen, von denen wir heute bereits sagen können, daß sie schlagend werden, daß sie natürlich den Haushalt zusätzlich belasten werden.

Meine Damen und Herren! Zweifellos stand diese große Koalition in der Budgetpolitik vor riesigen Problemen, zweifellos ist eine Budgetsanierung auch nicht durch die Erstellung eines Haushaltes denkbar, geschweige denn möglich.

Die Ansätze, die getroffen worden sind — das wird von allen Ökonomen bestätigt —, sind richtig. Der Ansatz, der im Bereich der verstärkten Fortsetzung einer restriktiven Haushaltspolitik getroffen wurde, wird zweifellos in einigen Bereichen auch wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Exstaatssekretär Bauer hat gemeint: restriktive Maßnahmen, 8prozentige Kürzungen in allen Ressorts, Anstrengung, Nachdenken.

Ja, Herr Staatssekretär, das haben wir in den drei Jahren dieser kleinen Koalitionsregierung vermißt. Ich glaube, daß es viele Ansätze in diesem neuen Koalitionsübereinkommen gibt, die beweisen, daß sich diese Regierung ganz besonders anstrengen wird und daß wir uns bemühen werden, innerhalb kürzester Zeit jene Budgetpolitik zu machen, die Sie drei Jahre lang nicht zustande gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsprognosen für dieses Jahr gestalten sich dramatisch. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir in vielen Bereichen zusätzliche Beschäftigungsprobleme bekommen werden.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß — was von uns hier immer kritisiert worden ist

— die Verstaatlichtenpolitik vor fast unlösbaren Problemen steht. Fast täglich bekommen wir aus diesen Bereichen neue Hiobsbotschaften.

Wir werden über diese Probleme noch gesondert in diesem Haus diskutieren können, aber eines ist ganz sicher, meine Damen und Herren: Wenn es nicht gelingt, diesen unseren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, haben wir keine Chance, diese großen Probleme, die heranstehen, auch nur in Ansätzen zu lösen.

Daher glaube ich, meine Damen und Herren — und das abschließend —, der Bundesrechnungsabschluß 1985 ist ein Spiegelbild jener Politik der kleinen Koalition, die in Ansätzen durchaus versucht hat, eine rezessive Budgetpolitik zu machen, Einsparungen vorzunehmen; eine Politik, die aber im Ansatz zu gering war, um bereits jetzt, im Jahr 1987, jene Impulse für die Wirtschaft, die diese dringend benötigen würde, aus dem Budget zu ermöglichen. Meine Fraktion gibt dem Bundesrechnungsabschluß 1985 die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.41

Präsident Dr. Stix: Zu dem von Herrn Abgeordneten Burgstaller an den Präsidenten gerichteten Ersuchen möchte ich lediglich in Erinnerung rufen, daß der Obmann eines Ausschusses nicht vom Präsidenten eingesetzt, sondern von den Ausschußmitgliedern gewählt wird.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. *(Unruhe bei der ÖVP. — Einige Abgeordnete der ÖVP verlassen den Saal.)*

14.41

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich finde es erfreulich, daß Sie von der ÖVP wieder hinausgehen. *(Abg. Dr. Hafner: Wieso erfreulich?)*

Herr Abgeordneter Burgstaller, ich finde Ihre Angriffe großartig. Ich glaube, das einzige, was Sie gelernt haben in diesem Hause, ist, zu schlagen, zu schlagen und Krieg zu spielen, Krieg zu spielen mit Worten. Ich habe heute hier deutlich erklärt, daß es mir leid tut, wenn ich jemanden verletzt habe mit dieser Aktion. Aber Sie haben nur verstanden: Krieg. Wenn Sie Schwierigkeiten haben mit meinem Vorsitz im Rechnungshofausschuß, Herr Kollege, dann wundere ich mich nur, warum Sie keine Schwierigkeiten mit Ihrem Bundespräsidenten haben.

Zum Rechnungsabschluß möchte ich

Wabl

sagen: Unsere Fraktion stimmt dem nicht zu, nicht, weil sie die Arbeit des Rechnungshofes mißachtet, diese hält sie im großen und ganzen für hervorragend, sondern weil sie die politische Verantwortung für diese Haushaltsführung nicht übernehmen kann. — Danke. ^{14.43}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 136 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (116 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz) (117 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz) (118 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 4 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (39 und 116 der Beilagen),

Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz (40 und 117 der Beilagen) sowie

Auskunftspflichtgesetz (41 und 118 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Elmecker.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine drei Berichte zu geben.

Berichterstatter Elmecker: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die gegenständliche Novelle zur Bundesverfassung sieht eine Neufassung der Bestimmungen des Artikels 20 Abs. 3 über die Amtsverschwiegenheit vor. Künftig soll nicht mehr jedes Geheimhaltungsinteresse einer Gebietskörperschaft, sondern nur mehr die taxativ aufgezählten Interessen eine Geheimhaltung rechtfertigen. Ferner soll die Amtsverschwiegenheit im Falle des überwiegenden Interesses der Parteien geboten sein.

Weiters wird in einem neuen Abs. 4 des Artikels 20 B-VG die Normierung einer Auskunftspflicht aller mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie der Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts vorgeschlagen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen. Ein vom Abgeordneten Mag. Geyer gestellter Streichungsantrag fand keine Mehrheit.

Im übrigen verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht des Verfassungsausschusses.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (39 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Elmecker

Weiters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (40 der Beilagen): Bundesgrundsatzgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung der Länder und Gemeinden (Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz).

Im Sinne des in der Regierungsvorlage 39 der Beilagen vorgeschlagenen Artikels 20 Abs. 4 B-VG über die Auskunftspflicht hat der gegenständliche Entwurf eines Bundesgrundsatzgesetzes Bestimmungen über die Auskunftspflicht der Organe der Länder, der Gemeinden sowie der durch die Landesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung zum Inhalt.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (40 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Bundesgesetz über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes und eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 (Auskunftspflichtgesetz).

In Ausführung des in der Regierungsvorlage 39 der Beilagen vorgeschlagenen Artikels 20 Abs. 4 B-VG sieht der gegenständliche Gesetzentwurf Bestimmungen über die Auskunftspflicht des Bundes sowie der Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung vor.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen und stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (41 der Beilagen) mit dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

14.48

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Österreich hat das bestgeschützte Bankgeheimnis und das — zumindest in der Praxis — am strengsten gehütete Amtsgeheimnis. Auf das Bankgeheimnis sind wir merkwürdigerweise stolz.

Soweit ich informiert bin, sind es rund 900 Milliarden Schilling, die derzeit bei den Kreditinstituten liegen und unversteuert sind, unter anderem deswegen unversteuert, weil das Bankgeheimnis strenger ist als das in der Schweiz. Würden wir uns nur an die Schweizer Regelung halten und eine Versteuerung dieses enormen Betrages möglich machen, dann hätten wir wesentlich weniger finanzielle Probleme.

Das Amtsgeheimnis erklärt sich in Österreich wahrscheinlich aus zwei Umständen, nämlich historisch aus der Entwicklung und dem Verständnis Österreichs als Obrigkeitsstaat, wobei diese Auffassung bis heute nicht voll abgelegt worden ist, aber auch juristisch aus der Definition des Amtsgeheimnisses in unserem Gesetz, in der Verfassung 1920, wo es in einer sehr allgemeinen und sehr unklaren Form formuliert worden ist. Dort heißt es:

„Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sind, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist.“

Das ist die Grundlage dafür, daß man von den Ämtern praktisch nichts erfährt beziehungsweise daß das Amtsgeheimnis gehandhabt wird, wie es gerade opportun ist.

Ich kann mich gut erinnern, daß in Sachen Hainburg der damals zuständige Landesrat eine Pressekonferenz über die Grundlagen seiner Entscheidung abgehalten hat und die Gutachten, die im Zuge des Verfahrens eingeholt worden waren, zwar der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt, wohl aber die ihm genehmen Passagen zusammengeschnitten und den Journalisten übergeben hat. Dort, wo es genehm ist, gibt es kein Amtsgeheimnis, dort, wo es unangenehm werden kann, versteckt man sich hinter dem Amtsgeheimnis.

Die österreichische Regelung des Amtsgeheimnisses ist von der internationalen Ent-

Mag. Geyer

wicklung durch die Menschenrechtskonvention überholt worden. Diese hat nämlich auch zum Amtsgeheimnis etwas zu sagen gehabt, nämlich im Artikel über die Meinungsfreiheit.

Im Artikel 10 der Menschenrechtskonvention heißt es: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung.“ Und weiters: „Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer untentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“

Die Menschenrechtskonvention stellt auf ganz bestimmte Sachbereiche ab, in denen die Meinungsäußerung eingeschränkt werden kann.

Unter den Juristen ist es praktisch unbestritten, daß die Bestimmung über die Meinungsfreiheit auch für Beamte gilt und damit auch das Amtsgeheimnis insofern definiert und klargestellt ist. Das heißt, das Amtsgeheimnis kann nur in dem Umfang gelten, in dem es die Menschenrechtskonvention vorsieht.

Die Menschenrechtskonvention hat in Österreich — zumindest in der Praxis — in diesem Punkt keine Bedeutung erlangt, und zwar deswegen, weil die Österreicher kein Anrecht auf eine Auskunft von den Behörden gehabt haben beziehungsweise nur in einem sehr eingeschränkten Umfang.

Auch hier ist die internationale Entwicklung weitergegangen als die in Österreich. Im Jahre 1981 hat der Europarat eine Empfehlung beschlossen über die Auskunftspflicht öffentlicher Stellen und hat das Beschließen dieser Empfehlung sehr logisch begründet. Der Europarat meint, eine Auskunftspflicht und das Erteilen von Auskünften stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörde, in den Staat.

Es ist auch für mich nicht einzusehen,

warum grundsätzlich der Staat beziehungsweise die Beamten etwas geheimhalten sollen. Die Verwaltung hat die Gesetze zu vollziehen, und ein gesetzmäßiges Vorgehen braucht man grundsätzlich nicht geheimzuhalten oder nur in sehr, sehr eingeschränktem Umfang.

Die Empfehlung des Europarates hat Österreich seit sechs Jahren nicht befolgt. Auch das ist bezeichnend. Sechs Jahre haben wir es durchgestanden, daß wir den Standard nicht erreicht haben, der europaweit gleichsam ein Mindeststandard sein sollte. Aber ewig geht es nicht, und heute soll ein Auskunftspflichtgesetz beschlossen werden.

Wenn eine Verpflichtung der Behörde besteht, Auskünfte zu erteilen, dann ist klar, daß die Bestimmung der Menschenrechtskonvention Wirklichkeit werden würde und auch vom Verfassungsgerichtshof überprüft werden könnte. Und jetzt kommt wieder etwas für Österreich sehr Typisches: Um zu verhindern, daß das Amtsgeheimnis in der Praxis aufgelockert wird — und das ist meine Interpretation —, wird es gleichzeitig in der Verfassung erweitert.

Heute werden Sie ein Gesetz beschließen, das ein weiteres Amtsgeheimnis vorsieht, als es in der Menschenrechtskonvention für zulässig erklärt wird, und zwar erweitert um drei Punkte. Ich darf sie ganz kurz aufzählen und das auch begründen:

Zum einen steht nicht in der Menschenrechtskonvention, aber in dem Gesetz, das Sie heute beschließen, daß das Amtsgeheimnis auch einzusetzen hat im Interesse einer umfassenden Landesverteidigung. In der Menschenrechtskonvention heißt es dazu: „... im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit ...“

Meine Damen und Herren! Das sind zwei verschiedene Sachen. Daß im Interesse der nationalen Sicherheit etwas geheim zu bleiben hat, das leuchtet wohl jedem — auch mir — ein. Nur: Die umfassende Landesverteidigung ist ja das Mittel zur nationalen Sicherheit. Die nationale Sicherheit ist der Zweck, die umfassende Landesverteidigung das Mittel. Und wir schützen schon das Mittel und nicht bloß den Zweck, wie es die Menschenrechtskonvention vorsieht.

Der zweite Punkt: In dem Gesetz, das heute beschlossen werden soll, heißt es, daß das Amtsgeheimnis auch Platz greift im wirtschaftlichen Interesse einer Gebietskörperschaft. Auch dieser Umstand, auch dieser

Mag. Geyer

Ausdruck ist der Menschenrechtskonvention fremd.

Und schließlich — das halte ich für die gravierendste Ausweitung des Amtsgeheimnisses — heißt es in der Vorlage, daß etwas geheim gehalten werden kann, wenn es im Interesse der Vorbereitung einer Entscheidung geboten ist. Auch das ist eine sehr, sehr gefährliche Bestimmung; es kommt sehr darauf an, wie man sie in der Praxis auslegt. Und wie sie ausgelegt werden soll, schreiben die Regierungsparteien in den Erläuterungen der Vorlage. Da heißt es:

„Der Begriff der Entscheidung soll dabei nicht nur bescheidmäßige Erledigungen, sondern auch andere Akte der Willensbildung in Regierung und Verwaltung (zB Entscheidungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, Erlassung von Verordnungen, Erteilung von Weisungen, Festlegung nicht rechtsförmlicher Art) erfassen.“ — Das heißt: praktisch die gesamte öffentliche Verwaltung erfassen.

Ich frage mich: Was unterliegt dann nicht dem Amtsgeheimnis, da ja praktisch die gesamte öffentliche Verwaltung in irgendeiner Form der Vorbereitung von Entscheidungen in dieser allgemeinen Art dient? Mir scheint es auch sehr heuchlerisch und unehrlich zu sein, auf der einen Seite ein Auskunftspflichtgesetz zu beschließen, die Verpflichtung der Behörde zu statuieren, Auskunft zu geben, und andererseits den Bereich, in dem sie Auskunft geben soll, soweit einzuschränken, daß praktisch kaum mehr etwas übrigbleibt.

Dazu kommt noch ein weiterer Unterschied zur Menschenrechtskonvention. In der Menschenrechtskonvention heißt es, daß eine Geheimhaltung nur dann stattfinden darf, wenn es im Interesse der bestimmten Sachgebiete, wie nationale Sicherheit und so weiter, unerlässlich ist — unerlässlich muß es sein. Nach unserem Gesetz genügt es, daß es im Interesse einer Gebietskörperschaft geboten ist, die Geheimhaltung muß nicht unerlässlich sein, sie braucht bloß geboten zu sein. Auch das ist ein Widerspruch zur Menschenrechtskonvention, dem ich nicht zustimmen kann.

Soweit sozusagen der juristische Teil der Ablehnung, wobei noch ein Punkt der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist. In dem Gesetz, das Sie beschließen werden, ist auch nicht vorgesehen, daß der Staatsbürger Anrecht auf eine schriftliche Auskunft hat. Das heißt, man kann im nachhinein dann sehr gut herumstreiten: Hat die Behörde

überhaupt Auskunft gegeben, ja oder nein, und welche Auskunft hat sie gegeben?

Es gibt zwar eine Rechtsmittelmöglichkeit zwar dagegen, daß die Auskunft verweigert wird, nur wie ich im Einzelfall nachweise, daß keine Auskunft oder keine Auskunft auf meine Frage gegeben wurde, wenn es nicht schriftlich sein muß — auf Verlangen schriftlich, nicht immer schriftlich, aber auf Verlangen schriftlich —, das weiß ich nicht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sehen die Beweislast umgekehrt! Die Behörde muß nachweisen, daß sie die Auskunft gegeben hat!*) Und aus diesem Grund haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

Abänderungsantrag

Dem § 3 der Regierungsvorlage 41 der Beilagen wird folgender Satz angefügt: „Auf Verlangen sind Auskünfte schriftlich zu erteilen.“

Welche Auswirkungen hat das Gesetz, das heute beschlossen werden soll? Darüber muß man sich auch im klaren sein. Es ist sehr gut, daß Herr Minister Löschnak, der die Regierungsvorlage vorbereitet hat, hier ist, um mir diese Frage zu beantworten. Ich möchte ihm die Frage anhand einiger konkreter Fälle, die für Bürger interessant sein könnten, nahebringen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte ihn fragen: Hat der Bürger in den Fällen, die ich jetzt nennen werde, nach dem neuen Gesetz, das Sie vorlegen, Anspruch auf Auskunft oder nicht? — Herr Minister, Sie brauchen gar nicht mitzuschreiben, ich stelle Ihnen gerne meine Unterlage zur Verfügung.

Zum Beispiel interessiert es viele Österreicher, wie groß die Belastung der Luft durch Schwefeldioxid ist und wer daran schuld ist, daß die Belastung in bestimmten Gebieten Österreichs so hoch ist.

Daher Frage: Wer sind die 100 größten SO₂-Emittenten in Österreich? Hätte der Bürger das Recht, auf diese Frage eine Auskunft zu bekommen?

Eine andere Frage: Gegen welche Betriebe wurden bereits Verfahren nach § 79 a der Gewerbeordnung eingeleitet? Nach dieser Gesetzesstelle besteht die Möglichkeit, daß man alte Genehmigungen von Industrieanlagen in einem neuen Verfahren überprüft. Es ist ein bisher ungelöstes Problem, daß eine

Mag. Geyer

Genehmigung, die einmal, möglicherweise nach dem Stand der Technik, erteilt worden ist, auf unbestimmte Zeit gilt. Nach § 79 a der Gewerbeordnung besteht die Möglichkeit, daß man das Verfahren neu aufnimmt. Hat der Bürger Anspruch, zu erfahren, in welchen Fällen das geschehen ist?

Eine andere Frage: Welche öffentlichen Einrichtungen und privaten Betriebe verfügen über Bewilligungen nach § 4 Abs. 3 des Tierversuchsgesetzes? Auch ein Problem, das sehr, sehr viele Bürger beschäftigt. Wie schaut es mit den Tierversuchen aus? Es ist offenbar nicht vorgesorgt, daß vermeidbare Tierversuche vermieden werden. Wo finden Tierversuche statt? In welchem Umfang? Hätte der Bürger ein Anrecht darauf, das von der Behörde zu erfahren?

Oder: Wie hat sich der Anteil des Stroms auf dem Wärmemarkt, gegliedert nach den einzelnen Landesgesellschaften, seit 1980 entwickelt? Auch eine Frage, die sehr, sehr viele Bürger interessiert. Energiepolitik der Regierung beziehungsweise der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Wie schaut das im Detail aus? Kann er das erfahren?

Eine andere Frage: Wer ist in Österreich berechtigt, Sonderabfall zu sammeln? Bekommt der Bürger darauf eine Antwort?

Werden besorgte Linzerinnen und Linzer erfahren, was in den Geheimstudien über die Umweltsituation in der Linzer Großindustrie steht? Diese Studien liegen seit langem vor. Wir wollen das wissen. Wir wollen wissen: Wie schaut es in Linz im Detail aus? Wer ist für was verantwortlich? Was kann man dagegen tun? — Bekommt der Bürger auf solche Fragen von den Behörden Antwort?

Welche Informationen werden bei den Sicherheitsorganen gesammelt? Herr Minister! Ich weiß nicht, ob Sie darüber informiert sind: Bei einer parlamentarischen Anfrage an den Innenminister haben wir zum Teil überhaupt keine Antwort bekommen, zum Beispiel auf die Anfrage, ob gegen Abgeordnete zum Nationalrat Ermittlungen durch die Staatspolizei durchgeführt worden sind. Welche Möglichkeiten hat der Bürger, zu erfahren, was über ihn, gegen ihn von der Behörde gemacht wird?

Eine andere Frage: Welche Art von Kriegsmaterial wurde seit 1980 in welche Länder exportiert? Das interessiert auch sehr, sehr viele engagierte Bürger. Letztlich läuft es darauf hinaus: Wie weit kann sich der Bürger

über die Tätigkeit der Behörden informieren, inwieweit kann er dadurch auch mitwirken und inwieweit erhält er Informationen als Voraussetzung zum Mitwirken?

Zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft. Frage: Wir möchten die Bilanz des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds erhalten. Viele Bauern interessiert, wie diese Fonds arbeiten, welche Beträge für die Verwaltung aufgehen, welche Beträge für das Personal aufgehen. Bekommen sie solche Auskünfte, bekommen sie sie nicht? Wie schauen die Mantel- und Verwertungsverträge des Landwirtschaftsministeriums mit den Gesellschaften ÖMEX und ÖHEG beim Milchexport, beim Käseexport aus? Welche Unternehmen wurden seit 1980 vom Landwirtschaftsministerium mit der Durchführung des Getreideexportes beauftragt?

Es können sich Bürger für den Vertrag zwischen den Donaukraftwerken und der ungarischen Gesellschaft OVIBER zur Errichtung des Kraftwerkes Nagymaros interessieren. Bekommen sie darüber Auskunft, Herr Minister?

Sagen Sie uns, wie sich das in der Praxis abspielt, was heute als Gesetzestext beschlossen werden soll. Werden die Bürger mehr Informationen bekommen, oder wird es beim gegenwärtigen Zustand bleiben?

Ich stimme zu, daß die Behörde verpflichtet wird — das ist eine Selbstverständlichkeit, die vom Europarat seit sechs Jahren gefordert wird —, Auskünfte zu erteilen. Ich kann aber der Auffassung des Amtsgeheimnisses, dieser eingeschränkten Auffassung des Amtsgeheimnisses, die Sie verankern wollen, nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.05

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen zur Regierungsvorlage 41 der Beilagen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

15.05

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin bezüglich der drei Gesetzesvorschläge, die wir heute beraten und sicher auch mit Mehrheit beschließen werden, nicht so pessimistisch. Wir beschließen eine Abän-

2146

Nationalrat XVII. GP — 18. Sitzung — 15. Mai 1987

DDr. Hesele

derung der Bundesverfassung hinsichtlich Artikel 20 Abs. 3 und schaffen einen zusätzlichen Absatz 4.

Wir werden zweitens ein Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz und drittens ein Auskunftspflichtgesetz beschließen.

Alle drei Gesetzesvorlagen regeln die Auskunftspflicht der Behörden. Ab 1. Jänner 1988 haben alle Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden einen verfassungsgesetzlichen Auftrag, anfragenden Staatsbürgern Auskünfte zu erteilen, und der einzelne Staatsbürger erhält ein subjektives Recht, solche Auskünfte von diesen Behörden unter bestimmten Voraussetzungen zu verlangen und zu erhalten.

Bei der immer stärker werdenden Demokratisierung vieler Lebensbereiche erscheint es im Jahre 1987 fast anachronistisch, die Auskunftspflicht von Behörden gegenüber den Staatsbürgern gesetzlich normieren zu müssen.

Ich darf vorerst, bevor ich auf einzelne Bestimmungen der Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zu sprechen komme, einige persönliche Gedanken zu diesem Fragenkomplex bringen.

Ich glaube, es sind zwei Gründe, die bisher einer allgemeinen Auskunftspflicht der Behörden entgegenstanden. Der erste ist — und da gehe ich mit Herrn Staatsanwalt Geyer konform — die Frage der Amtsverschwiegenheit. In der derzeitigen Fassung des Absatzes 3 des Artikels 20 Bundes-Verfassungsgesetz kann man jedem Beamten das Erteilen von Auskünften verbieten, weil nach der allgemeinen Geheimhaltungsklausel alles als im allgemeinen Interesse gelegen betrachtet werden kann.

Ich gebe zu, diese Form der Amtsverschwiegenheit hat oft viele Beamte geprägt, nämlich deren Standpunkt, daß man grundsätzlich einer Partei einmal keine Auskunft gibt, weil man aufgrund der erwähnten generellen Geheimhaltungsklausel einem Beamten immer Schwierigkeiten machen könnte. Auf der anderen Seite ist auch das Verhalten der Staatsbürger gegenüber der Verwaltung geprägt, die heute noch eine Scheu haben, bei Behörden vorzusprechen.

In dieser Hinsicht — ich glaube, meine Damen und Herren, da sind wir einer Meinung — müssen wir noch viel tun, um die Verwaltung zu einer Servicestelle für die Men-

schen in diesem Staate werden zu lassen, wenn auch einzelne Bereiche der Verwaltung, zum Beispiel Sozialversicherung, sehr parteienfreundlich sind.

Zum zweiten sind die hierarchische Gliederung der Verwaltung, die Über- und Unterordnung und die Weisungsgebundenheit der Beamten der Auskunftspflicht nicht förderlich, weil nur die an der obersten Spitze stehenden Minister, eine Landesregierung oder ein Bürgermeister wirklich weisungsgebundene Auskünfte erteilen können und müssen. Die meisten Beamten haben das Bestreben, bevor sie eine Auskunft erteilen, um nicht den Tücken der Amtsverschwiegenheit zu unterliegen, eine Weisung von ihrer vorgesetzten Dienststelle einzuholen. Sicher ist das derzeit ein Hindernis für die Auskunftspflicht. Die Bürokratie hat ihre eigenen Gesetze, und die derzeitige Regelung der Amtsverschwiegenheit fördert dies.

Meine Damen und Herren! Die modernen gesellschaftlichen und demokratischen Bewegungen können auch vor der Verwaltung nicht haltmachen. Wir haben in den siebziger Jahren den besseren Zugang zum Recht gefordert, bei dessen Realisierung Christian Broda sich große Verdienste erworben hat. Jetzt geht der gesellschaftliche Trend zur bürgernahen Verwaltung, und „Bürgernähe“ ist vorerst sicher das große Schlagwort. Was wir damit wollen, ist — davon bin ich aus 30jähriger Verwaltungserfahrung zutiefst überzeugt —, daß der Bürger mit den Organen der Verwaltung auf gleicher Stufe stehend gesehen werden soll.

Es besteht ein verstärktes Bedürfnis der Staatsbürger nach Information auch gegenüber der Verwaltung. Daher muß auch, so wie in der Justiz in den siebziger Jahren, in den achtziger und neunziger Jahren ein verbesserter Zugang des Bürgers zur Verwaltung geschaffen werden, und es muß auch die Verwaltung und es müssen ihre Behörden für den Staatsbürger durchschaubar sein.

Diese drei Gesetze sind nicht der Abschluß dieser Forderung, sondern sind ein Beginn, ein erster Teil.

Übrigens hat es eine Auskunftspflicht schon nach dem § 3 Z. 5 des Bundesministerriengesetzes gegeben, allerdings nur für den Bereich der Bundesministerien.

Daß diese Frage der Auskunftspflicht, die auf den ersten Blick sehr einfach aussieht, eine sehr delikate Materie ist, zeigt auch die

DDr. Hesele

Vorbereitung, über die in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist. Bereits in der XVI. Gesetzgebungsperiode wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt, es gab eine Diskussion beim 9. Österreichischen Juristentag, eine Diskussion über dieses Problem in der Verwaltungsreformkommission. Weiters hat eine Aussprache mit den Ländern und Gemeinden stattgefunden. Ein parlamentarischer Unterausschuß hat bereits in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode einen Konsens gefunden.

Meine Damen und Herren! Jetzt die Frage: Wie soll nun dem Informationsbedürfnis des Bürgers Rechnung getragen werden? Die derzeitige Regelung der Amtsverschwiegenheit — auch das hat mein Vorgänger richtig gesagt — läßt eine allgemeine Auskunftspflicht der Behörden nicht zu.

Ich glaube, meine Damen und Herren, rechtspolitisch muß man an diese Frage daher von zwei Seiten herangehen. Das erste ist eine Neuformulierung des Begriffes der Amtsverschwiegenheit, das zweite ein verfassungsgesetzlicher Auftrag an die Organe des Bundes und der Länder, an die Behörden, dem einzelnen Staatsbürger unter bestimmten Voraussetzungen eine Auskunft zu geben. Dem soll ein neuer Absatz 4 im Artikel 20 Rechnung tragen, sodaß es für den einzelnen Staatsbürger nicht nur eine Gnade ist, sondern er ein subjektives Recht hat, eine derartige Auskunft zu erhalten.

Zum ersten: Eine Neuformulierung des Begriffes der Amtsverschwiegenheit erfolgt durch eine Neufassung des Absatzes 3 des Artikels 20 der Bundesverfassung. Bisher konnte man — da stimme ich vollkommen mit meinem Vorredner überein — alles auf Amtsverschwiegenheit spielen, wenn man nicht wollte, daß jemand eine Auskunft bekommt. Wenn man wollte, daß ein Beamter keine Auskunft erteilt, konnte man sicherlich alles unter den Begriff, unter das Rechtsinstitut der Amtsverschwiegenheit subsumieren.

Nur, meine Damen und Herren, das Ziel einer Neuregelung kann natürlich nicht darin bestehen, das Institut der Amtsverschwiegenheit zur Gänze abzuschaffen. Es wurde bereits erwähnt, Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention sieht auch beim Anspruch auf freie Meinungsäußerung und auf Informationspflicht gewisse Einschränkungen vor. Der Leiter des Verfassungsdienstes hat uns im Verfassungsausschuß erklärt, daß auch die bisherige Regelung der Amtsverschwiegenheit nach der alten Fassung des

Absatzes 3 des Artikels 20 der Bundesverfassung durchaus dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprochen hat. Dies ist auch durch die höchstgerichtlichen Entscheidungen untermauert.

Bei der Neufassung des Begriffes der Amtsverschwiegenheit — das ist der neue Absatz 3 des Artikels 20 — ist man den umgekehrten Weg gegangen, nämlich daß eine grundsätzliche Auskunftspflicht der Behörden bestehen soll, allerdings eingeschränkt durch taxativ aufgezählte Fälle. Ein Teil ist bereits erwähnt worden, ich will es aber wiederholen: wenn die Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist.

Nur, Kollege Geyer, zu dem Punkt bezüglich der Vorbereitung einer Entscheidung. Es ist nicht so, daß man über die Vorbereitung einer Entscheidung überhaupt nichts sagen darf, sondern die Erläuternden Bemerkungen sagen ganz eindeutig, daß die Verschwiegenheit nur dann geboten sein wird, wenn ohne sie eine rechtmäßige und zweckmäßige Entscheidung einer Behörde unmöglich oder wesentlich erschwert würde. Der Sinn dieser Regelung ist, einen Entscheidungsvorgang durch vorzeitiges Bekanntwerden nicht zu unterlaufen.

Für mich persönlich ist das durchaus verständlich. Ich glaube, auch Kollege Geyer, der ja aus der Rechtsprechung kommt, müßte wissen, daß man nicht alles vorher in der Zeitung veröffentlichen kann, was als Grundlage einer Urteilsentscheidung dienen soll.

Übrigens steht diese Regelung auch im Einklang mit dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, weil sie günstiger ist als die bisherige, und wenn die bisherige Regelung mit dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Einklang gestanden ist, so wird es auch die neue Fassung tun.

Zum zweiten: Ein neu zu schaffender Absatz 4 des Artikels 20 B-VG erteilt allen mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organen sowie den Organen anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts den verfassungsgesetzlichen Auftrag, über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit

DDr. Hesele

eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Meine Damen und Herren! Die Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind allgemeine Behörden, die für jeden Staatsbürger etwas tun; daher ist auch die Auskunftspflicht für jeden einzelnen Staatsbürger gegeben.

Einen Sonderfall stellen die beruflichen Vertretungen dar. Berufliche Vertretungen sowohl im Sinne von Artikel 10 Abs. 1 Z. 8 und 11 wie auch im Sinne von Artikel 11 und Artikel 15 B-VG werden im weitaus überwiegenden Teil ihrer Tätigkeiten nicht als Behörden oder in Form der Privatwirtschaftsverwaltung tätig, sondern als Interessenvertretung der ihnen Zugehörigen. Diesem Gedanken der Interessenvertretung folgend, sollte bei diesen beruflichen Vertretungen die Auskunftspflicht auf jenen Personenkreis beschränkt werden, der diesen Einrichtungen angehört, und nur insoweit bestehen, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe dieser beruflichen Vertretungen nicht verhindert wird.

Daher erlaube ich mir, folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Khol und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (39 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (116 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Artikel I Z. 2 ist in Artikel 20 Abs. 4 der Punkt nach dem ersten Satz durch einen Strichpunkt zu ersetzen; ihm folgender Halbsatz anzufügen:

„berufliche Vertretungen sind nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig, und dies insoweit, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch diesen Abänderungsantrag in die Beratungen einzubeziehen.

Entscheidend bei der Frage der Regelung der Auskunftspflicht war, eine möglichst einheitliche Regelung in den Grundzügen für alle Behörden des Bundes, der Länder und der

Gemeinden zu finden. Man hat den Weg gewählt, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber zuständig ist. Man hat folgende Regelung gefunden: Für den Bundesbereich — einschließlich der in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fallenden Selbstverwaltungskörper — ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

Hinsichtlich der Auskunftspflicht der Länder und Gemeinden — einschließlich der in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fallenden Selbstverwaltungskörper — liegt die Grundsatzgesetzgebung beim Bund, die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern.

Über Details dieses Gesetzes wird noch Kollege Stoppel reden.

Unsere Fraktion wird allen drei Gesetzesvorlagen gerne zustimmen. Wir haben das Ziel einer bürgernahen Verwaltung vor Augen, dessen Erreichung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Aber heute setzen wir einen ersten Schritt in Richtung bürgernaher Verwaltung. Es müssen noch weitere Schritte in diese Richtung folgen. Ich bin überzeugt davon, daß diese Schritte folgen werden. Aber mit Gesetzesbeschlüssen allein werden wir weder die Mentalität der Beamten ändern noch die Scheu des Staatsbürgers gegenüber der Verwaltung vermindern können. Es wird ein Umdenken auf beiden Seiten notwendig sein, sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens des Staatsbürgers, damit wirklich Waffengleichheit zwischen Staatsbürger und Verwaltung entsteht. Diese Gesetze sind ein erster Schritt in diese Richtung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.22

Präsident: Der soeben eingebrachte und vom Abgeordneten Dr. Hesele auch verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hesele, Dr. Khol und Genossen zur Regierungsvorlage 39 der Beilagen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

15.23

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Volkspartei wird den gesetzlichen Regelungen, womit ein subjektives öffentliches Recht auf Auskunfterteilung eingeführt wird, ebenso zustimmen wie der Verfassungsänderung auf dem Gebiete der Amtsverschwiegenheit.

Dr. Khol

Herr Abgeordneter Hesele hat einen Abänderungsantrag zur Verfassungsbestimmung eingebracht. Ich möchte zwei Abänderungsanträge zu den betreffenden Gesetzen einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Khol, DDR. Hesele und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Auskunftspflichtgesetz (41 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (118 der Beilagen.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In § 1 Abs. 2 ist am Ende des ersten Satzes der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen; ihm ist folgender Halbsatz anzufügen:

„berufliche Vertretungen sind nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig, und dies insoweit, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird.“

Ende des ersten Abänderungsantrages. Der zweite Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Khol, DDR. Hesele und Genossen zum Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz (40 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (117 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dem § 3 ist folgender Satz anzufügen:

„Für berufliche Vertretungen hat die Landesgesetzgebung vorzusehen, daß sie nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig sind, und dies insoweit, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird.“

Meine Damen und Herren! Zwischen Bürger und Behörden steht oft die Mauer der Amtsverschwiegenheit. Wer eine Auskunft haben will, rennt an. Heute werden wir in diese Mauer Türen einbauen. Der Bürger erhält ein verfassungsgesetzlich gewährleitetes Recht auf Auskunft. Wir von der Volkspartei begrüßen diese Maßnahme als eine weitere, rasche Einlösung unserer Wahlversprechen und der Regierungsübereinkunft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alle staatlichen Stellen, jene des Bundes, der Länder und auch der Selbstverwaltung, werden in Zukunft neues Recht anzuwenden haben. Wir haben geregelt: Was darf geheim bleiben? Was muß geheim bleiben? Und wir stellen dem Hohen Haus eine Regelung vor: Worüber darf Auskunft erteilt werden? Worüber muß Auskunft erteilt werden?

Denn jedes Ding hat zwei Seiten. Geheimnis ist nicht nur Herrschaftswissen, sondern Geheimnis kann auch Schutz der Privatsphäre sein. Und das hat Herr Staatsanwalt Geyer — das dürfte aus seiner Berufserfahrung kommen — übersehen. Auskunft kann ein Recht sein, Auskunft kann aber auch den Ruin eines Bürgers, einer wirtschaftlichen Einheit bedeuten. Wir hatten daher die Aufgabe, zwischen diesen beiden Polen einen Ausgleich zu suchen. Ich glaube, wir haben ihn gefunden.

Der ehrwürdige Artikel 20 der Bundesverfassung wird neu geregelt, die Amtsverschwiegenheit wird eingeschränkt. Ich bedaure, daß Herr Staatsanwalt Geyer, der als Erstredner der Grünen hier verschiedenste Dinge in Frage gestellt hat, wieder einmal nicht hier ist. Ich meine, es gehört zum Mindestanstand, daß man dann, wenn man an einer Debatte selbst teilnimmt, Fragen aufwirft et cetera, später zumindest der Debatte beiwohnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verstehe schon, daß man maximalistische Ansätze nicht verfolgen kann; ich verstehe daher, daß man nicht 16 Stunden im Haus sitzen kann, aber wenn man im Ausschluß Anträge gestellt hat, dann hier als Erstredner ans Rednerpult tritt, eine ganze Reihe von Dingen in den Raum stellt, dann sollte man sich — das verlangt die Selbstachtung — doch zumindest anhören, was der politische Gegner, in diesem Fall nicht Partner, zu sagen hat. *(Abg. Staudinger: Ist Grün überhaupt vertreten in diesem Saal?)* Ein Beobachter wird sein Periskop schon ausfahren. Vielleicht kommt auch der Herr Fux aus seinem Bau und brüllt hier wieder. *(Heiterkeit.)*

Ich bin besonders froh, meine Damen und Herren, daß wir in diesem Bundesgesetz und in den Gesetzen, die wir hier heute zur Abstimmung stellen, einen wichtigen Gesichtspunkt berücksichtigen konnten, welcher der Volkspartei als einer Partei des Föderalismus immer heilig war. Wir konnten in den früheren Beratungen den ursprünglichen Entwürfen nicht viel Gefallen abgewinnen. Sie hätten eine Überführung des gesam-

Dr. Khol

ten Auskunftswesens in die Bundeszuständigkeit bewirkt, also ein Mehr an Zentralisierung.

Unser Koalitionspartner hat das eingesehen, und wir begrüßen, daß jetzt das Auskunftswesen nur im Grundsatz Bundessache ist, daß aber die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung unseren souveränen Ländern überlassen bleiben.

Wir haben nun die Amtsverschwiegenheit eingeschränkt und die früher allgemeine Geheimhaltungsermächtigung beschränkt. Nur was im Interesse der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung und so weiter — es wurde bereits vom Kollegen Hesele verlesen — wirklich geheim bleiben muß, das kann geheim bleiben.

Geheimhaltung ist nämlich nicht nur Herrschaftswissen, sondern — ich habe es schon gesagt — auch Schutz der Privatsphäre, Schutz der Ehre. Wenn Geheimhaltung gezielt verletzt wird, bedeutet auch die Verletzung der Amtsverschwiegenheit das öffentliche „An-den-Pranger-Stellen“.

In der Demokratie ist es wichtig, einerseits Maß und Ziel zwischen dem Recht der Öffentlichkeit auf Information und dem Recht des Bürgers auf Wissen zu finden, andererseits ein Gleichgewicht zu finden mit dem Recht der Öffentlichkeit, informiert zu werden.

Nun möchte ich aus einem Artikel des Kollegen Sepp Rieder von der SPÖ zitieren, der auf eine Druckstelle in diesem Zusammenhang aufmerksam macht. Ich möchte mich ihm voll anschließen. In einem Aufsatz im jüngsten „Jahrbuch für Politik“ hat er unter dem Titel „Persönlichkeitsschutz und Medienrecht“ folgendes gesagt:

„Vorgeschlagen wird ferner, die Auskunftserteilung in Strafsachen durch die Justiz- und Sicherheitsbehörden eindeutig zu regeln. Für ein weitreichendes Verbot der Namens- und Bildweitergabe zum Schutz von Verbrechenopfern, Zeugen und jugendlichen Tatverdächtigen sowie für ein absolutes Fotografierverbot vor Gericht ist zu sorgen. Geschädigte und Zeugen sollen das Recht haben, den Ausschluß der Öffentlichkeit von der Verhandlung im Hinblick auf den Schutz der Intimsphäre zu verlangen.“

Ich kann dieser notwendigen Einschränkung des Auskunftsrechtes, insbesondere im Bereich des Persönlichkeitsschutzes und der

Strafrechtspflege, nur uneingeschränkt zustimmen. Ich habe heute noch, meine Damen und Herren, das Bild des Oberstaatsanwaltes Müller in Erinnerung, als er wenige Tage vor der niederösterreichischen Landtagswahl dem Fernsehen in die laufende Kamera berichtete, er überlege, Vorerhebungen gegen den Landeshauptmann von Niederösterreich Ludwig einzuleiten.

Der Skandal war perfekt, die Wahleinmischung klar: Die Niederöreicher haben es nicht goutiert und dem Vorhaben in der richtigen Weise eine Abfuhr erteilt.

Anschließend wurde aber von Staatsanwälten mit ihrer Veröffentlichungspolitik im Wege der Auskunftserteilung eine beispiellose Hatz gegen Landeshauptmann Ludwig eröffnet. Und heute stehen wir hier und lesen die „Wochenpresse“, die mitteilt, daß jede einzelne Anzeige zurückgelegt, jedes Verfahren eingestellt wurde und daß nur noch ein einziges Verfahren in der Causa Ludwig offen ist, nämlich das Verleumdungsverfahren gegen den Herrn Rechtsanwalt Dr. Ofner, seinerzeit Justizminister von der Freiheitlichen Partei.

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, die uns doch im Rahmen der Auskunftserteilung und der Geheimhaltung zu denken geben sollten. Alle Verfahren gegen Ludwig sind eingestellt. Ich beglückwünsche ihn zu seinen Nerven; ich hätte das Nervenkostüm nicht und wäre zurückgetreten, weil ich es nicht durchgehalten hätte. Und ich beglückwünsche ihn zu seinem Stehvermögen, im Interesse der Niederöreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir regeln heute aber auch die Auskunftspflicht neu. Jeder hat das Recht auf Auskunft; das ist nicht mehr ein Gnadenakt des öffentlichen Dienstes, sondern ein Recht. Wenn hier Herr Geyer, zu dem es sich inzwischen noch immer nicht herumgesprochen hat, das Bankgeheimnis angesprochen hat, so ist das eine typische Irreführung, wie sie von den eigentumsfeindlichen Grünen offensichtlich immer wieder versucht wird. Die Gesetze, die wir heute beschließen, haben mit dem Bankgeheimnis absolut nichts zu tun.

Was er zur Europäischen Menschenrechtskonvention gesagt hat, würde ich gerne im Gespräch mit ihm vertiefen. Ich war sechs Jahre lang im Sekretariat der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg und habe auch Bücher zur Menschenrechtskonvention geschrieben. Die Bestimmung, die wir heute treffen, ist weit besser als der Arti-

Dr. Khol

kel 10 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention, der wesentlich mehr an Amtsverschwiegenheit duldet, als wir es in der österreichischen Demokratie für notwendig erachten. Wie wäre es sonst möglich, daß in England der Official Secrets Act gilt, in einem Land der Europäischen Menschenrechtskonvention? Dort kann man ja überhaupt nichts erfahren und wird sogar sofort verurteilt, wenn man etwas in Erfahrung bringt. Wie könnte es sonst sein, daß eine Amtsgeheimnisregelung in Frankreich gilt? Dort erfährt man auch absolut nichts — dort gibt es noch immer eine Art monarchische Prerogative des Staatspräsidenten.

Wenn Herr Geyer die Empfehlung der „Beratenden Versammlung“ des Europarates — so hieß sie damals, heute ist es die „Parlamentarische Versammlung“ des Europarates — erwähnt, so zeigt das ja deutlich, daß eine weitergehende Empfehlung offensichtlich notwendig war, weil Artikel 10 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention nicht das bewirkte, was Herr Geyer meinte. Und eine Empfehlung ist eben nur eine Empfehlung.

Seine Argumentation ist im übrigen falsch, und ich hoffe, daß er als Staatsanwalt rechtskundiger ist als als Interpret des Artikels 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Er hat gesagt, die umfassende Landesverteidigung als Ausnahmestand in unserer Vorschrift entspreche nicht dem Artikel 10 der Menschenrechtskonvention. Das ist falsch. Die Menschenrechtskommission hat immer wieder interpretiert, daß das Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit und der öffentlichen Sicherheit die gesamte umfassende Landesverteidigung abdecke.

Das wirtschaftliche Interesse als Ausnahmestand, das er angegriffen hat, wird durch die Bestimmung im Artikel 10 Abs. 2 „unentbehrlich zum Schutz der Rechte anderer“ abgedeckt, „die Vorbereitung einer Entscheidung“ ist noch ausführlicher im Artikel 10 Abs. 2 geregelt, wo schlicht und einfach gesagt wird: Amtsverschwiegenheit ist auch dann möglich, wenn es notwendig ist, die Verbreitung vertraulicher Nachrichten zu verhindern. Das ist eine viel weitgehendere Regelung, und wir sind wesentlich rechtsstaatlicher, im Sinne der Lockerung der Amtsverschwiegenheit vorgegangen.

Wir wollen mit dieser Regelung allerdings auch Mißbrauch verhindern. Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß immer wieder Studenten ihre Dissertationen damit bestreiten, daß sie

an 50 verschiedene Ämter die gleichen Fragen stellen, die Antworten vergleichen und das als Dissertation vorlegen. Es gibt ganze Universitätsinstitute, die von solchen Anfragen leben. Ein Beispiel: Das Institut für Politikwissenschaft in Innsbruck hat einen Assistenten Maislinger, der ununterbrochen derartige Rundum-Fragen macht. Ich frage mich immer, wer das Postporto bezahlt. Derartige Mißbräuche haben wir in unserer Regelung ausgeschlossen: Ein Rechtsanspruch besteht in solchen Fällen nicht.

Wir haben heute einen wichtigen Schritt vor uns. Wir sollten dabei berücksichtigen, daß all jene Fälle, welche Herr Geyer genannt hat, wohl im Interesse eines Auskunftswahrsamers sind, aber weder das Recht auf Privat- und Familienleben noch das Recht auf eine private Sphäre berücksichtigen.

Hier sehe ich wieder den letzten Endes dogmatischen und totalitären Ansatz der Grünen, für die es wohl offensichtlich weder eine Privatsphäre noch eine Familiensphäre geben soll. Alles soll auf dem Jahrmarkt der Sensationen, auch die Intimsphäre, ausgebreitet werden können.

Meine Damen und Herren! Jede Zeit ist aufgerufen, Demokratie, Verfassung und Rechtsstaat weiterzuentwickeln. Wir haben heute einen wichtigen Schritt vor uns. Wir passen die Demokratie den Wünschen unserer Bürger an. Unser Staatsapparat ist immer vielschichtiger, immer undurchsichtiger geworden; das ist das Ergebnis unseres Gesetzestaates. Daher steht zwischen Bürgern und Behörde eine Mauer. Wir haben heute vor, in diese Mauern Türen einzubauen, durch die jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, gehen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.37

Präsident: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Khol, DDr. Hesele und Genossen zu den Regierungsvorlagen 40 beziehungsweise 41 der Beilagen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

15.37

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Khol hat in seinen Bemerkungen, daß mit diesen drei Gesetzesmaterien Türen in die Mauer zwischen den Bürgern und der Bürokratie geschlagen werden, darauf hinge-

Dr. Frischenschlager

wiesen, daß er damit einem Wahlkampfversprechen der Volkspartei zum Durchbruch verholfen hat.

Ich möchte nur daran erinnern, daß der wesentliche Inhalt dieser Materien auf Vorarbeiten in der vergangenen Legislaturperiode zurückzuführen ist. Es bedurfte daher nicht der Wahlkampfmunition der Volkspartei, sondern die Freiheitliche Partei hat mit den Sozialisten in diesem Punkt wesentlich gearbeitet, und wir können uns gemeinsam heute freuen, daß dieser Schritt gelungen ist, womit ich ankündige, daß die Freiheitliche Partei diesen drei Materien die Zustimmung erteilen wird. (*Abg. Dr. Kohl: Der Sieg hat viele Väter!*) Nicht nur der Sieg, sondern auch das Lob sollte nachträglich alle diejenigen umfassen, die tatsächlich den Dingen auf die Beine geholfen haben.

Meine Damen und Herren! Wir können uns also tatsächlich über diesen Schritt der Öffnung der Bürokratie und des Näherrückens der Bürokratie an die Bedürfnisse des Bürgers gemeinsam freuen. Ich möchte daher bei gebotener Kürze auf die Abänderungsanträge eingehen.

Es wurden von den Vertretern der Regierungsparteien mehrere Abänderungsanträge eingebracht, die im wesentlichen zum Inhalt haben, daß die Auskunftspflicht der Berufsvertretungen auf deren Angehörige oder Zugehörige beschränkt sein soll.

Darüber könnte man sicherlich grundsätzlich debattieren, weil ich meine, daß die Kammern heute einerseits durchaus an einer sehr starken Verselbständigung ihrer eigenen Bürokratie leiden und andererseits viele Aufgaben haben, die eigentlich über ihre eigenen Zugehörigen, durch Gesetz zu Zwangsmitgliedschaft verpflichtet, wie wir zu sagen und zu betonen pflegen, hinausgehen.

Trotzdem meinen wir, gerade angesichts dieser Entwicklung der Verselbständigung der Kammern ist die Informationspflicht sehr, sehr wesentlich, und daher können wir uns damit einverstanden erklären, daß diese Informationspflicht in dieser Form nun etwas enger gefaßt wird.

Ein zweiter Abänderungsantrag der grünen Fraktion bezieht sich auf die Schriftlichkeit der Auskunftspflicht. Ich gebe zu, daß man das Problem durchaus von zwei Seiten sehen kann. Die eine ist natürlich die Auskunft, die ich schwarz auf weiß bekomme, die daher eine sehr exakte, nachvollziehbare, womög-

lich auch rechtlich abklopfbare Auskunft und etwas sehr Logisches ist. Doch auf der anderen Seite meine ich, wenn wir das Ziel verfolgen, daß die Verwaltung sich dem Bürger gegenüber maximal öffnet, alle denkbare Information hergibt, vor allem das Gespräch zwischen dem Beamten und dem Bürger gefördert werden soll. Daran mangelt es ja in erster Linie.

Wenn man diese beiden Güter abwägt, glaube ich, daß es gerechtfertigt ist, daß wir in dieser Phase sagen, die Behörde soll dieses Gespräch, soll diese Information geben. Sie soll durch Schriftlichkeit dabei nicht fast gezwungen werden, recht zurückhaltend mit ihren Auskünften umzugehen und letzten Endes jemanden mit drei Zeilen abzuspeisen, mit denen der Bürger zwar nichts anfangen kann, aber es immerhin schwarz auf weiß hat. Deshalb meine ich, daß es in dieser Phase der Demokratisierung und Öffnung der Verwaltung eher darauf ankommt, das Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Bürger zu fördern, anstatt die bescheidmäßige Verwaltung noch weiter auszuweiten, die ja jetzt bereits groß genug ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aus diesem Grunde werden wir diesem Antrag der grünen Fraktion nicht zustimmen. Meines Erachtens wäre das verwaltungs- und demokratiepolitisch ein Schuß in die falsche Richtung. Den anderen Materien und Abänderungsanträgen stimmen wir aber zu, die sicherlich ein wesentlicher Schritt dahin gehend sind, die Verwaltung näher an den Bürger heranzuführen und die dienende Funktion der Verwaltung gegenüber dem Bürger zu betonen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{15.41}

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich erteile es ihm.

^{15.42}

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner zu den zur Beschlußfassung stehenden Gesetzesmaterien haben deren Inhalt, wie ich meine, bereits erschöpfend dargelegt. Ich kann mich daher auf eine relativ kurze Wortmeldung beschränken.

Ich möchte aber doch grundsätzlich die Feststellung treffen, daß wir in einer Gesellschaft leben, die einem rapiden Wandel unter-

Dr. Stippel

legen ist, in einer Gesellschaft, die sich von einer Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickelt, in der, wie wir es so schön mit einem Schlagwort sagen, der Bürger immer mündiger wird, der aber auf der anderen Seite einer Verwaltung gegenübersteht, die noch nicht so flexibel ist, daß sie auch den Interessen des einzelnen Bürgers entsprechend Genüge tun könnte. Wir verlangen daher — und nicht nur wir Politiker tun das — auch im Bereiche der Verwaltung immer mehr Transparenz, um diesem Mündigerwerden des Bürgers auch entsprechend Rechnung zu tragen.

Wir alle, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die wir in unseren Wahlkreisen und Bezirken mit dem Bürger in Kontakt treten, können ein Lied davon singen, daß der Bürger bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden nicht immer sein Recht und die entsprechenden Auskünfte findet. Ein Teil unserer politischen Arbeit muß es sein, dort zu intervenieren, wo der Bürger selbst mit seinen Anfragen nicht mehr durchkommt. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, stelle ich fest: Wenn wir heute diese drei Gesetze beschließen, dann helfen wir uns selbst, denn wir werden dann sicherlich einen Teil unserer Arbeit, den wir bisher für das eben Genannte leisten mußten, für andere wichtige Dinge verwenden können.

Ich kann mir nur einen Grund dafür vorstellen, warum einige Abgeordnete in diesem Hause den Vorlagen nicht zustimmen können: Sie sind eben noch zu kurze Zeit in der Politik, um zu wissen, was man hier tun muß. Sie werden das hoffentlich im Laufe der Zeit auch noch lernen. *(Ruf bei der ÖVP: Es ist ja gar keiner da!)* Ich gebe Ihnen recht, obendrein ist es ja symptomatisch, daß kein einziger aus dieser Fraktion anwesend ist, nicht einmal der Erstredner, der hier große Töne gespuckt hat. Er findet es nicht der Mühe wert, im Hause anwesend zu sein, wenn darüber diskutiert wird, was er hier am Rednerpult eingebracht hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, die Mißachtung des Parlaments und der Parlamentarier ist damit augenscheinlich bewiesen. Ich bin sehr froh, daß auf den Zuschauerrängen auch viele junge Menschen sitzen, die ja angeblich im größeren Ausmaß den Grünen die Stimme gegeben haben. Vielleicht können sie sich ein Bild davon machen und können auch ihren Freunden draußen erzählen, wie sich zumindest ein Teil dieser von den Jungen gewählten Vertreter hier im Hause verhält. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Auskunftserteilung, die nun gesetzmäßig vorgeschrieben wird, gründet auf Artikel 20 Abs. 4 B-VG und betrifft — das haben meine Vorredner bereits ausgeführt — die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung, die Organe der Länder und der Gemeinden, umfaßt also sowohl die Hoheitsverwaltung als auch die Privatwirtschaftsverwaltung.

Was sind nun Auskünfte? Ich glaube, das muß man auch sagen: daß es sich hierbei um Wissenserklärungen handelt, wobei der Wissensstand zum jeweiligen Zeitpunkt gemeint ist. Wenn ich eine Auskunft haben will, dann kann ich nur den jeweiligen Wissensstand verlangen, aber nicht erwarten, daß noch nachgeforscht wird, was eventuell in Zukunft aus diesem Bereich gemacht werden könnte.

Auskunftserteilung — das muß man auch deutlich sagen — heißt aber nicht Akteneinsicht. Akteneinsicht in jedem einzelnen Fall wäre wohl zu kompliziert. Die Auskunftserteilung hat ja vor allem den Sinn — wie ich vorhin gesagt habe —, transparent zu wirken und dem Bürger rasch zu seinem Recht zu verhelfen.

Eigene Auskunftsstellen können durchaus geschaffen werden, wenn es im Interesse einer Behörde liegt, die verschiedenen Abteilungen zu koordinieren und damit jemanden zu beauftragen, speziell für die Auskunftserteilung an den Staatsbürger da zu sein.

Für ganz wichtig — darauf wurde bereits hingewiesen — halte ich, daß mutwillige Anfragen nicht der Auskunftspflicht unterliegen. Ein Beispiel hierfür wurde ja richtigerweise vom Abgeordneten Khol erwähnt.

Die Auskunftserteilung kann mündlich, sie kann telefonisch, telegrafisch, schriftlich oder auch fernschriftlich sein. Das heißt also, sie kann schriftlich ergehen. Sie muß aber und, ich glaube, sie soll auch nicht schriftlich ergehen, sonst würden wir ja einer weiteren Verbürokratisierung das Wort reden. Der Bürger soll ja möglichst unbürokratisch Auskunft erhalten und möglichst unbürokratisch zu seinem Recht gelangen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Sinne des von mir und auch von vielen meiner Vorredner Gesagten, mit Fakten Untermauertem darf ich namens meiner Fraktion ebenfalls um die Zustimmung zu diesen drei Gesetzesvorlagen ersuchen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.48

Präsident

Präsident: Als nächste Rednerin auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler vorgemerkt. Ich erteile ihr das Wort.

15.49

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, wir können durchaus stolz sein auf dieses erste Bürgerbeteiligungsgesetz der großen Koalition. Wie schon gesagt worden ist, reicht es in die Zeit der kleinen Koalition zurück und wurde jetzt gemacht. Es ist ja gut, wenn alle daran mitgewirkt haben. Es führt uns ein Stückchen weiter auf dem Weg zur Demokratieverbesserung. Manchen geht dies zu langsam. Ich glaube, die Auskunftserteilungspflicht ist eine sehr sensible Materie. Ich halte daher den jetzt gewählten Weg für richtig. Ich halte das Gesetz auch für besonders wichtig.

Es ist praktisch schon alles gesagt worden, daher möchte ich mich nur mehr mit den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht mit den staatlichen, beschäftigen.

Ich halte es für besonders wichtig, daß auch die Kammern — Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Arbeiterkammern — mit einbezogen werden. Es ist richtig, und dem trägt der Abänderungsantrag Rechnung, daß wir diese Kammern anders behandeln als den Staat, quasi in Analogie zum Gemeinwohl. Es geht hier um Interessenvertretungen. Diese haben nicht das Staatsganze zu vertreten, sondern ganz intensiv für ihre Pflichtmitglieder Interessenpolitik zu machen. Daher ist es richtig, die Auskunftspflicht nur auf die Zugehörigen zu diesen Körperschaften zu beschränken; daher ist es auch richtig, sehr genau zu definieren, wie diese Auskunftspflicht aussieht. Man denke nur zum Beispiel an Lohn- oder Preisverhandlungen; daran, daß während dieser strategischen Überlegungen Arbeiter- oder Handelskammern Auskünfte darüber geben müssen. Ich glaube, das wäre nicht im Sinne der Mitglieder. Genauso wie es nicht im Sinne der Mitglieder wäre, wenn über ein anderes Mitglied genaue wirtschaftliche Auskünfte gegeben werden.

Daher haben wir dieses gemeinsame Wollen des Verfassungsausschusses in dem Bericht zu den Ausschlußverhandlungen festgelegt, wo ganz klar steht, was so ein wirtschaftliches Interesse einer Körperschaft ist. Zum Beispiel eine Berufung auf den erstgenannten Tatbestand wird etwa im Zusammen-

hang mit laufenden Kollektivvertragsverhandlungen naheliegen. Da muß keine Auskunft erteilt werden.

Gerade mir als Vizepräsidentin einer Handelskammer war es wichtig, zu beweisen, daß wir keine Angst vor der Öffentlichkeit, keine Scheu vor Informationen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In einer Zeit, in der man die großen Leistungen der Kammern durch Gerede von Zwangsmitgliedschaft madig machen will, ist es wichtig, daß die Kammern selbst das Beste dazu beitragen, ihrem Ruf in der Serviceleistung gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte vom Rednerpult aus alle von dieser Auskunftspflicht betroffenen Beamten: Sehen Sie darin nicht eine lästige neue Bürde, sondern eine zusätzliche Leistung für den Staatsbürger, für das Kammermitglied; ein Service, das dazu beiträgt, daß der einzelne seine Interessenvertretung, die Körperschaften, nicht als ungeliebte, oft unverständene Bürokratie ablehnt, sondern als Hilfe, als Partner begreift. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.52

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Ich möchte einleitend sowohl um Geduld als auch um Aufmerksamkeit ersuchen, da es bei den kommenden Vorlagen sowohl Zusatz- als auch Abänderungsanträge als auch Verlangen auf getrennte Abstimmung über Teile gibt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 39 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 116 der Beilagen.

Die Abstimmung werde ich — dem Verlangen auf getrennte Abstimmung entsprechend sowie unter Berücksichtigung des eingebrachten Zusatzantrages — vornehmen lassen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz han-

Präsident

delt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse zunächst über Bezeichnung und Einleitungssatz des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist auch das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Zur Abstimmung steht nunmehr Artikel I Z. 1, über welche getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist mehrheitlich angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Z. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Zu Artikel I Z. 2 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Khol und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag beitreten, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Ich lasse jetzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung.

— Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes samt Titel und Eingang in 40 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 117 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag vor.

Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Khol, DDr. Hesele und Genossen zu § 3 des Gesetzentwurfes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Auskunftspflichtgesetzes samt Titel und Eingang in 41 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 118 der Beilagen.

Es liegen hiezu zwei Zusatzanträge vor.

Präsident

Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf einschließlich Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Khol, DDr. Hesele und Genossen zu § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zuletzt komme ich zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen zu § 3 des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (62 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (120 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Flicker: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich

berichte über die Beratung des Verfassungsausschusses zu 62 der Beilagen: Regierungsvorlage über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Derzeit bedarf jede Änderung der Anhänge zum Artenschutzübereinkommen von Verfassungen wegen der Genehmigung des Nationalrates. Mit der Novelle soll eine Beschleunigung und Vereinfachung dieses Verfahrens und eine Entlastung der Gesetzgebungsorgane erreicht werden.

Aufgrund des Ergebnisses der Beratungen im Ausschuß am 5. Mai 1987 stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

16.01

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die einzelne Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens verändert, ist eigentlich nur ein sehr kleiner Schritt. Es ist leider ein kleiner Schritt in einer äußerst unbefriedigenden Situation geblieben.

Österreich wird immer mehr zur Drehscheibe des illegalen Handels mit gefährdeten Tieren und gefährdeten Pflanzen. Wir haben leider im Ausland bei Tierschützern ein höchst unangenehmes Echo, weil wir hier allzu liberal vorgehen. Gerade die Ausrottung von gefährdeten Tieren und Pflanzen wird leider durch Österreich nicht behindert. Im Gegenteil, ich darf Ihnen vielleicht wenige Beispiele von Importskandalen nennen. Da war die Einfuhr von Riesensalamandern, geschützte Arten, von denen es nur mehr ganz wenige gibt, von Grauwaranen, von Hyazintharas und schließlich in der jüngsten Zeit

Dr. Marga Hubinek

— Sie kennen die Auseinandersetzungen in den Zeitungen — von 20 Babyschimpanzen durch den ehemaligen Vizekanzler Steger.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zur Regierungsvorlage. Durch die Einführung einer Verfassungsbestimmung wird das innerstaatliche Genehmigungsverfahren vereinfacht und damit beschleunigt. Das ist sicherlich ein kleiner Schritt, den man positiv bewerten soll. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens bleibt noch eine ganze Reihe von Wünschen offen. Es hat eine ganze Reihe von Schwachstellen.

Zunächst einmal steht auf der Wunschliste der Tierschützer die Erhöhung des Strafrahmens. Die heutige Strafe ist die eines Kavaliersdelikts und ist einkalkuliert in den Gewinnspannen, die ähnlich hoch sind wie die beim Drogenhandel.

Ich möchte gerne ein Beispiel bringen. Es wurden 49 Hyazintharas mit gefälschten südamerikanischen Papieren eingeführt durch einen Salzburger Großimporteur. Der Name ist bekannt. Diese 49 Hyazintharas waren für den deutschen Markt bestimmt. Sie erzielen dort einen Verkaufserlös von 2 Millionen Schilling. In Südamerika wurden den Tierfängern zirka 50 000 S gegeben. Sie sehen also, welche Gewinnspannen sich hier eröffnen und daß die Strafe einkalkuliert ist.

Ein zweiter offener Wunsch, der immer wieder vom Internationalen Sekretariat des Artenschutzkomitees an Österreich gerichtet wird. Die Bewilligung soll nicht die Verwaltungsbehörde, sollen nicht Verwaltungsjuristen erteilen, weil sie schlicht überfordert sind, festzustellen, ob es sich um ein geschütztes Exemplar handelt oder nicht. Man müßte in dieser Genehmigungsbehörde zumindest einen Biologen oder eine Biologin haben, die feststellen, ob es ein von Ausrottung bedrohtes Tier ist. Daß der Importeur Interesse hat, daß der Import stattfindet, daß die Bewilligung erteilt wird, liegt ja angesichts der großen Gewinnspannen auf der Hand.

Wichtig wäre auch ein zentrales Auffanglager dort, wo die Tiere beschlagnahmt werden. Es wäre sicherlich zweckmäßig, wenn dieses zentrale Auffanglager am Flughafen in Wien-Schwechat eingerichtet werden könnte, denn wenn ich das beschlagnahmte Tier beim Importeur belasse, so scheint dies in meinen Augen ein fataler Mißstand zu sein.

Wichtig, glaube ich, ist auch die Erweiterung der Möglichkeiten, auch im Transitverkehr gefährdete Tiere beschlagnahmen zu können. Dies wäre deshalb ein wichtiger Schritt, weil Österreich in dem Geruch steht, daß man durch eine großzügige Handhabung Tiertransporte über Österreich lenken kann.

Vielleicht auch ein Beispiel aus der letzten Zeit: Es wurden durch Zufall in Schwechat im Transitlager Kisten mit 250 Graupapageien aus Ghana festgestellt, die über Österreich nach Saudi-Arabien gelenkt wurden. Als man die Kisten geöffnet hat, hat man festgestellt, daß die Hälfte der Tiere bereits verendet war. Man hatte keine Möglichkeit, die restlichen Tiere vor einer akuten Todesgefahr zu bewahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bedeutet das? — Das bedeutet, weil es sich hier um Geschäfte handelt, daß, wenn die Tiere nicht artgemäß untergebracht sind, wenn sie auf dem Transport sterben, eben immer wieder weitere Tiere illegal ihre Bestimmungsländer erreichen sollen. Und was da in der letzten Zeit in Österreich passiert ist, ich darf noch einmal auf die wenig artgemäße Unterbringung der 20 Babyschimpanzen verweisen, die, in allzu engen Käfigen untergebracht, sicherlich sehr bald an Streß, an Isolation und ähnlichem zugrunde gehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausfallsquoten im illegalen Tierhandel sind beträchtlich. Beliebte sind bestimmte Schildkröten und Zierfische. Da sind die Ausfallsquoten beim Fang und beim Transport 70 bis 100 Prozent. Sie müssen bedenken, daß man von jenen beliebten Papageien, Großpapageien, die eine Art Statussymbol geworden sind, neun bis zehn Tiere tötet, bis eines tatsächlich gefangen wird: Wenn das den Transport nicht überlebt, dann erhöht sich eben die Todesrate.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es wichtig ist, daß Österreich die Internationale Konvention, um eine solche handelt es sich, die Unterzeichnung wurde einstimmig vom Nationalrat beschlossen, auch ernst nimmt. Ich möchte noch einmal erinnern, was ich als Skandal empfunden habe und mit mir viele Tierschützer, daß nämlich der ehemalige Vizekanzler Steger eine Importbewilligung gegeben hat für 20 Babyschimpanzen, obwohl er vom Internationalen Sekretariat des Artenkomitees gewarnt wurde. Es wurde ihm gesagt, daß Österreich bei dem Artenschutzkongreß, der heuer im

Dr. Marga Hubinek

Juli in Ottawa stattfindet, vor die 93 Mitgliedstaaten zitiert wird, weil es das Artenschutzabkommen gebrochen hat. Hier gibt es einen diesbezüglichen Brief des Vizegeneralsekretärs Simon Lister. Der ehemalige Vizekanzler Dr. Steger hat es dennoch getan. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Sie wissen genau, daß keine gesetzliche Möglichkeit war!*) Ich komme schon dazu. — Nein, das war es nicht. Man hätte können. Ich gebe Ihnen gerne den Brief und, wenn Sie wollen, die Übersetzung, dann werden Sie das sehr ausführlich sehen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Sie sagen einfach weiter die Unwahrheit, unverdrossen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht hätte ein Brief ... (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Herr Abgeordneter Frischenschlager, hören Sie mir einmal zu! Sie können sich auch gerne nach mir zu Wort melden. Aber vielleicht hätte einmal so ein Brief des Professors Grzimek zu denken gegeben. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Sie sagen weiter die Unwahrheit; das stört Sie überhaupt nicht!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zwei Absätze eines Briefes vorlesen, den Professor Grzimek an den damaligen Bundesminister Dr. Steger gerichtet hat. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Es war ein Brief vom 4. September 1986. Da war Dr. Steger noch in Amt und Würden. In dem Brief steht:

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Entscheidung über die Importbewilligung Ihres Ministeriums liegt also jetzt vor, das heißt, sie kann in Wien besichtigt werden: 20 Schimpansenkinder bei der Pharmaziefirma Immuno. Die österreichische Regierung hat — abgesehen von dem Verlust dieser 20 Menschenaffen aus dem Wildbestand — den Tod von weiteren 40 bis 60 Tieren toleriert, die beim Fang durch den Abschluß der Mütter sowie anderer Familienmitglieder und durch die Kindersterblichkeit in ungeübten Händen umgekommen sind, und dies bei einem Bestand, der 1980 nur noch mit 2 000 Schimpansen in Sierra Leone benannt wurde.

Und ein letzter Satz: Internationale Schutzorganisationen und engagierte Naturschützer bemühen sich in Sierra Leone um die Erhaltung der Restbestände. Österreich aber erlaubt den Import dieser Tiere trotz des Wissens über den aufgetretenen Blutzoll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Warnung des internationalen Sekretariats an den ehemaligen Minister Steger hat

nichts bewirkt. Meine Vorwürfe haben darin gemündet, daß mich Herr Abgeordneter Frischenschlager, damaliger FP-Klubobmann, heftigst attackiert hat; er tut das heute auch.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es mag ein Zufall sein, daß genau jene Damen und Herren, die damals völlig unbeteiligt waren, als diese 20 Babyschimpansen eingeführt wurden, heute einen Antrag einbringen, wonach das Tierversuchsgesetz novelliert werden möge. Ich frage mich: Wo waren Sie voriges Jahr? Voriges Jahr schien Ihnen das nicht wichtig zu sein. Da haben die gleichen Abgeordneten, die heute dieses Gesetz einbringen, die Frage offenbar völlig negligiert.

Der Selbständige Antrag auf Novellierung des Tierversuchsgesetzes gibt unverändert die Regierungsvorlage des Wissenschaftsministers Fischer wieder und berücksichtigt nicht die Verhandlungsergebnisse, die wir bereits im Unterausschuß erzielt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich überlasse es Ihrer Phantasie, welche Glaubwürdigkeit man dem Anliegen dieser Antragsteller diesbezüglich beimessen kann.

Hohes Haus! Wir haben heute aus der Überlegung heraus, daß jene Petition, die 230 000 Menschen unterzeichnet haben, eine Petition, die ins Parlament eingebracht wurde, für die sich mein Kollege Burgstaller und ich zur Verfügung gestellt haben, nicht verlorengelassen möge, einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich zur Verlesung bringen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Ing. Nedwed, Burgstaller, Mag. Evelyn Messner, Dr. Feurstein, Dr. Müller und Genossen betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, eine Auflistung aller behördlich vorgeschriebenen Tierversuche zu erstellen und diese auf ihre Notwendigkeit beziehungsweise auf ihre Substituierbarkeit durch Alternativmethoden zu überprüfen.

Diese Überprüfung soll sich nicht nur auf Tierversuche beschränken, die im Kompetenzbereich des Bundes vorgeschrieben sind, sondern auch auf Tierversuche, die in anderen Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

2. Der Bundesminister für Wissenschaft und

Dr. Marga Hubinek

Forschung wird darüber hinaus ersucht, auf der Basis der unter Punkt 1 genannten Erhebung dem Nationalrat eine Novelle zum Tierversuchsgesetz vorzulegen und dabei insbesondere die nachstehenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wobei jedoch finanzielle Mehraufwendungen oder zusätzliche Anforderungen an den Dienstpostenplan des Bundes zu vermeiden sind:

Weitestgehender Ersatz von Tierversuchen durch Tests an nicht schmerzfähiger Materie,

Vermeidung aller nicht mit dem Versuchszweck notwendig verbundenen Schmerzen und Leiden,

Verbot von Tierversuchen an aus der freien Natur entnommenen Tieren, wenn diese Versuche auch an anderen Tieren vorgenommen werden können,

Verbot von Mehrfach- und Wiederholungsversuchen an Tieren, wenn von diesen Versuchen keine zusätzlichen oder neuen Erkenntnisse zu erwarten sind oder wenn diese Versuche auch zu Kontrollzwecken nicht notwendig sind,

statistische Erfassung von Tierversuchen,

behördliche Anerkennung von bereits vorhandenen Tierversuchsergebnissen aus dem Ausland und

verstärkte Förderung der Erforschung von Alternativmethoden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte damit der Hoffnung Ausdruck geben, und zwar nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen einer Vielzahl von Tierschützern im ganzen Bundesgebiet, deren besorgte Zuschriften wahrscheinlich Sie genauso erhalten, wie ich sie erhalte, daß den Tierversuchen doch weitgehend Einhalt geboten wird, daß eine Reduzierung stattfindet, und vor allem, daß es gelingt, durch alternative Methoden den Tierversuch zu ersetzen.

Neue Hoffnung schöpfe ich aus der Tatsache, daß eben eine Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beendet wurde, in der festgestellt wird, mit welchen alternativen Methoden man offenbar aussagekräftigere Ergebnisse erzielen kann.

Ich meine, in der Abwägung zwischen dem Schutz der Tiere und dem Fortschritt, der dem Menschen dient, der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, muß es auch andere Möglichkeiten als den Tierversuch geben. Ich bin zuversichtlich, daß der Gesetzgeber ein Anliegen, das so viele Menschen in

diesem Lande bewegt, durch eine entsprechende Regierungsvorlage bald berücksichtigen wird.

Mit dieser meiner Hoffnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich das Einverständnis meiner Fraktion mit der vorliegenden Regierungsvorlage bekunden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.16

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Ing. Nedwed und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

16.17

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitritt zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen im Jahre 1982 war ein wichtiger Schritt Österreichs im Kampf gegen die Bedrohung und das Aussterben von Tieren und Pflanzen in unserer Welt.

Die Erfahrungen mit diesem Übereinkommen und mit dem österreichischen Durchführungsgesetz haben die Vorlage dieses Verfassungsgesetzes notwendig gemacht. Denn, wie schon erwähnt, hat es ja immer Zeiten gegeben, in denen es keine genauen Festlegungen gegeben hat, denn wir haben ja hier bei uns immer wieder die Beschlüsse der internationalen Konferenz im Parlament nachvollziehen müssen. Da mußte zunächst ein Vorbehalt beschlossen werden, und in dieser Zeit hat es eine vereinbarungsfreie Zeitspanne gegeben, und diese wurde vielleicht da und dort — im Gegensatz zu den Absichten des Übereinkommens — „genützt“. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir über den Verordnungsweg rascher beschließen können, wenn es nunmehr eine Verfassungsbestimmung gibt.

Es wurde schon erwähnt, daß auch das Durchführungsgesetz novelliert werden müßte, und es ist zu erwarten, daß es eine entsprechende Vorlage in der nächsten Zeit geben wird über die Einführung der Bewilligungspflicht für die Einfuhr lebender Exemplare, auch des Anhanges II; das ist eine Liste von durch den Handel in ihrer Existenz weniger bedrohten Arten. Es wäre auch wichtig, daß das in der Novelle mitberücksichtigt wird. Dann die Einführung einer Bewilligungspflicht für sämtliche Importe von Exempla-

Ing. Nedwed

ren, Teilen und Erzeugnissen der Anhänge I und II aus Nichtmitgliedstaaten. Weiters Beschränkungen der Ausnahmen von der Einfuhrbewilligungspflicht im Reiseverkehr, das heißt, künftig sollten lebende Exemplare auch dann einer Einfuhrbewilligung bedürfen, wenn sie als „Gegenstände zum persönlichen Gebrauch“ oder als „Hausrat“ deklariert werden, was ja oft geschieht. Ebenso sollte eine Anhebung des Strafrahmens von derzeit 30 000 S auf das zirka Zehnfache erfolgen.

Es wurde hier ein Entschließungsantrag vorgelegt, dem auch unsere Fraktion beigetreten ist. Mit diesem Entschließungsantrag knüpfen wir an die Diskussionen der XVI. Gesetzgebungsperiode an, als Fragen des Tierschutzes und des Tierrechtes in verschiedenen Zusammenhängen im parlamentarischen Bereich bereits behandelt wurden.

Ich erinnere an die Enquete, die seinerzeit Bundesminister Dr. Steyrer im Februar 1984 über Grundsätze einer zeitgerechten Regelung des Tierrechtes abgehalten hat. Es hat damals große Auseinandersetzungen gegeben, eine Konfrontation, wie das auch bei der Tierversuchsgesetz-Novelle dann später der Fall gewesen ist, die der Wissenschaftsminister vorgelegt hat.

Es gibt immer die drei Bereiche: Tierschützer auf der einen Seite, dann gibt es die Industrie und den Handel, und dann natürlich den wichtigen Bereich der Wissenschaft.

Sosehr wir die Argumente der Tierschützer akzeptieren müssen und sie vor allem auch zur Bewußtseinsbildung notwendig sind — sie machen aufmerksam auf Mißstände, auf Tierquälereien bei Tierversuchen, die es gegeben hat —, können natürlich nicht einfach diese Vorstellungen übernommen werden, sondern sie müssen konfrontiert werden mit den Bedürfnissen der Wissenschaft. Wir haben uns mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen und zu versuchen, einen Kompromiß im Sinne der möglichst weitgehenden Reduzierung von inhumanen Tierversuchen zustandezubringen.

Ich glaube, daß diese Grundsätze, die im ursprünglichen Entwurf für die Novelle des Tierversuchsgesetzes der XVI. Legislaturperiode vorhanden waren, nämlich die Reduzierung der Tierversuche auf ein im Interesse der Humanmedizin vertretbares Minimum, Genehmigungspflicht und Kontrolle, Förderung alternativer Methoden und Erhöhung der Strafen, nach wie vor gültig sind. Das alles soll natürlich ohne Ausweitung der

Bürokratie erfolgen, und das wird andererseits ja auch die Schwierigkeit sein, wenn wir wieder in die Materie eingehen.

Ich glaube, daß wir eines auch sehen müssen: daß es auch innerhalb der Parteien keine einheitlichen Stellungnahmen gibt. Frau Dr. Hubinek, Sie selbst haben in Ihrer Fraktion ja auch gegenteilige Stimmen im Unterausschuß gehört.

Wir wissen, daß die Tierschutzvereinigungen und die Tierschützer eine wichtige bewußtseinsbildende Kraft in unserem Lande sind. Sie haben auf inhumane Versuchsmethoden hingewiesen, auf unkontrollierte Methoden der Tierversuche, auf unnötige Massenversuche und Reihenversuche, aber all das ist, glaube ich, nur ein Anlaß, um die gesetzliche Lage zu überprüfen, aber dann auch die Durchsetzung eines moderneren Gesetzes zu erreichen.

Ich glaube deshalb, daß man das Engagement dieser Initiativen begrüßen soll, und ich weiß, daß es in der nächsten Zeit wieder eine solche Demonstration der Tierschützer geben wird. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß auf die Mißstände aufmerksam gemacht wird, aber wir müssen hier ruhigen Blutes alles überlegen und natürlich auch im Interesse der Tierwelt, die zum Menschen gehört, eine realistische, aber auch eine der modernen Zeit entsprechende Lösung finden.

Wenn wir jetzt diesen Entschließungsantrag vor uns haben, mit dem die Bundesregierung ersucht wird, eine Auflistung aller behördlich vorgeschriebenen Tierversuche zu erstellen und diese auf ihre Notwendigkeit beziehungsweise auf Substituierbarkeit durch Alternativmethoden zu überprüfen, dann sehe ich vor allem die Auflistung als eine wichtige Grundlage unserer weiteren Diskussion an. Ein Hearing wurde bereits abgehalten. Wir haben dabei auch sehr viele Argumente gehört, wir können dort anknüpfen und fortsetzen.

Ich darf abschließend sagen, daß in den letzten Jahren ein erhöhtes Tierschutzbewußtsein entstanden ist, und dies nicht nur unter jenen Menschen, die selbst Tiere halten, sondern dieses Bewußtsein gilt als gesamtgesellschaftliche Forderung. Gerade in unserer hochtechnisierten Zeit, in der die natürlichen Lebensbedingungen immer mehr eingeengt werden, ist die Tierwelt enorm schutzbedürftig. Deshalb muß eine Gesellschaft Maßnahmen, allerdings im Einklang mit den Notwendigkeiten und der Sensibili-

Ing. Nedwed

sierung der Menschen, treffen, um Tieren den entsprechenden Schutz zu gewähren. Denn die Humanität unserer Gesellschaft wird heute auch am Grad der Humanität gegenüber den Tieren gemessen werden.

Wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 16.25

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

16.25

Abgeordneter Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf eingangs die Zustimmung meiner Fraktion zur vorliegenden Gesetzesmaterie — wie dies mein Vorredner Kollege Nedwed gemacht hat —, zur Regierungsvorlage signalisieren.

Es tut mir leid, daß ich mich weniger mit der vorliegenden Regierungsvorlage beschäftigen kann, sondern mich vielmehr mit der vorangegangenen Wortmeldung der Frau Präsident Dr. Hubinek beschäftigen muß.

Sehr geehrte Frau Dr. Hubinek! Ich glaube, es ist notwendig, daß man hier von diesem Pult aus einmal in aller Deutlichkeit und für Sie sicherlich zum wiederholten Male feststellt, daß es nicht richtig ist, daß Herr Dr. Steger in seiner Funktion als Handelsminister gesetzliche Verpflichtungen verletzt hat, als er seinerzeit nach langem Hin und Her für die 20 Babyschimpanzen die Importerlaubnis nach Österreich erteilen mußte.

Ich gebe Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, als Tierschützer recht, daß der damalige Zustand für uns, die wir uns dem Tierschutz verpflichtet fühlen, unbefriedigend war. Aber, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, ich glaube, es dient der Sache nicht mehr, wenn man in diesen alten Wunden herumrührt, noch dazu, wo Ihr mehrfach und öffentlich geführter Papierkrieg, möchte ich fast sagen, mit Herrn Otto Kriegisch über die österreichischen Medien und auch Ihre Wortmeldungen zu der damaligen Causa bei Pressekongressen und hier im Hohen Hause der österreichischen Öffentlichkeit ohnehin in aller Länge und Breite bekannt geworden sind. Eine mehrfache Erwähnung Ihres damaligen Standpunktes wird Ihren Standpunkt auch nicht richtiger machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die heutige Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Arten-

schutzübereinkunft in Österreich in den Rang eines Bundesverfassungsgesetzes erhoben wird, ist, aus historischer Sicht betrachtet, endlich eine kleine Korrektur des Mißstandes, die alle am Tierschutz, aber auch an den ökologischen Zuständen in der Welt interessierten Österreicher befriedigen muß.

Es ist dies sicherlich nicht ein vollständiger Schritt im Sinne der Tierschützer, aber es ist immerhin eine kleine Korrektur, die es uns in Österreich ermöglichen wird, die Unzulänglichkeiten, die wir erlebt haben, seit wir am 1. Juli 1981 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten sind und seit am 27. April 1982 diese Gesetzesmaterie bei uns in Österreich Rechtskraft erlangt hat, zu minimieren.

Wir in Österreich sind, da es bis zum heutigen Tag kein diesbezügliches Bundesverfassungsgesetz gab, bei der Anerkennung der jeweils im zweijährigen Rhythmus zum Artenschutzübereinkommen gefaßten Anhänge in der Vollziehung ewig nachgehinkt. Die Republik Österreich war immer wieder aus diesem Grunde gezwungen, Vorbehalte gegen die Anhänge zum Artenschutzübereinkommen anzumerken. Das brachte Österreich in die mißliche Lage, daß wir von den Unterzeichnerstaaten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens behandelt wurden wie ein Land, das dieser Übereinkunft nicht beigetreten ist. Und das hat, wie Sie, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, auf der anderen Seite richtig gesagt haben, auch den fatalen Eindruck erweckt, als ob Österreich die Drehscheibe des illegalen Pflanzen- und Tierhandels wäre.

Ich glaube, daß die heutige Beschlußfassung dieser Gesetzesmaterie hier in diesem Hohen Hause — wie es jetzt aussieht, einstimmige Beschlußfassung — es mit sich bringen wird, daß diese Unzukömmlichkeiten in Zukunft nicht mehr auftreten werden.

Ich darf aber hier von diesem Pult aus auch eines vermerken: Für mich und für viele meiner Fraktion, die sich dem Tierschutz verpflichtet fühlen, kommt diese Erhebung zum Bundesverfassungsgesetz um 14 Jahre zu spät, dies hätte schon 1973 beschlossen werden müssen, als es das erste Mal international möglich war.

Sie, Frau Abgeordnete Hubinek, haben heute kritisiert, daß meine Fraktion — die Frau Abgeordnete Motter, der Herr Abgeordnete Stix und ich — die in der letzten Legislaturperiode im Ausschuß zur Diskussion vor-

Haupt

liegende Regierungsvorlage des Kollegen Fischer wieder eingebracht hat. Ich möchte Ihnen zu diesem Punkt sagen, daß dieser eingebrachte Entwurf für uns selbstverständlich nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Wir haben diese Regierungsvorlage der XVI. Gesetzgebungsperiode mit dem damaligen Stand der Verhandlungen deswegen eingebracht, weil wir damit eine Grundlage für die Diskussion im Wissenschaftsausschuß auf der Basis der im August und September 1986 abgebrochenen Verhandlungen mit dem heutigen Datum wieder erreichen wollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß die Bedenken, die etwa die Medizinische Fakultät der Universität Wien im Hinblick auf die Errichtung einer ethischen Überprüfungs-kommission zur Durchführung dieses Gesetzes eingebracht hat, ebenso zu berücksichtigen sind, wie überhaupt die ethisch-moralischen Überlegungen, die zum Tierschutz insgesamt anzustellen sind, bei dieser Gesetzesmaterie erst eine entsprechende Berücksichtigung finden werden müssen.

Wir sind aber auf der anderen Seite — vielleicht im Gegensatz zu den extremen Tierschützern — doch der Meinung, daß es gewisse, auch moralisch-ethisch vertretbare Gesichtspunkte gibt, unter denen auch in Zukunft Tierversuche notwendig sein werden, und wir wünschen uns daher, daß vom Wissenschaftsausschuß bei der gesetzlichen Behandlung dieser Materie und bei entsprechenden Hearings von Experten aus der Wissenschaft, von seiten des Handels, aber auch von seiten ethisch-moralischer Institutionen eine entsprechende, unter dem Wissenschaftsminister dann auch funktionierende Ethik-Kommission eingesetzt wird, die begleitend in den nächsten Jahren und Jahrzehnten diese Materie hier in Österreich behandeln wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich als Tierarzt gehöre einer Berufsgruppe an, die sich im Zusammenhang mit der Diskussion über die Fragen des Tierschutzes in Österreich stets aktiv um eine ethisch-moralisch verantwortliche Lösung der anstehenden Situation bemüht hat. Wir waren uns als Berufsgruppe stets der ethisch-moralischen Verantwortung sowohl dem menschlichen als auch dem tierischen Leben gegenüber bewußt.

Die Mensch-Tier-Beziehungen in unserer Gesellschaft sind vielfältig und kontrastreich.

Sie reichen vom absoluten Schutz des tierischen Lebens hin bis zu Belustigungen in pseudosportlichen Tierkämpfen und ähnlichen Extremen mehr.

Der ethisch-moralische Konflikt zwischen der Ehrfurcht vor dem Leben, dem menschlichen und dem tierischen Leben, und der Nutzung und Tötung von Tieren ist für die meisten Menschen existent. Die Problematik betrifft besonders Berufsgruppen, die, in welcher Form auch immer, mit Tieren Kontakt haben. Inwieweit die Durchführung von notwendigen Tierversuchen im Bereich der medizinischen Forschung etwa die Wahrnehmung eines gesellschaftlichen moralisch-ethisch begründeten Auftrages darstellt, kann meiner Ansicht nach nur in der vorhin zitierten, von der Wissenschaft und von ethischen Instanzen zu schaffenden Ethik-Kommission festgestellt werden.

Ich halte, Frau Präsident Hubinek, Ihren Vorschlag, den Sie und Frau Bundesminister Flemming vor zwei Tagen der Öffentlichkeit überreicht haben, die Kompetenz für die Bewilligung dem Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung allein zu übertragen, für gut.

Konrad Lorenz hat einmal gesagt: Mit derselben axiomatischen Sicherheit, mit der wir an unseren Mitmenschen das Vorhandensein einer Seele, die Fähigkeit zum subjektiven Erleben voraussetzen, tun wir das auch bei höheren Tieren. Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich kennt und nicht überzeugt wird, daß dieses Wesen ähnliches erlebt wie er selbst, ist seiner Meinung nach psychisch abnorm.

Ich glaube, diesem Zitat von Professor Konrad Lorenz ist nichts mehr hinzuzufügen, und ich hoffe, daß die gemeinsamen Bemühungen aller an dieser schwierigen Materie Interessierten im Interesse von uns Menschen und im Interesse der Tiere in dieser Legislaturperiode zu einer endgültigen Entscheidung führen werden. Ich kann Ihnen sagen, daß meine Fraktion dem Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.35

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

Präsident

mung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 62 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Ing. Nedwed und Genossen betreffend Reduktion aller Tierversuche auf das absolut erforderliche Mindestmaß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Der Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen. (E 13.)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenezulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (121 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (122 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenezulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, und

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

Ich bitte ihn, die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zum 6. Punkt der Tagesordnung.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht vor allem eine Erhöhung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten — die Haushaltszulage ausgenommen — um 2,9 Prozent für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor, ferner eine Neuregelung bezüglich des Fahrtkostenanteils, den der Beamte selbst zu tragen hat, und eine Erhöhung des von den Beamten zu entrichtenden Pensionsbeitrages.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf unter anderem eine Neufassung von Bestimmungen über die Vorrückungshemmung — § 10 Gehaltsgesetz 1956 —, das Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wegen mangelnden Arbeitserfolges — § 22 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 —, die Angleichung der Zeiten der Eignungsausbildung und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes an die Zeiten, die bei einer inländischen Gebietskörperschaft zurückgelegt worden sind, und über die Bezugskürzung suspendierter Beamter — § 112 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 — zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

DDr. Hesele

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte ferner den Bericht zum 7. Punkt der Tagesordnung:

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht vor allem — in gleicher Weise wie die Regierungsvorlage in 75 der Beilagen für den Geltungsbereich des Gehaltsgesetzes 1956 und des Richterdienstgesetzes — für die Vertragsbediensteten des Bundes und die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste eine Erhöhung der Bezugsansätze — die Haushaltszulage ausgenommen — um 2,9 Prozent für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor.

Ferner schlägt der Entwurf eine Änderung bei der Nachsicht vom Aufnahmeerfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft, eine befristete Weiteranwendung der Bestimmungen über die Besoldung jener Vertragsbediensteten und jener Bediensteten der Österreichischen Bundesforste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Meldepflicht über eine Erwerbsfähigkeitsminderung im Sinne von Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 und die Berücksichtigung der Zeiten einer Eignungsausbildung und einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bei Festsetzung des Vorrückungstichtages vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 5. Mai 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (76 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr, Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter **Elmecker (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute die 46. Gehaltsgesetz-Novelle, und ich darf bei dieser Gelegenheit ein paar Punkte in den Vordergrund der Diskussion rücken.

Am 13. November 1986 war das Gehaltsübereinkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossen. Das war zehn Tage vor den Nationalratswahlen. Damals wurde per 1. Jänner 1987 für alle öffentlich Bediensteten, das sind rund 600 000 an der Zahl, 2,9 Prozent Gehaltserhöhung vereinbart. Diese Erhöhung hätte gesetzlich nicht mehr reguliert werden können, weil sich ja der neue Nationalrat erst am 17. Dezember konstituiert hat. Daher mußte die Regierung aufgrund des § 88 des Gehaltsgesetzes die Entlohnung über eine Zulage bestreiten. — Wir beschließen heute die gesetzliche Regelung des damals Vereinbarten.

Ein weiterer Punkt: 1983 gab es die Vereinbarung zwischen der Regierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, daß der Pensionsbeitrag der Beamten von damals 7 auf 9 Prozent in Etappen erhöht und angeglichen werden soll. — Heute beschließen wir die letzte Etappe: von 8,5 Prozent auf 9 Prozent.

In diesem Zusammenhang möchte ich heute hier von diesem Rednerpult aus einen Diskussionsbeitrag zur sogenannten Solidaritätsabgabe, wie sie in der Öffentlichkeit diskutiert wird, leisten. Meine persönliche Meinung ist, daß ich ein grundsätzliches Ja zur Idee gebe, aber diese Diskussion im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung eher für problematisch halte. Viel eher wäre meiner Meinung nach über eine weitere Angleichung des Pensionsbeitrages an die Höhe des ASVG zu reden. Das wäre nämlich dann auch für den öffentlichen Dienst, für das Budget voll budgetwirksam — zum Unterschied von anderen Lösungen.

Der dritte Bereich, der heute gesetzlich reguliert wird, ist der Fahrkostenzuschuß für die Beamten. Dieser wurde 1971 gesetzlich verankert, und es gab damals übereinstimmend die Meinung, daß der Beamte einen Selbstanteil für sich zu berechnen hat, in der Höhe der Monatskartenkosten in Wien. Das waren damals 185 S. Dieser Selbstkostenanteil ist eigentlich stehengeblieben, obwohl heute eine Monatskarte in Wien bereits 380 S kostet. Das soll nun etappenweise gesetzlich angeglichen werden.

Elmecker

Ich möchte aber die heutige Gelegenheit auch dazu benützen, einige grundsätzliche Bemerkungen zum öffentlichen Dienst im allgemeinen zu machen.

Da gibt es immer wieder die Diskussion um den sogenannten Sockelbetrag bei den Gehaltserhöhungen, mit der Begründung, daß behauptet wird, für den E-Beamten, das heißt für den, der am wenigsten im öffentlichen Dienst verdient, ist das Brot genauso teuer wie für den A-Beamten. Das klingt vordergründig sicher eher logisch, aber die gesamte Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes spricht dagegen. Wir haben nämlich im öffentlichen Dienst die sogenannte Lebensverdienstsumme, bei je zweijähriger Vorrückung. Man muß also hier immer den Anfangsbezug zum Endbezug in Relation setzen.

Ich kann mich noch erinnern: Als ich zu Beginn der sechziger Jahre in den öffentlichen Dienst eingetreten bin, war das Verhältnis Anfangsbezug zu Endbezug in etwa 1 : 13. Durch verschiedene Korrekturen, durch die Einführung eines Mindestbeitrages beziehungsweise einige Male durch gespaltene Prozentsätze bei den Gehaltsregulierungen ist heute das Verhältnis wesentlich günstiger für die Anfangsbezüge geworden.

Wir haben heute beim E-Bediensteten in der ersten Gehaltsstufe einen Anfangsbruttogehalt von 8 519 S, und der höchste Gehaltsansatz im öffentlichen Dienst, Dienstklasse IX/6, weist 64 411 S brutto auf. Das ergibt ein Verhältnis von 1 : 7,5, also eine echte Verbesserung in Richtung Anfangsbezüge. Wie gesagt, vor ungefähr 30 Jahren war das Verhältnis 1 : 13, und jetzt ist das Verhältnis 1 : 7,5.

Bei dieser Diskussion ist auch noch zu berücksichtigen, daß sich logischerweise auch die Steuerprogression anders auswirkt. Das gesamte Gehaltsschema ist im öffentlichen Dienst, wie ich schon gesagt habe, nach dem sogenannten Bi-Leb-Prinzip aufgebaut, das heißt nach Ausbildung und nach dem Lebensalter.

Es wäre also ein genereller Sockelbetrag, der immer wieder diskutiert wird, gerade aus diesen Gründen sehr problematisch, gerade auch aus der Sicht der Gerechtigkeit gegenüber den älteren Kollegen.

Ein weiterer grundsätzlicher Gedanke, den ich kurz anführen möchte, betrifft die Diskussion um die Aufblähung des Beamtenapparates. Im Regierungsübereinkommen der der-

zeitigen Koalitionsregierung gibt es bekanntlich den Passus, daß jeder zweite freierwählende Dienstposten eingespart werden soll. Das heißt im allgemeinen, daß die Personalkosten des Bundes um rund 1,5 Prozent zu senken wären; das würde beim Budget rund 2,2 Milliarden Schilling ausmachen. Konkret heißt das aber, daß man noch 1987 3 500 bis 3 700 Dienstposten einzusparen hätte.

Ich glaube, es ist dies eine Frage, die wir uns alle gemeinsam in diesem Haus sehr wohl immer wieder überlegen müssen: ob es überhaupt möglich ist, das Angebot öffentlicher Dienstleistungen im weiten Bereich abzuschwächen. Ich lege hier den Schwerpunkt auf das Wort „Dienstleistungen“.

Es hat heute vormittag Kollege Etmayer vom Eher-Nachwächterstaat gesprochen und die Beamten sozusagen mit dem Moloch Staat ein bißchen identifiziert. Ich spreche von den Dienstleistungen, die der Bürger seitens der öffentlichen Verwaltung auch in Anspruch nehmen kann. Ich denke hier zum Beispiel an die großen Bereiche Exekutive, Polizei, Gendarmerie, an den Unterrichtsbereich, an die vielen Lehrer-Dienstzweige, an die Krankenschwestern und dergleichen mehr. Das ist der öffentliche Dienst, meine geschätzten Damen und Herren! Wir sollten also nicht immer nur von der Aufblähung des Beamtenapparates sprechen.

Noch ein grundsätzlicher Gedanke im Zusammenhang mit der Gehaltsregulierung. Ich höre in letzter Zeit sehr oft den Begriff einer Null-Lohnrunde im öffentlichen Dienst. Was soll das konkret sein? Wenn man damit meint, daß man eine Lohnrunde, zum Beispiel im heurigen Herbst, voll auszusetzen hätte, dann kann man da wahrscheinlich in der Argumentation nicht mitgehen, denn selbst bei einer Inflation von nur 1,9 Prozent wäre das dann sicherlich keine Null-Lohnrunde, sondern eine „Minus-Lohnrunde“.

Man soll ja gerade auch beim öffentlichen Dienst nicht immer ununterbrochen von Verschwendung reden. Denn gerade in den letzten sechs Jahren hat auch der öffentliche Dienst einige Male bewiesen, daß er unter der Inflationsrunde bei Gehaltsabschlüssen abgeschlossen hat.

Zum Beispiel: 1980 war die Inflation 6,4 Prozent und der Lohnabschluß 4,2 Prozent, im Jahre 1981 Inflation 6,8 Prozent, Lohnabschluß 6,2 Prozent, 1984 Inflation 5,6 Prozent, Lohnabschluß 3,5 Prozent.

Elmecker

Das zeigt, meine Damen und Herren, daß gerade auch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Augenmaß bewiesen haben und der Vorwurf der Verschwendung hier sicherlich nicht angebracht ist.

Im sogenannten VORBLATT der Regierungsvorlage heißt es unter dem Titel „Kosten dieser Novelle“ — ich darf zitieren —:

„Die allgemeine Bezugserhöhung für das Jahr 1987 erfordert unter Berücksichtigung der Anhebung des Pensionsbeitrages Mehrkosten von 4,145 Milliarden Schilling.“

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluß beweisen diese Regierung und dieses Parlament die hohe Wertschätzung der Arbeit unserer öffentlich Bediensteten, und wir geben daher als sozialistische Fraktion gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{16.51}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Johann Wolf. Ich erteile es ihm.

^{16.51}

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Elmecker hat in seinen Ausführungen das Wesentliche der 46. Gehaltsgesetz-Novelle und der 38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle aufgezeigt.

Tatsache ist, daß wir in den heutigen Vorlagen die Teuerungszulagenverordnung nicht beschließen, sondern die gesetzliche Absicherung rückwirkend mit 1. Jänner 1987 durch die vorliegenden Novellen durchführen.

Genau das gleiche gilt eigentlich auch für die Anhebung des Pensionsbeitrages auf 9 Prozent.

Ebenso wurde bereits angeführt, daß in der vorliegenden Novelle der Eigenanteil in drei Jahrestappen angehoben werden soll, da seit dem Jahre 1975 eine Anhebung des Eigenanteiles beim Fahrtkostenzuschuß nicht der Fall war.

Der Inhalt des Gehaltsabkommens wurde bereits am 13. November 1986 zwischen dem Herrn Bundesminister Löschnak und dem öffentlichen Dienst ausgehandelt. Trotzdem sind natürlich einige Dinge zurückgeblieben. Tatsache ist aber — in den grundsätzlichen Ausführungen gehe ich mit Kollegen Elmek-

ker mit —, daß unsere Gehaltserhöhung nicht 2,9 Prozent ausgemacht hat. Wenn man die Erhöhung des Pensionsanteils und die Teuerungsrate einrechnet, so stehen wir etwa bei einer realen Gehaltserhöhung von rund 1,4 Prozent. Ich glaube, das ist auch für den öffentlichen Dienst akzeptabel.

Die in Verhandlung stehenden Probleme der L 2-Lehrer-Relationen, das Blockpraktikum und die Schülerberaterzulage konnten leider, obwohl sie verhandelt wurden, in diese Novellen nicht einbezogen werden, desgleichen die bereits verhandelte und mit dem Finanzministerium abgesprochene Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den Lehrbeauftragten. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß es in nächster Zeit gelingt, auch das Lehrbeauftragtengesetz in die nächste Novelle einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Es ging aber in diesen beiden Novellen nicht nur um die Gehaltsansätze, es gibt auch eine Reihe anderer Änderungen. Um zum Beispiel eine ordnungsgemäße Personalbewirtschaftung zu ermöglichen, wurde auch der § 15 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes geändert. Der Beamte, und das muß festgestellt werden, kann auch in Hinkunft durch eine Erklärung festlegen, wann er nach der Vollendung des 60. Lebensjahres in Pension gehen möchte. Doch die Praxis hat bewiesen, daß die Erklärung bis spätestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden widerrufen werden muß — wenn der Arbeitsplatz auszuschreiben ist, erhöht sich diese Frist auf drei Monate —, da ansonsten überraschende Änderungen nicht vorgenommen werden könnten.

Anpassungen enthält die Novelle auch bezüglich der Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges.

Schließlich mußte die Bezugskürzung wegen Suspendierung — § 112 — geändert, angepaßt werden, da sie als verfassungswidrig aufgehoben wurde.

Alles in allem gesehen geht es bei den vorliegenden Novellen aber um die Bezugsansätze, und ich möchte — schon abschließend — eine persönliche Bemerkung anfügen: Von verschiedenen Seiten, gerade wenn von „Budgetsanierung“ gesprochen wird, werden vom öffentlichen Dienst immer wieder Opfer verlangt. Ich darf aber anmerken, daß gerade in unserem Land der öffentliche Dienst nicht nur als Kostenfaktor aufzufassen ist. Der öffentliche Dienst ist in unserem Land eine entscheidende Grundlage des Wohlfahrtsstaates.

Johann Wolf

So wichtig der Kostenfaktor auch sein mag, so wichtig ist es auch darauf hinzuweisen, daß der öffentliche Dienst zutiefst mit dem Werden und Bestehen unseres Staates verbunden ist. Und auch diese Werte müßten in der Öffentlichkeit entsprechend anerkannt werden. Nur auf diese Weise, glaube ich, kann dem öffentlichen Dienst die Wertung, die ihm zukommt, auch von allen Bevölkerungsschichten entgegengebracht werden. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.56

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

16.56

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie mein Vordr. ausgeführt hat, sind diese Gesetzentwürfe das Ergebnis von Abkommen aus dem vergangenen Jahr, die damals von den politischen Parteien einerseits und den Vertretern der öffentlich Bediensteten gemeinsam erarbeitet wurden. Wir werden diesen Gesetzentwürfen die Zustimmung geben.

Erlauben Sie mir nur ein paar Sätze zu dem, was Herr Kollege Elmecker kurz angeschnitten hat. Er hat sich bezogen auf die Passagen der Regierungserklärungen, wo es darum geht, daß angesichts der Sparsituation die Personalkosten des Bundes eingeschränkt werden müssen.

Sosehr der Grundsatz des Sparens gerechtfertigt ist, müssen wir uns natürlich im klaren sein, daß jede Ankündigung einer linearen Kürzung der Planstellen — nach dem Grundsatz: nur jede zweite wird nachbesetzt — fast unüberwindbare Schwierigkeiten für viele Verwaltungsbereiche vor allem auch im Überstundenbereich bringt. Ich bin daher sehr gespannt, wie die Regierung auf die Anfragen, die wir sicher stellen werden, antworten wird. Wir werden fragen, wo tatsächlich keine Nachbesetzungen erfolgten, wodurch sich Planstelleneinsparmöglichkeiten ergeben. Noch ist der Zeitpunkt zu früh, um schon jetzt eine Antwort zu verlangen, das gebe ich gerne zu, aber vor allem werden wir sehr, sehr genau schauen, ob sich der Grundsatz der Gleichbehandlung verschiedener Verwaltungsbereiche und Staatsaufgaben tatsächlich nachvollziehen läßt.

Ich kündige das nur an, weil ich in einem Bereich wirklich große Schwierigkeiten erkenne, das ist im Bereich der Landesverteidigung, wo vor allem die Überstundenkürzung ganz massive Einschränkungen des Ausbildungs- und Übungsbetriebes zur Folge

hatte. Das ist eine Entwicklung, die sicherlich nur als negativ angesehen werden kann, bei aller Anerkennung der Schwierigkeit jeglicher Bundesregierung, die vor der Aufgabe steht, Einsparungen vorzunehmen, und das auch im Personalbereich tun will.

Ich sage das auch deshalb so deutlich, weil die Budgetrichtlinien, die für das Budget 1988 im Raume stehen — eine weitere Kürzung um 8 Prozent —, keine Besserung für die notleidenden Sparten, wie zum Beispiel bei der Landesverteidigung, erwarten lassen. Das wird noch zusätzlich verstärkt durch die durchaus vom Grundsätzlichen her gerechtfertigte Ankündigung, nicht nur im Ermessensspielraum der Budgets einzusparen, sondern auch bei den gesetzlichen Verpflichtungen. Da wir ja wissen, daß ein gigantischer Anteil des Budgets gebunden ist, müssen, wenn man tatsächlich einsparen will, die gesetzlichen Verpflichtungen eben durchgegangen werden.

Ich kündige nur an, daß wir sehr, sehr genau beobachten werden, ob die Regierung einerseits diese Ankündigung wahrnimmt und ob es tatsächlich der verwaltungsökonomische Effekt und die Erfüllung der Staatsaufgaben rechtfertigen, eine generelle und lineare Politik zu betreiben.

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit gesagt haben. Ich wiederhole zum Schluß, daß wir den Gesetzentwürfen, die jetzt zur Debatte stehen, die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.00

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Dann komme ich zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zurerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, samt Titel und Eingang in 75 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident

Ich danke und komme sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, samt Titel und Eingang in 76 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich komme gleich zur dritten Lesung und bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-12 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986 (119 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Elmecker: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben einer Darstellung der personellen Zusammensetzung des Beirates, welcher der Bundesregierung Vorschläge über die Verteilung der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel für Zwecke der Förderung der Publizistik zu erstatten hat, wird im Bericht vor allem darauf hingewiesen, daß 1986 ein Betrag von 6 156 000 S für die Förderung periodischer Druckschriften zur Verfügung stand, 249 Ansuchen eingebracht wurden und in 143 Fällen die Zuerkennung von Förderungsbeträgen vom Beirat empfohlen wurde. Die Bundesre-

gierung ist den Beiratsempfehlungen in vollem Umfang gefolgt.

In einem Anhang zum Bericht werden die gewährten Förderungen sowie die Ablehnung von Förderungsanträgen im einzelnen angeführt. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht der Bundesregierung am 5. Mai 1987 in Verhandlung genommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1986 zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Berichterstatter, es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-12 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (14. StVO-Novelle) (143 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 14. Novelle zur Straßenverkehrsordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmut Wolf: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat den § 46 Abs. 1 lit. b StVO als verfassungswidrig aufgehoben. Die aufgehobene Bestimmung war die Grundlage für die Erlassung des größten Teiles jener Verordnungen, mit denen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote angeordnet werden.

Helmut Wolf

Bei dieser Gelegenheit werden aber auch einige besonders dringlich gewordene Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Straßenverkehrsordnung vorgenommen, insbesondere auch aus Gründen des Umweltschutzes sowie zur Stärkung des Föderalismus und zur Verwaltungsvereinfachung.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

17.05

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ist von ihrer Motivation her eine Reparatur nach der Aufhebung einiger wichtiger Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof, und dabei wurden gleich ein paar andere Bestimmungen adaptiert, weil das zwingend und zweckmäßig war.

Wir haben allerdings im Verkehrsausschuß zu einem Antrag der grünen Fraktion einen Unterausschuß eingesetzt, weil nach dem Willen der Antragsteller Teile der StVO einer Novellierung unterworfen werden sollen. Es sind aber auch Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes und des Bundesstraßengesetzes davon betroffen. Wir werden also in diesem Jahr mindestens noch eine Novelle zur Straßenverkehrsordnung zu erwarten haben, weil der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auch angekündigt hat, eine umfangreichere Novelle werde im Resort vorbereitet.

Bei der gegenständlichen Novelle sind zwei Prinzipien auffallend, und zwar, daß den Fragen der Umwelt und auch dem Prinzip des Föderalismus besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Wie wir alle wissen, ist die Straßenver-

kehrsordnung ein Gesetz, das sich auf den Artikel 11 der Bundesverfassung bezieht, wonach insbesondere die Länder die Vollziehung haben.

Auffallend ist, daß mit den Verordnungsermächtigungen, die den Behörden im § 43 gegeben werden, auch dauernde oder vorübergehende Verkehrsverbote verordnet werden können, wenn es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten, erfordert. Das ist eine völlig neue Bestimmung, die man auch im Zusammenhang mit der Novellierung des § 89 a Abs. 2 sehen muß, wo festgelegt wird, daß in einer neu definierten Abschleppzone Fahrzeuge, wenn sie dort in einem Halte- oder Parkverbot abgestellt werden, abgeschleppt werden können. Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Bestimmung aus Sicherheitsgründen in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen wurde.

Auch was die Baustellenkennzeichnung betrifft, also wenn es Verkehrsverbote und -beschränkungen gibt, die nicht vorhersehbar waren, wird es eine Verwaltungsvereinfachung geben, indem die Organe des Bauführers ermächtigt werden, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch Sichtbarmachung kenntlich zu machen. Auch das ist eine Bestimmung, die sicherlich, wie schon gesagt, dazu beitragen wird, die Verwaltungsvereinfachung auf diesem Sektor zu verbessern.

Wir erwarten allerdings, daß sich die Behörden, wenn sie solche Verordnungen bei Baustellen erlassen, auch bemüht zeigen, daß die Organe des Bauführers nicht irgendwelche Verkehrszeichen hinstellen, die nicht im Bescheid stehen, und daß sie wirklich nur so lange dort angebracht sind, als es vom Standpunkt der Bauführung notwendig ist.

Immer wieder wurde in den letzten Jahrzehnten Klage geführt über den sogenannten Schilderwald, insbesondere in den städtischen Bereichen. Die Entscheidung eines Höchstgerichtes hat dazu beigetragen, den „Schilderwald“ zu vermehren: Wenn eine Kurzparkzone nur auf der linken Straßenseite bestanden hat, waren seinerzeit die Verkehrszeichen links angebracht. Durch eine Anfechtung wurde diese Maßnahme der Behörden als unrichtig klassifiziert. Es mußten rechts Verkehrszeichen aufgestellt werden und dann links für die Kurzparkzone noch einmal. In der Ziffer 6 des Gesetzentwurfes wird diese Sache repariert.

Ing. Hobl

Bezüglich der Zuständigkeit, insbesondere der Landesregierungen, gab es ebenfalls Veränderungen, wie ich meine, Verbesserungen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung. Von den neun Bundesländern hat sich lediglich eines dagegen ausgesprochen, nämlich Niederösterreich. Wir sind aber trotzdem der Meinung, daß der Vorschlag, dem sich die acht anderen Bundesländer angeschlossen haben, richtig ist.

Die Novelle, die noch heuer zu erwarten ist — unabhängig von der Behandlung des Antrages der grünen Fraktion —, wird einige wichtige Bestimmungen enthalten, ich hoffe, diese werden zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer, nämlich der Fußgänger und der Radfahrer, ausfallen.

Meine Fraktion stimmt dieser Regierungsvorlage beziehungsweise dem Antrag des Verkehrsausschusses zu. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

17.12

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle hat die notwendige Sanierung entsprechend den Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes bis 31. Mai 1987 zum Ziel, worauf ja schon Kollege Ing. Hobl hingewiesen hat.

Zum anderen soll die Gelegenheit genützt werden, dringend notwendige Änderungen vorzunehmen zum Zweck der Anpassung, aber, und das erscheint uns ebenfalls sehr wichtig, auch der Harmonisierung zwischen Straßenverkehr und Umwelt.

So wird durch diese Novelle die Möglichkeit geschaffen, daß der einstimmig gefaßte Beschluß des Tiroler Landtages bezüglich einer auf ein Jahr befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 Stundenkilometer in der Nacht auf der Autobahn durch Verordnung des Verkehrsministers durchgeführt werden kann.

Das ist für mein Bundesland Tirol, aber ich glaube, für ganz Österreich deshalb so entscheidend, da die sehr genauen Meß- und Prüfdaten — ich hoffe, daß es diese geben wird — Aufschluß geben sollen, ob eine solche Maßnahme den Lärmpegel und den Schadstoffausstoß mindert, denn momentan gibt es

in vermehrtem Maße in Tirol eine Diskussion, bei der die Auffassung vertreten wird, daß nach dem Stand der technischen Entwicklungen nicht 60 km/h beim LKW, sondern 80 km/h die umweltfreundlichste Transportschwindigkeit ist.

Hohes Haus! Sei es, wie es sei. Wir sind froh, daß dieses Projekt für eine wissenschaftliche Untersuchung jetzt auf dieser Grundlage durchgeführt werden kann. Wenn die Ergebnisse nach einem Jahr vorliegen, müssen wir uns mit dieser Frage grundsätzlich neu auseinandersetzen.

Diese Novelle beinhaltet — Herr Kollege Hobl hat auch darauf hingewiesen — eine insofern entscheidende Neuerung, wenn sie entsprechend positiv angewandt wird, als nach § 43 Abs.1 bei jenen Straßenverkehrsarbeiten, welche zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, nicht mehr die Behörde die Entscheidungen trifft, sondern der verantwortliche Bauführer.

Dieses Delegieren verlangt nach unserer Auffassung ein sehr verantwortungsvolles Vorgehen einer solchen Person, denn gemäß den Erläuterungen ist dieser Bauführer als Gehilfe der Behörde tätig, können dadurch die Bauarbeiten auf und neben einer Straße schneller und zügiger durchgeführt werden.

Wir alle hoffen, daß der Bauführer nicht eine Art Oberbehörde wird, der nach eigenem Gutdünken Entscheidungen trifft, denn das läge bestimmt nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Meine Damen und Herren! In diesem für einen flüssigen Verkehr sehr wichtigen Bereich muß es Ziel sein, daß möglichst schnell die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden, um zeitlich unnötige Behinderungen des Verkehrs von vornherein auszuschließen.

Als Harmonisierung zwischen Straßenverkehr und Umwelt betrachte ich § 43 Abs. 2 dieser Novelle. In Zukunft kann zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen besonders durch Lärm, Geruch und Schadstoffe — das ist jetzt das Neue und Entscheidende — zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt die Behörde durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen und Straßenzüge Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote erlassen. Mit dieser Bestimmung wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, zum Beispiel bei Smogalarm in einem bestimmten Gebiet dem Verkehr Beschränkungen oder Verbote aufzuerlegen. Es besteht also jetzt die Möglichkeit,

Pischl

zu sagen, all jene, die kat-mäßig ausgerüstet sind, dürfen fahren, während für alle anderen für einen gewissen Zeitraum ein Fahrverbot besteht.

Ich möchte aber auch heute feststellen, daß durch diese Bestimmung keine generellen Verbote und Beschränkungen erlassen werden können.

Hohes Haus! Diese 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ist nicht nur Reparatur eines Gesetzes, sondern schafft auch Voraussetzungen, um auf Umweltbelastungen, welche durch die allgemeine Thermik oder sonstige Einflüsse entstehen können, auch im Verkehrsbereich in Zukunft schnell reagieren zu können.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei gibt dieser Regierungsvorlage die Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

17.17

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist ein beruhigendes Gefühl, in einem Rechtsstaat mit rechtsstaatlichen Einrichtungen zu leben, die den Bürgern Sorgen abnehmen, daß in diesem Land der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof die Gesetze durchleuchten und immer wieder überprüfen.

Er hat auch die 13. Straßenverkehrsordnungs-Novelle durchleuchtet und überprüft und Mängel festgestellt. Der Gesetzgeber wurde deshalb veranlaßt, die 14. StVO-Novelle zu erarbeiten und zu beschließen.

Es ist in dieser StVO-Novelle vorgesehen, daß dem Herrn Bundesminister das Recht eingeräumt wird, Geschwindigkeitsbeschränkungen für bestimmte Gebiete bei gefährlichen und bedenklichen Situationen zu erlassen. Das kann reichen bis zum Fahrverbot zum Beispiel bei Smogalarm oder aus anderen Gründen des Umweltschutzes.

Es ist auch vorgesehen, daß die Kraftfahrzeuge des Autobahndienstes mit einer deutlich sichtbaren Warnleuchte auszustatten sind, damit es zu keinen Unfällen kommt. Es haben der ÖAMTC und das Kuratorium für Verkehrssicherheit Bedenken gehabt und gemeint, daß man das noch besser, noch

gründlicher machen müßte. Das wurde uns im Ausschuß erläutert, und wir wurden darauf hingewiesen, daß die vorgesehenen Maßnahmen sicherlich ausreichen.

Es gibt nach der neuen Novelle eine Kompetenzverlagerung vom Bund zu den Ländern, um einen rascheren und kürzeren Behördenweg zu erreichen, eine echte Verwaltungsvereinfachung!

Die Autofahrerklubs hoffen auch, daß im Sinne dieser Vereinfachung bei der Beschilde- rung von Baustellen ein Umdenken einkehren wird und man am Wochenende, wenn auf den Baustellen nicht gearbeitet wird, die Geschwindigkeitsbegrenzungen beseitigt oder überdeckt werden, sodaß keine unnützen Verkehrsstaus mehr entstehen, die ja die Verkehrssicherheit gefährden und beeinträchtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wurde von meinen beiden Vorrednern schon erwähnt, daß nur Niederösterreich gegen die Kompetenzveränderung und -zuteilung Einwände geäußert hat. Alle anderen acht Bundesländer waren für die Abänderung und haben ausdrücklich diese Bestimmungen verlangt. Das wird damit zusammenhängen, weil Niederösterreich halt das Umland der alten Bundeshauptstadt Wien ist und die anderen Bundesländer von der Metropole und dem Ministerium doch weiter entfernt sind und deshalb zur Ansicht kamen, daß die neue Regelung einfacher ist.

Da diese Novelle mehr Sicherheit und mehr Ordnung auf Österreichs Straßen gewährleisten wird, gibt meine Fraktion dieser StVO-Novelle ihre Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Luis Fuchs. Ich erteile es ihm.

17.22

Abgeordneter **Fuchs** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich werde mich als Schlußredner kurz fassen und mich nur auf das Wesentliche beschränken.

Hohes Haus! Für unsere moderne Gesellschaft hat das Verkehrswesen eine Schlüsselstellung inne. Der Austausch von Gütern und Personen über nahe und weite Distanzen unter dem Gesichtspunkt der Schnelligkeit und Sicherheit und bester Umweltverträglichkeit ist zu einem Schlüsselsystem moderner Volkswirtschaften geworden. Die Regelung

Fuchs

des Straßenverkehrs ist zudem für jeden Staatsbürger zu einer der sichtbarsten und spürbarsten Begegnungen mit den Ordnungsvorstellungen des Staates und seinen gesetzlichen Wirkungen geworden.

Es ist deshalb dem Gesetzgeber bei der Regelung dieser Materie eine besondere Sorgfaltspflicht aufzuerlegen.

Die heute vorliegende 14. Novelle zur Straßenverkehrsordnung regelt zwar nur einige juristische Probleme. Sie wird in ihren Auswirkungen für den Verkehrsteilnehmer nicht besonders sichtbar. Trotzdem ist sie wichtig und wesentlich.

Sie ist ein weiterer Schritt zur Verwaltungsvereinfachung und zur Föderalisierung unseres Rechts- und Verwaltungssystems. In diesem Sinne entspricht sie auch vom Grundsatz her dem Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien, die sich zu diesen Leitlinien bekannt haben.

Im einzelnen geht es um das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, durch das Teile des § 43 der StVO als verfassungswidrig erkannt und aufgehoben wurden. Es geht aber auch darum, den Anliegen des Umweltschutzes in der StVO verstärkt Rechnung zu tragen, und damit um die Möglichkeit, dem Verkehrsteilnehmer Routenbindungen vorzuschreiben.

Des weiteren wird die Schaffung von sogenannten Sicherheitszonen für Einsatzfahrzeuge im Bereiche von gefährdeten Objekten erleichtert und auch ermöglicht. Damit entspricht die StVO auch den Erfordernissen moderner Sicherheitsmaßnahmen und Vereinbarungen, die Österreich international zum Schutz von exterritorialen Einrichtungen auf österreichischem Hoheitsgebiet getroffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Hinkunft wird von den Verkehrsteilnehmern an Straßenbaustellen mehr Aufmerksamkeit und Vorsicht gefordert. Aber auch der örtliche Bauleiter auf Straßenbaustellen hat mehr Verantwortung und auch Entscheidungsfreiheit zu tragen.

Aber die neuen Bestimmungen sind vertretbar und beseitigen vor allem Rechtsunsicherheiten. Das Gesetz bringt mehr Flexibilität; das ist wichtig. Aus eigenem weiß ich, welche Situation bei kurzfristigen Maßnahmen entstehen kann. Diesbezüglich darf ich auf die Verkehrsprobleme des Tauern Autobahn-

Endstückes Villach-West hinweisen, wo an Spitzentagen lange Stauungen festzustellen sind.

Mit diesem Gesetz werden auch hier Möglichkeiten durch mehr Flexibilität geboten, um den Verkehrsfluß wiederherzustellen.

Nun ein Wort zum § 89 Abs. 2. Erlauben Sie mir, folgende Anregung zur besseren Vollziehung dieses Gesetzes vorzuschlagen: Dieser Paragraph soll wilde Autodeponien auf der Straße verhindern, da es immer schwieriger wird, zwischen Wracks und Fahrzeugen mit Wechselkennzeichen zu unterscheiden. Deshalb rege ich an, entweder ein drittes auswechselbares Kennzeichen, ein unterscheidbares Kennzeichen, herauszugeben, das am Heck des Fahrzeuges angebracht werden soll, oder der Fahrzeuglenker hinterlegt hinter der Windschutzscheibe eine vom Amt ausgestellte Wechselkennzeichenberechtigung. Damit könnte eine ungerechtfertigte Abschleppung verhindert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und ich meine das nicht zweideutig: Die Aufgabe des Verkehrs ist, die Mobilität unserer Bevölkerung zu gewährleisten und auch die Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Durch diese Bestimmungen wird diese Zielsetzung erreicht. Und das ist auch der Grund, warum meine Fraktion dieser Novelle die Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 93 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 143 der Beilagen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals alle Damen und Herren um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (142 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung:

Es ist dies: Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Berichterstatter dazu ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Vonwald**: Die „Urkunden des Weltpostvereins“ regeln den Postdienst zwischen den 169 Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind die internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Die Urkunden des Weltpostvereins enthalten gesetzändernde und gesetzergänzende Regelungen; ihr Abschluß bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat das gegenständliche Vertragswerk in seiner Sitzung am 12. Mai 1987 in Verhandlung gezogen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß

die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß der Staatsverträge Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (15 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG sind die angeführten Staatsverträge dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsicht bei

a) dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,

b) den Post- und Telegraphendirektionen sowie

c) den Postämtern

aufgelegt werden.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich die Frau Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Staatsverträgen samt den jeweiligen Anhängen in 15 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die vorliegenden

Präsident Dr. Marga Hubinek

Staatsverträge gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsicht

1. beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,

2. bei den Post- und Telegraphendirektionen sowie

3. bei den Postämtern

aufgelegt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (*Abg. Haigermoser: Nein!*) Nein? (*Abg. Haigermoser: Jetzt schon!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich festgestellt habe, daß es einstimmig ist, dann muß es stimmen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran (141 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Vonwald**: Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße zwischen beiden Ländern; es geht auf eine iranische Anregung zurück. Das Abkommen wird künftighin die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Kontingente sein.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag, dessen Abschluß gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf.

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegen-

den Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle der gegenständlichen Vorlage seine Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 13 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag 9/A betreffend die Transitproblematik im Bundesland Tirol eine Frist bis 25. Juni 1987 zu setzen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 61/A bis 63/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 399/J bis 421/J eingelangt.

Ich bitte nunmehr die Mitglieder des Hohen Hauses, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich — entgegen dem ausgegebenen Arbeitsplan — die nächste Sitzung des Nationalrates bereits für heute, Freitag, den 15. Mai 1987, 17 Uhr 40 Minuten, einberufe.

In dieser Sitzung werden die in der

Präsident Dr. Marga Hubinek

Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen. Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 37 Minuten